

L 70.000
39

1916-17

16./IX. - 29./X.

Handel u. Gewerbe B. Anzeiger. 6

Die Zukunft unserer Handelsbeziehungen mit der Türkei.

Von Dr. Artur Székely,

Sachreferent für Außenhandel bei der Budapester Handels- und Gewerbekammer.

B u d a p e s t, 15. September.

Die eingeleiteten Handelsvertragsverhandlungen mit der Türkei lassen es als zeitgemäß erscheinen, sich mit dem neuen türkischen autonomen Zolltarif und mit jenen Wirkungen zu befassen, die dieser Tarif auf unsere künftigen Handelsbeziehungen mit der Türkei üben kann. Wie bekannt, hat die Türkei, ehe sie als aktive kriegsführende Partei in den Weltkrieg eintrat, die Kapitulationen außer Kraft gesetzt, wodurch nicht nur die Privilegien der in der Türkei lebenden Fremden aufgehoben wurden, sondern auch die zollpolitische Souveränität der Türkei wiederhergestellt ist. Nach Außerkräftigung der Kapitulationen hat die Türkei den Prozentsatz des Wertzolles von 11 auf 15, sodann, längere Zeit nach ihrem Eintritt in den Weltkrieg, am 3. Juni auf 30 Prozent erhöht, sie hat sogar auf einzelne Artikel, wie feine Stoffe und Schuhe, einen hundertprozentigen Zoll ausgeworfen, wahrscheinlich aus währungspolitischen Gründen, damit hiedurch die Einfuhr der Waren aus dem Auslande verhindert und so der intervalutarische Kurs des türkischen Geldes gebessert werde. Inzwischen wurde aber der Zoll vieler dem primären Bedarfe dienenden Artikel, wie dies auch bei uns geschah, für die Kriegsdauer suspendiert.

Die Inkraftsetzung des dreißigprozentigen Wertzolles war bloß eine Uebergangsverfügung bis zur Einführung des neuen Zolltarifs. Als einziger Vorläufer des Zolltarifs in der Zollpolitik der Türkei kann der vom 26. August datierte deutsch-türkische Handelsvertrag betrachtet werden, in dem die deutsche Reichsregierung den von dem damaligen achtprozentigen türkischen Zollsätze abweichenden, diese häufig übersteigenden Zollsätzen beipflichtete, unter der alleinigen Bedingung, daß auch die übrigen Großmächte mit der Türkei einen Handelsvertrag abschließen. Da aber hiezu bloß Oesterreich-Ungarn geneigt war, die heutigen Ententemächte jedoch nicht, trat der Handelsvertrag nicht in Kraft. Die Zollsätze dieses Vertrages konnten unter der Zollschutzära der letzten Jahrzehnte als verhältnismäßig niedrige betrachtet werden; sie waren jedenfalls bedeutend niedriger als die Sätze des neuen Tarifs, der bereits Gesetzeskraft erlangt hat und nach der ursprünglichen Absicht der Gesetzgebung für die Dauer von drei Jahren am 14. September 1916 in Kraft getreten sein soll. Eine amtliche Mitteilung darüber, ob der Tarif am gestrigen Tage auch tatsächlich ins Leben getreten ist, wurde bis zur Stunde nicht verlautbart. Der Ausschuß der türkischen Kammer, der den Zolltarifentwurf verhandelte, hielt eine kurze Befristung des Tarifs notwendig, da als Grundlage zu seiner Schaffung die Verhältnisse der Friedenszeit dienen und man nicht im vorhinein wissen kann, wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Die drei Jahre werden als Probezeit des Tarifs dienen.

Wie sollen nun wir uns gegenüber dem neuen türkischen Zolltarif verhalten? Sollen wir uns mit einem Meistbegünstigungsvertrag begnügen und auf dessen Grund auch jene Zollvorteile genießen, welche die übrigen Staaten, in erster Reihe das Deutsche Reich, für sich von der Türkei erringen? Das könnten wir keinesfalls befürworten. Sicherlich wird der deutsch-türkische Handelsvertrag Konzessionen von türkischer Seite enthalten, die auch unserer Ausfuhr förderlich sein werden, ebenso gewiß ist es jedoch, daß die deutschen Vertragsparteien in erster Reihe solche Zollermäßigungen und Disserenzierungen erringen werden, welche die deutsche Ausfuhr fördern, und daß sie sich sorgsam hüten werden, irgendwelche Zollermäßigungen zu erwirken, durch die sie auch nur im geringsten Maße die Kastanien für uns aus dem Feuer holen würden. Deutschland hat seine Ausfuhr nach der Türkei in den letzten Jahren verdoppelt. In den meisten Artikeln, hinsichtlich deren unser Export aus der Türkei verdrängt wurde, hat unseren Platz auch bisher die deutsche Ausfuhr erobert. Der große Eifer und die Geschicklichkeit des deutschen Exporthandels, die bedeutende Beteiligung des deutschen Kapitals an der türkischen Volkswirtschaft und bei den türkischen Bahnen (über 30 Prozent des Eisenbahnnetzes befinden sich in deutscher Hand), die vorzügliche deutsche Levante-Linie haben alle Fäden der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen vermehrt und gestärkt. Welches Gewicht Deutschland auf die Pflege seiner Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei gelegt hat, erhellt schon daraus, daß es das einzige Land war, das für die Zwecke eines mit der Türkei abzuschließenden Handelsvertrages einen ausführlichen türkischen Tarif ausgearbeitet hat, der zwar nicht in Kraft trat, jedenfalls aber als ein unmittelbarer Vorläufer des heutigen autonomen Tarifs betrachtet werden kann. Zur Entwicklung der deutsch-türkischen Handelsbeziehungen nach dem Kriege werden in Deutschland zahlreiche Vereine und Institutionen gegründet, Programme verfaßt, die auch uns zu erhöhter Tätigkeit auf diesem Gebiet anspornen können. Die zur Sicherung und Förderung unseres Exports dienenden Konzessionen müssen wir uns aber selbst erringen.

Hinsichtlich vieler industriellen Sätze des neuen türkischen Zolltarifs kann festgestellt werden, daß die Türkei in diesen Artikeln keine Produktion und für eine solche in kurzer Zeit auch keine Aussicht hat; die Zollsätze haben daher keine die Produktion schützende oder erziehende Bedeutung; sie können für unsere Ausfuhr nur insofern eine ungünstige Wirkung haben, als sie den türkischen Konsum einschränken. Insbesondere läßt sich dies von den

16. IX. 1916

3

(Finanzielle Kriegsmassnahmen Deutschlands gegenüber Rumänien.) Aus Berlin wird uns telegraphiert: Die Kommandantur von Berlin bestimmt, daß rumänische Staatsangehörige hinsichtlich der Verfügung über ihre Guthaben und Depots sowie hinsichtlich des Zutritts zu den Schrankfächern ebenso zu behandeln sind, wie die Angehörigen der übrigen feindlichen Staaten. Das Gleiche gilt für Forderungen an rumänische Staatsangehörige. Rumänische Schecks können ohne weiteres eingelöst werden, sofern sie zur Begleichung deutscher Forderungen ausgestellt oder zu dem gleichen Zweck vor dem 28. August in die Hände des deutschen Inhabers gelangt sind.

21. IX. 1916

4

(Die Aussichten des deutsch-amerikanischen Handels nach dem Krieg.) Aus München telegraphiert man uns: Der Präsident der amerikanischen Handelskammer in Berlin J. Wolf jun., der sich vorübergehend in München aufhält und dort von der „Münchener Zeitung“ interviewt wurde, führte unter andern folgendes aus: Nach Beendigung des Krieges wird das Geschäft zwischen Deutschland und Amerika einen Aufschwung nehmen wie nie zuvor. Schon seit einiger Zeit treffen in Deutschland Aufkäufer großer amerikanischer Firmen ein und bringen große Aufträge, wobei besonders auffällig ist, daß amerikanische Firmen jetzt in Deutschland Waren kaufen, die sie bisher aus andern Ländern zu beziehen pflegten. Bemerkenswert hierfür sind Mitteilungen über Leinenwaren. Bisher wurden keine Leinenwaren in Irland und England gekauft, während des Krieges zeigte sich, daß der größere Teil des Flachspulvers für feinere Ware aus Deutschland und Belgien stammte. Jetzt geht dieser Flach nach Deutschland, so daß für seine Leinenware nunmehr Deutschland so ziemlich allein in Betracht kommt. In Amerika herrscht ein förmlicher Hunger nach deutschen Waren, und die deutsche Leinenindustrie geht einer glänzenden Konjunktur in Amerika entgegen. Ähnliches wird aus andern Handelszweigen berichtet. Die Zahl der Aufträge ist jetzt schon bei der Handelskammer erstaunlich hoch. Der Krieg ist die größte Reklame für die deutsche Leistungsfähigkeit, alle politischen Artikel treten in Amerika vor dem einstimmigen Urteil, daß deutsche Technik und deutscher Unternehmungsgeist ungeheure Kraftproben glänzendst ausgehalten haben, zurück. Nicht nur der Export von Deutschland nach Amerika, auch der Verkauf amerikanischer Waren in Deutschland werde nach dem Krieg einen größeren Umfang annehmen. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben bei Friedensschluß werde die Frage der Tarife für Zölle und Frachten zwischen Deutschland und Amerika sein. Trotz aller Versuche, diese Frage zu stören, stehe eine für Deutschland wie für Amerika befriedigende Lösung bevor. Herr Wolf

ist überzeugt, daß nach Friedensschluß nicht nur der Handel, sondern auch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika stärker und ausgedehnter denn je sein werden.

Die Ziele der deutschen Arbeitsgemeinschaft in Oesterreich.

— Von unserem Korrespondenten. —

Wien, 20. September.

Ueber das Programm und die politischen Ziele der deutschen Reichsratsabgeordneten, die sich jüngst zur Gründung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen haben, äußerte sich der Obmann der letzteren, Reichsratsabgeordneter August Denk, Ihrem Korrespondenten gegenüber wie folgt:

Es muß vor allem betont werden, daß die deutschen Abgeordneten, die in der Arbeitsgemeinschaft vereinigt sind, auf dem streng verfassungsmäßigen Standpunkt stehen und daher den siebenundsechziger Ausgleich mit Ungarn als die unverrückbare Basis für den Bestand der beiden Staaten Oesterreich und Ungarn betrachten.

Es liegt uns gänzlich fern, die verfassungsmäßig gewährleistete Stellung Ungarns anzutasten. Wir wünschen nur, daß in Oesterreich dem staatsstreuen und staatszerhaltenden deutschen Volksstamme die gleiche vorherrschende Stellung zukomme, wie sie in Ungarn die magharische Nation genießt.

So wie drüben die magharische Sprache unbestritten als Staatssprache gilt, wollen wir in Oesterreich die deutsche Sprache als Staatssprache ausnahmslos durchgeführt sehen.

Wir wollen die Einberufung des Reichsrates nicht nur, um die legale Tagung der Delegationen zu ermöglichen und so die gemeinsamen Angelegenheiten auf legalem Wege zu erledigen, sondern auch um dem feindlichen Ausland darzutun, daß die Vertreter des Volkes gesonnen sind, alle Vorkehrungen zu treffen und alle Mittel zu bewilligen, welche nötig sind, um diesen uns aufgedrängten furchtbaren Weltkrieg zu einem siegreichen Ende zu führen.

Dieses große Endziel soll uns stets als Leitstern dienen, wenn wir auch gezwungen sein sollten, an manchen Regierungsmaßnahmen Kritik zu üben.

Es kann nicht geleugnet werden, daß sich eine tiefgreifende Mißstimmung breitgemacht hat, die hauptsächlich darin ihre

Ursache findet, daß seit Kriegsbeginn nicht nur das Parlament geschlossen ist, sondern daß auch den Volksvertretern jeder Einblick und jede Auskunft verwehrt wird.

Dies bezieht sich nicht nur auf die interne österreichische Parteipolitik, sondern auch auf die Vorgänge, welche sich bezüglich der Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung bisher abgepielt haben.

Man kann es ganz bestimmt annehmen, daß jeder zwischen der österreichischen Regierung auf Grundlage des § 14 und der ungarischen Regierung abgeschlossene Ausgleich schon aus dem Grunde Widerspruch auslösen wird, weil die legislatorischen Faktoren nicht zur Mitwirkung herangezogen wurden.

Eine Grundforderung der Deutschen ist, daß der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn nur von Volk zu Volk, d. h. von Parlament zu Parlament, erfolgt, und jeder auf einem anderen Wege geschaffene Ausgleich als ungefährlich betrachtet wird.

Ich glaube, wenn die Regierungsmajorität im ungarischen Abgeordnetenhaus nicht für Einberufung der Delegationen eingetreten ist, so ist dies gewiß nicht darum geschehen, weil sie sich im Gegensatz zu dieser Forderung befindet, sondern aus politischen Gründen, um nicht Veranlassung zu geben, der diesseitigen Regierung so ernste Schwierigkeiten zu bereiten, daß deren Bestand gefährdet würde.

Auch der deutschen Arbeitspartei ist es nicht um den Bestand oder Nichtbestand irgendeiner Regierung zu tun, sondern sie will zunächst eine auf breiter Basis fußende Organisation des deutschen Volkes schaffen, welche aufgebaut ist auf den politischen Organisationen in den einzelnen Orten, die ihre Vertretung in den Landeszentralen finden, das heißt, daß in jedem Kronlande Volksräte oder Volksbünde geschaffen werden, welche, im lebendigen Kontakte mit den Vertretern der Gemeinden, Städte und den Reichsratsabgeordneten stehend, eine solche politische Macht bilden, daß sie bestimmend auf den Gang der politischen Vorgänge und die Entschlüsse der Regierung einwirken müssen.

Aus dieser Schöpfung soll die Macht entstehen, welche die Durchführung der nationalen Forderungen des deutschen Volkes verbürgt und damit auf die Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Oesterreich ausschlaggebend wirkt.

Es wird auf diesem Wege möglich werden, die Grundforderungen der Deutschen (die deutsche Staatssprache, Reform der politischen Verwaltung, Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Reichsrate, sowie auch in den Ländern) in die Wege zu leiten.

Ich habe die Ueberzeugung, daß ein solches verjüngtes, unter dem Einflusse des wahren Volkswillens stehendes Staatswesen in der Lage sein wird, mit dem mit uns verbundenen ungarischen Staate jene Lebensbedingungen zu schaffen, die die notwendige Entwicklung beider Staaten und ihre Gemeinsamkeit gewährleisten.

Für dieses Ziel, das sich die Deutschen in Oesterreich nicht für sich, sondern für ganz Oesterreich und für die Monarchie gestellt haben, werden sie mit aller Kraft und mit

allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eintreten.

Sie werden auf gar nichts Rücksicht nehmen, außer auf die erste, alle anderen zurückdrängende Forderung unserer schweren Zeit, daß nichts geschehen darf, was die Monarchie in ihrer Widerstandskraft gegen die äußeren Feinde und in ihrem Ringen nach dem endgültigen Sieg irgendwie behindern könnte. Im Gegenteil, die Deutschen in Oesterreich werden wie bisher mit voller persönlicher Hingabe, Kampf und Tod nicht scheuend, alles tun, um den Feind niederzuringen, an welcher Grenze immer er uns angreift.

Die Besprechungen reichsdeutscher und deutschösterreichischer Parlamentarier.

Gestern begannen neuerliche Besprechungen reichsdeutscher und deutschösterreichischer Parlamentarier in Salzburg, an denen unter anderen von reichsdeutscher Seite die Abgeordneten Doktor Müller (Meiningen), Dr. Friedrich Naumann, v. Payer und Freiherr v. Zedlitz, von österreichischer Seite Präsident Dr. Sylvester, die Abgeordneten Dr. Gustav Groß, Dobernig, Herrenhausmitglied Hermann Braß und andere teilnahmen.

Die erste dieser Zusammenkünfte von reichsdeutschen und deutschösterreichischen Parlamentariern fand am 9. Juli 1915 in München statt, der auch die genannten Abgeordneten beiwohnten. Dieser ersten Zusammenkunft folgte eine größere zweite am 14. November 1915 in Salzburg. Bei dieser Zusammenkunft in Salzburg wurden bezüglich des gemeinsamen Vorgehens in bestimmten Fragen Richtlinien vorgeschlagen und besprochen, welche dann endgültig von dem in Salzburg eingesetzten Ausschuss am 1. Dezember 1915 in Berlin vereinbart wurden. Diese Richtlinien lauteten unter anderem: Die durch die Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie geschaffene Lebensgemeinschaft muß nach Beendigung des Krieges zur Erhaltung des Friedens wie zum Schutze und zur Förderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht beider Reiche ausgebaut werden. Im einzelnen erscheinen erforderlich ein langfristiges Wirtschafts- und Handelsbündnis, das darauf gerichtet ist, in Zoll- und Handelsfragen beide Teile nach außen als Einheit erscheinen zu lassen und im Verkehr der beiden Reiche unter sich die zurzeit noch nicht zu entbehrenden Zollschranken baldmöglichst abzutragen; verträglich oder übereinstimmende gesetzliche Bestimmungen auf dem Gebiet des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe, des Gesundheitswesens, der sozialen Fürsorge, des Schutzes des gewerblichen und geistigen Eigentums. Zu diesem Zweck sind gemeinschaftliche, zu regelmäßigen Tagungen und zur Beiziehung von Angehörigen der beteiligten Kreise verpflichtete Ausschüsse zu schaffen.

Abg. Dr. Naumann hält am 25. d. in Salzburg einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Der Kampf um Mitteleuropa.“

25. IX. 1916

Die Approbationierung im Kriege.**Die Einfuhr verschiedener Warengattungen aus dem Zollauslande.**

In dem gestern erschienenen Reichsgesetzblatt sowie in der „Wiener Zeitung“ ist eine vom 22. d. datierte, im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern erlassene Verordnung des Leiters des Ministeriums des Innern betreffend die Einfuhr von mehreren Warengattungen aus dem Zollauslande erschienen. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird in § 1 folgendes verordnet: Die nach Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Zollauslande nach Oesterreich eingefuhrten nachgenannten Waren, und zwar: 1. Weizen, Roggen (Korn), Halbrucht, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hirse, Mais sowie Mengfrucht aller Art; 2. Erbsen, Bohnen, Linfen, Nade und Wiede; 3. alle aus den unter 1 und 2 angefuhrten

Getreidearten und Hilsenfruchten durch Vermahlen, Rollen, Schrotten, Schalen und Rosten erzeugten Produkte und Abfalle, allein oder in Mischungen mit andern Erzeugnissen; 4. Raps, Riibsen, Federich (wilder Raps), Leinfaat, Sonnenblumenkerne, Riirbiskerne, Mohnsamen, Senfsamen, Hanfsamen, Baumwollsaamen, Rizinusfaat, Sesamsaat, Erdnuisse, Nigellafaat, Palmkerne, Kobra, Oliven und andre hier nicht besonders benannte Oelsaaten, oelhaltige Samen und Fruichte, die zur gewerblichen Oel- und Fettgewinnung dienen, sowie alle fur Futterzwecke geeigneten Oelkuchen und Extraktionsmehle; 5. Malz und Malzkeime, Trodentrebern und getrocknete Riibenschnitte; 6. Kartoffeln, Kartoffelstaerke und Kartoffeltrockenprodukte duerfen nur durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in den inlaendischen Verkehr gebracht werden. Unter Zollausland wird im Sinne dieser Verordnung das besetzte feindliche Gebiet nicht verstanden.

Im § 2 wird bestimmt: Wer die im § 1 bezeichneten Waren aus dem Zollausland einfuehrt, ist verpflichtet, sie um den festgesetzten Preis (§ 3) der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verkaufen. Er hat das Einlangen der Waren in Oesterreich unverzuelliglich unter Angabe der Gattung und Menge sowie des Lagerungsortes der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien anzuzeigen und ist verpflichtet, die Waren bis zu deren Uebernahme durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu bewahren und zu erhalten. Befindet sich der Einfuehrende nicht im Inland, so tritt an dessen Stelle der Empfaenger der Waren.

Die naechsten Paragraphen der Verordnung beziehen sich auf die Uebernahme der Waren durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt und die Pflichten der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen. Die Bestimmungen der Verordnung finden keine Anwendung auf die unmittelbare Durchfuhr durch Oesterreich in der Richtung nach Deutschland oder der Schweiz, sofern die Frachtbriefe auf das Ausland lauten und die Durchfuhr ohne abfaetlich hervorgerufene Verzoeigerung oder Unterbrechung erfolgt. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden von der politischen Behoerde, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnungen vom 16. September 1915, RGW. Nr. 270, und vom 6. Februar 1916, RGW. Nr. 31, sowie vom 14. Maerz 1916, RGW. Nr. 70, aufer Wirksamkeit.

29./IX. 1916

9

(Änderungen in den Aus- und Durchfuhr-
verboten im Deutschen Reiche.) Aus Berlin,
28. d., wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau
meldet: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers
vom 28. September ist die Ausfuhr und Durchfuhr
von Eisen, Eisenlegierungen und daraus
hergestellten Waren (Nr. 777 bis 863 des Zolltarifs)
verboten. Die von diesem Verbot neu betroffenen
Waren werden ohne Spezialbewilligung zur Aus-
fuhr und Durchfuhr zugelassen, wenn sie bis ein-
schließlich 7. Oktober 1916 zum Versand gebracht sind.
Der gesteigerte Bedarf an Eisen- und
Stahlerzeugnissen machte eine härtere
Ueberwachung der Eisenausfuhr durch eine Er-
weiterung des Verbots notwendig. Das Verbot be-
weckt keineswegs eine völlige Ausfuhrsperrre, es soll
nur Unterlagen für die Ueberwachung und Aus-
nützung unserer für das neutrale Ausland besonders
wertvollen Eisenausfuhr verstärken.

**Die Beschränkung der Eiseneinfuhr aus
Deutschland.**

Das deutsche Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für Eisenteile ist jetzt auf Eisen unbearbeitet und in jeder Form einfacher Bearbeitung, wie Roheisen, Röhren und Schienen, ausgedehnt worden. Frei bleiben noch die bis zum 7. Oktober zur Beförderung aufgegebenen Waren.

Auf Anregung der Reichenberger Handelskammer sand jüngst, wie wir erfahren, eine Besprechung der Vertreter der Landesverbände der österreichischen Maschinenfabriken über die erwartete Einschränkung oder Einstellung der deutschen Roheisenausfuhr statt. Da die österreichischen Hüttenwerke bis vor kurzem erhebliche Roheisenmengen aus Deutschland bezogen haben, wurde beschlossen, eine Abordnung zum Handelsminister zu entsenden, um seine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Einfuhr deutschen Roheisens zu lenken.

Bulgarisch-ungarische Wirthschaftsverbinding.

Die kommerzielle Fachsektion der Ungarischen Orient-Wirthschaftscentrale hielt gestern eine Sitzung, in welcher ungarisch-bulgarische Waarenexport- und Transportfragen zur Erörterung gelangten. In der Konferenz erschien auch der bulgarische Generalkonsul Theodor Kettow, der die wirthschaftliche Entwicklung und derzeitige Organisation Bulgariens eingehend darlegte und die Wichtigkeit des ungarisch-bulgarischen wirthschaftlichen Zusammenwirkens besprach. Er hob hervor, daß die wirthschaftlichen Interessen Bulgariens und Ungarns nicht nur nicht im Gegensatz stehen, sondern sich im Gegentheil wirkungsvoll ergänzen. Bulgarien wird immer ein geeigneter Markt für die ungarischen Industrieprodukte sein, und es hängt von der Initiative der ungarischen wirthschaftlichen Kreise ab, daß die ungarische

Industrie durch Anpassung an den bulgarischen Geschmack eine hervorragende Stelle in der Einfuhr Bulgariens einnehme. Die Kapitalsarmuth Bulgariens bietet aber auch der ungarischen Unternehmung einen breiten Wirkungskreis, ebenso wie Bulgarien als Rohprodukte lieferndes Land hervorragende Wichtigkeit besitzt. Die Ausführungen Kettow's fanden lebhaften Beifall.

Centralstelle der in Rumänien interessirten ungarischen Firmen.

Mit diesem Titel konstituirte sich heute unter Präsidium des Herrn Philipp Weiß in der Buda-pesther Handels- und Gewerbekammer die Centralvereinigung jener ungarischen Firmen, die in Rumänien Millionen betragende Vermögensinteressen besitzen. Die neue Centralstelle erstattete bereits über ihre Konstituierung der ungarischen Regierung Mittheilung und wird sich Montag auch beim gemeinsamen Ministerium des Außenwerts vorstellen. In der konstituierenden Sitzung wies Hofrath Dr. Julius v. Kovács, Direktor des kön. ung. Handelsmuseums, auf die Anomalie hin, daß im Laufe der nächsten Woche sich auch in Wien ein Verband mit ähnlichen Zwecken unter dem Titel „österreichisch-ungarischer“ Interessenten in Rumänien zu konstituieren beabsichtigt. In dieser Angelegenheit entwickelte sich ein eingehender Gedankenaustausch, an welchem sich die Herren Jacques Kainik, Julius But, Dr. Andor Jacobi, Otto v. Hoffmann, Joseph Herz, Dr. Gustav Graz, Dr. Koloman Balkányi, Dr. Erwin Dorogi, Joseph Vágó, Alexander Lichtinger, Bernhard Fekete (Marosvásárhely) und Referent Eugen Pör betheiligten. Sämmtliche Redner gaben einhellig der Meinung Ausdruck, daß die Organisation der österreichischen Interessenten zwar freudigst begrüßt wird, daß jedoch die Organisation der ungarischen Interessenten unbedingt in der Form einer eigenen und selbstständigen juristischen Persönlichkeit erfolgen müsse, da nur in diesem Falle die Möglichkeit eines Zusammenwirkens zur Erreichung eventuell gemeinsamer Ziele ins Auge gefaßt werden kann. Daher wäre Alles anzubieten, daß der in Bildung begriffene österreichische Verband aus der zu Mißverständnissen und Konfusionen leicht Anlaß gebenden Namensführung die ungarische Bezeichnung ausschalte. Zu diesem Zwecke wurde der Referent der ungarischen Centralstelle nach Wien mit dem Auftrage entsendet, die nöthigen Schritte an kompetenter Stelle einzuleiten.

Errichtung eines Propagandabureaus für den Balkan.

Im Sitzungsaal der Handelskammer fand kürzlich unter dem Vorsitz des Oberkurators Steiner eine von der Orientsektion des k. k. Handelsmuseums einberufene Versammlung statt, die zur Anbahnung engerer Beziehungen mit den verbündeten Balkanländern sich mit der Frage der Errichtung eines Propagandabureaus für den Balkan beschäftigte. Der Versammlung wohnten bei: Minister a. D. Dr. Gschmann, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten, Sektionsrat Freiherr v. Wettschl, vom Eisenbahnministerium, Ministerialrat v. Wiskler, vom gemeinsamen Finanzministerium, Regierungsrat Glanvrat, vom Handelsministerium, Sektionsrat Hochdorf, vom Gewerbe-förderungsamt, Hofrat Vetter, von der Donau-regulierungskommission, Ministerialrat Fischer und Ingenieur Reich, von der Gemeinde Wien, Vize-bürgermeister Hierhammer und Magistratsdirektor Michtern, von der Handelskammer, Sekretär Doktor Bistor, von dem Schriftstellerverein „Concordia“, Präsident Dr. J. Ehrlich und Dr. Leiter, Sekretär Dr. Drucker vom Handelsmuseum, Reichsrats-abgeordneter Friedmann für den Bund österreichischer Industrieller, ferner Präsident Schiel für den Niederösterreichischen Gewerbeverein, Zentralinspektor kaiserlicher Rat Merlitschek, der Vizepräsident des Landesverbandes für Fremdenverkehr kaiserlicher Rat Beschorner und Oberinspektionsrat Gerenyi, die Kommerzialräte Maab und Wolf, die Hoteliers Ferdinand Seß und Otto Wolf, vom Zentralverband der Industriellen Österreichs Dr. Schneider und

Vertreter mehrerer kaufmännischer und gewerblicher Vereinigungen.

In der Eröffnungsansprache hob der Vorsitzende Oberkurator Steiner die Bemühungen Deutschlands hervor, einen innigen wirtschaftlichen Anschluß an Bulgarien und an die Türkei herbeizuführen; auch Ungarn bleibe hinter diesen Bestrebungen nicht zurück. Die Orientsektion des Handelsmuseums erachte es daher für dringend geboten, auch ein wirksames Auftreten Österreichs herbeizuführen. Die Hebung des Fremdenverkehrs bilde eine greifbare Folge einer gesunden Wirtschaftspolitik, und darum gehen die Orientsektion des Handelsmuseums und der Landesverband für Fremdenverkehr gemeinsam daran, die Teilnahme der interessierten Kreise Österreichs an den deutschen Propagandamaßnahmen anzuregen.

Oberinspektionsrat Hauptmann Gerenyi wies in seinem Bericht auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer großzügigen Propaganda im Verkehr mit den verbündeten Balkanländern hin; im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens Österreichs wäre jetzt schon nach dem Vorbild Deutschlands und Ungarns für eine zweckmäßige Organisation vorzusorgen. Bisher mangelte es an einer derartigen Einrichtung. Auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs wurde mit Unterstützung der staatlichen Ressortstellen, der einschlägigen Vereinigungen manches geleistet, doch von einer Aktion, wie sie der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedeutung Österreichs entsprechen würde, könne wohl nicht die Rede sein; es fehlte auch an jeglicher publizistischer Propaganda im Ausland. So ist es gekommen, daß man beispielsweise bei einer Ausstellung in London genötigt war, das Plakat der österreichischen Abtheilung mit einer Karte von Mitteleuropa zu versehen, auf der die Lage Österreichs besonders ausgezeichnet war. Der Weltkrieg hat jetzt den außerordentlichen Wert der Propaganda auf allen Gebieten in die vorderste Linie gerückt; auch in Österreich macht sich die Erkenntnis bemerkbar, daß so manche Unterlassungs-sünde so bald als möglich gutgemacht werden müsse.

Die Zusammenfassung aller für die Propaganda in Betracht kommenden Kräfte erscheint zur Vermeidung einer Zersplitterung dringend geboten. Sowohl die staatlichen, die autonomen Behörden und Gemeinden, Bade- und Kurorte, Heilanstalten, die Hotelindustrie, wirtschaftliche, industrielle, kaufmännische Korporationen kommen hier vor allem in Betracht. Oberinspektionsrat Gerenyi erörterte das Gefüge und die vornehmsten Aufgaben eines ständigen Propagandabureaus mit einem hervorragenden Fachmann als Leiter, dessen Errichtung aus den Beiträgen der beteiligten Kreise ohne Verzögerung zu erfolgen hätte. Wenn die Industriellen nur einen Teil ihres Reklamebudgets für Propagandazwecke widmen, könne schon ein namhafter Fonds gebildet werden, die Erfolge der Propaganda kommen ja auch in erster Linie den industriellen Unternehmungen zugute.

Oberkurator Steiner begrüßte es mit besonderer Genugtuung, daß maßgebende Kreise die volle Unterstützung dem geplanten Unternehmen zugesichert haben. In der Debatte machte der Vertreter der „Concordia“ Dr. Leiter Mitteilung, daß auch die „Concordia“ eine analoge Aktion angebahnt habe; die Inangriffnahme der Vorarbeiten dürfe nicht auf sich warten lassen. Es sprachen noch die Herren Dr. Gschmann, Abgeordneter Friedmann, Hotelier F. Seß, Kommerzialrat Maab in befürwortendem Sinne. Dem Präsidium wurde die Ermächtigung erteilt, die Bildung eines gemeinsamen ständigen Komitees vorzunehmen und die geeigneten Schritte zur Verwirklichung des gegebenen Anregungen einzuleiten.

Organisation des Handels in Montenegro.

Regelung der österreichisch-ungarischen Warenausfuhr.

in Cetinje, 1. Oktober.

Ueber die Entwicklung und Organisation des Handels in Montenegro wird mitgeteilt: Durch den Ankauf der wichtigsten Landesprodukte, wie Wolle, Felle, Häute, Gerbstoffe und Olivenöl, seitens der Militärverwaltung wurden die Kaufleute in die Lage versetzt, ihre durch mehr als zwei Jahre angesammelten, sehr bedeutenden Bestände an diesen Artikeln unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Behufs Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln wurde beim Militärgeneralgouvernement die Approbitionierungsabteilung — jetzt Warenverkehrsabteilung — als Einkaufszentrale für das ganze Land ins Leben gerufen, und für den direkten Verkehr mit der Bevölkerung und den Kaufleuten die Organisation der Kreis Magazine, und zwar in Cetinje, Podgoritza, Kolasin, Bar, Nikšič, Pljevlje und Peja, mit einer Anzahl von Filialen in jedem Kreis geschaffen. Aus diesen Magazinen werden vor allem die Gemeinden mit Brotfrucht, Mehl und Salz für die Bevölkerung versehen.

Da die Detailpreise für diese Magazine im ganzen Lande gleichmäßig festgesetzt sind, war ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Preistreiberei gegeben. Die Versorgung der Kaufleute mit Approbitionierungsartikeln und Monopolartikeln erfolgt gleichfalls durch diese Kreis Magazine, die dem Kaufmann die einzige Möglichkeit bieten, sich mit Nahrungsmitteln zu versehen.

Soweit es der erschwerte Bezug von Lebensmitteln aus der Monarchie zuläßt, werden schon verhältnismäßig bedeutende Mengen von der Approbitionierungs dienenden Waren eingeführt. Die immer zahlreicher einkaufenden Gesuche der Kaufleute um die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren aus der Monarchie nach Montenegro werden durch die Warenverkehrsabteilung zur beschleunigten Erledigung an die kompetenten österreichischen und ungarischen Zentralbehörden weitergeleitet. In der Monarchie wurden Organe aufgestellt, die als Bindeglied zwischen der Handelswelt der Monarchie und den Warenverkehrszentralen, beziehungsweise den Kaufleuten in Montenegro zu dienen haben; so

wurden in Wien und Budapest Exposituren der Warenverkehrszentralen errichtet, deren Tätigkeit vor allem in der Einflußnahme bei Erledigung der Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen seitens der Zentralbehörden, Erteilung von Auskünften, Aufklärungen an die Interessenten usw. besteht. Bei der Expositur in Wien ist auch ein Vertreter der Warenverkehrsabteilung des Militärgeneralgouvernements in Montenegro eingeteilt.

Es kann mit Befriedigung konstatiert werden, daß die angestrebte Belebung des Handelsverkehrs gelungen und in rasch fortschreitender Entwicklung begriffen ist.

3./X. 1916

Organisation des Handels in Montenegro.

Aus Cetinje wird gemeldet: Durch den Ankauf der wichtigsten Landesprodukte, wie Wolle, Felle, Häute, Gerbstoffe und Olivenöl seitens der k. u. k. Militärverwaltung wurden die Kaufleute in die Lage versetzt, ihre durch mehr als zwei Jahre aufgespeicherten sehr bedeutenden Bestände an diesen Artikeln unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Behufs Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln wurde beim Militärgeneralgouvernement die Approvisionierungsgruppe — jetzt Waarenverkehrsabtheilung — als Einkaufscentrale für das ganze Land ins Leben gerufen und für den direkten Verkehr mit der Bevölkerung und den Kaufleuten die Organisation der Kriegsmagazine, und zwar in Cetinje, Podgorica, Kolasin, Bar, Niksic, Plevlje und Peja mit einer Anzahl von Filialen in jedem Kreise geschaffen. Aus diesen Magazinen werden vor Allem die Gemeinden mit Brotrucht, Mehl und Salz für die Bevölkerung versehen. Da die Detailpreise für diese Magazine im ganzen Lande gleichmäßig festgesetzt sind, war ein wirksames Mittel

zur Bekämpfung der Preistreiberei gegeben. Die Versorgung der Kaufleute mit Approvisionierungsgütern und Monopolartikeln erfolgt gleichfalls durch diese Kreis Magazine, die dem Kaufmann die einzige Möglichkeit bieten, sich mit Nahrungsmitteln zu versehen. Soweit es der erschwerte Bezug von Lebensmitteln aus der Monarchie zuläßt, werden schon verhältnismäßig bedeutende Mengen von der Approvisionierung dienenden Waaren eingeführt. Die immer zahlreicher einlaufenden Gesuche der Kaufleute um die Bewilligung zur Ausfuhr von Waaren aus der Monarchie nach Montenegro werden durch die Waarenverkehrsabtheilung zur beschleunigten Erledigung an die kompetenten österreichischen und ungarischen Centralbehörden weitergeleitet. In der Monarchie wurden Organe aufgestellt, die als Bindeglied zwischen der Handelswelt der Monarchie und den Waarenverkehrscentralen, beziehungsweise den Kaufleuten in Montenegro zu dienen haben; so wurden in Wien und Budapest Exposituren der Waarenverkehrscentralen errichtet, deren Thätigkeit vor Allem in der Einflußnahme bei Erledigung der Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen seitens der Centralbehörden, Ertheilung von Auskünften, Aufklärungen an die Interessenten etc. besteht. Bei der Expositur in Wien ist auch ein Vertreter der Waarenverkehrsabtheilung des Militärgeneralgouvernements in Montenegro eingetheilt. Es kann daher mit Befriedigung konstatirt werden, daß die angestrebte Belebung des Handelsverkehrs gelungen und in rasch fortschreitender Entwicklung begriffen ist.

3./X. 1916

3
18**Mitteuropäische Schwierigkeiten und Notwendigkeiten.**

In der gestrigen Sitzung des „Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes“ sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Friedrich Raumann über „Mitteleuropäische Schwierigkeiten und Notwendigkeiten“. Es war selbstverständlich, daß Raumann in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten und Bedenken, die sich dem mitteleuropäischen Gedanken heute noch entgegenstellen, nicht für solche erklärte, die unüberwindbar sind, sondern Raumann, der eifervolle Verfechter dieses Gedankens, ließ stets durchblicken, daß alle diese Bedenken zu beseitigen und dem wirtschaftspolitischen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten nicht hinderlich seien. Raumann erklärte einleitend, daß er eine Erörterung des ganzen mitteleuropäischen Problems nicht geben, sondern nur einige besonders diskutierbare Fragen herausgreifen wolle. — Unter den Bedenken, die von Deutschland aus dem Problem Mitteleuropa entgegengebracht werden, behandelte der Redner zuerst die agrarpolitischen, bei denen hauptsächlich unsere zukünftigen Beziehungen zu Rußland eine Rolle spielen. Aber hierüber ließe sich noch nichts bestimmen, da wir noch nicht wissen, wie das Getreidepreisniveau nach dem Kriege sein wird. Die nächsten Bedenken betreffen unseren Export nach Rußland, der vor dem Kriege ein sehr bedeutender war. Bedenken ähnlicher Art habe man auch wegen unseres Ueberseehandels, da man nicht wolle, daß man wegen der mitteleuropäischen Wirtschaftsaufgaben nach dem Kriege unsere überseeischen vernachlässige. Aber es sei klar, daß nach dem Kriege durch die mitteleuropäischen Aufgaben unsere weltpolitischen nicht kleiner werden. Auf die von österreichisch-ungarischer Seite aufgeworfenen Fragen eingehend, meint Raumann, daß wir gut daran tun würden, die österreichische Industrie nicht als eine schwache zu betrachten. Auch in Deutschland gäbe es stärker und schwächer entwickelte Industrien. — Auch die Frage der zukünftigen Friedensverhandlungen wurde von Raumann gestreift. Hier müsse beizetien eine gemeinsame, bindende Formel gefunden werden, damit die mitteleuropäischen Staaten dann geschlossen auftreten können. — Auf keinen Fall dürfe es sich ereignen, daß die Verbündeten sich nach dem Kriege sagen: wir haben zusammen gekämpft, jetzt trennen wir uns, vielleicht treffen wir uns einmal wieder. Wir wollen, so schloß Raumann, all das Schwere mit unseren Bundesgenossen jetzt gemeinsam durchmachen, wir wollen aber auch später mit ihnen zusammen leben.

Staatliche Organisation des Ausfuhrhandels in der Türkei.

Die Fortdauer des Weltkrieges mit seiner Behinderung der Freiheit des Außenhandels durch die Blockade und die Handelsverbote der Feindesländer und durch die Ausfuhrverbote, mit denen jene Handelshemmungen beantwortet werden mußten, hat eigentlich in allen Ländern, auch bei den Neutralen, auf die Bahnen der staatlichen Organisation des Außenhandels geführt. Bei den Neutralen bestimmte wohl der Gedanke, daß die staatliche Organisation des Außenhandels die Kriegführenden noch vergleichsweise für Zugeständnisse hinsichtlich ihrer Abspernungstaktik leichter gewinnen könnte. So entschlossen sich die Neutralen zur Errichtung amtlicher Warenverkehrs-Bureaus, die den Kriegführenden die Gewähr geben sollten, daß die beiderseitigen Sperrmaßnahmen nicht durch den neutralen Handel unwirksam gemacht werden. So ging die Schweiz seinerzeit vielleicht auch schon deshalb mit der staatlichen Organisation der Getreide- und Mehl-Einfuhr vor und später folgten Ein- und Ausfuhrzentralen sowohl dort wie in Holland und in anderen neutralen Ländern. Die Schwierigkeiten des Außenhandels führten dann erst recht bei den Kriegführenden selbst zur staatlichen Regelung des Außenhandels mittelst dessen Monopolisierung in Einkaufsgesellschaften — so in Deutschland und Oesterreich-Ungarn — und in Warenverkehrs-Bureaus für den Verkehr mit bestimmten Ländern, mit verbündeten oder neutralen Staaten. Auf diesem Wege sind nun bei Fortbestand aller die Ausfuhrverbote gegen entsprechende Kompensationen auch eine Reihe von Ausfuhrerleichterungen ermöglicht worden, Geschäfte, die eben nur unter diesen Umständen möglich waren. Denn die erste Voraussetzung hierfür war ja die hier verbürgte staatliche Aufsicht über den Außenhandel! Solche Warenverkehrs-Bureaus waren bekanntlich bis zur Kriegserklärung Rumäniens für den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und Rumänien andererseits tätig.

Diese staatliche Organisation des Außenhandels bekommt jetzt indes in der Türkei eine noch weitere Ausgestaltung. Dort ist, wie aus Konstantinopel berichtet wird, jetzt der ganze Ausfuhrhandel vom Staate übernommen worden. Der Staat läßt die Ausfuhr nur dann zu, wenn die amtliche Ausfuhrkommission die Zustimmung erteilt hat. Und der Staat, seine Ausfuhrkommission, setzt auch die Exportpreise fest, wie er auch, offenbar aus Währungs-rücksichten, als Bedingung für die Ausfuhrerlaubnis stellt, daß der fremde Importeur den Fakturenbetrag innerhalb der Türkei erlegen muß. Dabei wird künftig auch für weitestgehende Publizität des Ausfuhrgeschäftes gesorgt werden: die Ausfuhrkommission wird nach dem Zustandekommen von Exportabschlüssen deren Preissätze sofort veröffentlichen. Gleich bemerkenswert ist aber auch die Verbindung dieser Organisation des Ausfuhrhandels mit der staatlichen Regelung des Einfuhrhandels, derart, daß der Exporteur verpflichtet werden kann, im Kompensationswege eine der bewilligten Ausfuhr entsprechende Einfuhr zustande zu bringen. Das ist nun eine Bedingung, wie sie eben erst der Weltkrieg gebracht hat. Sonst sah die staatliche Außenhandelspflege die Besorge vor allem der Ausfuhr als ihre Aufgabe an, während sie die Einfuhr nicht selten auch zu erschweren bemüht war. Der Weltkrieg mit den Sperrmaßnahmen der Feindesländer hat die Regierungen indes von dieser vielleicht als Produzenten-Politik zu bezeichnenden Politik gezwungen, die Folgen der feindesländischen Ausfuhr-Sperren abzuschwächen und so weit mehr als je vorher auch Konsumenten-Politik zu treiben. Die türkische Regierung erreicht das nun damit, daß sie die Ausfuhr-Erlaubnis an die Bedingung knüpfen will, im Kompensationswege Rohstoffe und Industrie-Erzeugnisse aus dem Auslande hereinzubringen.

Diese handelspolitische Aktion der türkischen Regierung ist übrigens auch staatsfinanziell wichtig. Die türkische Regierung beabsichtigt nämlich, von den Waren, deren Ausfuhr sie, ihre Ausfuhrkommission bewilligt, eine Ausfuhrgebühr bis zu zehn Prozent vom Warenwerte, wie er auf dem Erlaubnischein verzeichnet ist, einzuhoben. Diese Ausfuhrgebühr kommt also in der handelspolitischen und staatsfinanziellen Wirkung einem Ausfuhrzolle bis zu 10 Prozent ad valorem der auszuführenden Ware gleich.

Auf die Uebertretung der Bestimmungen dieser Ausfuhrvorschrift sind Geld- und Freiheitsstrafen gesetzt. Alle Zuwiderhandelnden, sowie Personen, die falsche Angaben machen, werden von den Friedensrichtern, beziehungsweise den Gerichten erster Instanz abgeurteilt werden. Das Strafausmaß steigt von einer Woche bis zu einem Monat oder von 5 bis 1000 Pfund Geldbuße. Uebrigens kann der Zentralausschuß Personen, die bei der Ausfuhr von Waren unlautere Mittel anwenden, die Befugnis zur Fortführung ihrer Geschäfte entziehen.

Das Handelsabkommen Deutschlands und der Schweiz.

Am 29. v. M. ist das deutsch-schweizerische Handelsabkommen von Deutschland und der Schweiz endgültig angenommen worden. Die Schweiz als Pufferstaat zwischen der Entente und den Zentralmächten war und ist im Weltkriege in schwierigerer Lage als andere Neutrale. Beiden kriegführenden Gruppen gegenüber mußte die Schweiz daher Sicherheit bieten, daß die von ihr bezogenen Waren nicht in unveränderter oder auch weiter verarbeiteter Form an die feindlichen Koalitionen fortgeleitet werden würden. Zur Ueberwachung dieser Einfuhren aus beiden Gruppen wurden Kontrollorganisationen geschaffen, und zwar der Schweizerische Einfuhrtrutz (Société Suisse de Surveillance Economique) von seiten der Entente und die Züricher Treuhandgesellschaft seitens der Mittelmächte. Die einzige Konzession, die die Ententeländer der Schweiz bei Abschluß des Vertrages über den Einfuhrtrutz gemacht hatten, bestand darin, daß einmal die bis zum Abschluß des Trutzvertrages in der Schweiz lagernden, in deutschem und österreichisch-ungarischem Besitz befindlichen Ententewaren im Kompensationsverkehr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn ausgeführt werden könnten, und daß zweitens die Ausfuhr anderer Austauschwaren, die später in deutschen und österreichisch-ungarischen Besitz gelangen würden, den Gegenstand besonderer Unterhandlungen bilden sollte. Im Frühjahr 1916 war, so schreibt das „Berliner Tageblatt“, der Zeitpunkt für derartige neue Verhandlungen gekommen, die deutsche Regierung hatte — auf Grund der erwähnten Zusicherung in den Statuten des Einfuhrtrutzs — Waren, die eigentlich kompensiert werden mußten, zunächst ohne Gegenleistung nach der Schweiz geliefert, da sie zu der Erwartung berechtigt war, daß die fehlenden Kompensationen später erfolgen würden. Um den Austausch zu ermöglichen, wurde in der Schweiz ein bestimmter Vorrat von Kompensationswaren angesammelt, aus dem Deutschland befriedigt werden sollte. Dieser sogenannte deutsche Besitz, aus dem unsere Regierung für vorausgeleistete Kompensationswaren eine Freigabe von Gütern im Gesamtwert von rund 17 Millionen Frank zu fordern hatte, bildete den Drehpunkt bei den Verhandlungen mit der Entente. Diese stellte sich plötzlich auf den Standpunkt, daß eine Ausfuhr aus diesem sogenannten deutschen Besitz auch im Kompensationsverkehr nicht zulässig sein sollte, und ging über die Bestimmung des Trutzvertrages, die die Fortsetzung des Kompensationsverkehrs sinngemäß gewährleisten mußte, mit allerlei Interpretierungskünsten hinweg. Die Pariser Verhandlungen scheiterten und die Entente glaubte nun offenbar, daß Deutschland seine Kompensationslieferungen an die Schweiz mangels genügender Gegenleistungen einstellen und die Schweiz somit zu einem wirtschaftlichen Anschluß an die Entente treiben werde. Die Haltung der deutschen Regierung hat aber diesen Plan zu nichte gemacht. Sie hat auf die sofortige Herausgabe des sogenannten deutschen Besitzes, bzw. die Tilgung der aufgesammelten Kompensationsschuld verzichtet und sich mit der Zusage der schweizerischen Regierung begnügt, daß die in der Schweiz lagernden deutschen Waren, die nicht ausgeführt werden können, von der Berner Regierung weder requiriert, noch beschlagnahmt, noch zwangsweise erworben werden würden. Die Schweiz hat weiterhin die Verpflichtung übernommen, bei endgültiger Einstellung der Feindseligkeiten den deutschen Warenbesitz ohne Gegenleistung freizugeben.

Der Austausch eigener, das heißt nicht aus dem Auslande eingeführter Produkte wird durch den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsvertrag prinzipiell derart geregelt, daß beiderseits Ausfuhrbewilligungen im Rahmen der zu vereinbarenden Austauschmengen erteilt werden, so weit sie nicht durch eigene Landesbedürfnisse oder vertragliche Verpflichtungen in Anspruch genommen werden. Das wichtigste deutsche Ausfuhrprodukt, die Kohle, soll in einer Menge von monatlich etwa 253.000 Tonnen nach der Schweiz ausgeführt werden. Dieses Quantum bleibt kaum erheblich hinter den deutschen Friedenslieferungen zurück. An Eisen und Stahl gibt Deutschland die zur Deckung des schweizerischen Bedarfes erforderlichen Mengen frei, und zwar wird eine Zentralstelle für die Eisenversorgung geschaffen, nachdem sich die bereits bestehende Zentrale für die Kohlenversorgung in Basel trefflich bewährt hat. Durch das Abkommen sind ferner unbedingte Garantien dafür geschaffen, daß keinerlei Kriegsmaterial, das in der Schweiz mit deutschen Erzeugnissen hergestellt ist, in das Gebiet der Feinde gelangen kann.

Eine dauernde österreichische Ausstellung in Sofia.

In den Kreisen österreichischer Industrieller in Wien besteht der Plan, eine ständige Industrie-, Kunst- und Gewerbeausstellung in Sofia ins Leben zu rufen, zu welcher nur erstklassigen österreichischen Firmen das Ausstellungsrecht erteilt werden soll. Ein Ausschuss steht mit der Stadtgemeinde in Sofia in Unterhandlungen, da bezweckt wird, ein rund 10 000 Quadratmeter großes Grundstück zu mäßigem Preise zu erwerben. Hier soll, der „Bauwelt“ zufolge, ein monumentales Ausstellungsgebäude, dessen Ausführungskosten auf mehr als eine Million Kronen veranschlagt werden, entstehen.

Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung sind gleichfalls im Gange, da auch für 15 Jahre völlige Steuerfreiheit gefordert wird. Maßgebende Kreise in Sofia stehen dem Plan wohlgesinnt gegenüber und versprechen sich von seiner Verwirklichung nicht nur eine Förderung der Handelsbeziehungen, sondern auch kulturelle Anregung für Bulgarien. — Die deutsche Industrie dürfte gut tun, um nicht ausgeschlossen zu werden, mit den interessierten Kreisen in Wien in Unterhandlung zu treten.

Die Neuregelung des Ausfuhrhandels in der Türkei.

Ueber die von uns am 4. d. M. hier besprochene staatliche Neuorganisation des Ausfuhrhandels der Türkei wird aus Konstantinopel u. a. noch telegraphisch gemeldet: Das Amtsblatt veröffentlicht eine vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung sofort in Anwendung tretende Gesetzverordnung sowie das bezügliche Ausführungsdekret über die Neuregelung der Ausfuhr von Waren aus der Türkei, zu deren Beaufsichtigung und Kontrolle, wie bereits gemeldet, eine Zentralkommission eingesetzt wurde. Eine Ausfuhrgebühr, für jede Ware durch Ministerratsbeschluß bestimmt, bis zu einer Höhe von 10 Prozent des Wertes wird eingehoben werden, zu deren Zahlung der Exporteur verpflichtet ist.

Die Ausfuhrwaren sind in zwei Kategorien geteilt:

1. Waren, deren Einfluß den inneren Bedarf des Landes nicht beeinflussen kann: Anis, Agrumen, Obst, trockene Früchte, Mokkakaffee (nur aus dem Vilajet Jemen), Oliven, Opium, Gewürze, Seide, Seidentücher, Rosenöl, Essenzen, Tabak und Tombak über die Bedürfnisse der Tabakregie, Fischeier, Kaviar, Zuckerbäckereifabrikate, Halwa, getrocknete Fische über die inneren Bedürfnisse, Knochen und Hörner, Klauen, Fellen, Teppiche, Spitzen, Säutlinge, Glimmer, Elfenbein, Bernstein, Seidentofons, Seidenraupensamen, Spiritusgetränke, Plastersteine, Eicheln;

2. Waren, deren Ausfuhr den inneren Bedarf beeinträchtigen könnte: Korn, Mehl, Grieß, Stärkemehl, Weizengrieß, Mais, Bohnen, Kichererbsen, Erbsen, Linsen, Erdäpfel, Reis, Butter, Olivenöl, Zwiebeln, Salz, Honig, Fleischkonserven (Pasirtma), Gerste, Hafet, Kleie, Stroh, Viehfutter, lebende Tiere, Arzneimittel, chemische Produkte, Seife, Felle (ohne Wolle), Pelzwaren (bis auf die wertvollen), Holz, Säcke, Steinkohle, Koks, Branntwein, Petroleum, Benzin, Maschinöl, Salpeter, Baumwolle, Wolle, Sesamöl, Mohnsamen.

Die Ausfuhr aus der Türkei.

Konstantinopel, 7. Okt. Das Amtsblatt veröffentlicht eine vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung sofort in Anwendung tretende Gesetzesverordnung sowie das bezügliche Ausführungsdekret über die Neuregelung der Ausfuhr von Waren aus der Türkei, zu deren Beaufsichtigung und Kontrolle, wie bereits gemeldet, eine Zentralkommission eingesetzt wurde.

Hiernach kann die Ausfuhr aller Art von Waren nur auf Grund eines Erlaubnissscheines der hierzu in Konstantinopel unter dem Vorsitz des Handelsministers eingesetzten Zentralkommission, deren Mitglieder zur Hälfte dem kaufmännischen Stande angehören und vom Ministerrat zu ernennen sind, erfolgen. Der Kommission unterstehen in den Vilajets und Sandschal-Sitzen unter dem Vorsitz des höchsten Zivilbeamten stehende Subkommissionen, denen je ein Generalmitglied und ein Kaufmann angehören.

Alle Besitzer von Ausfuhrwaren müssen eine diesbezügliche detaillierte schriftliche Erklärung bei der Zentralkommission oder den Subkommissionen einreichen, und alle diejenigen, welche Waren ausführen wollen, müssen sich an die Zentralkommission wenden, die alle einschlägigen Kontrakte abschließt und die Preise der Ware festsetzt, wobei auch bereits vor der Verlautbarung des Gesetzes vertragsmäßig vereinbarte Preise, wenn sie nicht für angemessen befunden werden, durch die Zentralkommission erhöht werden dürfen. Der durch eine solche Erhöhung entstehende Mehrbetrag wird durch den Exporteur namens des türkischen Vexars gezahlt.

Die Zentralkommission ist berechtigt, die Ausfuhr an die Bedingung der Einfuhr von bestimmten Einfuhrwaren durch denselben Exporteur und zwar unter Sicherstellung durch eine zu hinterlegende Kautionszahlung zu knüpfen.

Eine Ausfuhrgebühr für jede Ware, durch Ministerratsbeschluss bestimmt, bis zu einer Höhe von 10 Prozent des Wertes wird eingehoben werden, zu deren Zahlung der Exporteur verpflichtet ist.

Die Ausfuhrwaren sind in zwei Kategorien geteilt:

1. Waren, deren Einfluß die inneren Bedürfnisse des Landes nicht beeinflussen kann: Anis, Agrumen, Obst, trockene Früchte, Mollalaffee (nur aus dem Vilajet Yemen), Oliven, Opium, Gewürze, Seide, Seidentücher, Rosenöl, Essenzen, Tabak und Lombar über die Bedürfnisse der Labalregie, Fischerei, Kaviar, Zuderbäderfabrikate, Galwa, getrocknete Fasche über die inneren Bedürfnisse, Knochen, Hörner und Klauen, Fellen, Teppiche, Spitzen, Saitlinge, Glimmer, Elfenbein, Bernstein, Seidenkokons, Seidentaupensamen, Spiritusgetränke, Pflastersteine, Siedeln.

2. Waren, deren Ausfuhr die inneren Bedürfnisse beeinträchtigen könnte: Korn, Mehl, Grieß, Stärkemehl, Weizengrieß, Mais, Bohnen, Mischererbsen, Erbsen, Linsen, Erdäpfel, Reis, Butter, Olivenöl, Zwiebeln, Salz, Honig, Fleischkonserven (Pastirma), Gerste, Hafer, Mele, Stroh, Viehfutter, lebende Tiere, Arzneimittel, Chemische Produkte, Seife, Welle (ohne Wolle), Pelzwaren (bis auf die wertvollen), Holz, Säde, Steinkohle, Kalk, Branntwein, Petroleum, Benzol, Maschinöl, Salpeter, Wärmepflanze, Wolle, Sesamöl, Mohnsamen.

Eine Ware darf von einer Kategorie zur anderen nur auf Ministerratsbeschluss versetzt werden.

Die Bedingungen der Ausfuhr der Waren erster Kategorie werden auf Grund des Gesetzes festgesetzt und die Zentralkommission wird den diesbezüglichen Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Exporteur darnach kontrollieren, während Waren zweiter Kategorie nur in einem gewissen, nach Anhörung des Handelsministers durch Ministerratsbeschluss für eine bestimmte Frist festzusetzenden Quantum ausgeführt werden dürfen, das entsprechend den wirtschaftlichen Interessen der Produzenten, der Kaufleute und des Landes selbst unter den einzelnen Verkäufern und Exporteuren durch die Zentralkommission verteilt werden soll.

Die Ausführungsverordnung regelt die Einzelheiten der Beförderung der Waren, des Abschlusses der Verträge, welche nur für die Parteien, jedoch nicht für die Kommission verbindlich sind, die nur deren Inhalt in Uebereinstimmung mit dem Gesetze zu bringen hat. (W. B.)

Die türkische Presse hält es für nötig, in ihren Auffäßen über das neue Gesetz zunächst die naheliegende Parallele mit dem Wehrpflichtgesetz zu betonen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung der Türkei wird durch das Gesetz zu einem wirtschaftlichen Dienste aufgeboten im Interesse der allgemeinen Landesverteidigung. Gleichzeitig aber heben die Blätter hervor, daß hier der Begriff des Zwanges und der Gewalt, wie er bei der „Angaria“, dem Frondienst, hervortrat, durchaus fehle. Nichtsdestoweniger sind Verstöße gegen das Gesetz mit Geldstrafen verbunden, die den Bauer mehr schrecken müssen als Freiheitsstrafen. Daß auch die Frau im Gesetz erwähnt wird, weist darauf hin, daß die anatolische Frau an der wirtschaftlichen Küftung des Landes in hohem Grade beteiligt ist. In Konia hat man der den Acker bebauenden Frau sogar eine Denksäule gesetzt. Diese brave, aufopferungsvolle Anatolierin ist eine der schönsten und bedeutungsvollsten Typen, die das türkische Volk besitzt, und wir sind sicher, daß diese Frauen Bestimmungen des Gesetzes mit vollem Verständnis nachkommen wird.

¶ (Deutsch-österreichisch-ungarische Einkaufsvereinigung.) Wie der in Sophia erscheinende „Targowski Westnik“ meldet, wird die erste offizielle Sitzung der Deutsch-österreichisch-ungarischen Einkaufsvereinigung, in welcher Direktor Lohmann den Vorsitz führen wird, demnächst in Budapest stattfinden. Direktor Lohmann stellte Oesterreich und Ungarn die großartige Einkaufsorganisation der Deutsch-orientalischen Handelsgesellschaft zur Verfügung. In allen Einkaufsstellen des Orients haben neben den deutschen Direktoren ungarische und österreichische koordinirte Direktoren die Leitung inne. Die bisherigen Importe repräsentiren bis zum Ende des Jahres einen Werth von vielen Millionen Mark. Die meisten importirten Industrie-Rohprodukte stammen aus Kleinasien.

Handelsbeziehungen zu Deutschland. — Anleihen. — Der Viehbestand.

P Stodholm, 16. Oktbr. (Priv.-Tel., zf.) Das Organ des russischen Handelsministeriums stellt ähnliche Betrachtungen wie kürzlich die „Njetsch“ über die angeblich in Deutschland vorhandene „neorussophile“ Strömung an. Der Verfasser des Aufsatzes behauptet, daß sich Deutschland vorbereite, um nach dem Kriege den russischen Markt wiederzuerobern. Optimistisch gestimmte Kreise in Deutschland führten dafür hauptsächlich das Argument an, daß das russische Wirtschaftsleben in hohem Grade auf Deutschland angewiesen sei. Die Ansicht, daß Rußland die Seite des geringsten Widerstandes darstelle, sei in Deutschland allgemein verbreitet. „Torgowo-Promyschlennaja Gazeta“ glaubt einige Äußerungen der deutschen Presse in diesem Sinne auslegen zu können und führt eine Bemerkung der sozialdemokratischen Zeitschrift „Globe“ an, es sei die Aufgabe der deutschen, russischen und Balkanpolitiker, Wege zu finden, welche die russischen Ausfuhrinteressen befriedigen. Der Verfasser des Aufsatzes bezeichnet derartige Ansichten als erwähnenswert.

„Ruskoje Slowo“ zufolge erklärte der Vorstand der russischen Kreditkassette Nikosorow, die vor einer Woche aufgelegte Eisenbahnanleihe von 350 Millionen sei bereits voll gezeichnet; die neue Kriegsanleihe von drei Milliarden werde am 14. November aufgelegt. Das Gerücht, daß der Wechsel der inneren Politik (d. h. die Ernennung Protopopows) mit den Kreditoperationen Rußlands auf dem amerikanischen Geldmarkt in Verbindung stehe, sei übertrieben.

Ein Bericht des Landwirtschaftsministers an die Reichsduma führt aus, daß die russische Landwirtschaft infolge des Arbeitermangels und der hohen Löhne die Anzeichen einer nahenden Krise verspüre. Insbesondere sei das richtige Verhältnis zwischen Landbau und Viehhaltung infolge der starken Verringerung der Viehbestände gestört. Unter den im Bericht enthaltenen Vorschlägen zur Hebung des Viehbestandes, der durch die Schlachtungen infolge der strichweise sehr schlechten Futtermittelernte in letzter Zeit über das vorgesehene Mindestmaß hinabging, fällt namentlich der Vorschlag auf Einfuhr amerikanischer Zuchtviehes in die nordrussischen Gouvernements mit Beteiligung amerikanischer Kapitals auf.

Um die pessimistische Beurteilung der Sachlage abzuschwächen, verbreiten nunmehr die Blätter eine aus Duma-Kreisen stammende Meldung, wonach die soeben abgeschlossene Viehzählung im Reiche das unerwartete Ergebnis hatte, daß in Rußland 30 Prozent mehr Schlachtvieh vorhanden sei, als die amtliche Statistik angebe. Die Duma beabsichtige daher in der nächsten Session eine Abänderung des in der vorigen Session erlassenen Gesetzes über die fleischlosen Tage zu beschließen. „Njetsch“ bringt hierzu eine Äußerung des Vorstandes der Veterinärbehörden, der sich zu dem angeblichen Ergebnis der neuen Zählung zweifelnd verhält, äußerste Sparsamkeit anräth und auf die Erfolge der deutschen Agrarpolitik hinweist. In Deutschland sei es gelungen, den Viehbestand im dritten Kriegsjahr fast ungeschmälert zu erhalten, in Rußland werde dagegen infolge der großen Verminderung namentlich der Rinderbestandes der Fettmangel immer empfindlicher.

187x. 1916

28

Neue Verordnungen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Bernsteinabfällen aller Art, Bernsteinsäure, Bernsteinöl und gläsernen Kinderfangflaschen vom 17. Oktober, eine Bekanntmachung über Kartoffeln vom 14. Oktober und eine solche über die Einrichtung von Quittungsarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 12. Oktober und eine Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung der Paragraphen 4 Absatz 2 und 19 und Absatz 1 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober.

Ein neuer Zollgesetzentwurf.

Aus Reichenberg, 18. d., wird uns berichtet:

Das Finanzministerium hat der Handelspolitischen Zentralstelle der Handels- und Gewerbekammern den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Zollverfahren zur Begutachtung übermittelt. Dieser Entwurf bildete den Gegenstand der Berichterstattung in der heutigen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg. Der Berichtserstatter Dr. v. Devcic konnte feststellen, daß die Kritik, die von der Kammer und der Zentralstelle an einem früheren, aus dem Jahre 1910 stammenden Entwürfe geübt wurde, ihre Wirkung nicht verfehlt habe, sondern daß der neue Entwurf im wesentlichen den damals gestellten Anträgen der Kammer Rechnung trage. Er umfaßt wirklich das ganze Zollverwaltungsrecht in einer in den Hauptzügen dem seinerzeit von der Zentralstelle ausgearbeiteten Schema entsprechenden Systematik und bietet endlich auch eine durchgreifende Reform des österreichischen, so sehr veralteten Zollstrafrechtes, die allerdings nicht in allem den Anschauungen der heutigen Strafrechtswissenschaft gerecht werde, daher noch der Verbesserung bedürfe. Die Parteienrechte haben eine klare Umschreibung, die Rechtsmittel eine in wichtigen Punkten durchaus befriedigende Regelung erfahren. Der Umfang der Erklärungsfrist wird stark eingeengt. Dies wird ebenso wie manche Vereinfachungen in den Formlichkeiten des Zollverfahrens der raschen Abwicklung des Zollverfahrens zugute kommen.

Sehr bedauerlich ist, daß der Entwurf den Zollstrafprozeß gar nicht in den Rahmen seiner Bestimmungen einbezieht, so daß es hierin bei den Bestimmungen des Gefällsstrafgesetzes vom Jahre 1835 verbleibt.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Entwurf neue Grundregeln für den aktiven und passiven Veredlungsverkehr aufstellt, die von dem geltenden Recht sehr erheblich abweichen. Beim aktiven Veredlungsverkehr wird die derzeit unerlässliche Bedingung der Identitätsfeststellung zwischen ein- und wiederausgeführter Ware fallen gelassen. Darüber hinaus wird noch die vorherige Ausfuhr einer Inlandware gegen zollfreie Einfuhr einer entsprechenden Menge der zu ihrer Herstellung verwendeten Vormaterialien (sogenannter Bezugscheinverkehr) gestattet. Der passive Veredlungsverkehr wird auch außerhalb des eingelegten kleinen Grenzverkehrs, der zurzeit sein einziges Anwendungsgebiet bildet, und zwar dann möglich sein, wenn eine Veredlungsarbeit im Inland nicht oder nicht in zweckmäßiger Weise bewirkt werden kann, oder wenn Versuche zur Erprobung neuer Verfahren, Maschinen, Muster gemacht werden sollen.

Gegen diese, namentlich von unserer Fertigungsindustrie schon seit langem nachdrücklich geforderte grundsätzliche Erweiterung des Veredlungsverkehrs ist im Interesse der Hebung der Exportfähigkeit der heimischen Industrie ein Einwand wohl nicht zu erheben, wenn auch gefordert werde, daß im einzelnen Falle eingehendste und sorgfältigste Prüfung aller in Betracht kommenden wirtschaftlichen Belange Platz greife.

Bei Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes werden im Bericht zahlreiche Anträge gestellt, die zum Teil zum früheren Entwurf erhoben, jedoch nicht verwirklichte Forderungen wieder aufnehmen. Unter anderem bekämpft der Bericht die allzu weitgehenden Rechte der Finanzwache sowie die Bestimmung, daß die Post- und Eisenbahnangestellten Zollgefällsübertretungen zur Anzeige zu bringen haben. Es wird ferner — um nur einiges wenigens aus der Fülle der Einzelanträge hervorzuheben — im Interesse des Importhandels die Einschränkung des Zollnacherhebungsrechtes des Staates auf Fälle tatsächlichen Irrtums gefordert; irrtümliche Tarifierungen sollen keinen Anlaß hierfür bieten. Auch zeitlich soll die Zollnacherhebung mehr als bisher eingeschränkt werden. Das Verfahren für die Vorschreibung der Nachtragszollgebühren sollte im Gesetze, und zwar in der Form der Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Zollbehörde seine Regelung finden. Das derzeitige formlose Benjurverfahren geht sehr zuungunsten des Verzollers.

Weitere Anträge gelten dem Ausbau der Rechtsmittel, wie überhaupt der Parteienrechte im Zollverfahren, dann den Bestimmungen über die Verjährung der Zölle.

Der Bericht, der noch sehr eingehend die Tatbestände der einzelnen Zollgefällsübertretungen bespricht und Anträge bezüglich einer Klärung ihrer Begriffsbestimmung und ihrer Bewertung bringt, wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

Ein ungarisch-türkischer Freundschaftsverband.

Konstantinopel, 20. Oktober. Vor einem Kreise von Persönlichkeiten, die sich im Zentralklub des Komitees für Einheit und Fortschritt unter Vorsitz des Handels-

ministers Ahmed Rissini bei versammelt hatten und unter welchen man unter andern den Unterstaatssekretär für Justiz Jusuf Kemal und hervorragende Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt sowie Vertreter des türkisch-ungarischen Freundschaftsverbandes bemerkte, entwickelte Professor Bamberg seinen bereits gemeldeten Plan, auch in Konstantinopel eine waffenbrüderliche Vereinigung zu gründen. Der Vortragende verwies auf das bekannte Werk Raumanns über den Zusammentruss der Mittelmächte sowie auf die Beschlüsse der Wirtschaftskonferenzen in Paris, welche das oft zitierte Wort Clausewitz' in das Gegenteil umkehren und sagen: „Der Friede ist die Fortsetzung des Krieges mit friedlichen Mitteln.“ Er betonte, daß dieser neue Krieg uns nicht unversehens überraschen dürfe. Diesen neuen Angriff auf unsern Bestand und auf die materielle und geistige Unabhängigkeit unsres Lebens müssen wir die vollkommene Uebereinstimmung der Seelen entgegensehen, welche zunächst zur Voraussetzung hatte, daß die verbündeten Völker einander kennen lernen. Der Vortragende begründete den Umstand, daß die ungarische Vereinigung den Anstoß zur Gründung einer ähnlichen Vereinigung in der Türkei gebe, durch die gemeinsamen geschichtlichen Ueberlieferungen der Ungarn und der Türken.

Es folgte eine eingehende Erörterung, worauf beschlossen wurde, daß zwei Vertreter sich mit dem türkisch-deutschen und dem türkisch-ungarischen Freundschaftsverband in Verbindung setzen, um die Grundlagen für eine waffenbrüderliche Vereinigung zu schaffen, in welcher die beiden Verbände vertreten sein sollen.

Der Kriegsminister übernahm das Protektorat der zu bildenden Gesellschaft.

Professor Bamberg begibt sich von hier nach Berlin, um mit dem dortigen türkisch-deutschen Freundschaftsverband in Fühlung zu treten. Hervorragende ungarische Politiker, wie Graf Khuen-Hebervary, Graf Julius Andrássy, Graf Apponyi und v. Berzeviczy und wahrscheinlich auch einige österreichische Politiker werden sich nach Konstantinopel zur Teilnahme an der gründenden Versammlung der Vereinigung begeben.

**Änderungen in den Verboten der Ausfuhr
und Durchfuhr im Deutschen Reiche.**

Saut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 13. Oktober 1916 wurde im Deutschen Reiche verboten die Aus- und Durchfuhr von: Stuhlrohr (spanisches Rohr, Rotang): roh, gewaschen oder in sonstiger Weise gereinigt, ungespalten, ungehobelt und Abfälle davon der Nr. 69 a des statistischen Warenverzeichnisses; Stuhlrohr: Flechtstoff, ungehobelt (Rohrbast) und gehobelt (Flecht-, Nieder-, Wickelrohr) der Nr. 642 a des statistischen Warenverzeichnisses; Stuhlrohr: Rebbig, rund oder gespalten der Nr. 642 b des statistischen Warenverzeichnisses; Bambus-, Rebhühner-, Zuckerrohr und anderes edleres Rohr: roh, gewaschen oder in sonstiger Weise gereinigt, ungespalten, ungehobelt und Abfälle davon der Nr. 69 b des statistischen Warenverzeichnisses; Bambus, bearbeitet; auch Piassavaerfas, roh der Nr. 642 c des statistischen Warenverzeichnisses; Korbweiden, auch gespalten: ungeschält oder geschält; auch Faschinen der Nr. 84 des statistischen Warenverzeichnisses; Korbweiden: lackiert, poliert, bronziert, vergoldet oder versilbert der Nr. 615 b des statistischen Warenverzeichnisses; Elektrodentohlen der Nr. 648 b des statistischen Warenverzeichnisses; Salz, Salzsole der Nr. 290 a des statistischen Warenverzeichnisses.

24./X. 1916

Ausfuhrverbot für Klaviere. Der Reichszanzer veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach die Aus- und Durchfuhr von Klavieren aller Art, Teile von Klavieren, Klaviermechaniken und Klaviaturen (Klavierklaviaturen) auch für automatische Klaviere und Klavierhämmer verboten ist.

(Der Veredelungsverkehr im neuen Zollgesetzentwurf.) Das Finanzministerium hat, wie bereits mitgeteilt, den Entwurf eines neuen Zollgesetzes ausgearbeitet. Der Entwurf behandelt in dem allgemeinen Teil das Zollgebiet und die Zollanstalten, ferner den Verkehr mit dem Zollausslande, wie Ein-, Aus- und Durchfuhr, sowie die örtlichen und zeitlichen Beschränkungen des Grenzübertrittes, regelt sodann die Mitwirkung der Parteien beim Zollverfahren, die zollamtliche Untersuchung und schließlich die Zollpflicht und Zollgebühr sowie die Rechtsmittel im Zollverfahren. Der besondere Teil ordnet im ersten Abschnitte die einzelnen Arten des Zollverfahrens (Verzollung und Freischreibung, Aufnahme in Zollniederlagen, Anweisung- und Vorwerkverfahren), während im zweiten Abschnitte spezielle Vorschriften über die besonderen Verkehrsarten, darunter auch des Luftverkehrs enthalten sind. Der dritte Abschnitt gibt der Regelung des Kontrollverfahrens, dem sich im vierten Abschnitte die Strafbestimmungen anschließen. Von besonderer Bedeutung sind die neuen Bestimmungen über den Veredelungsverkehr. Der § 80 des Entwurfes lautet: „Die Regierung ist ermächtigt, die Warengattungen festzusetzen, für welche der Veredelungsverkehr in der Einfuhr grundsätzlich zugelassen werden kann, und die an bestimmte Bedingungen oder Beschränkungen zu knüpfende Ausübungsbewilligung an die darum ansuchenden Unternehmungen zu erteilen. Ausnahmsweise kann der Veredelungsverkehr auch in der Form zugelassen werden, daß auf Grund einer zollamtlichen Bescheinigung (Ausfuhrbescheinigung) der Ausfuhr einer im Zollgebiet erzeugten Ware Bescheinigung ausgestellt werden, die zur zollfreien Einfuhr von Waren derselben Art, wie sie zur Herstellung der angeführten Waren verwendet wurden, in einer der verwendeten, gleichkommenden oder geringeren Menge innerhalb einer bestimmten Frist berechtigen.“

Die Zukunft unseres Exports.

Der Krieg hat den Export Deutschlands und Oesterreichs größtenteils unterbunden, und in gewisser Hinsicht bedeutet dies sogar einen Vorteil, da die Produktivkraft der heimischen Volkswirtschaft um so mehr für die Kriegsaufgaben reserviert bleibt. Freilich stehen diesem Vorteil auch gewichtige Nachteile gegenüber. Es ist eine Verkennung der Tatsachen, wenn manchmal der Schluß gezogen wird, wir könnten den Export künftig überhaupt entbehren und dafür Ersatz in der Hebung der Kaufkraft des inneren Marktes finden. Die Exportgegner weisen darauf hin, daß die Abschneidung vom Weltmarkt im Kriegsfall jene Industrien, die von der Ausfuhr abhängen, schwer schädige, und daß zur Förderung des Exports handelspolitische Konzessionen erforderlich wären, die die Kaufkraft unserer Agrarbevölkerung an der wünschenswerten Entwicklung hindern würden.

Die gewiß höchst nötige Kräftigung des inneren Marktes darf aber nicht auf Kosten des Exports angestrebt werden. Eine leistungsfähige Industrie muß auf spezialisierter Massenproduktion aufgebaut sein. Der Inlandsmarkt ist nun in der Regel zu klein, um der Industrie zu gestatten, sich ausschließlich auf die Massenproduktion einiger weniger Artikel zu spezialisieren; nur durch Herausziehung des Weltmarktes ist dies möglich. Weiter gleicht der Export die Schwankungen der Volkswirtschaft aus, die alljährlich durch die Saison und zeitweise durch Krisen entstehen. Da in den überseeischen Ländern die Saison in andere Jahreszeiten fällt als bei uns, und da ferner niemals alle Länder der Welt gleichzeitig von Krisen ergriffen zu werden pflegen, kommt dem Export aus diesen Gesichtspunkten besondere Bedeutung für die Stabilität der Volkswirtschaft zu. Schließlich wirkt der Export durch die Notwendigkeit scharfen Wettbewerbes mit anderen Nationen auch sehr förderlich auf den Geist der Industrie ein und bewahrt sie vor bequemem Ausruhen und technischem Zurückbleiben, wozu die Schutzollpolitik sonst leicht verleitet.

Daß ein Ausgleich zwischen industriellem Exportinteresse und Agrarinteresse möglich ist, zeigt unter anderem das Beispiel Deutschlands. Uebrigens exportiert auch die Landwirtschaft erheblich, und eine stärkere Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Industrien, die vielfach noch zurückgeblieben sind, würde eine erhebliche Steigerung des Exports an verarbeiteten Agrarprodukten (zum Beispiel Konserven, Käse und andere Milchprodukte usw.) ermöglichen. Unsere Zuckerindustrie ist der beste Beweis für den Nutzen des Exports für die Landwirtschaft.

Die Bedeutung des Exports tritt aber ganz besonders dann hervor, wenn er aufhört, nämlich vielfach eine Reserve für den Kriegsfall, die im Falle der Abperrung des Außenhandels ganz für den Militärbedarf zur Verfügung steht. Deutschland hätte niemals schon am Anfang des Krieges jene auch für die Folge bestimmend gewordene industrielle Ueberlegenheit sowohl in der Munitionserzeugung als auch in der Herstellung allen anderen Kriegsbedarfes gehabt, wenn nicht die durch den Kriegsausbruch brachgelegte Exportindustrie zur Verfügung gestanden wäre. Speziell die metallurgische und chemische Industrie Deutschlands sind ja hervorragende Exportindustrien. Der Export ermöglicht schon im Frieden die Haltung ungeheurer Vorräte und äußerst kostspieliger maschineller Anlagen, die für die Kriegswirtschaft von höchster Bedeutung sind. Bei der Größe der in Betracht kommenden Werte ist es ganz unmöglich, diese Kriegsreserven an Vorräten, Maschinen und geübten Arbeitern durch irgendwelche andere, manchmal vorgeschlagene Mittel, zum Beispiel direkte Subventionierung der Vorratshaltung usw., in gleichem Maße zur Verfügung zu halten.

Weiter wird dem Export nach dem Kriege die Bedeutung zukommen, daß er das einzige Mittel ist, um unsere entwertete Valuta wieder zu sanieren, was für die gesamte Wirtschaft, die Staatsfinanzen und das Staatsprestige von größter Bedeutung ist. Von diesem Gesichtspunkt aus erhellt auch die Bedeutung jenes Exports, der für den Kriegsbedarf nicht in Betracht kommt, zum Beispiel Glas, Porzellan, Luxuswaren usw. Die Wichtigkeit des Exports für die Verhütung der für unsere Wehrkraft so schädlichen Auswanderung hat Reichskanzler Graf Caprivi mit den Worten gekennzeichnet: „Wir müssen entweder Waren exportieren oder Menschen.“

Es muß nun darauf hingewiesen werden, daß unserem Export nach dem Kriege außerordentliche Gefahren drohen, selbst wenn die Bestrebungen der feindlichen Staaten, nach dem Kriege einen Wirtschaftskrieg gegen uns zu führen, scheitern. Deutschland, das ja noch viel mehr auf Export angewiesen ist als wir, wird unter den Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt besonders stark leiden, und der deutsche Export wird sich daher mit ganzer Wucht, einerseits auf den österreichischen Innenmarkt, andererseits auf jene Abfallländer verlegen, die bisher das Hauptgebiet des österreichischen Exports gebildet haben (Balkan, Türkei).

Hierzu kommen nun noch die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, des Schiffsraummanqels, des Ersatzes zahlreicher gefallener Arbeiter und Beamten, von deren spezialisierter Fachtätigkeit gerade der Export sehr abhängig ist. Der Vorteil, den die Valutaentwertung beim Export bietet, wird dadurch verringert, daß die ausländischen Rohstoffe in teurer Goldvaluta bezahlt werden müssen. Auch haben gerade die Länder mit hochwertiger Valuta selbst eine sehr leistungsfähige Industrie.

In Anbetracht der außerordentlich großen Wichtigkeit des Exports für die Valuta und die Kriegswirtschaft ist es zweifellos gerechtfertigt, daß der Staat der Aufrechterhaltung des Exports das größte Augenmerk zuwendet. Vor allem kommt hier in Betracht eine großzügige Bereitstellung von Goldvaluta und Goldreserven für Rohstoffbeschaffung sowie von Frachtraum, ferner Verbesserung der Transportverhältnisse, Ausbau der Konsularorganisation, wobei auch eine größere Zahl invalider Offiziere nach vorgerückter sachlicher Ausbildung Verwendung finden könnte. Nach dem Vorbild der Schweiz sollten junge Oesterreicher, die zur Förderung des Exports in überseeische Länder gehen, Wehrpflichtbegünstigungen in größerem Maße erhalten. Der Rohstoffbezug aus dem Orient müßte auch nach dem Kriege staatlich gefördert werden, wobei auch die Produktion von Baumwolle, Wolle usw. in der Türkei gemeinsam mit Deutschland zu entwickeln wäre. Mit Deutschland wäre ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung staatlicher Lieferungen in der Türkei und den Balkanländern sowie quotenmäßige Aufteilung der Lieferungen zu vereinbaren. Neben den östlichen Märkten sind aber die westlichen keineswegs zu vernachlässigen; besonders in valutarijcher Beziehung sind sie gewiß viel wichtiger. Da wäre insbesondere der Handel mit der Schweiz — und hier die Schweiz — sehr ausdehnungsfähig. Schließlich wäre zu beachten, daß die großen Produktionsanlagen, die speziell für Kriegsbedarf geschaffen wurden (so in der Metall- und Konfektionsindustrie usw.), nach Friedensschluß möglichst für Exportzwecke ausgenutzt werden und so als Kriegsreserve erhalten bleiben.

Als wichtiges Mittel zur Förderung aller dieser Ziele ist die Exportakademie zu betrachten, die gerade jetzt ein neues, der Bedeutung ihrer Aufgabe würdiges Heim bezieht. Diese Anstalt, die sich immer mehr zu einer Hochschule für die österreichische Industrie- und Handelswelt ausgestaltet, wird im Frieden hoffentlich auch auf die Jugend der uns politisch naheliegenden Abfallländer eine starke Anziehungskraft ausüben und hierdurch viele fruchtbare Beziehungen anknüpfen, was die deutschen Handelshochschulen in hervorragendem Maße getan haben.

Umwälzende Reformen im Welt-Getreidehandel.

Die Missernte Nordamerikas und der Entente-Länder vereint mit den Schwierigkeiten, die sich jetzt der überseeischen Getreide-Verfrachtung in steigendem Maße entgegenstellen, scheint in Nordamerika wie in den Entente-Ländern zu tief einschneidenden Maßnahmen im Bereiche der Politik des Getreidehandels zu veranlassen.

In Nordamerika wird die Erlassung eines Ausfuhrverbotes für Weizen und Mehl empfohlen. Erst dem Weltkriege war es vorbehalten, die Möglichkeit einer solchen, der ganzen bisherigen Tradition des amerikanischen Getreidehandels scharf widersprechenden Maßnahme entstehen zu lassen. Noch vor einem Vierteljahrhundert, vor sechsundzwanzig Jahren, im Jahre 1890, war Nordamerika weit eher auf die weiteste Eröffnung von Weizen für seine Getreideausfuhr bedacht. Damals beantragte ein Mitglied des nordamerikanischen Kongresses, E. S. Turner, aus dem Ueberschusse der Staatseinnahmen — mit Rücksicht auf die bedeutenden Erhöhungen der europäischen Getreidezölle — eine Exportprämie von 7 Cents per 1 Bushel Weizen und Mais und 50 Cents per 1 Barrel Mehl zu gewähren, falls diese Erzeugnisse aus den Vereinigten Staaten herrühren und nach europäischen oder südamerikanischen Märkten exportiert werden. Die Vorlage passierte die zweite Lesung und wurde dem Ackerbauausschusse zugewiesen. Nehmen wir nach dem damaligen Kurse 1 Cent gleich 4,9 Heller (4,25 Pfennige) und 1 Bushel Mais oder Weizen mit 27 Kg. an, so hätte die Exportprämie schon 1 Krone 26 Heller per 1 Meterzentner betragen, während der österreichische Zoll per 1 Meterzentner Weizen damals 3 Kronen, per 1 Meterzentner Mais 1 Krone, und der Deutschlands per 1 Meterzentner Weizen 5 Mark, per ein Meterzentner Mais aber 2 Mark betrug. Die Ausfuhrprämie für 1 Meterzentner Mehl hätte sich ferner auf 2 Kronen 16 Heller gestellt, wogegen unser Mehrloll per 1 Meterzentner 7 Kronen 50 Heller, und der Deutschlands 10 Mark 50 Pf. betrug. Uebrigens wurde eine Zuschlagsprämie von 2,5 Cents per 1 Tonne Weizen, Mais oder Mehl und per je 100 auf amerikanischem Fahrzeug durchlaufene Meilen proponiert. Einer Berechnung zufolge hätte der Schatz der Vereinigten Staaten dann etwa 25 Millionen Frank für die Ausfuhr von Mehl, 31 1/2 Millionen Frank für die von Weizen und 12 1/2 Millionen für die von Mais, zusammen somit 68 1/2 Millionen Frank zu zahlen gehabt. Und nun jetzt in Nordamerika in einer Reihe von Städten eine kräftige Agitation zugunsten eines Ausfuhrverbotes für Weizen und Mehl ein! Tatsächlich steigt der Weizenpreis in Nordamerika immer höher. Seit dem 14. Oktober brachte jeder Tag einen höheren Preis, als der vorangegangene. In New-York bewegte sich der Lokopreis für Weizen um etwa 2 Dollar, beziehungsweise für Mais um 1,10 Dollar herum. Innerhalb der letzten zehn Tage sind die Preise für Weizen und Mais von neuem um über 30 Mark, bezw. 20 Mark die Tonne gestiegen, der Mehlpriß paritätisch noch darüber hinaus, in Chicago vom 16. bis 23. d. M. um 16 1/2 Cents. Entsprechend den Futtermitteln ziehen drüben ferner die Fleisch- und Fettpreise ganz wesentlich an. So wird es begreiflich, daß man in Amerika gegen diese, ausschließlich durch die europäischen Käufe verursachte Teuerung immer energischer protestiert und entweder ein Ausfuhrverbot für Weizen und Mehl oder einen Ausfuhrzoll (Sperrzoll) verlangt. Alle früheren durch künstliche Machenschaften (Leitertorner usw.) hervorgerufenen Preissteigerungen verblasen ja gegen die Vorgänge, die sich gegenwärtig in Nordamerika dank den Gewaltkäufen der Weltmächte abspielen.

Gleich solche Umwälzungen bereiten sich in den Entente-Ländern im Bereiche des Getreidehandels und da wieder speziell des Weizenverkehrs vor. Die Möglichkeit der Versorgung aus Russland ist ganz geschwunden. Nach Mitteilung der „Ruskoje Slowo“ ist gegenwärtig jede Getreideausfuhr aus Russland, auch aus den ertragreichsten Teilen des südwestlichen Russlands, wie Bessarabien, Podolien und Wolhynien, verboten. In Frankreich war eine Missernte zu verzeichnen, ganz abgesehen davon, daß die Anbaufläche wesentlich abgenommen hat. Bezeichnend dafür ist es auch, daß die französische Kammer einen Antrag in Verhandlung gezogen hat, von Staats wegen eine Prämie von 3 Frank für jeden Doppelzentner der Getreide-Ernte 1917 zu gewähren. Die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützten, wiesen auf die heutige Missernte hin. Der Ackerbauminister erklärte, daß der Antrag von der Regierung gebilligt werde. Und auch in England sieht man sich vor der Notwendigkeit, die Getreideversorgung staatlich zu organisieren. Die „Nation“ richt schon in das Jahr 1914 zurück. Damals wurde in England ein Weizen-Versorgungskomitee gegründet, das aber nur in besonderen Fällen eingreifen sollte. Im Anfang des Jahres 1915 wurde das indische Weizenkomitee gebildet, das ausschließlich für den Transport aus dieser Kolonie nach dem Mutterlande Sorge tragen sollte, eine Aktion, die aber keinen Erfolg hatte. Ende letzten Jahres wurde mit Frankreich und Italien zur Vermeidung des gegenseitigen Wettbewerbes ein gemeinsames Vorgehen am internationalen Weizenmarkt vereinbart mit dem Centralmarkt in London, wo täglich Vertreter der drei Westmächte zusammentraten. Wenn der Handel nur geringe Bedeutung habe, so sei dies, erklärte Handelsminister Runciman erst vor einigen Tagen, auf die Erwartung zurückzuführen, bedeutende Mengen Weizen, die jetzt in einigen Exatländern eingelagert sind, infolge gewisser militärischer Operationen später zur Ausfuhr frei zu bekommen. So sehen wir denn nun, wie die Entente-Länder, also gerade die England und uns mit der Hungerteuerung bedrohen

ollten, unter dem Drucke der Getreidenot zu Maßregeln eifen, die der Getreidehandelspolitik, die in diesen Ländern eher verfolgt wurde, geradezu zuwiderlaufen.

Die schwere Teuerung von Baumwolle und Getreide in Amerika.

Wien, 27. Oktober.

Der Krieg hat in seinem Verlaufe die schwerste Teuerung aller Rohstoffe auf dem Weltmarkt herbeigeführt. Die Aufzehrung von Baumwolle, Getreide, Metallen aller Art war so gewaltig, daß auch eine gesteigerte Produktion dem Bedarfe nicht zu genügen vermochte. Die Befürchtungen, die vielfach in Amerika gehegt wurden, gingen dahin, daß das vollständige Verzagen des Konjuncts Deutschlands und Oesterreich-Ungarns eine Unveräußerlichkeit der Ueberschüsse der amerikanischen Wirtschaft und einen Rückgang der Preise der wichtigsten Exportartikel herbeiführen könnte. Diese Befürchtungen haben sich als gegenstandslos erwiesen, und als im heurigen Sommer die Erntehoffnungen in den Vereinigten Staaten und Kanada eine schwere Enttäuschung erlitten, schnellten die Getreidepreise in den Vereinigten Staaten auf eine noch nie verzeichnete Höhe empor. Die Bewegung wichtiger amerikanischer Rohprodukte seit Kriegsausbruch bis zum jetzigen Zeitpunkte ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Anfang Juli 1914	Anfang August 1914	Anfang Januar 1915	Anfang Juli 1915	Anfang Januar 1916	Anfang Juli 1916	25. Okt. 1916
Baumwolle (Newyork loco)	13.25	—	7.80	9.60	12.40	13.15	19.20
Weizen	77 $\frac{1}{2}$	127.—	142 $\frac{1}{2}$	135 $\frac{1}{2}$	139.—	108 $\frac{1}{2}$	188.—
Mais Nr. 2	68 $\frac{1}{4}$	79 $\frac{1}{4}$	76 $\frac{1}{4}$	85.—	82 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	112.50
Kupfer, Elektrolyt.	13.35	—	13 $\frac{1}{2}$	20 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	29.—	28.—
Getreidebracht (nach Liverpool)	2.—	—	8 $\frac{1}{2}$	10.—	20.—	10.—	14.—

In der Preisbewegung dieser Artikel spiegeln sich durchwegs die Rückwirkungen der kriegerischen Ereignisse wider. In den ersten Monaten des Krieges bestanden auf dem amerikanischen Markt die Befürchtungen, daß bei der Versperrung der kontinentalen Fabriken für die amerikanische Zufuhr die Baumwolle nicht glatte Unterkunft finden würde. So trat zuerst unter dem Eindrucke des Krieges ein Preissturz der Baumwolle ein. Langsam zogen im zweiten Kriegsjahre die Baumwollpreise an und erst jetzt im dritten Kriegsjahre wurden die Notierungen aus der Zeit vor dem Kriege stark überschritten. Die Baumwollnotierung betrug im Monat Juli 1914, bei Kriegsausbruch, 13 $\frac{1}{2}$ Cent, in den nächsten Monaten, als der Absatz amerikanischer Baumwolle nach dem Kontinente stark ins Stocken geriet, trat ein anhaltender Rückschlag in den Preisen ein, und nach einer leichten Erholung notierte Baumwolle zu Beginn des Jahres 1915 noch immer tief unter den Preisen bei Kriegsbeginn. Zu Mitte Januar wurde damals ein Preis von 7 $\frac{1}{2}$ Cent verzeichnet. Seither hat die Aufwärtsbewegung der Baumwollpreise zuerst langsam, aber dann immer raschere Fortschritte gemacht und heute wird ein Baumwollpreis von 19 $\frac{1}{2}$ Cent gemeldet, der demnach eine Rekordziffer darstellt.

Anders ist die Preisbewegung in Getreide. Hier stiegen die Notierungen unter der Einwirkung des Krieges sofort rasch empor und bewegten sich bis zum Beginne der Ernte des Jahres 1915 in gleicher Richtung. Das Jahr 1915 hatte jedoch eine Rekordernie gebracht, wie sie in Amerika noch niemals eingeheimst worden war. — Bei annähernd gleichen Erntergebnissen bewegten sich in früheren Friedensjahren die Weizenpreise zwischen 70 und 80 Cent. Da aber im Kriege der gesteigerte Bedarf der Westmächte anhielt, konnten die Preise unter dem Drucke der glänzenden Erntergebnisse nur langsam sinken, bis sie bei dem Punkte von 108 $\frac{1}{2}$ Cent anlangten. In früheren Jahren waren das nicht Preise eines Rekordjahres, sondern einer ausgesprochenen Mißernte. Mit dem heurigen Jahre setzte eine rapide Preissteigerung auf den amerikanischen Märkten ein, welche eine Folge der Fehlernten sowohl in den Vereinigten Staaten als in Kanada ist. In der letzten Zeit nahm die Aufwärtsbewegung ein sehr stürmisches Tempo an und die hohen Getreidepreise begannen schon in Amerika Bedenken zu erregen. Es ist bezeichnend, daß in den Industriezentren sogar das Verlangen nach einem Weizenausfuhrverbot auftauchte.

England und Frankreich nehmen selbst zu diesen hohen Preisen jedes auf den Markt kommende Quantum Getreide auf, weil sie eben dringend der Zufuhren bedürfen und bei den kriegerischen Verhältnissen die Preise aufgehört haben, eine Rolle zu spielen. Man befürchtet nun, daß trotz der Preissteigerung geradezu eine Getreidenot in Amerika entstehen könnte. Auch dort übersteigen die Mehl- und Brotpreise um das Zweieinhalbfache die Friedensnotierungen. Wenn die Farmer auch über die hohen Preise bestriedigt sind, so beginnt sich doch in den Industriezentren trotz der wesentlich gesteigerten Löhne der Arbeiter eine lebhaftere Bewegung gegen diese Brot- und Mehlverteuerung geltend zu machen, zumal auch die Fleischpreise infolge der stark angestiegenen Maispreise angezogen haben. Bezeichnenderweise sind die Fleischpreise in den Industriezentren der Vereinigten Staaten so hoch, daß auch die Einfuhr von Gefrierfleisch aus Uruguay und Argentinien nach Newyork und Chicago sich rentieren würde. Es ist übrigens gar nicht die Möglichkeit von der Hand zu weisen, daß es in Amerika wirklich zu einem Weizenausfuhrverbot kommt, zumal die kanadische Ernte vollkommen versagt hat, dort kaum ein Exportüberschuss vorhanden ist und die Vereinigten Staaten auch für ihren Konsum vollkommen auf die eigene Produktion angewiesen sind.

In Newyork liegen, wie berichtet wird, Weizenangebote aus Argentinien vor, die bei den heutigen Preisen fast rentieren. Die Situation scheint ganz auf den Kopf gestellt, wenn man bedenkt, daß in dem größten Getreideexportlande der Welt eine Preisinflation eingetreten ist, welche die Einfuhr von Weizen nicht unbedingt ausschließt. Neben der Preisbewegung für Weizen verkehrte auch der Maispreis seit Beginn des Krieges in aufsteigender Richtung, doch bewegt sich infolge der auf-

einanderfolgenden guten Maisernten die Preissteigerung in mäßigen Grenzen. Erst in diesem Jahre, in welchem auch die Maisernte wesentlich schlechter ausgefallen ist, zogen die Maispreise an, und Mais notiert heute 112 Cent, also wesentlich teurer, als in normalen Jahren der Weizen kostete. Jedenfalls wird die landwirtschaftliche Situation in den Vereinigten Staaten im heurigen Jahre noch zu manchen Preisüberraschungen und Preisereignissen Anlaß bieten, zumal die Kauflust oder richtiger Kaufnotwendigkeit der Ententemächte weiter bestehen bleiben wird und die Hoffnung auf die Deffnung der Dardanellen endgültig beseitigt erscheint.

Was schließlich die große Preissteigerung in Kupfer anbelangt, so ist sie selbstverständlich nur auf den riesigen Munitionsbedarf der Ententemächte zurückzuführen. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1915 wußte England die Kupferausfuhr zu den Zentralmächten vollkommen abzuschließen, und daher ist die Preissteigerung direkt und indirekt eine Folge der Käufe Englands, Frankreichs und Rußlands, direkt, indem sehr viel Kupfer nach England und Frankreich exportiert wurde, indirekt, indem die amerikanischen Munitionsfabriken ungeheure Mengen Kupfer absorbierten.

Die Zentralisierung des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Von Dr. Artur Székely,

Fachreferent für Außenhandel bei der Budapester Handels- und Gewerbestammer.

Budapest, 29. November.

Durch eine am 24. d. M. erschienene Regierungsverordnung wird verfügt, daß Zivilgüter nach Bulgarien, Makedonien oder der Türkei nur mit zu diesem Zweck bestimmten besonderen Zügen befördert werden dürfen und die Güteraufnahme für diese Züge nur durch Vermittlung des Ungarischen Verkehrsbureaus erfolgen kann. Die neue Verordnung wurde durch die Erfahrungen motiviert, die man seinerzeit mit der Zentralisierung des Warenverkehrs mit Rumänien gemacht hat. Durch die Zentralisierung des Warenverkehrs der Centralmächte mit Rumänien, der von seiten der Monarchie den österreichischen und ungarischen Warenverkehrsbureaus, in Deutschland aber der Zentral-Einkaufsgesellschaft übertragen wurde, ist es überflüssig geworden, die einzelnen Ausfuhrbewilligungen von und nach Rumänien an Kompensationen zu binden. Mit einem Male wurden die früheren langwierigen Verhandlungen überflüssig, es wurde auf beiden Seiten die Erledigung der Ausfuhrgesuche erleichtert und beschleunigt, dem Handel mit Exportbewilligungen, der Preissteigerung der als Kompensation gewünschten und gesuchten Artikel, sowie den illegalen Geldgeschenken für Ausfuhrbewilligungen in Rumänien der Boden entzogen. Der Ausbruch des Krieges mit Rumänien hat natürlich dem sich schon ganz ansehnlich entwickelnden Verkehr mit Rumänien ein jähes Ende bereitet.

Ein großer Teil der Motive, die die Zentralisierung des Warenverkehrs mit Rumänien als notwendig erscheinen ließen, besteht, Deutschland ausgenommen, auch hinsichtlich des sonstigen Auslandes aufrecht, abgesehen natürlich von jenen Motiven, die in der Korruptheit der rumänischen Verwaltung wurzeln, denn einem solchen Grade von Korruption begegnen wir in keinem einzigen anderen Staate. Mit Deutschland entwickelte sich während des Krieges naturgemäß ein noch viel innigeres Verkehrsverhältnis als es bereits in Friedenszeiten bestand, und dieses Verhältnis wird durch zahlreiche Vereinbarungen und verschiedene Behörden, insbesondere im Wege der ständigen Mitwirkung des k. u. k. Kriegsministeriums geregelt. Für irgendwelche neue Verfügungen liegt keine Veranlassung vor. Sinegen haben die Regierungen sowohl im Deutschen Reich als auch in Oesterreich und in Ungarn eingesehen, daß uns im Verkehr mit Bulgarien und der Türkei, sobald ein solcher angesichts der Kriegslage möglich sein wird, dieselben Gefahren drohen, die vor der Zentralisierung des Verkehrs mit Rumänien obwalteten. Der ungarische Handelsminister wies denn auch schon Ende August das Ungarische Warenverkehrsbureau an, für den Marika- und Osmanverkehr die nötigen Vorbereitungen zu treffen. In Befolgung dieser Verordnung traf das Bureau tatsächlich bereits seine Vorbereitungen für die Aufnahme des Warenverkehrs mit Bulgarien und der Türkei. Ueber die in Sophia und Konstantinopel nach dieser Richtung getroffenen Vorkehrungen informiert ausführlich ein Sophioter Bericht im Morgenblatt des Pester Lloyd vom 17. Oktober d. J. Die Verordnung vom 24. d. gibt nun dem Osman- und Marikaverkehr die erforderliche rechtliche Grundlage. Ueber die Exportmöglichkeiten selbst orientieren die in der heutigen Nummer des Pester Lloyd veröffentlichten Entscheidungen des bulgarischen Zentralkomitees für Wirtschaftspflege über die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

In Bulgarien und in der Türkei geschieht der Einkauf aller für den Militärbedarf bestimmten und in einem deutsch-österreichisch-ungarischen Uebereinkommen für diesen Zweck requirierten Waren durch die Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Einkaufsvereinigung (kürzer: Döbung), der Transport bis an die ungarische Grenze aber erfolgt im Wege der Expeditionsabteilung der Zentral-Einkaufsgesellschaft (ZEG). In die Konvention nicht einbezogene Waren, deren Einkauf nicht durch die Döbung, sondern durch Privatpersonen erfolgt, können erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten (Schiff- und Waggonbeschaffung, Einholung von Ausfuhrbewilligungen usw.) auf unser Gebiet gelangen. Es erscheint somit durchaus angezeigt, daß behufs Erleichterung der Beschaffung und Beförderung dieser wichtigen Artikel gleichfalls ein halbamtliches Organ zur Mitwirkung herangezogen werde. Die Zentralisierung des Verkehrs mit Bulgarien und der Türkei wird nicht nur die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen beschleunigen, unberufene Vermittler ausschließen und den Transport rascher gestalten, es ist dies überhaupt das einzige Mittel, unsere entsprechende Beteiligung an den Rohmaterialschätzen Bulgariens und der Türkei sicherzustellen, und es wird sich auf diese Weise auch durch Anrechnung ermäßigter Frachtsätze die Beschaffung der aus diesen Ländern importierten Güter in erheblichem Maße billiger gestalten, als es bisher der Fall war. Die Zentralisierung des Warenverkehrs ist aber auch aus dem Grunde dringend geboten, weil wir hiedurch unsere durch die Kriegsereignisse ohnehin beeinträchtigten Ausfuhrmöglichkeiten nach Bulgarien und nach der Türkei im vollsten Umfange auszunützen und uns diese Märkte auch für die Zeit nach dem Kriege sicherzustellen vermögen.

An maßgebenden Stellen beschäftigt man sich mit dem Gedanken, auch den Verkehr mit westlichen Ländern, mit der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark, in der gleichen Weise zu zentralisieren, wodurch eine entschieden günstige Beeinflussung der Preisgestaltung der einzuführenden Waren und eine Beschleunigung der Beschaffung von Ausfuhrbewilligungen wie der Transporte

überhaupt zu erzielen wäre. Die Unterbindung des freien Handels durch die Zentralisierung eines Teiles des Warenverkehrs kann niemand als ein besonders sympathischer und für die Dauer wünschenswerter Zustand erscheinen. Die außerordentlichen Verhältnisse der Kriegszeit machen aber nebst anderen Einigungsmaßnahmen eine Einschränkung des freien Handels auch nach dieser Richtung zur Notwendigkeit, weil auf diese Weise die Abwicklung der Ein- und Ausfuhr unter weitaus geringeren Hemmungen und viel erfolgreicher gewährleistet erscheint, als im Wege des freien Handels. Und da der größte Teil der Transportmittel für militärische Zwecke in Anspruch genommen ist, muß im Interesse der systematischen und gerechten Verteilung des für den Zivilverkehr reigeblichen kleineren Teiles Vorjorge getroffen werden. Ein zentralisierter Warenverkehr ist noch immer besser als kein Warenverkehr, wie dies seit dem Ausbruch des rumänischen Krieges mit Bulgarien und der Türkei der Fall war, welchem Zustande die Aufnahme des Osman- und Marikaverkehrs ein Ende bereiten wird. Sowie aber der Krieg ein Ende findet und die außerordentlichen Verhältnisse dieser und der dem Krieg unmittelbar folgenden Zeiten vorüber sind, kann und soll der zünftig freie Handel wieder in seine vollen Rechte treten.

Handel mit Seife, Oelen und Fettstoffen aus dem Auslande.] Wir erhalten folgende Mitteilung: In der letzten Zeit wird der österreichische Markt vom Auslande, reichlich mit Offerten von Seife beschickt, zu Preisen, die außerordentlich hoch sind im Verhältnis zu den Preisen, zu denen in diesen Ländern gekauft werden kann. Die Ursache ist, daß die Anbesteller die Einkaufsstelle der deutschen, ungarischen und österreichischen Fettzentrale zu umgehen suchen, um bessere Preise zu erzielen. Verschiedene Käufer haben sich bewegen lassen, solche Angebote anzunehmen und Seife nach Osterreich zu beziehen. Nachdem laut Ministerialverordnung Nr. 71 vom 21. März 1916 ankommende Seifen jedoch an die Osterreichische Del- und Fettzentrale N. O. abzuliefern sind und nur durch diese in Verkehr gebracht werden dürfen, setzen sich solche Käufer der Gefahr erheblichen Verlustes aus. Die Osterreichische Del- und Fettzentrale N. O. macht deshalb auf diesem Wege auf die erwähnte Verordnung aufmerksam, laut welcher aus dem Zollauslande bezogene Seifen, Oele, Fette und Fettgemenge aller Art nur durch sie in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen, und empfiehlt daher, daß sich jeder von solchen Geschäften zurückhalte, wenn er nicht Gefahr laufen will, erhebliche Verluste zu erleiden.

Reformen im Auskunftswesen.

IN Berlin, 3. Novbr. (Priv.-Tel.) Das Auskunfts-
wesen bildet bereits seit geraumer Zeit den Gegenstand
auf Verbesserung abzielender Vorschläge und Pläne. Gewisse
Erscheinungen und Ereignisse der Kriegszeit, so namentlich
der Zusammenbruch einer bedeutenden alten Auskunfts-
Anstalt, haben diese Bestrebungen von neuem in Fluß gebracht.
Ihren schärfsten Ausdruck fanden und finden sie in dem
Wunsche, daß der Betrieb einer Auskunfts- von behörd-
licher Genehmigung und Sicherheitsleistung ab-
hängig gemacht werde; neuerdings ist hierzu noch der Plan
getreten, das Auskunfts-wesen auf gemeinnütziger
Grundlage zu reorganisieren. Diese und ähnliche Ge-
danken haben seit Jahren auch den deutschen Handels-
tag beschäftigt; in einer Sitzung seines Ausschusses ist er
nunmehr zu einer abschließenden Stellungnahme gelangt.

Jenen weitgehenden Forderungen hat er sich nicht anschlie-
ßen zu sollen geglaubt, vielmehr ist er der Meinung ge-
wesen, daß bereits die bestehenden Bestimmungen
der Gewerbeordnung genügen, um die durch die empfoh-
lene Konzeptionierung erstrebten Zwecke zu erreichen. Es
wurde daher in dieser Beziehung nur eine strengere und
sorgfältigere Handhabung jener Bestimmungen unter Mit-
wirkung der Handelskammern für notwendig erachtet. Ferner
sahen der Erlass von gewissen Buchführungs- vor-
schriften, wie sie in Bayern bereits seit einer Reihe von
Jahren bestehen, wünschenswert, danach würden gewerbs-
mäßige Auskunfts- insbesondere gehalten sein, ein Geschäfts-
buch zu führen, in dem Tag des Auftragsempfangs, Stand und
Wohnort des Auftraggebers, Tag und Art der Auftrags-erledi-
gung unter Angabe der Unterlagen für die erteilte Auskunft,
Art und Betrag der erhobenen Gebühren, Kostenvergütungen
oder Kostenvorschüsse usw. einzutragen wären. Nach den
bayerischen Bestimmungen können von diesen Vorschriften die
im Handelsregister eingetragenen Auskunfts- ausgenommen
werden; der Ausschuss des deutschen Handelstages befürwor-
tete eine solche bevorzugte Behandlung auch für die im Ver-
einsregister eingetragenen Vereine. Es würde sich alsdann
um eine Maßnahme handeln, die in der beabsichtigten Wir-
kung hauptsächlich gegen die sogenannten Winkelauskunfts-
gerichtet ist.

Der Ausschuss des Deutschen Handelstages war aber gleich-
zeitig bemüht, den Auskunfts- bessere Unterlagen für die
Ausübung ihrer Tätigkeit zu verschaffen. Zu diesem Zweck
empfahl er, daß den Auskunfts- die Benutzung der amtlichen
Register (Personenstandsregister, Gewerbe-Register, Manifestan-
tenliste, gegebenenfalls eines Registers für Sicherungsüber-
eignungen usw.) nach Möglichkeit gestattet werde.

Ueber diese, gegebenenfalls auf dem Rechtswege durchzu-
setzenden Vorschläge hinaus wandte sich der Deutsche Handels-
tag mit einer Reihe von Wünschen und Ratschlägen
an die Auskunfts- selbst. Er sprach sich dahin aus,
daß derartige Unternehmungen nicht mit anderen Geschäfts-
zweigen, insbesondere nicht mit der Gewährung und Vermit-
telung von Kredit, zusammen betrieben werden sollten. Daß
auf jeder Auskunft das Datum der zugrunde liegenden Er-
kundigung angegeben werde, wurde als zweckmäßig bezeichnet.
Endlich wurde den Auskunfts- empfohlen, allgemein das
Verfahren der fortlaufenden Ergänzungsberichte einzuführen.

5./XII. 1916

5
LH

(Konstituierung der volkswirtschaftlichen Sektion der Ungarischen Waffenbrüderlichen Vereinigung.) Die volkswirtschaftliche Sektion der Ungarischen Waffenbrüderlichen Vereinigung hielt heute unter dem Voritze des Geheimen Rates Alexander Weterle ihre konstituierende Sitzung. Die Sekretärsgagenden versahen Andreas Boffányi und Josef Bágó. Ferner waren anwesend Geheimer Rat Josef Szterényi, Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann, Géza Polónyi, Edmund v. Millös, Hofrat Dr. Aurel Engel, Professor Rustem Bámbery, Alexander Söpföz, Direktor Dr. Friedrich Fellner, Bela Rechteny, Anton v. Deutsch, Ignaz Szigár (Miskolc), Gustav Bokar und Salomon Bed. Die Sitzung eröffnete Geheimer Rat Alexander Weterle mit einer wirkungsvollen Rede. Er führte aus, daß das waffenbrüderliche Verhältnis zwischen den verbündeten Staaten nicht so sehr aus wirtschaftlichen Interessen, als vielmehr aus Gründen der Selbstverteidigung geschaffen wurde. Neben der Kriegsbereitschaft wurde es jedoch im Verlaufe des Krieges immer wichtiger, die wirtschaftliche Kraft zur Geltung zu bringen. Die gegenseitige Pflege dieser wirtschaftlichen Kraft gehört zu den wichtigsten Bestrebungen der Waffenbrüderlichen Vereinigung. Diese Bestrebungen sind nicht auf Utopien gerichtet, deren man nicht bedarf, weil die besonderen nationalen Interessen immer stärker sein werden, als die Kraft des moralischen Aufeinander-gewiesenseins. Im Hintergrunde des politischen und kriegsbündnisses ist unser Ziel die Fructifizierung der gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen. Dieses Bestreben war niemals unfruchtbar und kann es auch jetzt nicht sein. Die Lage der Zentralmächte und ihrer Verbündeten ist eine ganz andere, als jene unserer Feinde. Dort sehen wir auf wirtschaftlichen Gebieten nur ausgesprochene Gegensätze; das einzige verbindende Band, das die Staaten der Entente zusammengebracht hat und zusammenhält, ist die Gemeinsamkeit der sich gegen uns richtenden Bestrebungen. Demgegenüber sind wir auf immer mehr Gebieten aufeinander angewiesen und unsere Interessengemeinschaft wird immer größer. Deswegen müßt Neben den Bestrebungen der Entenestaaten nach einer wirtschaftlichen Annäherung zueinander keine größere Bedeutung bei, denn diese Bestrebungen werden den Krieg nicht überleben, während unsere Annäherungsbestrebungen auf unsere wirtschaftliche Interessengemeinschaft begründet sind. Es ist nicht Aufgabe der Waffenbrüderlichen Vereinigung, diese Annäherung in eine Form zu gießen. Wir haben bloß den Boden für die Annäherung vorzubereiten, das Gefühl des Aufeinanderangewiesenseins rege zu erhalten. Die Vereinigung konstituiert ihre volkswirtschaftliche Sektion in der Hoffnung, daß dieser Zweck unter der Mitwirkung aller Teilnehmer auch gelingen wird. Nach der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede des Vorsitzenden wies Géza Polónyi auf die staatsrechtlichen Schwierigkeiten der zollpolitischen Annäherung hin und ersuchte die Sektion, sich auch mit der Arbeiterfrage zu beschäftigen. Geheimer Rat Josef Szterényi lenkte die Aufmerksamkeit der Sektion auf die Notwendigkeit der unmittelbaren Berührung mit den Deutschen. Er ersucht die fünf Fachgruppen, ihr Arbeitsprogramm je eher auszuarbeiten. Was die Anregung Polónyis betrifft, so wird die Waffenbrüderliche Vereinigung nach gewissen Vorarbeiten eine besondere sozialpolitische Sektion bilden. Nach den Bemerkungen Edmund Millös wurden auf Antrag des Vorsitzenden Weterle Adolf v. Ullmann zum Präsidenten der Fachgruppe für Kredit- und Finanzwesen, Edmund v. Millös zum Präsidenten der landwirtschaftlichen, Josef Szterényi zum Präsidenten der industriellen, Baron Adolf Rohner zum Präsidenten der kommerziellen und Kornel v. Tolnay zum Präsidenten der Fachgruppe für Verkehrsweisen gewählt.

Die Neuordnung des Ausfuhrhandels in der Türkei.

Vor kurzem berichteten wir hier über das in der Türkei vor einigen Wochen erlassene provisorische Gesetz betreffend die Errichtung einer Ausfuhrkommission in Konstantinopel, die von jetzt ab den ganzen Ausfuhrhandel der Türkei zu regeln hat. Im Anschlusse an dieses Gesetz ist nun auch die Durchführungsverordnung über die Einsetzung jener Ausfuhrkommission erschienen. Bei der Bedeutung, die dieser Verstaatlichung des Ausfuhrhandels in der Türkei grundsätzlich ganz so wie für die Handelsbeziehungen Oesterreich-Ungarns zur Türkei innewohnt, können die Bestimmungen dieser Verordnung auch bei uns nachhaltige Beachtung beanspruchen. Die Verordnung besagt unter anderem das nachstehende:

Unter dem Gesichtspunkte der Ausfuhr sind die Produkte der Türkei in zwei Kategorien eingeteilt worden: a) Waren, deren Ausfuhr den Bedarf des Landes nicht gefährden würde. Dies sind: Anis, Zitronen, Apfelsinen, Mandarinen (süße), Limonen, bittere Apfelsinen und Wbarten, Erdnüsse, Pistazien, Haselnüsse, Kaffee (nur im Wilajet Yemen), frische Oliven, Nüsse, frisches Obst, im Lande produzierte Gewürze, Opium, Seide und Seidengewebe, Süßholzwurzeln, Kammgros (Cynoaure), Krappwurzel, blaue Farbe, Aprikosen, Pflaumen und anderes grünes und getrocknetes Obst, Senna, Mannek, Blumen- und Rosenöl und Saft, Aromatika aller Art, Tabak in Blättern und Wasserpfeifentabak soweit hievon ein Ueberschuß über den Bedarf der Regie besteht, Vogelfutter, Zuckerwerk, Süßrollen, eine Art Kuchen von Bekmes oder Pflaumen, Mandeln und Aprikosenkerne, der Bedarfsüberschuß an Fischlein, Kaviar, der Bedarfsüberschuß an getrockneten Fischen, Knochen, Hörner, Tierklauen, Federn, Meeresschäum, Korallen, Genna, Lumpen, Teppiche, Handarbeiten, Spitzen, gefälschte und nasse Därme, Stimmer, Elefantenzähne, Bernstein, Seidentokons, Seidentaupensamen, alkoholische Getränke, Pflastersteine, Schiefer, Eichen.

b) Waren, deren Ausfuhr den Bedarf des Landes gefährden könnte. Dies sind: Weizen, Mehl, Gries, Stärke, Bulgur, Mais, Bohnen, Erbsen, Linsen, Saubohnen, Richeerbsen, Passolen (Frucht mehrerer Bohnenarten und anderer Cerealien), Kartoffeln, Reis, Del, Olivenöl, Zwiebel, Salz, Bekmes (eine Art Traubenmarmelade), Honig, Dörrfleisch, Wurst, Gerste, Heu, Hafer, Kleie, Gras, überhaupt alles Futter fürs Vieh, chemische und pharmazeutische Produkte, Seife, Kindshäute, alle zur Anfertigung von Pelzmänteln dienenden Tierhäute, abgesehen von den wertvollen Pelzen, enthaarte Hammel- und Schaffelle naß und trocken, Bauholz und überhaupt Baumaterial jeder Art, Säcke, große Säcke und ähnliches, Steinkohle, Koks, alle Erze, Spiritus, Petroleum, ungerinigtes Petroleum, Petroleumrückstände, Benzin, Maschinenöl jeder Art, Salpeter, Wolle, Baumwolle, Sesam und Sesamöl, Mohnsamen und Mohnsamenöl.

Unter dem Gesichtspunkte dieser Verordnung zerfallen die am Exporthandel beteiligten Personen in drei Klassen: a) Die im Besitz von Ausfuhrgut befindlichen Produzenten und Kaufleute, die Ausfuhrwaren innerhalb des Landes und an exporttreibende Kaufleute verteilen. b) Solche osmanische und fremde Kaufleute, die zwar unmittelbar Export betreiben, aber nicht von ihnen selbst aufgestapelte Waren besitzen. c) Personen, die unmittelbar Export betreiben und auch eigene Warenlager besitzen.

Vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes ab haben die zur ersten Klasse gehörigen Personen der Zentralausfuhrkommission oder den Zweigämtern dieser Kommission in den Provinzen in einer in dieser Verordnung näher beschriebenen schriftlichen Erklärung mitzuteilen, welche Ware sie verkaufsbereit haben. Die zur zweiten und dritten Klasse gehörigen Personen haben ihren Wunsch, Waren zu kaufen, ausschließlich bei der Kommission anzubringen.

Wer zum Zweck der Ausfuhr Produkte der Türkei einkaufen will, hat sich unmittelbar an die Zentralkommission zu wenden. Wenn für Waren die Ausfuhr beantragt wird, die zu der ersten Kategorie des Artikels 1 gehören, hat die Zentralausfuhrkommission im Rahmen der in dieser Verordnung dargelegten Grundsätze die Ausfuhrbedingungen eines jeden Antrages festzusetzen oder den Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer abzuschließen und aufzuheben und für die Ausführung des Vertragsbestimmungen Sorge zu tragen. Wenn die Waren, deren Ausfuhr beantragt wird, zu der zweiten Kategorie des Artikels 1 gehören, so hat der Ministerrat auf Vorschlag des Handels- und Landwirtschaftsministers zu bestimmen, welche Menge von den in dieser Kategorie aufgezählten Produkten innerhalb einer bestimmten Frist ausgeführt werden darf. Die Verteilung dieser Mengen unter die Personen, die zwecks Exportes verkaufen oder die zwecks Exportes kaufen sollen oder unter Personen dieser beiden Kategorien, erfolgt durch die Zentralausfuhrkommission unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der osmanischen Produzenten und Kaufleute und des Reiches.

Kaufleute, die Waren besitzen, die vor dem Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung angemeldet und aufgestapelt waren, dürfen die zum Abtransport verladenen Waren frei abrollen.

Die Kommission hat das Recht, eine Mindestgrenze für die Menge der ihr mittels der Erklärung abgegebenen Waren, die zu berücksichtigen ist, festzusetzen. Die Kommission kann Erklärungen, in denen eine unter dieser Mindestgrenze liegende Menge angegeben ist, vernichten.

Die Angabe der Erklärung, daß Ausfuhrgut vorhanden ist, schließt die Zustimmung dazu in sich, daß die Waren zu den von der Kommission festzusetzenden Be-

dingungen verkauft werden dürfen. Späterer Rücktritt von dem unter Leitung der Kommission geschlossenen Verkauf ist unzulässig.

Von den Waggons, die zwischen der Türkei und dem Auslande verkehren, wird ein Teil dem Exporthandel überlassen werden. Diese Waggons werden nach der Reihenfolge einer von der Ausfuhrkommission auszuwählenden Liste bereitgestellt werden.

Die Zweigstellen der Ausfuhrkommission haben nachzuprüfen, ob die Angaben in den bei ihnen abgegebenen Erklärungen bezüglich Quantität und Qualität der darin aufgeführten Waren zutreffen und ob diese Waren an den angegebenen Ablieferungs- und Einlagerungsorten vorhanden sind oder nicht, und haben diejenigen Erklärungen, die sie für vertrauenswürdig halten, der Zentralkommission einzusenden. In den Erklärungen ist anzugeben: Der Betrag des Gewichtes, Hohlraummaßes, Längenmaßes, der Stückzahl auf Grund der handelsgebräuchlichen Maßeinheit, das Muster, die Analyse, ein gebräuchliches und bekanntes Modell oder eine bekannte Marke, die Qualität, ferner in welchem Hause und Ort und an welcher Stelle sich die Waren befinden, wo sie abgeliefert werden sollen, wer mit der Ablieferung beauftragt ist, daß eine Erklärung darüber abgegeben worden ist, daß die Waren zu den von der Kommission festzusetzenden Preisen verkauft werden, schließlich ob der Abgeber der Erklärung Produzent oder Kaufmann ist.

Wenn die Kommission die Bedingung auferlegt, daß als Kompensation für die auszuführenden Waren ausländische Rohstoffe und Fabrikate eingeführt werden müssen, so hat sie von dem Käufer die nötige Kaution zu fordern. Hierüber ist ein Vermerk in die Ausfuhrbescheinigung aufzunehmen.

14. / XI. 1916

Aufhebung der Zölle für Kriegsleim zur Papierfabrikation.

Wien, 14. November.

Heute wird eine Ministerialverordnung, betreffend die zeitweilige Außerkräftsetzung der Zölle für Kriegsleim zur Papierfabrikation, veröffentlicht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. September 1914 werden einvernehmlich mit der königlich-ungarischen Regierung die Zölle der nachstehenden Tarifnummern des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907 kundgemachten Vertragszolltarifes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie bis auf weiteres außer Kraft gesetzt: Aus L. Nr. 610, 611, 612 und 614: Die unter der Benennung „Kriegsleim“, „Papiernenleim“ und dergleichen eingehenden, aus tierischem Leim, Eiweißstoffen oder ähnlichen Klebe- und Bindemitteln, auch mit Zusatz von Dextrin, Stärke, Mineralstoffen und dergleichen zubereiteten Ersatzstoffe für Harz zur Papierleinung für Papierfabriken auf Erlaubnisschein . . . zollfrei. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

(Der Import von Harz und Harzprodukten.) Laut § 13 der Ministerialverordnung vom 16. Juni d. J. kann das Handelsministerium dem Besitzer von Vorräten an Rohharz und Harzprodukten, die nach dem Inkrafttreten besagter Verordnung aus dem Zollausland eingeführt werden, die freie Verfügung über die eingeführte Ware zuerkennen. Die Notwendigkeit, die Importe einheitlich zu regeln, hat jedoch das Handelsministerium veranlaßt, der Harzkommission mittelst Erlasses vom 8. November 1916 folgendes zu eröffnen: „Im Sinne des dortigen Antrages wegen einheitlichen Einkaufes von Harz- und Harzprodukten im neutralen Ausland wird das Handelsministerium von der Erteilung weiterer Bewilligungen zur freien Verfügung über eingeführte Materialien der genannten Art absehen. Solche freie Bezüge aus dem Zollausland werden daher nicht mehr stattfinden können. Die genannten im § 6 obiger Verordnung angeführten Materialien werden nur im Wege der Harzzentrale, Ges. m. b. H., in Verkehr gebracht werden können.“ Infolgedessen dürfen in Zukunft Importe von Harz und Harzprodukten nur durch die Harzzentrale, Ges. m. b. H., vorgenommen werden, und es liegt im eigenen Interesse aller beteiligten Kreise, diese Verfügung des Handelsministeriums genau zu beobachten, um nicht zu Schaden zu kommen.

Deutsch-österreichisch-ungarische Einkaufsvereinigung.

Budapest, 16. November.

Die Deutsch-Österreichisch-ungarische Einkaufsvereinigung hielt heute ihre erste Sitzung in Budapest ab. Aus diesem Anlasse trafen zahlreiche Vertreter aus Deutschland und Österreich in Budapest ein. Handelsminister Baron Harkanyi empfing die Gäste und unterhielt sich mit ihnen über aktuelle Fragen des Rohstoffeinkaufes im Orient.

Abends fand ein gemeinsames Mahl statt, in dessen Verlauf Präsident Philipp Weiß auf die Monarchen der verbündeten Staaten sowie auf die Vertreter der Regierung toastierte. Redner gab der größten Anerkennung für das deutsche Organisationstalent Ausdruck.

Der Vertreter des deutschen Schatzamtes Stimmig dankte namens der deutschen Gäste und hob die großen Verdienste der Kriegsministerien um den Ausbau der wirtschaftlichen Organisationen hervor.

Der Staatssekretär des ungarischen Handelsministeriums v. Lers gab dem Wunsche Ausdruck, daß Ungarn nicht als Durchgangstor, sondern als Handelsemporium Mitteleuropas eine Rolle spiele.

Präsident Szurdany gedachte der Verdienste Alfred Lohmanns, der an den Beratungen ebenfalls teilnimmt, um die Beschaffung von Rohstoffen und um die Verbindung Amerikas mit Deutschland.

Feldzeugmeister Glucksmann als Vertreter des Kriegsministeriums hob den Opfermut der gesamten Bevölkerung des Hinterlandes lobend hervor.

Die Beratungen werden morgen fortgesetzt werden.

18. XI. 1916

49

Verbot der Schmudefuhr nach England.

London, 16. November.

Das Reutersche Bureau meldet:

Die Einfuhr von Schmuck oder Silbergegenständen, ausgenommen Uhren und Uhrengehäuse, in das Vereinigte Königreich ist verboten, soweit nicht das Handelsamt eine besondere Erlaubnis gibt.

(Änderungen der Ausführverbotsliste.)

Mit sofortiger Wirksamkeit wird eine Ministerialverordnung vom 14. d. publiziert, durch welche die in der Ministerialverordnung vom 10. August 1916 aufgestellte Liste der in der Ausz., beziehungsweise der Durchfuhr verbotenen Artikel wie folgt, ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird: Am Schluß des Punktes 3 ist anzufügen: „Mandeln.“ — Am Schluß des Punktes 4 ist anzufügen: „ferner „Zucker anderer Art der Nr. 20 des Zolltarifes.“ — Im Punkt 10 ist vor dem Wort „Seegras“ einzufügen: „Rardendistel.“ — Im Punkt 15 ist nach dem Wort „Pferdeschwämme“ einzufügen: „auch Schwammabfälle und Spinprodukte daraus.“ — Im Punkt 17 ist nach dem Wort „Most“ einzufügen: „auch Weinmaische.“ — Im Punkt 21 ist nach dem Wort „Fahholz“ einzufügen: „Fässer aus hartem Holz, auch zerlegt.“ — Am Schluß des Punktes 24 ist anzufügen: „Meerschäumaabfall.“ — Im Punkt 47 sind die Worte „mit Ledersohlen“ zu streichen und dafür zu setzen: „Nus oder mit Leder oder Textilien hergestellt.“ — Im Punkt 49 ist folgende Anmerkung aufzunehmen:

Unter dieses Verbot fallen nicht Herren-, Damen- und Kinderkonfektionen aus gefärbten Hasen- und Kaninchenfellen. — Im Punkt 97, lit. f, ist vor dem Wort „Albumin“ einzuschalten: „Gelatine und Leim aller Art, auch Haufenblase.“

24./XI. 1916

**Die Reichsdeutsche Waffenbrüderliche
Vereinigung**

hat, wie man uns aus Berlin schreibt, ihre Organisationsarbeiten nun im wesentlichen abgeschlossen. Sie hat eine Rechtsabteilung, eine Ärzteabteilung, eine technische, eine Abteilung für Unterrichts- und Erziehungswesen, eine andere für Schüleraustausch, eine Universitätsabteilung, zwei weitere für Verkehrswesen und Gemeindeangelegenheiten und eine Presseabteilung gebildet. Außerdem hat sich ein Historikerausschuß aus ihr heraus konstituiert; an der Begründung einer landwirtschaftlichen Abteilung und einer für Kunst und Theater wird zurzeit gearbeitet. Der überaus gelungene erste Vortragsabend der Waffenbrüderlichen Vereinigung mit den Herren von Berzevich und Graf Wypolki hat den Berliner Mitgliederbestand erfreulich vermehrt. Im neuen Jahr sollen dann führende Männer Deutsch-Oesterreichs sprechen, zunächst voraussichtlich der frühere Handelsminister Dr. von Vaerenreither und der Landtagsabgeordnete Dr. Weurle.

Donaustraße und Getreideeinfuhr

Aus der Schiffbautechnischen Gesellschaft.

Mitten hinein in die gewaltigen Kriegsergebnisse verfechten die heutigen Verhandlungen der Schiffbautechnischen Gesellschaft die Hörer. Es galt, die Bedeutung der Donaustraße für die Getreideausfuhr aus Rumänien und die Vorbereitungen zu ihrer planmäßigen schnellen Ausnutzung zu schildern.

Direktor Lübert, Vorstandsmitglied der Zentraleinkaufsgesellschaft, unterzog sich mit vielem Geschick der ersten Aufgabe. Er wies einleitend darauf hin, wie die rasche Niederwerfung Serbiens im Herbst 1915 nicht nur für die Kriegführung der Zentralmächte und ihrer Bundesgenossen auf dem Balkan die weittragendsten Folgen gehabt, sondern durch die Oeffnung der „Donaustraße“ erst die technische Möglichkeit gegeben hat, in den kritischen Monaten des Jahres 1916 die in Rumänien und Bulgarien lagernden Getreidevorräte für die Ernährung der Bevölkerung der Mittelmächte nutzbar zu machen. Es galt nun eine umfangreiche Organisation zu schaffen, die für die Beförderung der lagernden Getreidemassen sorgte. Der deutsche Feldbahnchef ging zusammen mit der 1. und 1. Zentral-Transportleitung in Wien an das Werk, um die „Balkanstraße“ für die Abbeförderung der bulgarischen Vorräte zu eröffnen. Diesem Zusammenarbeiten ist das großartige Eisenbahn-Transportsystem, den sogenannten „Jeresstraßen“, und die einheitliche Durchführung der Schiffstransporte auf der ungarischen und österreichischen Donau zu danken. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hatte zusammen mit der österreichischen und ungarischen Getreidezentrale den Anlauf, die Abnahme und die Beförderung der Getreidemengen innerhalb Rumäniens auszuführen; ferner übernahm die J. E. G. den gewaltigen Umschlagsverkehr an den südungarischen Donauplätzen, schließlich noch die Beschaffung von deutschen Schleppdampfern und Schleppschiffen für die Donau. Auf etwa 450 Eisenbahnstationen wurden die für die Ausfuhr bestimmten Getreidemengen in Rumänien abgenommen, entweder direkt mit der Eisenbahn auf den „Jeresstraßen“ durch Ungarn und Oesterreich nach Deutschland gefahren, oder zum größeren Teil mit den rumänischen Eisenbahnen an die Hafenplätze der rumänischen Donau (Galatz, Braila usw.) gebracht, und von dort auf Donauschiffe verladen. Bis Turn-Severin gingen die Waren in „Griechenschlepps“, Schiffe von 1000 bis 1500 Tonnen Fassungsvermögen, die das Eisenerz nicht passieren konnten; nicht weniger als 312 solcher Fahrzeuge mit einem Fassungsvermögen von 360 000 Tonnen hatte die rumänische Vertretung der drei Getreidezentralen gemietet. 21 schwimmende Becher-Elevatoren sorgten in Turn-Severin für das Umladen des Getreides in „Torschlepps“. Dann ging's durch das Eisenerz. Oberhalb von diesem, in Orsova, Bazias, Pancsara, Lipidel und Butovar erfolgte teils im Handbetrieb, teils mit Hilfe von riesigen Getreide-Saugellevatoren, die die Zentral-Einkaufsgesellschaft an diesen Plätzen in den Winter- und Frühjahrsmonaten hatte erbauen lassen, der Umschlag auf die Eisenbahn. Im Zusammenarbeiten der J. E. G. mit der Militäreisenbahnbehörde gelang es vom Januar bis August 1916 nicht weniger als 2 332 000 Tonnen Getreide und Futtermittel aus Rumänien abzutransportieren, von denen 1 200 000 Tonnen nach Deutschland, 997 000 Tonnen nach Oesterreich und 135 000 Tonnen nach Ungarn geliefert wurden. Ueber die „Donaustraße“ wurden 1 488 000 Tonnen, direkt mit der Eisenbahn aus Rumänien nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn 844 000 Tonnen befördert, zusammen 2 332 000 Tonnen. Diese großen Mengen, die rechtzeitig bis August 1916 nach Deutschland und Oesterreich befördert werden mußten, haben es den Zentralmächten wesentlich erleichtert, ohne große Entbehrungen bis zur neuen Ernte des Jahres 1916 durchzuhalten.

Eine wertvolle Ergänzung zu diesem durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Vortrage bildeten die folgenden Ausführungen des Dr. Ing. E. Foerster, der über

die Donau-Schiffbauten der J. E. G.

sprach. Vor allem galt es, genügend Schleppkräfte auf die Donau zu bringen, um den Abtransport des gekauften Getreides aus Rumänien zu steigern. Es wurden zunächst 17 kleine Schraubendampfer, deren Breite ihre Ueberführung auf dem Wasserwege gestattete, von den nordischen Flüssen nach Regensburg übergeführt, dort donaufähig in stand gesetzt und donauabwärts nach Rumänien gebracht, wo sie gute Dienste geleistet haben. Diese kleinen Schiffe haben unter eigenem Dampf durch den ganzen Kontinent eine Strecke von 3700 Kilometern ohne Unfälle zurückgelegt und konnten ihren Dienst nach Ankunft sofort antreten. Sie haben auf der rumänischen Donau in dem ihnen zugewiesenen Rahmen Gutes geleistet und die wucherischen Schlepplöhne der rumänischen und griechischen Hilfsdampfer beseitigt. Da auch stärkere Schiffe gebraucht wurden, so mußte man sich zu der Kriegsmahnahme der Zerlegung acht größerer Schraubenschleppdampfer entschließen, die mit der Bahn nach der Donau transportiert und dort wieder zusammengebaut wurden. Schließlich wurden sechs moderne Raddampfer vom Frühjahr bis zum Herbst auf einer Donauwerft hergestellt. Insgesamt sind durch die J. E. G. rund 10 000 PS Schleppkraft in diesem Jahre auf die Donau gebracht worden.

* Die Versendung von Sammelwaren. Die
Bozsonther Handels- und Gewerbekammer teilt
den Interessenten mit, daß bei der Manipulation
der mit Sammelwaren beladenen Waggonsladun-
gen an der Grenze Schwierigkeiten aufgetreten
sind, nachdem vom Standpunkte des bestehenden
Ausfuhrverbotes die innere Ueberprüfung der
Ausladen der Waren notwendig macht. Diese Aus-
laden aber wegen der damit in Verbindung ste-
henden Verkehrsstörungen möglichst zu vermei-
den ist. Die Beweisencheinung eines kleinen Teil-
es der Ladung ist aber zur Verhinderung der
unter Ausfuhrverbot stehenden Waren nicht genü-
gend. Der für. und Finanzminister hat deshalb
verordnet daß die nach ausländischen Stationen
aufzuarbeitenden Sammelwaren vom Standpunkte
der Ueberprüfung aus schon dem auf der Aufar-
beitung funktionierenden Zollamt vorgelegt
werden müssen. Im Falle laut Ergebnis der Ue-
berprüfung die Ware auszuführen werden kann,
wird das Anzeigendokument mit der entspre-
chenden Quittung versehen an das ausführende
Grenzollamt überwiesen. Die Kammer empfiehlt
daher den Interessenten die Sammelwaren, mel-
che nach dem Zollauslande geschickt werden sollen
möglichst von Stationen mit dem Sitz eines
Zollamtes aufzuarbeiten und schon bei der Aufar-
beitung unter Zollamtsüberprüfung zu stellen, damit die
mit Unkosten und Verspätung verbundene Un-
terbrechung des Transportes vermieden werde.

[Die Industrie über die Regelung der Rohstoffzufuhr.] Der Bund Oesterreichischer Industrieller versendet folgende Mitteilung: Die Tagung vom 26. d. der Obmännerkonferenz des Bundes Oesterreichischer Industrieller spricht sich gegen jede Hemmung oder Drosselung der Zufuhr der industriellen Rohstoffe nach dem Kriege aus. Sie ist der Ueberzeugung, daß bei der voraussichtlichen Schwierigkeit der Beschaffung derselben die Besorgnis einer spekulativen Ueberfüllung des Inlandsmarktes mit industriellen Rohstoffen vollkommen unbegründet erscheint. Sie hofft und erwartet vielmehr, daß die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Bezug ausländischer industrieller Rohstoffe fördern wird, da nur auf diesem Wege die im Interesse der Beschäftigung der aus dem Kriege rückkehrenden Arbeiter und der gesamten Volkswirtschaft unbedingt notwendige Wiederaufnahme der industriellen Produktion ermöglicht wird. Sie erblickt in dem Versuche einer Regelung oder Drosselung der Rohstoffzufuhr eine Gefährdung unserer industriellen Entwicklung, deren Hemmung für den Wiederaufbau des friedlichen Wirtschaftslebens in Oesterreich sowie für die Zukunft der Industrie und der gesamten Volkswirtschaft von unheilvoller Wirkung wäre. Nur in einer möglichst raschen Intensivierung unserer Produkte und in einer Hebung des Unternehmungsgeistes liegt die wirtschaftliche Zukunft Oesterreichs. Eine Reglementierung der Rohstoffzufuhr würde jeden Unternehmungsgeist töten und die Entwicklung der oesterreichischen Volkswirtschaft gefährden.

Die wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte und der Verein für Sozialpolitik.

Für alle — sehr groß ist ihr Kreis freilich leider nicht — die in der wirtschaftlichen Annäherung der beiden Mittelmächte eine Lebensfrage der deutschen Zukunft sehen, bedeuten die beiden Bände, die der Verein für Sozialpolitik zu Anfang des Jahres auf den Markt warf, eine schmerzliche Enttäuschung. Seit Kriegsbeginn war die Frage des Zollbündnisses zwischen den politisch und militärisch und Berdorb miteinander Verknüpften von Praktikern und Politikern hüben und drüben vielhundertfältig behandelt worden. Nun ward auch die deutsche volkswirtschaftliche Wissenschaft zu Rate gezogen: nach gelegentlichen Einzeldarstellungen aus ihrer Schicht sollte sie gewissermaßen als Gesamtheit ihr Urteil abgeben. Dieses Urteil aber war nur auf bald 1000 Druckseiten ein Bündel Bedenken in Hand gedrückt. Mitunter, wie bei dem gelehrte Scharfsinn nur aufgegeben, um eine von man möchte fast sagen, instinktives Misstrauen hinter die Zahlenreihen der Handelsstatistiken; ein Problem, das zu neun Zehnteln eines praktischer wurde eiskühl, dem Leben abgelehrt, ohne eine Anteilnahme an den Geschehen der deutschen die sich doch nun einmal nicht auf die beschränkt, abgehandelt. Der Politiker, nichtbeamtete, konnten mit der überhaupt nichts anfangen. Sie nicht, wohin denn nun eigentlich die reichten die Hemmnisse, die jedem von und brachten sie in Kategorien. Und nur die nicht kleine und keineswegs ohnmächtige Schar der im einzelnen sehr verschiedenen Gründen in den Großbanken und der Großindustrie, hier und da wohl auch in den Amtsstuben, der wirtschaftlichen Anstrengte, erhielt so willkommene überwiegende Mehrheit der deutschen dergleichen macht sich immer gut. Selbst in Leuten, die ansonsten die Arbeit nicht übermäßig hoch zu bewerten pflegen.

Nun ist (bei Dunder u. Humblot) den dritten Bänden der dritte gefolgt. Der enthält die in der diesjährigen Ausschussung des Vereins für Sozialpolitik zu dem nämlichen Gegenstand gepflogen wurde. Ein-geleitet aber und beschlossen wird das Heft durch zwei Männer, die an der Sitzung im April nicht teilnahmen: durch eine Vorrede Gustav v. Schmollers und ein Schlusswort eines seiner Lieblingsschüler und früheren langjährigen Assistenten, des Professors an der deutschen Universität zu Prag, Arthur Spiethoff. Der 78jährige Schmoller ist immer noch jugendlicher als die Jungen und Jüngeren, die vor 15, 20 und 30 Jahren zu seinen Füßen saßen. Mit leisem Sarkasmus erinnert er die allzu Bedächtigen, die immer neue Schwierigkeiten aus ihrem Professorentalar holen, daß da nur die Argumente behaglichen Urstand feierten, die von 1828 bis 1867 auch gegen den Zollverein vorgebracht wurden: „Der Sprung von 1828 bis 1834, der Preußen mit Süddeutschland verband, war damals so schwer und so gewagt wie heute der, welcher das Deutsche Reich mit Oesterreich-Ungarn verknüpfen soll. Ein Stück Optimismus und Zukunftsglaube gehörte damals dazu wie heute. Zwei fast ganz fremde Staaten mit ganz selbständiger Geschichte und selbständigen politischen Lebensinteressen können keinen Zollverein bilden. . . . Aber Staaten, die geographisch, ethnologisch, auch vielfach sprachlich, dann nach ihren nationalwirtschaftlichen Lebensbedingungen miteinander verwachsen sind, die eine tausendjährige gemeinsame Geschichte haben, die können sich auch eine gemeinsame zollpolitische Zukunft schaffen, und sie müssen es, wenn sie vorankommen wollen.“

Arthur Spiethoff aber geht noch ein paar Schritte weiter. Er zerpflückt die aus Handelsstatistik und Wirtschafts-betrachtung geschöpften Argumente im einzelnen. Hernach aber rührt er an den Kern des Problems und nennt mit schönem Freimuth ein politisches Ding, was in Wahrheit ein politisches Ding ist. Die zwingenden Gründe für den Zoll-verband, meint Spiethoff, bestehen in den Daseins-

bedingungen des deutschen Volkes selbst: „Wollen die Reichs-deutschen die Deutschen Oesterreich-Ungarns dem Weg der Holländer, Blamen und Schweizer aussetzen, oder soll in Verhältnis wie zwischen Süd- und Norddeutschen herbeiführt werden? Die Vollendung liegt im Schoße einer züngerer Entwicklung, die Entscheidung fällt jetzt. Zu Be-ann des Krieges erwartete man in Deutschland, der ameri-anisch-japanische Gegensatz werde die Union auf Deutsch-hands Seite führen. Namentlich des Vorkämpfers der weißen und Rossevelt, glaubte man sicher zu sein. Die Amerikaner and schlechterdings nichts entgegenstellen. Die Welt bietet für Deutschland nur einen ähnlichen Stützpunkt: die Deutschen in Oesterreich-Ungarn. Die Verbindung mit der Nachbar-monarchie darf deshalb nicht ausschließlich mit Augen ange-sehen werden, denen die handelspolitischen Ausbeutungsfähig-keiten des Marktes als Wertmaßstab gelten. Ein völkischer Gewinn und eine weltgeschichtliche Entwicklung steht in Frage, als würde aller-ür die selbst handelspolitische Gegenwartsopfer kein zu teurer Einsatz wären.“

Wobei noch zu bemerken sein wird, daß hier kein Deutsch-Oesterreicher zu uns spricht. Professor Spiethoff ist ein Berliner Kind. Über er von Geburt Reichsdeutscher, ist ein Berliner Kind. Über er gehört erfreulicherweise nicht zu jenem Top von Professoren, die nach ein paar in frostiger Abgeschlossenheit auf österreichi-schen Hochschulen verbrachten Semestern ins Reich zurück-ehren und sich von Stund an als Experten vernehmen lassen, und von oben herab über die Lebensbedingungen des deutschen Volkes in Oesterreich aburteilen, sie sich niemals auch nur schüchterne Mühe gaben. . . .

Dr. Richard Bahr.

Die Rohstoffversorgung nach dem Kriege

Ueber Produktion und Rohstoffversorgung nach dem Kriege sprach gestern im Niederösterreichischen Gewerbeverein der Sekretär der Brünnener Handels- und Gewerbekammer Regierungsrat Dr. Robert Maher. Die verschiedenartigen Erfahrungen mit unserer Wirtschaftspolitik im Kriege, aber auch die verschiedenen Interessen der einzelnen Gruppen von Industrie, Handel und Gewerbe lassen es als erklärlich erscheinen, daß auch hinsichtlich der Uebergangswirtschaft die widersprechendsten Meinungen zutage treten. Die von hervorragender Seite zur Vermeidung einer vorzeitigen Ueberschwemmung des heimatischen Marktes mit ausländischen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten empfohlenen handels- und politischen Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen sind abzulehnen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Rohstoffbeschaffung von Staats wegen und durch unsere Rohstoffzentralen lassen es als geraten erscheinen, so rasch als möglich die Eigenbetätigung von Industrie und Handel wachzurufen. Gegenüber dem Verlangen nach voller Freiheit ohne jede Einschränkung wird wohl daran festgehalten werden, daß die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlich schwächeren Elemente gerade in der Uebergangszeit gewisse Vorkehrungen für die Sicherung des Rohstoffbezuges der mittleren und kleinen Industriellen und Gewerbsleute erfordert. Behördliche Beschränkungen der Produktion und Lagerhaltung sind nur in einer ganz kleinen Zahl von Industrien möglich, bei Industrie und Gewerbe schwerer, beim Handel fast gar nicht kontrollierbar. Jede Produktionsbeschränkung verteuert die Herstellungskosten und vermindert damit unsere Exportfähigkeit. Ob es durchsetzbar sein wird, der Bevölkerung auch nach Friedensschluß außer den durch die Teuerung unvermeidlichen Beschränkungen noch weitere staatliche Konsumregelungen aufzuerlegen, ist zweifelhaft. Die Absicht, etwa unsere gesamte Wirtschaft staatlich zu organisieren, wird bei den Praktikern des Wirtschaftslebens gerade im Hinblick auf die Erfahrungen im Kriege wenig Freunde finden, obgleich es einzelnen Industrien oder Industriegruppen vielleicht nicht unerwünscht wäre, unter staatlicher Mithilfe zu einer festgefüzten, von Außenstehern unabhängigen Organisation zu gelangen.

Den Angelpunkt der hier in Betracht kommenden Fragen bildet das Valutaproblem. Für die Regelung der Valutafrage müssen aber die geeigneten Maßregeln auf dem Gebiete der Valuten- und Devisenpolitik gesucht werden. Eine auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute Devisenzentrale im Verein mit einer Verkehrszentrale, beraten von Vertretern der erwerbenden Stände, kann, richtig gehandhabt, das einwandfreie Mittel bilden, um die begründeten Forderungen nach freier Betätigung in Gewerbe und Handel mit den Rücksichten auf unsere Valuta und auf die wirtschaftlich Schwächeren in Einklang zu bringen.

Augenblicklich sind zwei Vorkehrungen wichtig. In erster Linie muß durch eine entsprechende Zusage der Regierung hinsichtlich der feinerzeitigen Verwendung im eigenen Betrieb dafür gesorgt werden, daß alle im Ausland gekauften und bereits bezahlten Rohstoffe unserer Volkswirtschaft erhalten bleiben, in zweiter Linie muß eine Stelle geschaffen werden, in der nach Art des Deutschen Reichskommissariats für Uebergangswirtschaft die gesamten Vorarbeiten zusammenlaufen. Diese Zentralstelle wird auch alles veranlassen müssen, um jetzt im Kriege die Bereitstellung ausländischer Rohstoffe für die Industrie und Gewerbe zu unterstützen. Der Vorschlag, schon jetzt zu bestimmen, daß in der Uebergangszeit von jedem privaten Rohstoffbezuge aus dem Ausland ein gewisser je nach der Inanspruchnahme staatlicher Mithilfe abgestufter Prozentsatz zur Versorgung der mittleren und kleinen Industrie- und Gewerbebetriebe abzuführen ist, dürfte vielleicht den richtigen Mittelweg darstellen, einerseits der privaten Initiative die heute schwer vermehrte Sicherheit für ihre Betätigung in Auslandskäufen zu bieten, andererseits dem berechtigten Verlangen der schwächeren Elemente im Wirtschaftsleben nach staatlicher Vorsehung in der Uebergangszeit Rechnung zu tragen.

Die Zentralisierung der Einfuhr von frischen Fischen.

Nach langen Ueberlegungen und Verhandlungen mit den inländischen und den ausländischen Interessenten hat die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft unter Zustimmung der zuständigen Zentralbehörden für die Einfuhr der frischen Heringe und der übrigen frischen Seefische verschiedene Regelungen gefunden. Die frischen Heringe werden durch die von den Firmen des Fachhandels unter Führung der A.-E.-G. gegründeten Frischherings-Einfuhr-Gesellschaft in Berlin bearbeitet, die im Ausland an den wichtigsten Mittelpunkten der Heringsfischerei eigene Einkaufsstellen eingerichtet hat. Der von diesen Einkaufsstellen gekaufte Hering wird den Verteilungsstellen zugesandt, von denen sich je eine in dem Mittelpunkt eines jeden bedeutenden Produktionsgebietes der deutschen Fischindustrie befindet. Die Verteilungsstellen teilen einerseits dem Frischfischhandel, andererseits den fischindustriellen Betrieben ein bestimmtes Kontingent zu. Für die Einfuhr der übrigen frischen Seefische erschien es erforderlich, die technische und kaufmännische Organisation der Fischmärkte für die Verteilung der empfindlichen Ware beizubehalten. Aus diesem Grunde wurden von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft unter dem Namen „Zentral-Fischmärkte“ am Sitz der großen deutschen Seefischmärkte Verteilungsstellen geschaffen. An die Stelle der Auktion tritt aber die Verteilung, auf Grund welcher die am Sitz des Zentral-Fischmarktes ansässigen Firmen im Verhältnis ihrer Beteiligung am Geschäft der letzten Jahre einen Anteil der Zufuhren erhalten. Große, im Inland ansässige Importeure wurden dem nächstgelegenen Zentral-Fischmarkt angeschlossen. Die Preise für dänische frische Seefische, die an diese Zentral-Fischmärkte versandt

werden, sind von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft nach Fühlungnahme mit den ausländischen Interessenten jetzt festgesetzt worden.

Es kosten danach das Pfund in Altona-Hamburg

u. a.

Schellfisch: 2 Pfd. und darüber 1.20 Mark, 1—2 Pfd. 0.95, $\frac{1}{2}$ —1 Pfd. 0.70, unter $\frac{1}{2}$ Pfd. 0.60 Mark. Kabsliaa: 6 Pfd. und darüber 1 Mark, 2—6 Pfd. 0.90, unter 2 Pfd. 0.70 Mark. Seehecht: 6 Pfd. und darüber 0.80, 2—6 Pfd. 0.70, unter 2 Pfd. 0.50 Mark. Schollen: über $\frac{1}{2}$ Pfd. 1.20, $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ Pfd. 0.85, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfd. 0.80 Mark. See-lachs: 6 Pfd. und darüber 0.80, unter 6 Pfd. 0.60 Mark. Rot- und Scharnzungen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Pfd. 0.80, unter $\frac{1}{2}$ Pfd. 0.60 Mark. Stör 2 Mark. Heilbutt: 4 Pfd. und darüber 1.50, 2—4 Pfd. 1.20, unter 2 Pfd. 0.70 Mark. Seezungen: $\frac{1}{2}$ Pfd. und darüber 2.50, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Pfd. 1.50, unter $\frac{1}{2}$ Pfd. 1 Mark. Steinbutt: 4 Pfd. und darüber 2 Mark, 2—4 Pfd. 1.50, unter 2 Pfd. 1 Mark. Terbutt: 8 Pfd. und darüber 1.50, $1\frac{1}{2}$ bis 3 Pfd. 1.20, unter $1\frac{1}{2}$ Pfd. 0.80 Mark; Rotbarsch 0.40 Mark, Makrelen 0.80, Ostsee-Lachs 4 Mark, Flusslachs 5 Mark, Lachsforelle 4 Pfd. und darüber 3, unter 4 Pfd. 2 Mark; Seelblinge 2 Pfd. und darüber 1.20, unter 2 Pfd. 0.80 Mark, Aal, bis 2 Stück aufs Pfund 3.50, bis 4 St. aufs Pfund 2.75, bis 6 Stück 1.50 Mark. Die Preise in Seefermünde, Bremerhaven und Cuxhaven stellen sich 1 Pfennig, in Berlin $1\frac{1}{2}$ Pfennig für das Pfund aller genannten Sorten höher.

Obgleich diese Preise immer noch das Mehrfache der Friedenspreise betragen, bedeuten sie doch eine erhebliche Verminderung der vor der Zentralisierung gezahlten. Zu diesen Preisen kommt in Deutschland noch der Nutzen des verteilten Großhandels und des Kleinhandels hinzu.

In gleicher Weise wie aus Dänemark werden auch die schwedischen Fische an die Zentral-Fischmärkte gesandt. Für die aus Holland stammenden frischen Seefische wurde eine andere Regelung gefunden, weil diese auch in Frieden in der Hauptsache nicht den Weg über die deutschen Seefischmärkte nehmen. Am Sitz der holländischen Hochseefischerei in Ymuiden wurde eine Vereinigung der Importeure Ymuidens gegründet, der die holländischen und deutschen Firmen, die bereits im Frieden die Fischausfuhr nach Deutschland besorgt hatten, angehören. Die Vereinigung kauft zu Preisen, die etwa den in Dänemark gezahlten entsprechen, in der Auktion des Ymuidener Fischmarktes und verteilt die gekaufte Ware nach einem Schlüssel, dem der Friedenseinkauf der betreffenden Firmen zugrunde liegt, unter die Mitglieder der Vereinigung. Die Mitglieder übernehmen den Verkauf nach Deutschland an ihre bisherigen Abnehmer, die hauptsächlich in Westdeutschland, vorwiegend im Rheinland und Westfalen sitzen. Die neue Regelung hat die Probe auf ihre Brauchbarkeit bereits bestanden.

Die mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz in Budapest.

Vom Geheimen Rat Josef Esterer, Staatssekretär a. D., Mitglied des ungarischen Reichstages.

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine des Deutschen Reiches, Oesterreichs und Ungarns treten Montag zu einer neuerlichen gemeinsamen Beratung zusammen. Diesmal in der ungarischen Hauptstadt, nachdem die letzten zwei gemeinsamen Konferenzen in Deutschland (Dresden) und in Oesterreich (Wien) stattfanden. Es sind dies jene wirtschaftlichen Organisationen, die keines Weltkrieges bedurften, um die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Reiche zu entdecken, wie gar viele andere. Es sind dies jene politischen und wirtschaftlichen Kreise, die schon vor mehr als einem Jahrzehnt darauf hinwiesen, daß Deutschland, Oesterreich und Ungarn sich einander wirtschaftlich näherkommen müssen. Es ist dies ein Gebot der Selbsterhaltung. Ihr politisches Bündnis muß auch wirtschaftlich ausgestaltet werden, und die Zukunft wird sie dazu zwingen, wenn sie es von selbst nicht tun würden. In den Weltkrieg dachte damals keiner von uns, die wir an der Wiege dieser mitteleuropäischen Schöpfung standen. Die Ereignisse rechtfertigten die damaligen Voraussetzungen. Viel schneller als wir ahnten, trat die zwingende Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Kollierung ein, und heute kann nur noch über die Form des Zusammenschlusses gesprochen werden, nicht über deren Notwendigkeit.

Es kann darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß eine wirtschaftliche Annäherung oder Angliederung nur unter strengster Wahrung der Souveränität sämtlicher Beteiligten möglich ist, wie denn auch im politischen Bündnis und während des Krieges in militärischer Beziehung sämtliche Hoheitsrechte Oesterreich-Ungarns ungeschmälert blieben. Auch darin besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß diese Annäherung nur auf der Grundlage gegenseitiger Interessen geschehen kann. Gefühlsmomente können wirtschaftliche Fragen zwar fördern, ja sie können dabei eine ganz bedeutende Rolle spielen, aber ausschlaggebend können sie nicht sein.

Die drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine stehen seit jeher auf dem Standpunkt, der durch den Weltkrieg noch gestärkt wurde, daß die gegenseitigen Interessen darin zum Ausdruck kommen, daß Oesterreich und Ungarn auch in wirtschaftlicher Beziehung zwar ein großes Interesse an Deutschland haben, diese Interessen aber nicht größer sind als jene, die Deutschland an Oesterreich und Ungarn hat. Wenn auf der einen Seite das deutsche Absatzgebiet für uns liegt, ist Oesterreich und Ungarn gewiß ein ähnliches Absatzgebiet für Deutschland, und außerdem bildet es die einzige sichere Straße für die weiten Wege nach jenen asiatischen Gebieten, auf die Deutschland ein ganz besonderes Gewicht legen muß, vom näheren Balkan ganz abgesehen, der in Zukunft für Deutschland auch nicht ganz gleichgültig sein wird.

In den bisherigen Verhandlungen der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine kam diese Interessengemeinschaft stets zum Ausdruck, ja das leitende Motiv ihrer Bestrebungen ist eben dieses. Darin findet es auch seine Erklärung, daß in diesen Verhandlungen von Anbeginn volles Einverständnis herrschte. Einverständnis im Ziele und auch in der Form, die dazu führen soll. Schwankungen traten hier nicht in Erscheinung, vom Anbeginn bis heute standen die Wirtschaftsvereine auf derselben Grundlage, wo doch seit Mitte Juli 1915 — der ersten Tagung in dieser Angelegenheit in Berlin — die Frage der wirtschaftlichen Annäherung gar manche Wandlungen mitzumachen hatte. Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine blieben von diesen Wandlungen verschont.

Seit der letzten Tagung der Wirtschaftsvereine in Dresden traten neue Erscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete auf. Es soll nur auf die Pariser Konferenz verwiesen werden, auf die maßlosen Anstrengungen unserer Feinde auch auf wirtschaftlichem Gebiete.

Diese wirtschaftlichen Pläne der feindlichen Staaten für die Zeit nach dem Kriege gebieten es geradezu, daß der engere Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten auch auf wirtschaftlichem Gebiete je eher zustande komme. Wie unsere Feinde, müssen auch wir gemeinsame wirtschaftliche Mobilisierungspläne aufstellen; unvorbereitet darf uns der Friede wirtschaftlich nicht finden. Zwar wird nicht so heiß gegessen wie gekocht, und es wird wohl in den Wein unserer Feinde auch Wasser gegossen werden, aber trotzdem dürfen wir den wirtschaftlichen Kampf nach dem Kriege nicht unterschätzen. Die offiziellen Maßnahmen der Feinde werden leichter zu bekämpfen sein als die gesellschaftlichen. Diese sind auch gefährlicher als jene. In allerjüngster Zeit hat wieder eine Agitation eingesetzt, und zwar in englischen Arbeiterkreisen gegen Deutschland. Der Generalrat der Trades Unions beschloß, alle Gewerkschaften des vereinten Königreiches in eine Bonfottliga gegen Deutschland zu vereintigen, mit der Wirksamkeit nach Friedensschluß. Ähnliche Erscheinungen kommen fast Tag für Tag in allen feindlichen Ländern vor.

Der Zusammenschluß Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands entbehrt jedoch auf wirtschaftlichem Gebiete jeden aggressiven Charakters. Das soll doppelt unterstrichen werden. Vom Anbeginn war darin jedes aggressive Moment ausgeschaltet, immer gingen wir von dem Standpunkt aus, daß nach dem Kriege wieder normale handelspolitische Be-

ziehungen angebahnt werden müssen. Trotz der aggressiven Pläne unserer Feinde wollen wir auch an diesem ursprünglichen Standpunkt festhalten. In den Verhandlungen zu Budapest dürfte dieser Standpunkt neuerlich zum Ausdruck kommen.

Wie wir den Krieg nicht suchten und in ihn nur eintraten, weil wir ihm nicht ausweichen konnten, suchen wir nach dem Krieg auch den wirtschaftlichen Frieden. Ehrlich, wie wir den Weltfrieden ehrlich anstrebten. Aber sollte uns ein wirtschaftlicher Krieg aufgezwungen werden, müssen wir auch dafür gewappnet dastehen: die gemeinsame Konferenz in Budapest muß auch diese Möglichkeit in den Bereich ihrer Verhandlungen einbeziehen. Deutschland, Oesterreich und Ungarn müssen auch auf wirtschaftlichem Gebiete unbeflegbar sein!

Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland.

Gemeinsame Konferenz des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines in Budapest.

Vom Geheimen Rat Josef Szerenyi.

Nützlich ungarischer Staatssekretär a. D., Mitglied des ungarischen Reichstages.

Budapest, 9. Dezember.

Nach längerer Pause treten morgen die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wieder zu einer gemeinsamen Tagung zusammen. Diesmal in Budapest. Es ist mehr als zehnjähriger Gebrauch dieser Vereinigungen, daß sie ihre gemeinsamen Konferenzen abwechselnd in den einzelnen Staaten abhalten. In dieser Reihenfolge kommt jetzt Budapest. Ein Zufall bringt es mit sich, daß die wahr-scheinlichen Schlußverhandlungen der wirtschaftlichen Annäherung zwischen diesen drei Organisationen dort stattfinden, von wo der Annäherungsgedanke neuerdings ausging: in Budapest. Denn der ungarische Mitteleuropäische Wirtschaftsverein war es, von welchem die Initiative in der Annäherungsfrage ausging, noch lange vor dem Kriege, in Verbindung mit dem Ablauf unseres mit Deutschland bestehenden Handelsvertrages; als wirtschaftliches Bedürfnis, ohne jegliche Gefühlsmomente. Allerdings dachte damals niemand an einen so nahen Krieg, welcher nicht nur den Annäherungsgedanken so schnell zur Reife verhelfen und die wirtschaftliche Interessengemeinschaft so stark zum Ausdruck bringen, sondern auch Gefühlsmomente auslösen wird, als eine natürliche Folge der Waffenbrüderschaft unserer verbündeten Truppen.

Durch den Krieg traten die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen noch viel stärker in den Vordergrund; da zeigte es sich erst recht, daß wir wirtschaftlich ebenso aufeinander angewiesen sind wie unsere Truppen auf den Schlachtfeldern. Leider kam diese Interessengemeinschaft zufolge Engherzigkeit oder unrichtiger Beurteilung der Verhältnisse während des Krieges nicht in dem Maße zur Geltung, wie dies erwünscht gewesen wäre. Selbst zwischen den zwei Staaten unserer Monarchie nicht, umsoweniger mit Deutschland. Welche Wirkung müßte es gehabt haben, wäre meine Anregung verwirklicht worden, die Verpflegung der drei Staaten im Kriege gemeinsam zu organisieren! Der größte Dienst hätte dadurch den ungarischen Agrarinteressen für die Zukunft erwiesen werden können, ohne industrielle Interessen zu schädigen. Die wirtschaftliche Annäherung hätte praktisch erprobt werden können, und zwar in den schwersten Zeiten. Welch eine Kraftprobe wäre dies gewesen für die Zukunft, welche Erleichterung für deren Durchführung! Leider ist es nicht geschehen, ja die ganze Annäherungsfrage steht noch sehr weit von ihrer Verwirklichung.

Diese wieder um einen Schritt näher und, soweit es sich um die gesellschaftliche Vorbereitung handelt, zur Abschluß zu bringen, soll die Aufgabe der Budapester Konferenz sein. In Berlin wurde das Prinzip niedergelegt, die Frage der Form der Annäherung geklärt. Mit utopischen Plänen wurde aufgeräumt und die realen Ziele gesteckt. In Wien wurden weitere Grundlagen geschaffen, alles wurde da ausgemerzt, was zu Mißdeutungen Anlaß geben kann, die Solidarität der österreichischen und der ungarischen wirtschaftlichen Kreise zum Ausdruck gebracht.

Viel Zeit steht zur Lösung der Annäherungsfrage nicht mehr zur Verfügung; ja ich beklage es aufrichtig, daß sie noch als Frage dasteht und nicht schon längst zur Wirklichkeit wurde. Gar manchen großen Problemen der Zukunft hätten wir schon näher treten können, wäre diese Frage bereits einer Lösung zugeführt worden.

Die Budapester Konferenz wird sich mit den drei wichtigsten Gebieten der wirtschaftlichen Annäherung zu befassen haben: mit den handelspolitischen Abmachungen im engeren Sinne, mit den Verkehrsfragen und mit der Rechtseinheit. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildet die Donaufrage, welche aber mit der wirtschaftlichen Annäherung in keinem engeren Konnex steht, sie würde zu erledigen sein, auch ohne eine solche Annäherung, wie geplant ist.

Im Vordergrund der Verhandlungen steht die Frage des eigentlichen handelspolitischen Verhältnisses der drei Staaten. Die Voraussetzung bildet die Annahme, daß der freie Handelsverkehr zwischen den beiden Staaten der Monarchie auch weiter aufrecht bleibt. Die Grundlage für das wirtschaftliche Verhältnis der drei Staaten soll das Bündnisverhältnis der beiden Großmächte sein. Hieraus muß sich jene Form ergeben, welche für andere Staaten nicht zugänglich sein kann. Diesem speziellen Verhältnis muß das Wirtschaftsbündnis angegliedert werden, in einer Weise, welche handelspolitische Schwierigkeiten mit anderen Staaten ausschließt. Und da muß ich ein Moment ganz besonders hervorheben. Ich glaube damit nicht nur der Sache einen Dienst zu erweisen, sondern auch unserem treuen Verbündeten das zu schulden. Daß wir, die österreichischer- und ungarischerseits diese schwere Frage zwischen den Wirtschaftsvereinen verhandeln, vom Anbeginn auf der Grundlage standen, daß eine Annäherung nur unter Wahrung sämtlicher Hoheitsrechte möglich ist, ist selbstverständlich; das hervorzuheben, wäre eigentlich überflüssig. Und wenn ich es doch erwähne, geschieht es nur deshalb, weil ich betonen will, daß deutscherseits nie eine solche Zumutung geschah, daß diese Frage in keinem Stadium der Verhandlungen innerhalb der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine oder der damit verbundenen vielseitigen Besprechungen auch nur angeregt wurde.

Auf dieser Grundlage wird selbstverständlich auch die Budapester Tagung stehen. Sie sich übrigens nicht mehr

mit prinzipiellen, sondern mit jenen Detailfragen zu befassen haben wird, welche den Regierungen als Verhandlungsgrundlage empfohlen werden sollen. In diesem Sinne soll die Budapester Tagung einen Abschluß der bisherigen Verhandlungen bilden.

An die handelspolitischen Abmachungen müssen sich sehr wichtige Verkehrsfragen anschließen, in erster Reihe die Frage der gegenseitigen Behandlung der Gütertarife. Da bildet wieder eine Voraussetzung den Ausgangspunkt, nämlich was die zwei Staaten mit Deutschland abmachen wollen, muß als unter ihnen selbst schon abgeschlossen betrachtet werden. Speziell auf dem Gebiete des Gütertarifwesens ist bei uns — es soll nicht geleugnet werden — auf beiden Seiten einander gegenüber viel gesündigt worden. Fürwahr, wir haben uns gegenseitig nichts vorzuwerfen und müssen nur gegenseitig bestrebt sein, die Fehler der Vergangenheit für die Zukunft ganz auszumerzen. Angesichts der fast nicht zu bewältigenden wirtschaftlichen Aufgaben der Zukunft und der großen politischen Interessen der Monarchie müssen alle Kleinlichkeiten aufgehört. Die Zeiten sind wirklich für solche Klänkeleien nicht geeignet!

Das dritte Gebiet bilden die Rechtsfragen, die Feststellung jener Fragen, wo eine mögliche Annäherung der Rechtssysteme — wenn ich mich so ausdrücken darf — angestrebt werden soll. Nachdem es sich da um keine finanziellen und materiellen Interessen handelt, dürfte die Durchführung dieser Bestrebungen viel leichter vonstatten gehen.

Als letzter Gegenstand bleibt dann die Donaufrage. In bezug auf deren Tarife fällt sie unter die gleiche Beurteilung wie die Verkehrsfragen im allgemeinen. Nicht so die nautischen, technischen und internationalen Beziehungen, welche nach ganz anderen Gesichtspunkten zu regeln sind.

Alle bisherigen Tagungen der drei Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine verliefen im wirklichen Bündnisinne. Nie kam da noch eine Dissonanz zur Erscheinung, trotzdem deren Verhandlungen nicht öffentlich sind, daher die Öffentlichkeit nicht zu fürchten war. Der Geist wahrer Bundesgenossen herrschte immer in ihrem Kreise, auch vor dem Kriege. Heute mehr denn je. Dieser Geist wird auch die Budapester Tagung erfüllen, das gemeinsame Bestreben, Deutschland und Oesterreich-Ungarn in allen ihren Beziehungen so eng miteinander verknüpft zu sehen, wie es zwischen zwei aufeinander angewiesenen selbständigen Großmächten nur möglich ist.

Die mitteleuropäische Konferenz.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Budapest, 12. Dezember.

Der gestrige erste Tag der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz brachte außer der Erörterung und Annahme von Beschlüssen über die Abwicklung des Eisenbahnverkehrs und der Gültertarife auch Anträge über das Problem der Binnenschifffahrt und der Kanäle. Die Anträge, die von Seiten der Referenten aus den drei Monarchien gestellt wurden, wurden in allen Punkten mit den in Betracht kommenden Ergänzungen angenommen. Der Referent für Ungarn, Hofrat Csattary, beantragte, zwischen den Regierungen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns eine gemeinsame Beratung aller auf die Ausgestaltung der Donauwege bezüglichen Angelegenheiten vorzunehmen und die Entsendung eines zwischenstaatlichen Zentralausschusses anzuempfehlen. Die Donau sei mit dem Rhein, der Eger und der Elbe durch Kanäle zu verbinden, und die Uferstaaten sollten sich gegenseitig paritätische Behandlung und Abgabefreiheit zusichern. Der Referent für Deutschland, Stöller, stellte den Antrag, grundsätzliche Bestimmungen über die Erstellung von Eisenbahnumschlagtarifen festzulegen, derart, daß auch dieser die Wasserstraßen beeinflussenden Verkehrspolitik der beteiligten Reiche und Staaten ein dem gemeinsamen Wirtschafts- und Verkehrszweck entsprechender Ausgleich versucht werden solle.

Professor Dr. Kobatsch hat, über den Sitz der Donaukonferenz und der Kommission heute nicht abzustimmen, da in Oesterreich zahlreiche Stimmen gegen die Abgabefreiheit, die von Ungarn und Deutschland befürwortet sei, erhoben wurden. Präsident Dr. Welserle erklärte in seinem Resümee, mit Bezug auf die Frage der Donaukommission nähmen die Ungarn den berechtigten Standpunkt ein, daß sie seinerzeit, wenn es sich um die Konstituierung der Donaukommission handeln wird, sich an dieser beteiligen werden, wenn die Kommission in Budapest tagen wird, was als gemeinsames Prinzip der Wirtschaftskonferenz zum Beschluß erhoben wurde.

Heute kommt die Frage der Zoll- und Handelspolitik an die Reihe. Die Referenten haben die diesbezüglichen Anträge in gemeinsamen Beratungen vorbereitet. — Zu Ehren der Gäste gab Präsident Dr. Welserle gestern abend ein Essen.

Budapest, 12. Dezember.

In der heute fortgesetzten Beratung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes gelangte das wichtigste Wirtschaftsproblem zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die Frage der gemeinsamen Handels- und Zollpolitik, zur Verhandlung. Die Delegierten der drei Staaten stellten gemeinsame Richtlinien hierüber fest. Zunächst wird betont, daß das Waffenbündnis sich auch auf die Handels- und Wirtschaftspolitik erstrecken muß. Dieses Bündnis soll im Verhältnis zu anderen Staaten Geltung erlangen. Die drei Staaten gewähren einander wirtschaftliche Konzessionen, die von den befreundeten Staaten nicht auf der Basis des Meistbegünstigungsrechts beansprucht werden können. Der Beschluß fordert ferner eine zollpolitische Annäherung der drei Staaten und spricht die Notwendigkeit aus, daß die Verbündeten in der Zollpolitik gegenüber fremden Staaten die gegenseitigen Interessen wahren und gemeinsam auftreten. Die Abschließung von Zollverträgen mit fremden Staaten geschieht zu gleicher Zeit im Einverständnis miteinander bei gegenseitiger Unterstützung. Zur Vereinheitlichung des Vorgehens in Zollangelegenheiten und Vertiefung der einander zu gewährenden Begünstigungen ist eine ständige Kommission, und zur Austragung strittiger Fragen eine Jury zu bilden. Von deutscher Seite referierte Geheimrat Wolff über diesen Gegenstand.

Ein Zoll auf deutsches Schrifttum.

Bedenkliche Wirkung des Kriegsportos.

Als eine ihrer Hauptaufgaben sieht die Reichsregierung die Ausdehnung der deutschen Presse im Auslande an. Unser deutsches Wirtschaftsleben hat das höchste Interesse an einer Wiedergewinnung der alten und der Anbahnung neuer Handelsbeziehungen. Die deutsche Presse wird man zur kraftvollen Hebung unseres wirtschaftlichen Ansehens auf dem Weltmarkte am wenigsten entbehren können. Diesen Gesichtspunkt hat man leider gänzlich außer acht gelassen, als die Erhöhung der Posttarife, das Kriegsporto der Reichspost, eingeführt wurde. Schon vor Annahme der Kriegszuschläge durch den Reichstag litt die deutsche Presse stark unter dem Wettbewerb anderer Staaten, die wesentlich niedrigere Postgebühren für Zeitungen und Zeitschriften eingeführt haben. Mit England, Frankreich, Italien, Nordamerika konnten wir schon vor der Erhöhung der Postgebühren nicht in Wettbewerb treten — gegen die französische Lage betrug schon damals die deutsche Zeitungs-Postgebühr nahezu das 2½fache.

Man hätte also angesichts dieser der deutschen Wirtschaft und dem Ansehen im Auslande abträglichen Verhältnisse Erleichterungen erwarten dürfen, leider ist das Gegenteil eingetreten, mitten im Kriege hat man die Drucksachenätze nach Oesterreich-Ungarn erhöht. Soll in diesem Beschlusse eine unseren Kriegswirtschaftsinteressen dienliche Förderung gefunden werden? Und wer bürgt dafür, daß diese Kriegszuschläge sofort nach Beendigung des Krieges wieder beseitigt werden? Wie soll die deutsche Presse ihrer vaterländischen Aufgabe, der deutschen Produktion ihren alten Platz am Weltmarkt wieder erobern zu helfen, gerecht werden? Es ist bedauerlich, daß man diesen wichtigen Erwägungen keine Rechnung getragen und der Reichspostverwaltung, die sich lediglich von fiskalischen Gesichtspunkten hat leiten lassen, die Durchbringung ihrer Vorlage so außerordentlich erleichtert hat. Wir wollen hoffen, daß die Reichsregierung sich diesen Bedenken nicht verschließen wird und noch nachträglich einzieht, daß die deutsche Presse ihren Aufgaben nur durch Erleichterungen, nicht durch Erschwerungen, gerecht werden kann.

Die Kündigung der Handelsverträge.

Wien, 14. Dezember.

Gestern ist im ungarischen Reichstage das handelspolitische Ermächtigungsgesetz beraten worden und aus diesem Anlasse hat Ministerpräsident Graf Tisza eine Erklärung über die Kündigung der Handelsverträge abgegeben. Er teilte mit, daß die Regierung am 30. Juni dieses Jahres jene Schritte unternommen habe, die das Kündigungsrecht Ungarns für den 31. Dezember sichern und sie werde jedenfalls so vorgehen, daß das freie Verfügungsrecht des Landes gewahrt werde. Die Voraussetzungen für die Kündigung der Handelsverträge sind sowohl im letzten Ausgleichsgesetz vom 30. Dezember 1907 und im Schlußprotokoll zu demselben, als auch in den Handelsverträgen vom Jahre 1906 enthalten. In der letztgenannten Periode wurden Handelsverträge mit Deutschland, der Schweiz, Italien, Rußland und Belgien abgeschlossen und mit Bestimmungen über die Kündigung versehen, die im Wesen gleichlautend sind. Ueber das Verhalten Oesterreichs und Ungarns im Falle einer Kündigung der Verträge findet sich im Artikel 4 des letzten Ausgleiches die grundlegende Bestimmung. Es heißt dort, daß, wenn „der eine vertragsschließende Teil“, also Oesterreich oder Ungarn, von dem Kündigungsrechte gegenüber fremden Staaten Gebrauch machen will, er spätestens sechs Monate vor dem Ablaufe des Kündigungsstermines dem anderen vertragsschließenden Teil hievon Mitteilung zu machen hat, um über den weiteren Vorgang das Einvernehmen zu pflegen. Kommt innerhalb dieser Frist ein Einvernehmen nicht zustande, so hat der gemeinsame Minister beider die Kündigung vorzunehmen, sobald auch nur der eine der vertragsschließenden Teile sie begehrt. Von den früher genannten Staaten, mit denen die Monarchie Handelsverträge abgeschlossen hat, stehen heute drei, nämlich Rußland, Italien und Belgien, im Feindesverhältnis zu Oesterreich-Ungarn und von den Verträgen des Jahres 1906 kommen also nur jene mit Deutschland und der Schweiz in Betracht. Diese handelspolitischen Abmachungen mit Deutschland und den anderen erwähnten Ländern sind im Jahre 1905 vereinbart worden, im Jahre 1906 in Kraft getreten und wurden mit Wirksamkeit bis zum 31. Dezember 1917 ausgestattet. Mit Rücksicht auf die Ausgleichsverhandlungen, die erst im Jahre 1907 zu dem Gesetze führten, wurde aber der Monarchie und den Vertragsstaaten das Recht der eventuellen Kündigung der Handelsverträge auf den 31. Dezember 1915 vorbehalten. Jeder der den Handelsvertrag abschließenden Teile hatte in diesem Falle die Kündigung zwölf Monate vor dem 31. Dezember 1915, also am 31. Dezember 1914, zu vollziehen und der Handelsvertrag wäre dann ein Jahr später außer Kraft getreten. Der Artikel 4 des Ausgleichsvertrages über die Möglichkeit einer einseitigen Kündigung der Handelsverträge durch Oesterreich oder Ungarn erhielt auf den 31. Dezember 1915 jedoch durch das Schlußprotokoll zum Ausgleich eine wichtige Einschränkung. Da nämlich auch die Wirksamkeit des Ausgleichsvertrages bis Ende 1917 vereinbart wurde, wollte man das Handelsvertragsverhältnis der Monarchie zu Deutschland, der Schweiz, Belgien, Italien und Rußland bis zum Jahre 1917 wenigstens so weit sicherstellen, daß die Kündigung dieser maßgebenden Handelsverträge für den 31. Dezember 1915 der einseitigen Entschließung Oesterreichs oder Ungarns entzogen und an die Zustimmung beider Teile gebunden werden sollte. Nach dem Schlußprotokoll zum Ausgleich kamen daher Oesterreich und Ungarn überein, von dem Rechte der Kündigung gegenüber Deutschland, Italien, Rußland und der Schweiz für den 31. Dezember 1915 einseitig keinen Gebrauch zu machen.

Neben der Bestimmung über die Voraussetzung der Kündigung der angeführten Handelsverträge seitens Oesterreichs oder Ungarns enthält der Artikel 4 des Ausgleiches auch eine Verfügung für Verträge ohne Ablaufstermin, wie sie mit England, den Vereinigten Staaten, Rumänien und Frankreich abgeschlossen worden waren. Diese Verträge sind spätestens sechs Monate, nachdem ein vertragsschließender Teil dem anderen seinen diesbezüglichen Wunsch bekanntgegeben hat, zu kündigen. Auch bei dieser Gattung von Verträgen verzichteten Oesterreich und Ungarn im Schlußprotokoll zum Ausgleich auf eine einseitige Kündigung für einen Zeitraum vor dem Ablaufstermine des Ausgleichsvertrages.

Heute könnte natürlich nur mehr die Kündigung für den 31. Dezember 1917 in Betracht kommen. In diesem Falle muß nach den in den Handelsverträgen enthaltenen Anordnungen das Uebereinkommen mit Deutschland, der Schweiz usw. zwölf Monate vor dem 31. Dezember 1917, also bis 31. Dezember 1916 gekündigt werden. Die Monarchie hätte also bis zum Schlusse des Jahres die Kündigungsabsicht gegenüber dem ausländischen Staate, mit dem ein Handelsvertrag geschlossen wurde, bekanntzugeben; nach dem Artikel 4 des Ausgleichsgesetzes muß ferner Oesterreich an Ungarn, beziehungsweise Ungarn an Oesterreich sechs Monate vor dem 31. Dezember 1916, also mit 30. Juni 1916, von der Kündigungsabsicht Mitteilung machen. Wie Graf Tisza gestern im Abgeordnetenhause berichtete, sind diese Schritte unternommen worden, woraus hervorgeht, daß die ungarische Regierung der österreichischen am 30. Juni 1916 kundgegeben haben muß, daß sie sich das Recht zur Kündigung der Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz wahrte. Diese Notifikation an die österreichische Regierung ist wohl von dem Zwecke geleitet gewesen, die Ausgleichsverhandlungen zu beschleunigen, da bei der allseits bestehenden Absicht, mit Deutschland zu einer handelspolitischen Vereinbarung zu gelangen, es zu einer Kündigung der Verträge, wie man annimmt, nicht kommen dürfte.

Das handelspolitische Ermächtigungsgesetz, bei dessen Beratung Ministerpräsident Graf Tisza die früher erwähnte Erklärung abgab, ist vom Reichstage angenommen worden. Die Vorlage hat den Titel: „Gesetzentwurf, betreffend die Erstreckung der Verfügungen des Gesetzartikels 2 vom Jahre 1916 über die interimistische Regelung der Verhältnisse des Außenhandels und des Außenverkehrs

auf das Jahr 1917“ und besteht aus zwei Paragraphen. Der Paragraph 1 besagt kurz, daß „die Wirksamkeit der Verfügungen des Gesetzartikels 2 vom Jahre 1916 für die Dauer des Jahres 1917 erstreckt“ wird. Der Paragraph 2 verfügt: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1917 in Kraft und mit seiner Durchführung wird das Ministerium betraut.“ Es ist dies ein Ermächtigungsgesetz, das dem Reichsrat alljährlich unterbreitet wird, um Handels- und Verkehrsbeziehungen mit ausländischen Staaten provisorisch zu regeln. Ungarn hat nämlich nicht wie Oesterreich allgemeine Ermächtigungsgesetze, sondern ein nur für die Frist eines Jahres geltendes Gesetz. In Oesterreich gibt es zwei solche Gesetze, das eine vom 30. März 1909, welches die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zu den Staaten, mit denen Meistbegünstigungsverträge bestehen, betrifft, und ein zweites Gesetz vom 29. Dezember 1909, mit welchem der rumänische Vertrag aktiviert und für den Fall des Zustandekommens von Verträgen mit Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro die Ermächtigung zu ihrer provisorischen Inkraftsetzung ausgesprochen wurde. Praktische Bedeutung haben die handelspolitischen Ermächtigungsgesetze in Oesterreich und Ungarn derzeit wohl nur hinsichtlich Bulgariens, da mit diesem Staate ein Modus vivendi auf Grund der Meistbegünstigung besteht, der von Jahr zu Jahr erneuert wird und in Oesterreich auf Grund des erstzitierten Gesetzes, in Ungarn auf Grund des jetzt wieder verlängerten handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes vom Ende des Jahres mit Wirksamkeit bis 31. Dezember 1917 verlängert werden kann.

18. XII. 1916

69

Die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands an Oesterreich-Ungarn.

Drahtmeldung.

Budapest, 17. Dezember.

„Pesti Hirlap“ veröffentlicht eine Unterredung mit Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, in der dieser sich über die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn eingehend äußerte und auch den Anschluß der Türkei und Bulgariens als wünschenswert bezeichnete. In Deutschland, sagte Herzog Ernst Günther, hält man eine Annäherung für ein Gebot der Zeit, und in allen Kreisen herrschen ausnahmslos die besten Absichten für die Verwirklichung dieses Planes. Es ist bedauerlich, daß in Ungarn über unsere Absichten noch immer gewisse Zweifel bestehen, und daß man glaubt, eigennützige Interessen unsererseits seien ausschlaggebend. In Deutschland jedoch wünschen wir das Ausblühen aller dem wirtschaftlichen Verbands angehöriger Länder. Wir wissen wohl, daß eine Stärkung der ungarischen Industrie auch die Ausnahmefähigkeit Ungarns erhöhen würde. Es ist auch irrtümlich, anzunehmen, daß wir Deutschen die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns in einseitiger Richtung wünschten, so daß Ungarn nur die Bestimmung hätte, Deutschland mit landwirtschaftlichen Rohprodukten zu versehen. Diese Ansicht ist durchaus unrichtig; man ist vielmehr in Deutschland von dem Gedanken durchdrungen, daß Ungarn notwendigerweise ebenso durch intensivere landwirtschaftliche Entwicklung, wie auch durch industriellen Fortschritt gestärkt werden muß. Dasselbe gilt auch für das Verhältnis zu Oesterreich. Wir sehen auch in der Richtung klar, daß die Pflege unserer überseeischen Interessen vielleicht eine Rückwirkung auf Oesterreich-Ungarn haben kann. Wir müssen naturgemäß danach trachten, diese Rückwirkung zu mildern, und wir sehen ein, daß wir sogar vor gewissen Opfern nicht zurückschrecken dürfen. Wir werden nur eine solche Lösung annehmen, wie sie auch die Interessen von Oesterreich-Ungarn befriedigt. Die beschleunigten Budapest Konferenzen können Sie beruhigen. Der Herzog drückte sodann seine hohe Befriedigung darüber aus, daß er aus seiner unmittelbaren Beobachtung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die wirtschaftliche Lage Ungarns auch im dritten Kriegsjahre nicht erschüttert werden konnte. Das bedeute eine große Kraftentwicklung, die uns als Bundesgenossen mit hoher Genugtuung erfüllt habe. Nirgend konnte ich, sagte der Herzog Ernst Günther, irgendwelche Erschöpfung bemerken.

Die Verständigung über die deutsch-holländische Ausfuhr.

Am Haag, 18. Dezbr. (Priv.-Tel. ff.) Wie bereits kurz gemeldet, ist eine Verständigung zwischen der deutschen Kommission und dem holländischen Landwirtschafts-Exportbureau, zu dem sich die holländischen landwirtschaftlichen Vereinigungen zusammengeschlossen haben, erzielt worden. Wir haben seinerzeit berichtet, daß die Unterhandlungen mit England automatische deutsche Verhandlungen hervorgerufen würden. England sieht auf dem Standpunkt brutaler Macht und es sagt sich, inwiefern das Ideal der Mostschiffe-Presse, eine vollständige Nationierung Hollands herbeizuführen, unter dem Ministerium Lloyd George zur Ausführung gelangt. England kontrolliert nicht nur die telegraphische und Postverbindung der niederländischen Kolonien mit dem Mutterlande, es reguliert auch bereits den gesamten Ueberlandverkehr Hollands, und bezüglich des Brotgetreides, der Früchte, der Futter- und Düngemittel ist die Nationierung sozusagen bereits durchgeführt.

Wenn in Holland über den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion geklagt wird, so ist dies ganz ausschließlich der englischen Willkür zuzuschreiben, die z. B. Düngesulfate, Zellulose zur Mästung des Viehs usw. zurückzieht. Diese gesamten Systeme der Nationierung, zu denen noch eine in den kleinsten Teilen ausgearbeitete Handelsespionage kommt, an der sich der berühmte Besitzer des „Telegraaf“, Holbert, als Agent der französischen und englischen Gesandtschaften beteiligt, und die in einer ganzen Kette von Handelsverboten endigt, wird von England unter dem Titel zusammengefaßt: Der Schutz der kleinen Nationen. England „schützt“ z. B. Holland, indem es die niederländische Fischerflotte Stück für Stück aufbrachte und auf diese Weise Abkommen über den Prozentsatz und den Preis der nach England zu liefernden Heringe ausbedingen konnte, der unter dem Einfluß der englischen Regierungsprämien die Lieferungen nach Deutschland so gut wie unmöglich machte. Wenn nun England immer wieder geltend macht, daß es schon vor dem Kriege Kunde von Holland gewesen sei und droht, nach dem Kriege die Kundenchaft aufzugeben, so muß darauf doch entgegnet werden, daß vor dem Kriege 90 Prozent aller holländischen Heringe nach Deutschland, die frischen Fische sogar ausschließlich nach Deutschland gingen.

Die jetzige Verständigung bezieht sich, soweit wir erfahren, nicht auf die Fischfrage, deren Lösung immer noch freibleibt, sondern auf die Rohprodukte, Milch, Käse und Butter, auf Fleisch und Gemüse, auf Obst und Eier. Sicherlich ist es vom deutschen Standpunkt aus zu begrüßen, daß mit dieser Verständigung (ein Abkommen ist es noch nicht) auch die Zentralisierung vollständig durchgeführt wird. Allein an Butter gingen namhafte Quantitäten an Privathändler über die Grenze, und da auch diese die Preise gegenseitig in die Höhe treiben und diese Quantitäten von der zugelassenen Gesamtausfuhrmenge abgezogen wurden, so mußten diese Buttermengen besonders teuer bezahlt werden, worauf diejenigen Kreise wieder Nachteile erfuhrten, die die teuren Butterpreise nicht anlegen konnten.

Mit dieser Zentralisierung sind naturgemäß die holländischen Produktionskreise nicht einverstanden, die Bucherpreise durch die Konkurrenz der Aufkäufer zu erzielen vermochten, und wir erinnern daran, wie die Gemüseproduzenten sich aufregten und Versammlungen einberiefen, als die Zentralkaufgesellschaft zum ersten Male einheitliche Regelungen getroffen hatte. Dasselbe scheinen nun die Käsehändler zu beabsichtigen, die in dem berücksichtigten Orientblatt „Telegraaf“ eine verständnisvolle Unterstützung finden. Bei Käse liegen nun die Verhältnisse so, daß der Produktionspreis etwa 55 Gulden beträgt. England bezahlt nun für Käse 55 bis 70 Gulden, Deutschland dagegen 83 bis 90. Diese vor allen Dingen durch Deutschland bezahlten hohen Preise setzen Holland in die Lage, die Inlandspreise sehr billig zu gestalten. So wird in Holland für den Eigenverbrauch für Käse nur 33 Gulden bezahlt.

Wir haben bereits berichtet, daß der niederländische Minister ein Gesetz vorgeschlagen hat, worin 80 Millionen Gulden später eventuell mehr zum Ankauf und zur Verteilung von Lebensmitteln für den Inlandskonsum aufgewendet werden sollen. Ausdrücklich teilt der Minister hierbei die Lebensmittel in zwei verschiedene Gruppen und bei der ersten Gruppe werden die billigen Preise kostenlos dadurch erhalten, daß bei jeder Exportmenge, die zu teuren Preisen an das Ausland und vor allen Dingen an Deutschland verkauft wird, eine bestimmte Qualität für den Inlandskonsum zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden muß. Das Ausland und vor allem Deutschland ist es also, die es den Holländern möglich machen, in Holland die verhältnismäßig billigen Preise durchzuführen. Daß die Kundenchaft ausgezeichnete Geschäfte macht, geht schon daraus hervor, daß Käufer um 200 bis 300 Prozent im Werte gestiegen sind.

Was sollen wir aus Rumänien einführen?

Eine Entgegnung

von

Stadttrat Dr. Luther,

Geschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Vielleicht sehe ich mich durch diese Antwort der Gefahr aus, von Herrn Professor Elzbacher nunmehr in die Reihe der „städtischen Schweinemäster“ gestellt zu werden, während mich früher dieser oder jener in irgendein letztes Glied der „Schweinescharfrichtertruppe“ einweisen wollte. Ohne dem „Schweinemord“ vom Frühjahr 1915 nach Zeitpunkt und Art der Ausföhrung ein Gedenkblatt zu schreiben, bin ich nach wie vor der Meinung, daß in den verschiedensten Zusammenhängen unserer Kriegswirtschaft und zu wiederholten Malen das Vorhandensein eines Uebermaßes von Schweinen — Uebermaß im Verhältnis zu den Futtermitteln — unsere Kriegsernährungswirtschaft in ernsteste Gefahren gebracht hat. Auch die jetzige Kartoffelnot muß zu einem nicht unerheblichen Teil auf Rechnung der Tatsache gestellt werden, daß der Bestand an unreifen Schweinen in den Herbstmonaten 1916 wieder viel zu groß war. Freilich bleibt daneben bestehen, daß die Kartoffelernte, wie man heute wohl mit Bestimmtheit annehmen muß, weit hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben ist, vielleicht sogar, wie Professor Elzbacher sagt, eine „halbe Ernte“ war. Man wird deshalb ohne das Streben nach besserer Zukunftsgestaltung irgendwie aufzugeben, sich doch äußerlich und innerlich auf die jetzt vom Kriegsernährungsamt herabgesetzten Kartoffelmengen einzurichten müssen. Das darf uns aber nicht hindern, die Schweinefrage aus ihren eigenen Voraussetzungen heraus zu beurteilen.

Der Grundfehler bei der Schweineaufzucht ist m. E. der, daß nicht in Festhaltung und Ausbreitung des glücklichen Gedankens der ersten Monate 1916 die gesamte Schweinemast auf die Grundlage von Mästungsverträgen gestellt worden ist. Dabei hätte das Selbstversorger Schwein, dessen zu weitgehende Schonung viel Schaden gestiftet hat, im angemessenen Umfang leicht berücksichtigt werden können. Nur die Mästungsverträge geben den richtigen Ausgangspunkt ab, um die Schweineaufzucht dem Futtermittelbestand anzupassen, und nur sie sichern der städtischen Bevölkerung den ihnen zukommenden Anteil an wirklich guten Schweinen.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, nur eine beschränkte Zahl von Schweinen aufzuziehen, — einer m. E. ganz zwingenden Notwendigkeit trotz der Empfindungen vieler Landwirte, die im Schwein das unerlässliche Kernstück ihrer Wirtschaft erblicken, — soll uns nun aber nicht auf den Abweg führen, die Bedeutung der Fettbeschaffung für die städtische Ernährung zu unterschätzen. Ich bin kein Ernährungsphysiologe und kann deshalb über Eiweiß und Kohlehydrate nicht mitreden. Ich habe aber, wie ich glaube, die unmittelbare körperliche Erfahrungen der ganz überwiegenden Mehrzahl der Menschen und zwar auch gerade der breiten städtischen Volksmassen auf meiner Seite, wenn ich die Notwendigkeit der Fettzufuhr für den menschlichen Körper sehr stark empfinde. Diese Notwendigkeit ist vielleicht größer und sicherlich für die Unwägbarkeiten der Volksstimmung bedeutungsvoller, als die Wissenschaft heute recht haben will. So richtig der Satz ist, daß wir Brot und abermals Brot haben müssen, so richtig weiter die Berechnungen sind, daß Feldfrüchte durch Verwandlung in Fleisch an Masse und Nährwert gewaltig einbüßen: nicht minder richtig ist dennoch der Satz, daß wir Fett haben müssen. Gewiß kann unter dem Druck äußerster Not Fett eher entbehrt werden als Brot. Deshalb wäre es schließlich unverantwortlich, von den unerlässlichen Rückstellungen für unsere Brotnahrung irgendeinen Abstrich zu machen. Wenn Rumänien nicht erobert wäre, so hätten wir uns vielleicht beim Fett Entbehrungen unterwerfen müssen, die nicht leicht zu ertragen waren. Verhungert wären wir übrigens auch dann nicht. Nun aber ist die Sachlage so, daß unsere Broternährung gesichert ist und daß auch für die Frühjahrsmonate, wo Kartoffeln und Kohlrüben ernsthaft mangeln können, Teigwaren, Ories usw. zurückgestellt sind. Bei allem dringenden Wunsch, diese Mengen noch zu steigern, erachte ich es doch als von größter Wichtigkeit, daß aus dem Volkspreiszettel für die Frühjahrsmonate das Fett nicht gestrichen wird. Eine einigermaßen zureichende Fettbeschaffung ist aber ohne das Schwein nicht erreichbar. Deshalb müssen wir Kurs auf den rumänischen Mais nehmen.

Hinzu kommt, daß der Zweifel, ob für das deutsche Volk in der Hauptsache Weizen oder Mais herangeschafft werden soll — die Hülsenfrüchte, die sehr wichtig sind, bleiben durch diese Zweifel unberührt —, sich aus Gründen, die außerhalb der schwarz-weißen Grenzspähle liegen, wohl darin erledigen wird, daß wir auf den Weizen nicht allzu sehr rechnen dürfen, obwohl wir selbstverständlich soviel wie irgend möglich auch an Weizen für uns beanspruchen müssen. Beim Mais darf dann die Schwierigkeit der Pferdefütterung nicht vergessen werden. Unsere hauptsächlichste Forderung wegen des Maises aber muß m. E. die sein, daß die Entscheidung über die Maismengen, die für die Schweinemast zur Verfügung gestellt werden, auf das aller schnellste fällt. Denn der jetzige Schwebezustand, wo niemand weiß, ob über den 31. März hinaus Mästungsverträge abgeschlossen werden, wirkt auf jeden Fall volkswirtschaftlich sehr nachteilig.

Unter den Schweinehaltern werden die einen glauben, daß neue Mästungsverträge zustande kommen und werden in Erwartung dieser Verträge längere Zeit unreife Schweine auf Erhaltung füttern; das wäre nichts weiter als Vergeudung von Ernährungstoffen. Die anderen werden entgegengesetzter Meinung sein, aber entweder infolge der Ungewißheit der ganzen Sachlage die Schweine lieber doch noch am Leben lassen und diesen durchaus schädlichen Zustand unter Umständen lange fortsetzen. Oder aber sie schlachten eilig diejenigen Schweine ab, auf deren Vorhandensein die später abzuschließenden Mästungsverträge sich aufbauen müssen. Da es sich nun obendrein, wie ich wiederholen muß, um die voraussichtlich schwersten Monate April, Mai und Juni handelt, so kann der Satz, der kürzlich durch die Presse ging, nur unterstrichen werden, daß, wer rumänischen Mais schnell gibt, hundertfach gibt. Dabei kommt es, wie der Vorstand des Deutschen Städtetages in einer Eingabe vom 15. d. M. an das Kriegsernährungsamt betont hat, gar nicht darauf an, daß der Mais schon jetzt herabgefördert wird. Die Sicherung muß nur, wie es in dieser Eingabe heißt, so weit gehen, daß eine „Bevorschußung“ des rumänischen Maises aus inländischer Gerste oder Futtererbsen möglich wird, ähnlich wie im vorigen Jahr die

Reichsgetreidestelle den rumänischen Mais „bevorschußt“ et. Auch diese Eingabe klingt dahin aus, daß die nötigen Maismengen aus Rumänien mit außerordentlicher Schnelligkeit für die Mästungsverträge gesichert werden müssen.

Auf jeden Fall aber muß der Mais auf dem Wege von Mästungsverträgen zwischen den ländlichen Organisationen nutzbar gemacht werden. Denn es handelt sich nicht darum Mais für die Schweine zu bekommen, sondern Fett für die städtische Bevölkerung, die in Not ist. Daß die Mästungsverträge sich auch allgemein in wirtschaftlicher und politischer Beziehung als eines der wertvollsten Stücke unseres Kriegswirtschaftslebens bewährt haben, ist ja bekannt.

(Der Warenverkehr nach dem Balkan.)
Wie wir erfahren, sind der Erste Sekretär der Wiener Handelskammer Regierungsrat Dr. Max v. Layenthal und Kammersekretär Dr. Erich Pistor vor einigen Tagen von einer Studienreise nach Bulgarien und der Türkei zurückgekehrt. Kammersekretär Dr. Pistor äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber folgendermaßen über den Zweck dieser Reise: „Seit 1. d. ist bekanntlich ein beschränkter Zivilgüterverkehr nach dem Orient eröffnet worden. Im Auftrage des Warenverkehrsbureaus habe ich mich nun nach Sofia und Konstantinopel begeben, um dort Filialen des Warenverkehrsbureaus zu etablieren, die sich mit der Alimmentierung der „Daman“ und „Mariba“-Büge befassen werden. Es steht zu hoffen, daß es bald möglich sein wird, diesen Verkehr nicht nur im beschränkten, sondern auch im vollen Umfange durchzuführen. In Konstantinopel habe ich ferner die Wirkungen des türkischen Ausfuhrkommissionsgesetzes betreffend die Kontrolle der ganzen türkischen Ausfuhr studiert. Dieses Gesetz hat die Tendenz, eventuell die Preise einzelner zur Ausfuhr bestimmter Waren durch Preiszuschläge zu erhöhen. Es bezweckt also eine Kontrolle der Ausfuhr und eine preispolitische Korrektur. Die Reise Dr. v. Layenthals bezweckte namentlich das Studium der Organisationen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands für den Bezug von Rohprodukten aus der Türkei und aus Bulgarien. Dr. v. Layenthal hat der Wiener Handelskammer bereits Vorschläge über eine Ausgestaltung der bestehenden Organisationen vorgelegt.“

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Holland.

Ug Amsterdam, 18. Dez. (Telegr.) Wie kurz gemeldet, hat der im Haag tätige deutsche wirtschaftliche Ausschuß für eine Regelung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Holland nach einer Arbeit von drei Wochen eine Verständigung mit der holländischen Zentralstelle für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt. Die vorläufige Weiterlieferung von holländischen Landeserzeugnissen zu angemessenen Bedingungen und Preisen nach Deutschland ist dadurch gewährleistet. Der deutsche Ausschuß setzt sich aus Kaufleuten und Landwirten zusammen und vertritt die Interessen der in Holland wirkenden deutschen Versorgungsstellen. Der Anlaß, derartige Verhandlungen aufzunehmen, war auf holländischer Seite die bei den maßgebenden Kreisen der Landwirtschaft und des Handels immer stärker werdende Überzeugung, daß es für die eigne Versorgung Hollands und einen guten Handelsverkehr mit dem Ausland geboten sei, in die Ausfuhr Ordnung und Ruhe zu bringen; auf deutscher Seite hauptsächlich die Absicht, die bei der Einfuhr nach Deutschland bestehenden Mißstände zu beseitigen, vor allem das zeitweilig wilde Spekulieren, die Hinterziehung von Waren durch Aufkäufer in den Grenzgebieten und die Regellosigkeit der Preisbildung. Für Holland wurde die Regelung auch deshalb zur Notwendigkeit, weil England es in zunehmendem Maß von jedem selbständigen Verkehr mit seinen Kolonien und den neutralen Überseeländern (Vereinigten Staaten usw.) abgeschnitten und neuerdings Maßregeln ergriffen hat, die den gesamten holländischen Überseehandel unter englische Aufsicht stellen, so daß Brotkorn, Früchte, Futter- und Düngemittel von Übersee nur in den von England zugebilligten Mengen eingeführt und unter strengster Aufsicht verwandt werden dürfen. Holland wurde auch gezwungen — mit der Begründung, es sollten die alten Handelsbeziehungen wiederhergestellt werden —, einen Teil seiner Landeserzeugnisse auf den englischen Markt zu werfen, es verliert vielfach große Summen durch den erheblichen Unterschied zwischen den niedrigen englischen Marktpreisen und den gesteigerten holländischen Einstandspreisen. Daß Holland diesen „Schutz der kleinen Nationen“ nicht gern angenommen hat, liegt auf der Hand. Man wird diese Unterdrückung des freien Landes nicht vergessen, und kein Holländer dürfte diesen unwürdigen Zustand jemals aus dem Gedächtnis verlieren. Mächtig alle diese Gründe eine Verständigung mit Deutschland zur Notwendigkeit für Holland, um seine wirtschaftliche Neutralität zu wahren, so bestand eine große Schwierigkeit darin, daß man die eigne Ausfuhr regeln mußte, nachdem sie leider schon sehr stark in die Hände von Spekulanten übergefallen war, die sich natürlich dagegen sträuben, ihre ungeheuern Gewinne beschnitten zu sehen. So zahlt man z. B. für 50kg besten holländischen Käses in Holland für den Landesverbrauch 33 Gulden, in England 65 bis 70 Gulden, und trotzdem gibt es sicherlich ein großes Geschrei, wenn Deutschland „nur“ 83 bis 90 Gulden bezahlt. Der holländische Spekulant hat sich eben zu sehr daran gewöhnt, in Deutschland große Gewinne zu machen, und ärgert sich mehr über einen Abstrich an seinem Wuchergewinn beim Verkauf nach Deutschland, als über den 20 bis 30 Prozent niedrigeren Preis in England.

Es ist jedenfalls ein Fortschritt, daß die sämtliche landwirtschaftliche Vereinigungen umfassende holländische Zentralstelle diese Verhältnisse in gemeinsamer Arbeit mit dem deutschen Ausschuß in vernünftiger Weise zu regeln übernommen hat. Freilich hat man auch in Deutschland, wie obige Angaben zeigen, keinen Anlaß, den Abschluß besonders freudig zu begrüßen. Die Kritik in Holland selbst ist nicht ausgeblieben. Schon liegt in einem hiesigen Blatt ein Bericht über eine Versammlung der holländischen Käseinteressenten vor, die eine Art Entrüstungsbeschluß gefaßt haben, worin sie behaupten, die landwirtschaftliche Zentralstelle fordere von den Käseinteressenten größere Opfer, als von den übrigen landwirtschaftlichen Gruppen.

Gemeinsame Wirtschaftskonferenz in Budapest.

Von Wirtl. Geheimen Rat Joseph Szternéni,
Kgl. ung. Staatssekretär a. D., Mitglied des ung. Reichstags.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn ist das wichtigste politische und wirtschaftliche Problem für die Verbündeten nach dem Kriege. Denn damit stehen im Zusammenhang auch die andern wichtigen Wirtschaftsprobleme der Zukunft, es seien deren nur die künftige Lebensmittelerföhrung, das Rohstoffproblem und die Borralswirtschaft erwöhnt. Damit steht in engster Verbindung das künftige große Problem der industriellen und agrarischen Produktion, denn es wird doch gewiß einleuchtend sein, daß die Produktionseinrichtungen sowohl industrieller wie agrarischer Richtung — um einen heute sehr geläufigen Ausdruck zu gebrauchen — einer gründlichen Neuorientierung bedürfen. Wir werden sehr genau darauf bedacht sein müssen, wie wir uns wirtschaftlich für alle künftigen Eventualitäten wappnen können, neue Wirtschaftspläne werden aufzustellen sein, welche keiner unserer Staaten für sich allein so durchführen kann, wie dies die Lage unbedingt erfordert. Es liegt dies in der Natur der Sache, in der geographischen Lage der einzelnen Staaten und ihrer eigenen Verhältnisse. Nicht nur der Gesichtspunkt des gegenseitigen Warenverkehrs, nicht nur die gegenseitige Sicherung der Absatzgebiete fordert daher die wirtschaftliche Annäherung, sondern viel höherer Interessen halber muß dies geschehen, wollen wir die wichtigsten Lebensinteressen der verbündeten Staaten nicht preisgeben.

Eine Frage solch weittragender Bedeutung hat daher gerechten Anspruch auf allgemeines Interesse. Nun fragt es sich, ob die gemeinsame Tagung der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine der besondern Bedeutung dieser großen Frage würdig war, und ob diese einerseits jene Vorsicht wahren ließ, welche bei der Lösung der Frage geboten ist, andererseits aber sich auf praktischem Boden bewegte?

Ich glaube ganz unbesungen diese Fragen bejahen zu können. Würdig im Verlauf der gemeinsamen Konferenz, waren die drei Wirtschaftsvereine sich auch bei dieser Tagung ihrer schweren Verantwortung bewußt, in ihren Beschlüssen jene Grenzen zu beobachten, welche die Produktionsverhältnisse der drei Teile erheischen und sich innerhalb jener Grenzen zu bewegen, welche einerseits die industriellen, andererseits die agrarischen Interessen ihnen vorschreiben. In industrieller Beziehung war die Möglichkeit der ungeschmälerteren Aufrechthaltung der Exportinteressen maßgebend, in agrarischer Beziehung der berechtigte Schutz der eigenen Landwirtschaft, ohne dabei ein anderes wichtiges Interesse zu gefährden: die Möglichkeit des Anschlusses unserer beiden andern Verbündeten, Bulgariens und der Türkei. Der Anschluß dieser beiden Staaten muß selbstverständlich in andern Formen geschehen, als wir uns das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn denken, denn die Verhältnisse dieser zwei Staaten zu uns sind in wirtschaftlicher Beziehung ganz andere, als unser Verhältnis zueinander. Diesem Unterschiede muß Rechnung getragen werden. Aber die Möglichkeit des Anschlusses offen zu halten, ist eine Notwendigkeit, wie denn das Wirtschaftsbindnis unserer drei Staaten sein volles Ziel nur so wird erreichen können, wenn sich diese zwei Balkanländer ihm in entsprechender Form anschließen. Auch dies findet seine Begründung in der geographischen Lage dieser Länder. Hierauf bezog sich eine ganz spezielle Resolution der Budapestter Tagung, welche ihre Wirkung bei unsern genannten zwei andern Verbündeten gewiß nicht verfehlen wird. Denn deren Interesse erfordert einen solchen Anschluß geradezu gebieterisch, wollen sie nicht als ein Spielball in der künftigen internationalen Handelspolitik gelten.

Die wichtigsten drei Verhandlungspunkte der Budapestter Konferenz waren: die gemeinsame Handelspolitik, die einheitliche Verkehrspolitik und eine mögliche Rechtseinheit. Den Ausgangspunkt bildet hierbei das Bündnisverhältnis, welches nunmehr nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich gedacht ist. Also ein Wirtschaftsbindnis mit getrennten Zollgebieten, mit gegenseitigen speziellen Begünstigungen und mit einverständlichem Vorgehen, mit weitestgehender Kooperation in der künftigen Handelspolitik andern Staaten gegenüber. Das Bündnisverhältnis, wie es sich in politischer und militärischer Beziehung so ausgezeichnet bewährte. Ein integrierender Bestandteil eines solchen Bündnisses ist die einheitliche Verkehrspolitik, welche den gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen zur Hilfe kommen und in deren Dienste stehen muß. Ohne entsprechende Verständigung auf verkehrspolitischem Gebiet wäre jede Annäherung wertlos, mit einer tendenziösen Tarifpolitik kann jeder Handelspolitik entgegengesteuert werden. Die nützliche Rechtseinheit ist keine unbedingte Notwendigkeit, aber ein stark förderndes Mittel, welches ganz bedeutende Vorteile für den gegenseitigen wirtschaftlichen Verkehr bietet.

In allen diesen drei Gebietskomplexen herrschte an der Tagung vollständige Einstimmigkeit; wäre die Budapestter Tagung zu einer politischen Manifestation berufen gewesen, um die Einheit der Zentralmächte zu dokumentieren, hätte sie auch diese Aufgabe ausgezeichnet gelöst.

* (Ausfuhrverbot für Kleiderstoffe aus Deutschland.) Wie uns aus Berlin telegraphirt wird, wird die Ausfuhr von Kleiderstoffen aus Wolle, Baumwolle oder daraus gemischt aus Deutschland grundsätzlich nicht mehr bewilligt. — Die österreichischen und ungarischen Handelskammern wurden amtlich verständigt, ihre Interessenten aufmerksam zu machen, die direkte Einbringung von Gesuchen um Erwirkung derartiger Ausfuhrbewilligungen bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin in Einkunft, weil zwecklos, zu unterlassen.

[Die österreichische Eisenausfuhr nach Rumänien.] Vor dem Kriege war Rumänien ein wichtiges Exportgebiet unserer Eisenindustrie. Aus dem gemeinsamen Zollgebiete gelangten an Eisen und Eisenwaren nach Rumänien zur Ausfuhr im Jahre 1909 erst 170.196, im Jahre 1910 bereits 344.159 und im Jahre 1913 wieder 326.219 Meterzentner. Die Gesamtausfuhr hat sich also bis 1911 sehr günstig entwickelt, ist dann infolge der Balkanwirren stark herabgegangen, hat aber 1913 immerhin fast das doppelte Quantum der Menge von 1909 erreicht. Die Ausfuhr nach Rumänien hat nicht viel weniger als ein Viertel der Gesamtausfuhr des gemeinsamen Zollgebietes betragen. Nicht so günstig steht es hinsichtlich der Maschinenausfuhr. Die Gesamtausfuhr hat sich zwar von 1909 (34.757 Meterzentner) auf 79.367 Meterzentner im Jahre 1912 gehoben, ist aber im folgenden Jahre auf 41.855 Meterzentner zurückgegangen. An einer Wiederaufnahme der Exportmöglichkeiten ist hauptsächlich die landwirtschaftliche Maschinenindustrie interessiert, die im letzten Friedensjahre beträchtliche Mengen nach Rumänien, insbesondere in Dreschmaschinen, Pflügen, Bodenbearbeitungsmaschinen usw., lieferte. Auch in Mülleinrichtungen und in elektrischen Maschinen und Apparaten war der Export nicht unbedeutend. Das Gleiche gilt für Autos,

Distillen- und Destillierapparate. Rumänien besitzt keine auch nur einigermaßen leistungsfähige Eisen- und Maschinenindustrie. In früheren Jahren trat, abgesehen von England, auch Belgien auf dem rumänischen Markte als Konkurrent auf, so insbesondere in Walzeisen, Blechen usw. Die französischen Lieferungen in diversen Eisenwaren, wie Wagenfedern, Eisenkurzwaren, Drahtgewebe usw., waren nicht unbedeutend. In Rumänien bestehen wohl keine Vorräte an Eisen- und Stahlmaterial, da schon bei Ausbruch des Weltkrieges in allen Eisenhüttenfabrikaten, jener in den meisten Eisen- und Stahlwaren großer Mangel herrschte. Für die Beurteilung der Aussichten unseres Maschinenexportes ist wohl in erster Linie die Tatsache maßgebend, daß Rumänien eine sehr ausgedehnte Erdölindustrie besitzt, deren Anlagen und Einrichtungen einer Ergänzung bedürfen.

Die Folgen der Verordnung.

Fachliche Äußerungen von Firmenchefs.

Die Bedeutung für den Juwelenhandel.

In den letzten Monaten sind große Abschlüsse in Perlen und Juwelen durch Vermittlung Schweizer und holländischer Häuser gemacht worden, denn die Nachfrage im Inlande war so stark, daß es kaum möglich war, allen Wünschen zu entsprechen. Die Schweiz und Holland verschafften sich Perlen und Juwelen, soweit ihre eigenen Bestände nicht reichten, aus England und Frankreich, und diesem Handel vermochte selbst das Verbot der englischen Regierung, Juwelen und Perlen nicht nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bringen, nicht Einhalt zu tun. Das Verbot bewirkte höchstens eine weitere Steigerung der Preise, denn die Schleifer in Holland, die von englischen Agenten überwacht wurden, erhöhten ihre Forderungen. Man kann die monatliche Einfuhr an Perlen und Juwelen im Kriege auf mindestens zwei bis drei Millionen Kronen veranschlagen. Die Nachfrage war so stürmisch, daß die Preise sprunghaft in die Höhe gingen: in den letzten sechs Wochen allein ist für große Steine eine Steigerung der Preise um etwa 20 Prozent eingetreten, und seit Kriegsausbruch haben sich große Brillanten um sicherlich 150 Prozent erhöht. Im Vorjahre wurde das Karat mit etwa 1200 K. bezahlt, heuer wurden 2000 K. und mehr dafür ausgelegt. Viele Leute waren im Kriege imstande, Anschaffungen in großen Boutons im Gewichte von 20 bis 30 Karat zu machen und für Perlen-schüre Beträge bis 250.000 K. und mehr zu zahlen. Wenn nun die weitere Einfuhr aus dem Auslande unterbunden wird, so werden die Preise weiter steigen, denn die Händler und großen Juwelenfirmen werden nicht in der Lage sein, ihre Lager zu ergänzen. Die Begleichung der Fakturen an das Ausland erfolgte in der Mehrzahl der Fälle durch den Kauf von Marknoten und Francs und die Erhöhung der Devisenpreise kam auch in der Steigerung der Juwelen und Perlen zum Ausdruck.

Das Einfuhrverbot für Schokolade.

Das Einfuhrverbot für Schokolade wird für die Verbraucher fühlbar werden, da die inländische Erzeugung infolge der Knappheit an Rohmaterial schon seit längerer Zeit stark eingeschränkt ist. Für die Einfuhr von Schokolade kam im vergangenen Jahre bloß die Schweiz in Betracht, da aus Deutschland nichts hereingekommen ist. Die Schokoladeneinfuhr der Monarchie, die in normalen Zeiten relativ sehr bedeutend war, hat stark abgenommen. Zuckerwaren hat Oesterreich-Ungarn in kaum nennenswerten Mengen aus dem Auslande bezogen.

Die Einfuhrverbote entbehrlicher Gegenstände.

Wien, 23. Dezember.

Heute wird die Verordnung des Finanz-, Handels- und Ackerbauministeriums verlautbart, durch welche die Einfuhr von einer Reihe entbehrlicher Gegenstände verboten wird. Der Wortlaut der Verordnung und eine Anzahl von Artikeln, die mit dem Einfuhrverbot belegt sind, wurde im Morgenblatte veröffentlicht.

Die heutige Verlautbarung enthält die vollständige Liste der Waren, deren Einfuhr verboten wird. Nachstehend geben wir diese Liste wieder.

Die Liste der verbotenen Waren.

Piment (Neugewürz), Ingwer, Sternanis, Gewürznelken, Muskatblüte, Muskatnüsse in Schalen, Muskatnüsse ohne Schalen, Safran, Vanille, Feigen in Schachteln, Kirschen, Nörbchen und ähnlichen kleinen Aufmachungen, Weinbeeren und Trauben, getrocknet, Korinthen, Zitronen, Pomeranzen, Zitronen, Limonien, Zederafrüchte und Pomeranzen in Salzwasser eingelegt, Pomeranzen, unreife, kleine Pomeranzen, Zederafrucht und Zitronenschalen, auch gemahlen oder in Salzwasser eingelegt, Datteln, Pistazien, Bananen, Ananas, Mandeln, Pinienkerne, ausgeschält und ungeschält, Weintrauben, frische, Äpfel, Birnen und Quitten, in mehrfacher Verpackung, Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen, Weisseln sowie alles frische Obst in Postpaketen bis fünf Kilogramm, Pfäumen, gedörrt, getrocknet, n. b. h. Obst, gedörrt, getrocknet oder zubereitet, Trüffel, Dörrgemüse, auch gesalzen, Zierblumen, frisch und getrocknet, Zierblattwerk, -gräser, -zweige, frisch und getrocknet, lebende Gewächse, Blumenzwiebeln, Auzern, Hummern, Vogelbäler, Menschenhaare, Schmuckfedern, nicht zugerichtet,

gebrannte geistige Flüssigkeiten, Wein aus Trauben, Schaumwein, Bäckereien, feine Tafelkäse, Kaviar und Surrogate, Kakaopulver, Schokolade, Schokoladefurrogate und -fabrikate, Fisch, Fleisch, Gemüse, Obst u. dgl. Konserven, Bonbons, Zuckerwerk, Knappern, Suppen- und Speisewerke, Suppenfabrikate aller Art;

Bernstein, Marmor, Marmor, Serpentin, Granit, Porphyre, Syenit, wohlriechende Wässer, ätherische Öle n. b. h., künstliche Nesselose; Baumwollwaren: feinste, Samte und samtartige Webwaren, auch Samtbänder, Tülle und tüllartige Netzstoffe, Bobbinet- oder spizenartige Vorhänge (Stores, Vitragen u. dgl.) und Möbelneze, abgepaßt, gewebt, Spitzen, auch Luftstickereien (Netzware), Stickereien Besatzstreifen; Tülle und Spitzen, bestickt, Stickereien, nicht besonders benannt; Leinenwaren: Baisie, Gaze, Linons und andere undichte Gewebe, Spitzen, Kantens, Tülle und tüllartige Netzstoffe, Stickereien, Samte und samtartige Webwaren; Wollwaren: Samte und samtartige Gewebe, Spitzen und Spizentücher, Tülle und tüllartige Netzstoffe, Stickereien, Fußteppiche; Ganzseidenwaren: bestickt, Tülle und tüllartige Netzstoffe, Gaze, Spitzen und Spizentücher, Ganzseidengewebe n. b. h., Samte und samtartige Gewebe, Wirk- und Strickwaren, Bandwaren, Posamentier- und Knopswaren; Halbseidenwaren: bestickt, Tülle und tüllartige Netzstoffe, Gaze, Spitzen und Spizentücher, Halbseidengewebe, n. b. h., Samte, Wirk- und Strickwaren, Bandwaren mit Ausnahme der Hutbänder, Posamentier- und Knopswaren, künstliche Blumen, Bestandteile künstlicher Blumen, Schmuckfedern, zugerichtet und Arbeiten daraus, künstliches Federpelzwerk, Perlicannmacher- und andere Arbeiten aus Menschenhaaren, Hutstumpen aus Fisz, Hüte aller Art, Hüte aller Art, aufgeputzt, Fächer aller Art, Regen- und Sonnenschirme, aufgeputzt, ferner solche aus Spitzen, Stickereien oder aus Ganzseide, Regen- und Sonnenschirme aus anderen Stoffen, Besatzartikel ganz oder teilweise aus Seide, Besatzartikel, andere, Kleidungen, Wäsche, Fußwaren und andere genähte Gegenstände ganz oder teilweise aus Seide, aus oder mit Spitzen, sonstige Kleidungen, Wäsche, Fußwaren und andere genähte Gegenstände, bei denen ein in dieser Liste genanntes Erzeugnis der Textilindustrie der Zollberechnung zugrunde zu legen ist, Flechtwaren, feine und feine, Zigarettenpapier aller Art, Luxuspapeterien, n. b. h. Massenerzeugnisse der Bildruckmanufaktur, Spielwaren, Papiertasche, Blumen und Blumenbestandteile aus Papier, Gewebe und Werkstoffe, ganz oder teilweise aus Seide, Florett- oder Kunstseide mit Kautschuk überzogen, getränkt, bestrichen oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden, elastische Gewebe, Wirk- und Posamentierwaren, ganz oder teilweise aus Seide, Florett- oder Kunstseide, Kleidungen und andere Konfektionsartikel aus vorgenannten Geweben und Werkstoffen, Damenluruschuhe, Handschuhe, lederne, auch bestickt, Pelzwerk, nicht konfektioniert, aus feinen Zellen, Pelzwerk, konfektioniert, aus feinen Zellen;

Waren aus Meerjamm, Lava, aus Bernstein, Gagat, echt oder imitiert, aus Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, echt oder imitiert, photographische Filme, belichtet und unbelichtet, andere Waren aus Zelluloid und ähnlichen künstlichen Schnitzstoffen, Galanteriewaren aus Holz, Drechsler- und Schnitzstoffen, Spiegel- und Tafelglas, Imitationen echter Perlen, Steinplatten und Arbeiten aus Marmor, Marmor, Serpentin, Granit, Porphyre, Syenit, Steinwaren, feine, Steinwaren mit feinen oder feinsten Materialien, Schreibfedern und Federnhüllen, Stahlperlen u. dgl. feine Gebrauchsgegenstände, Kunstschlosserarbeiten, Galanteriewaren aus Eisen, Eisenwaren, vergoldet oder versilbert, oder in Verbindung mit feinsten Materialien mit Ausnahme von Blitzableiterhülsen, Herren- und Frauenschmuck aus unedlen Metallen, Galanteriewaren aus unedlen Metallen, Blattmetall, Waren aus unedlen Metallen oder Metalllegierungen, ganz oder teilweise vergoldet oder versilbert, mit Gold oder Silber platiert oder in Verbindung mit feinsten Materialien, Bouillons, Flitter (auch Folienslitter) und Gespinste aus unedlen Metallen oder Metalllegierungen, Leonische Waren aus unedlen Metallen oder Metalllegierungen, Halbwaren aus Edelmetallen, Gold- und Platinarbeiten, Silberarbeiten, Arbeiten aus echten oder unechten Korallen, unechten Perlen, Granatwaren, ungeschliffene Edel- und Halbedelsteine sowie Korallen, bearbeitet, Perlen, echte, Waren aus Halbedelsteinen;

optische Instrumente aller Art in Fassungen aus Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein, Silber, Gold oder Platin sowie Fassungen und Gehäuse für optische Instrumente aus Perlmutter, Schildpatt und Elfenbein, Sprech- und ähnliche Maschinen, alle übrigen Instrumente, n. b. h., Schreib- und Zeichenmaschinen, Klaviere, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Kosteninstrumente, Orgeln, Mund- und Ziehharmonikas, musikalische Instrumente, n. b. h., Mechaniken zu Klavieren und Pianinos, Stimmen und Stimmlatten zu Harmoniums, Taschenuhren mit goldenen oder vergoldeten Gehäusen, mit silbernen oder versilberten Gehäusen, mit anderen Gehäusen, Gehäuse zu Taschenuhren, goldene oder vergoldete, silberne oder versilberte, andere Gehäuse zu Taschenuhren, Essig, Fette und Delc, parfümierte, alkoholische, aromatische Essenzen, Parfümeriewaren: kosmetische Mittel, Kupfer- und Stahlstiche, Steinbrüche, Photographien, Gemälde, Originalbilder und Zeichnungen, Statuen (auch Wästen und Tierfiguren) sowie Basreliefs und Hautreliefs, Briefmarken (alte überstempelte und neue), auch in Albons (L. Nr. 300), Antiquitäten, echte und Nachbildungen, Kinderpielwaren aller Tarifklassen, Waren aller Tarifklassen mit Montierungen aus Edelmetallen.

(Belehnung der Auslandsforderungen.)
Aus Wien wird uns telegraphiert: Das Exportgewerbe und der Exporthandel konnten infolge der kriegerischen Verwicklungen ihre Forderungen im Auslande, die meistens eine längere Fälligkeit aufweisen, nicht einziehen. Immer mehr drängte sich daher die Notwendigkeit auf, zugunsten der hart betroffenen Exportindustrie, sowie des Exporthandels eine Aktion einzuleiten, durch welche auf die Außenstände im Auslande Vorschüsse gewährt werden sollen. Die maßgebenden Faktoren haben sich mit dem Problem eingehend befaßt und bereits gewisse Richtlinien aufgestellt, die bei der Gewährung der Kredithilfe maßgebend sein sollten. Die in Frage kommende Kredithilfe wird in einer Belehnung der Auslandsforderungen bestehen. Der Plan geht dahin, die Aktion bei einer Bank zu zentralisieren. Bei der Abwicklung des Belehnungsgeschäftes dürften folgende Prinzipien in Betracht kommen: Die um Kredit ansehenden müssen ihre Forderungen im Auslande bei der Belehnungszentrale anmelden. Gleichzeitig hätten sie einen Nachweis über ihre Bonität, sowie eine Kreditversicherungspolizze beizubringen, durch welche das Risiko, das sich etwa aus der Insolvenz des ausländischen Schuldners ergeben sollte, beseitigt werden würde. Die Höhe der Prämie dieser Versicherungspolizze ist auf $\frac{1}{2}$ —1 Prozent veranschlagt. Das die Belehnung vornehmende Bankinstitut würde die angemeldeten Forderungen auf Grund der Belege einer Prüfung unterziehen und festsetzen, welcher Betrag als Vorschuß auf die Auslandsforderungen gewährt werden soll. Zweck der Bevorschussung der Außenstände des Exporthandels und der Exportindustrie soll die Beistellung eines entsprechenden Betriebkapitals sein, wodurch die Tätigkeit dieser Geschäftszweige mit der Wiederherstellung normaler Verhältnisse und Wiedereröffnung der Weltverkehrswege neu belebt werden soll.

Holzindustrie und Holzexport nach dem Kriege.

Von Oskar Kraus,

Generaldirektor der Oesterreichischen Wald- und Holzindustrie-
A. Gesellschaft.

Schon vor dem Weltkriege war der Artikel Holz für unsere Handelsbilanz wichtig; nach Beendigung des Krieges wird seine Bedeutung für unseren staatlichen Haushalt und unser gesamtes Wirtschaftsleben eminent sein. Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Finanzwirtschaft nach Friedensschluß wird es sein, rasch frembländische Valuta zu erhalten, da wir für Ernährungszwecke und zur Wiederaufnahme industrieller Tätigkeit aus dem Auslande Rohstoffe werden beschaffen müssen. Unsere Monarchie verfügt nicht über zu viele Exportartikel, die bedeutende Einnahmen liefern. Es kommen nur die in Betracht, deren Ausfuhr so gleich beginnen kann; dazu eignet sich Holz besser als alles andere, weil seine Metamorphose vom Baumstamm bis zum Schnittholz nur kurzer Zeit bedarf, beträchtliche Mengen bereits geschlägert im Walde oder an den Stationen lagern, für deren Beförderung vorzusorgen wäre.

Während des Krieges wurde weniger geschlägert, als dem Etat unseres Waldbestandes entspricht; diese unfreiwilligen Ersparnisse können wenigstens teilweise dem Export zugeführt werden.

Wichtig wird es bei dem Abschlusse von Handelsverträgen sein, darauf Rücksicht zu nehmen, daß der für die Gestaltung unserer Valuta so bedeutsame Export durch Beseitigung der Disparität der Zölle zwischen Rundholz und Schnittmaterial unserer inländischen Holzindustrie Gelegenheit biete, geschnittene Hölzer zu exportieren, was durch möglichste Gleichstellung der Ausfuhrzölle oder gänzliche Zollfreiheit ermöglicht würde. Durch den Verschnitt unserer einheimischen Hölzer im Inlande würde die nach dem Kriege doppelt nötige Arbeitsgelegenheit vermehrt, der beim Verschnitten der Hölzer sich ergebende Unternehmergewinn unserer heimischen Industrie verbleiben und nicht zuletzt auch die vielen industriellen und gewerblichen Betriebe, die mit der Holzindustrie verknüpft sind umso leichter den Uebergang von ihren Kriegsgeschäften zur Friedensbetätigung finden.

Im letzten Jahre vor dem Weltkrieg (1913) betrug der Exportwert bei 250.000 Waggonen aus Oesterreich und circa 140.000 Waggonen aus Ungarn und Bosnien insgesamt gegen 300 Millionen Kronen. Wenn man die Holzersparnisse während des Krieges unberücksichtigt läßt und annimmt, daß die Monarchie die gleichen Quantitäten nach dem Kriege exportieren wird, so ist der Wert des gleichen Exportquantums auf Basis der heutigen Preisverhältnisse auf ungefähr 700 Millionen zu veranschlagen. Diese Ziffer würde sich aber auf fast eine Milliarde erhöhen, wenn die bisher im runden Zustande exportierten Holzmengen im Inlande verschnitten würden.

Wohl haben wir uns während des Krieges daran gewöhnen müssen, mit Ausgaben zu rechnen, denen gegenüber dieser voraussichtliche Ertrag der Holzausfuhr verschwindend klein ist. Bei der uns bevorstehenden Arbeit, durch jahrelange Friedensarbeit die Wunden, die der Krieg uns geschlagen, zu heilen, wird er doch eine bedeutende Rolle spielen. Und darum wird gewiß unsere Staatsverwaltung dem Artikel Holz und insbesondere der Holzindustrie als der würdigsten Trägerin unseres Holzexportes die wohlwollendste Fürsorge angedeihen lassen!

Das Einfuhrverbot für Luxusartikel.

Meinungen von Firmenchefs.

Wien, 27. Dezember.

Herr Dominik Artaria, Chef der Kunsthandlung Artaria: Das Einfuhrverbot von Gemälden und Statuen trifft den Kunsthandel nicht unerwartet. Die Einfuhr aus Holland war schon seit längerer Zeit von selbst fast eingeklästet, da der holländische Gulden zu hoch im Kurs steht. Die Einfuhr bezog sich daher nur auf Deutschland, da wir erst gar nicht versuchten, irgendeinen Kunstgegenstand über die Schweiz hereinzubekommen. Soweit sich das Verbot nur auf Gemälde und Statuen bezieht, ist es ja selbstverständlich und, wenn auch nicht fördernd für den Kunsthandel, so doch nur allzu leicht begreiflich. Bitter wäre es nur, wenn sich das Verbot auch auf Stiche oder Werke der Graphik beziehen würde, da sich dann allerdings der Kreis der verbotenen Kunstwerke stark vergrößern würde. Aber der Gemälde und Statuen sind nur wenige; sollte dagegen das Verbot auch auf illustrierte Bücher erweitert werden, dann würde es um immense Summen gehen, deren Anfall allerdings die Valuta stark heben müßte. Doch ist meiner Meinung nach ein Buch nicht als Luxusgegenstand, sondern als Bedarfsartikel anzusehen, deren Einfuhr niemals verboten werden wird.

Die Tochter des Chefs der Parfümeriefirma R. E. Mayer, Fräulein Frieda Mayer erzählte: Durch das Verbot der Einfuhr von Parfüm und Manikureartikeln wird allerdings der betreffende Handel in Oesterreich stark beeinträchtigt. Wir haben bei Kriegsbeginn sehr große Vorräte an ausländischem Parfüm gehabt, die aber stark zusammenschmolzen, da viele Damen ebenso wie Lebensmittel auch Parfümartikel auf Vorrat angelegt haben. Unsere Vorräte an ausländischem Parfüm sind daher naturgemäß nur sehr gering. Wir haben ja selbst eine Parfümfabrik, die aber nicht so viel erzeugen kann, als im Inlande Bedarf ist. Daher bezogen wir sehr viel Parfüm aus Deutschland, welches nun in Wegfall kommen wird. Wir müssen eben mehr zu erzeugen trachten, was aber sehr schwer hält, da wir nicht nur großen Arbeitermangel, sondern vor allem keine Rohmaterialien haben, weder Fett noch Alkohol. Man wird sich eben über den Krieg hinwegsetzen müssen, indem man seine Bestände aufbraucht und so viel zu erzeugen trachtet, daß man dem Bedarf halbwegs entgegenkommen kann.

Der Prokurist eines Stickerhauses äußerte sich: Das Verbot bezieht sich sowohl auf Schweizer als auf deutsche Stickereien. Es trifft uns natürlich sehr stark, aber wir müssen darum noch lange nicht verzagen. Man wird eben in bezug auf Kleider keine Stickereimode schaffen dürfen und für Wäsche müssen wir mit den Borsarberger Stickereien, soweit die Fabriken nicht lahmgelegt sind, sowie mit böhmischen und ungarischen Stickereien rechnen. Man wird andererseits die alten Bestände, die sich auf recht bedeutende Quantitäten belaufen, aufbrauchen und so eben trachten, über den Krieg hinwegzukommen. Die Folge wird selbstverständlich sein, daß die Stickereien bedeutend teurer werden, so daß viele Leute, insbesondere Damen, bevorzugen werden, handgestricke Wäsche zu tragen. Der Volksbedarf in Stickereien ist durch den Krieg ohnehin stark eingeschränkt und wird sich eben noch bedeutend mehr einschränken müssen, da billige Stickereien in viel geringeren Vorräten als teure lagern.

Der Chef einer Agrumentimportfirma sagte: Das Verbot bezieht sich ja ohnehin nur auf Zitronen, da wir Orangen in diesem Winter noch nicht importiert haben. Während im vorigen Jahre noch Spanien, Griechenland und Kleinasien für den Import in Betracht kamen, sind diese Wege uns heuer verschlossen gewesen, weil wichtigere Dinge als Orangen importiert werden mußten und die Beförderung nur so langsam vor sich gehen kann, daß die Ware nicht in tadellosem Zustande einlangt. Der Import von Zitronen hat sich ebenfalls so stark verringert, daß die Einfuhr der Winterperiode 1916/17 sich höchstens auf ein Zwanzigstel der Normaljahre zu belaufen verspricht. Nun die Einfuhr überhaupt aufgehoben ist, muß man sich auch mit dieser Maßregel zufriedengeben, da es schließlich bedeutend wichtiger ist, daß unsere Valuta gehoben wird, als daß Zitronen verbraucht werden.

Das Einfuhrverbot für Luxuswaren.

Die Folgen für unseren Handel.

Bekanntlich hat vor kurzem eine Regierungsverordnung ein Einfuhrverbot für Luxuswaren ausgesprochen. Obwohl im Wortlaut der Verordnung von den Waren, deren Einfuhr verboten ist, nur eine Anzahl beispielsweise angegeben ist und daher für gewisse Artikel, deren Gebrauch an der Grenze von Luxus und Bedarf liegt, erst eine neuere Interpretation der Verordnung notwendig sein dürfte, sind doch von dem Verbot eine Menge von Waren betroffen. Sie wurden bisher in großen Mengen

aus dem Ausland eingeführt. Es seien da besonders die Modedartikel erwähnt, die in jüngster Zeit vor allem aus Deutschland bezogen wurden, so vor allem Modezugehör. Seit Frankreich, woher früher die Modedartikel zugeführt wurden, als Lieferantin ausgeschlossen erscheint, hat Deutschland, wo sich die Zugehörindustrie immer mehr und mehr entwickelte, diese Lieferungen an uns übernommen. Nicht nur Kleider- und Hutputz, auch sonstige Modedartikel, in großer Menge Damenschleier als Ersatz für die teuren französischen Schleier, wurden aus Deutschland eingeführt.

Es wurde zwar bereits vor einigen Monaten in Deutschland ein Ausfuhrverbot für Modedartikel erlassen, das sich jedoch nur auf Baumwoll- und Wollwaren in konfektioniertem oder unkonfektioniertem Zustand bezog, während Seidenware, Musselin und dergleichen ausgeführt werden durfte. Unser Einfuhrverbot hat nun zur Folge, daß auch von diesen leichten Webwaren, die bei uns nicht erzeugt werden können, keine weitere Zufuhr stattfinden wird. Damit ist Oesterreich auf den noch vorhandenen Vorrat in diesen Artikeln angewiesen, die nun vermutlich im Preis stark in die Höhe gehen werden. Der Bedarf an Spitzen und Stidereien, die gleichfalls dem Verbot unterliegen, dürfte in Zukunft teils aus den bestehenden größeren Vorräten, teils aus der von unserer speziell in den Alpenländern und in Böhmen bestehenden Spitzenheimindustrie noch herzustellenden Ware gedeckt werden. Zu den verbotenen Modedartikeln gehören auch die hochwertigen Pelze, wie Bobel, Viber, Breitschwanz usw. Da ihre Einfuhr nun aufgehoben ist, wird vermutlich die vorhandene Pelzware gleichfalls im Preis bedeutend steigen.

Von einschneidender Bedeutung kann das Einfuhrverbot von Taschenuhren werden. Uhren wurden in der Mehrzahl aus der Schweiz bezogen, die seit jeher die feinsten Uhren erzeugt, wie sie von unserer heimischen Industrie nicht hergestellt werden können. Schon seit längerer Zeit war die Einfuhr von Uhren wie überhaupt von Luxuswaren aus der Schweiz infolge der Erschwerung durch die vorgeschriebene Goldzahlung sehr eingeschränkt. Eine ganze Anzahl von Uhren bekannter schweizerischer Marken ist denn auch heute bei unseren Uhrenhändlern nicht mehr erhältlich. Der Vorrat an Taschenuhren mit feinen Werken ist gering. Doch sind auch in Uhren minderer Qualität keine großen Vorräte vorhanden. Sollte sich das Verbot der Einfuhr nur auf die qualitativ feinen Uhren beziehen, so würde je nach der Dauer des Verbotes der Fall eintreten, daß diese Uhren völlig aus dem Verkehr verschwinden. Wenn aber auch die Einfuhr der minder feinen Uhren, der „Strapaz“-Uhren, die gleichfalls in Masse aus dem Ausland zu uns eingeführt wurden, ohne Ausnahme verboten erscheint, dann könnte es bei uns zu einem empfindlichen Mangel an Taschenuhren kommen. Es ist bis nun noch nicht gewiß, ob auch diese minderen Qualitäten von Uhren, die gewiß keine Luxusartikel sind, unter das Verbot fallen.

Das Verbot der Einfuhr von Edelsteinen bringt eine große Störung im Juwelenhandel mit sich. Gerade in der letzten Zeit wurden aus Holland und aus der Schweiz Edelsteine in großer Zahl von österreichischen Juwelensfirmen bezogen und neu bestellt. Der Juwelenhandel hat gerade im Kriege einen sehr großen Aufschwung genommen, da die zahlreichen Kriegsgewinner stark als Juwelenkäufer auftraten. Es wurden bereits Preise für Juwelen bezahlt, die gegen die Friedenspreise um fast zweihundert Prozent höher waren. Die rege Einfuhr hat einen gewissen Vorrat in Edelsteinen herbeigeführt, der nun nach dem Verbot von den Juwelenhändlern noch zu weit höheren Preisen als bisher angeboten und wohl auch abgesetzt werden wird.

Auch Pierblumen fallen unter das Verbot. Wiederholt haben im Publikum und auch bei einem Teil der Händler Aktionen eingeleitet, die sich gegen die Einfuhr der teuren ausländischen Blumen, vor allem der über die Schweiz aus dem Süden einlangenden Gewächse, richteten. Die holländischen Blumen waren gleichfalls sehr teuer. Da diese Blumen jedoch stets von besonderer Schönheit waren, wurde der Handel mit heimischen Blumen ungünstig beeinflusst und deren Preis stark gedrückt. Im Winter ist freilich die Einfuhr von Blumen aus dem Ausland stets notwendig gewesen, da die Treibhausgewächse den Bedarf nicht decken konnten. Dem Blumenarohandel bringt demnach das gegenwärtige Verbot in der jetzigen Zeit einigen Schaden.

Unter den verbotenen Einfuhrwaren sind in der Verordnung auch einige Delikatessen, wie Trüffel, Austern, Hummern und Kaviar, ferner Schaumweine, Tafelobst und Süßfrüchte genannt. Außerdem Schokolade, Puderwerk, Konserven und Gewürze. Das Fehlen der meisten dieser Delikatessen wird nicht so schwer ins Gewicht fallen. Manche von den nun von der Einfuhr ausgeschlossenen Delikatessen müssen die Feinschmecker ohnehin schon seit langem entbehren. Kaviar zum Beispiel, der zuletzt noch aus Rumänien bezogen wurde, ist schon lange nicht mehr zu haben; Austern, Hummern usw. waren nur noch in geringem Ausmaße zu sehr hohen Preisen erhältlich. Süßfrüchte, vor allem Zitronen, sind im letzten Jahre recht wenig eingeführt worden. Ihr Entfall wird wohl gewisse unangenehme Folgen für den Haushalt haben, die jedoch durch Ersatzmittel aufgehoben werden dürften. Puderwaren wurden so wenig aus dem Ausland bezogen, daß das Verbot ihrer Einfuhr nicht von Belang ist. Nur das Verbot der Einfuhr von Schokolade, deren Knappheit sich schon jetzt stark spürbar macht, wird unangenehm empfunden werden.

Damenluxusschuhe, Galanterie- und Spielwaren, Parfümeriewaren, Obernanker und Musikinstrumente sind noch in der Verordnung als von der Einfuhr ausgeschlossen bezeichnet. Das Verbot der Einfuhr all dieser Waren ist im

allgemeinen erträglich. Nur Spielwaren, die bisher in Massen aus Deutschland bezogen wurden, werden auf unserem Markt nun etwas seltener werden. Aber auch von ihnen sind so große Vorräte vorhanden, daß sie auf längere Zeit noch ausreichen werden.

Ausgleich und Handelsverträge.

Der Ausgleich mit Ungarn, dessen Durchführung zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung zählt, ist zugleich die Grundlage für die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowohl zwischen Oesterreich und Ungarn als auch zwischen der Monarchie und den fremden Staaten. Die beiden selbständigen staatlichen Gebilde der Monarchie treten nach auherhin als eine Einheit auf; sie stellen eine einheitliche Zollgrenze oder, um den im letzten Ausgleich geschaffenen Ausdruck zu gebrauchen, ein Vertragszollgebiet dar. Wenn daher in der letzten Zeit wiederholt davon gesprochen wurde, daß Ungarn irgendeinen Handelsvertrag zu kündigen vermöge, so ist dies formell unrichtig. Denn ebenso wie die Verhandlungen und der Abschluß von neuen Handelsverträgen unter den gesetzmäßigen Voraussetzungen durch den gemeinsamen Minister des Reiches erfolgen und für Oesterreich gleichwie „für die Länder der heiligen ungarischen Krone gleich bindende Kraft haben“ — ebenso kann auch die Kündigung irgendeines Handelsvertrages nur mit Wirksamkeit für die Gesamtmonarchie erfolgen.

Allerdings ist nach den bestehenden Ausgleichsbestimmungen jeder Staat berechtigt, eine solche (die Gesamtmonarchie betreffende) Kündigung herbeizuführen. Natürlich kommen hierbei derzeit nur die verbündeten und neutralen Staaten in Betracht, da durch den Krieg alle bisherigen Verträge mit den Feindstaaten aufgehoben, also null und nichtig geworden sind. Die Bestimmungen über die Kündigung richten sich nach dem Inhalt der einzelnen Handelsverträge. Wir können in dieser Hinsicht zwei große Gruppen unterscheiden: Die neueren und die älteren Handelsverträge.

Die neueren Handelsverträge der Monarchie (mit Belgien, Italien, Rußland, Serbien, mit der Schweiz und dem Deutschen Reich geschlossen) behandeln auf Grundlage der Meistbegünstigung und besonderer zolltarifischer Abmachungen ausschließlich wirtschaftliche Verhältnisse. Dasselbst ist eine automatische Verlängerung der ursprünglich auf zehn Jahre begrenzten Geltungsdauer des Vertrages jeweils um ein weiteres Jahr vorgesehen. Der Vertrag bleibt, nach dem betreffenden Wortlaut, „in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an dem der eine oder der andere der vertragschließenden Teile denselben gekündigt haben wird“. Die Verträge mit Deutschland und der Schweiz — die mit den übrigen der vorerwähnten Staaten geschlossenen kommen, weil wir uns mit ihnen im Kriegszustand befinden, nicht in Betracht — bleiben somit, da bisher von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht worden ist, bis 31. Dezember 1917 in Kraft. Sollen die Verträge mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören, also am 1. Januar 1918 nicht mehr bestehen, so müßten sie spätestens am 31. Dezember dieses Jahres entweder von diesen Staaten oder von der österreichisch-ungarischen Monarchie gekündigt werden. Die letzt erwähnte Kündigung kann nach den bestehenden Ausgleichsregeln sowohl Oesterreich als auch Ungarn dadurch herbeiführen, daß es spätestens sechs Monate vor dem Ablauf des Kündigungsstermins seine gegen die automatisch eintretende Fortdauer des

Vertrages gerichtete Absicht dem anderen Teil kundgibt. Tatsächlich hat der ungarische Ministerpräsident, wie aus seiner kürzesten Rede geschlossen werden muß, spätestens am 30. Juni dieses Jahres (also sechs Monate vor Jahres-schluss) der österreichischen Regierung mitgeteilt, daß er sich das Recht vorbehält, die Kündigung des österreichisch-ungarischen Vertrages mit Deutschland und der Schweiz am 31. Dezember 1916 zu verlangen. Ob Ungarn von diesem ihm nunmehr zustehenden Recht Gebrauch machen, und ob die Kündigung Ende dieses Jahres erfolgen wird oder nicht, steht noch dahin. Es ist jedoch eher anzunehmen, daß die Verträge vorläufig über ein weiteres Jahr hinaus, also bis 31. Dezember 1918, in Kraft bleiben werden.

Unter den älteren Handelsverträgen der Monarchie befinden sich zumeist solche, die gleichzeitig auch Friedensverträge darstellen, und nur vereinzelt finden sich Verträge vor, die außer den Vereinbarungen über die Meistbegünstigung noch besondere Abmachungen über die Zolltarifierung einzelner Waren enthalten. Die Dauer dieser Verträge war von vornherein nicht befristet oder die Frist ist, wenn sie ausnahmsweise vereinbart wurde, jedenfalls bereits abgelaufen. In beiden Fällen sind jedoch die Verträge derzeit deshalb wirksam, weil von dem darin vorgesehenen einseitigen Kündigungsrechte bisher keiner der Vertragsstaaten Gebrauch gemacht hat. Sollte ein solcher Vertrag gekündigt werden, was in der Regel jederzeit geschehen kann, so endet er zumeist sechs oder zwölf Monate vom Kündigungsstichtag an. Auch bezüglich der in diese Gruppe fallenden Handelsverträge würde nach den Bestimmungen des Ausgleichs jedem der beiden Staaten der Monarchie die Initiative zur gemeinsamen Vertragskündigung gewahrt sein. Der Absatz 3 zum Artikel IV bestimmt darüber: „Verträge ohne Ablaufstermin sind auf Wunsch eines vertragschließenden Teiles (das ist Oesterreichs oder Ungarns) höchstens sechs Monate nach Bekanntgabe dieses Wunsches an den anderen vertragschließenden Teil zu kündigen.“ Im Schlußprotokoll zum Ausgleich ist jedoch diese Bestimmung tatsächlich außer Kraft gesetzt worden. Darin erscheint nämlich folgender Passus: „Es wird übereinstimmend festgestellt, daß die Kündigung von Verträgen ohne festen Ablaufstermin für einen Zeitpunkt vor dem Ablaufstermin dieses Vertrages auf Grund des im 3. Absätze des Artikels IV

vorgesehenen Rechtes der einseitigen Kündigung von keinem der beiden Teile gefordert wird.“ Alle diese Verträge werden sonach, wenn nicht deren Kündigung von seiten der fremden Staaten erfolgt, zumindest bis zum Ablaufstermin des Ausgleichs, das ist den 31. Dezember 1917, in Kraft bleiben.

Die Zukunft des deutschen Außenhandels

Vortrag von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hertner.

Unser Warenverkehr (Einfuhr und Ausfuhr) betrug, wie Geheimrat Hertner im Institut für Meerestunde ausführte, im letzten Friedensjahr 163 Millionen Tonnen (ein Güterzug der zweimal den Äquator umgürtet) im Werte von 22 Milliarden Mark, davon entfielen auf den Handel mit den Feinden 10½ Milliarden Mark (England 4, Rußland 3 Milliarden Mark). Seit dem Kriege hat diese gewaltige Warenbewegung eine starke Beeinträchtigung erfahren infolge des von England ausgehenden Verbots der Zahlungen an das feindliche Ausland und der Einrichtungen der Zwangsverwaltungen und Liquidationen deutscher Unternehmungen, der Annullierung aller Verträge auch noch über den Krieg hinweg (australische Zinkerze), Vorgehen, denen Rußland und Italien freilich zögernd folgten.

Vortragender berührte weiter die Maßregeln wirtschaftlichen Drucks Englands auf die Neutrals, den Verkehr mit uns abzubrechen, die aber doch einen Kompensationsverkehr nicht ganz zu unterbinden vermochten. Daß wir auch heute kein geschlossener Handelsstaat sind, vielmehr vieles einführen, zeigt die Bewegung der Wechselkurse. Die Waren, welche die Neutrals absolut von uns haben müssen, wie Kali und Farbwaren, haben deren Preise enorm gesteigert, freilich auch Bemühungen hervorgerufen, z. B. die Farbwaren selbst herzustellen. Für andere Waren haben die Vereinigten Staaten z. B. in Südamerika, in Japan, China unsern Absatz übernommen. Daß der Verkehr mit unseren Bundesgenossen hier einen Ausgleich schaffen sollte, hat sich nicht bewährt. Wenn wir auch Tabak und Wolle für Kriegsmaterial erhalten, so haben wir andererseits Oesterreich Lebensmittel zuführen müssen, da Ungarn seine Grenzen gegen Oesterreich für Agrarprodukte sperrte. Der Transportweg nach dem Orient, mit Ausnahme des Donauweges, ist noch nicht sehr leistungsfähig.

Um die Aussichten des Außenhandels zu beurteilen, ist zu bedenken, daß die Einnahmen des Reichs nach dem Kriege von 3 auf 9 Milliarden Mark gesteigert werden müssen, ein Betrag, der nicht ohne einen blühenden Zustand des Außenhandels aufgebracht werden kann. Der internationale Verkehr aber ist ein Geben, und Nehmen, Steigerung der Ausfuhr ohne entsprechende Einfuhr gibt es nicht. Wir können nicht auf Baumwolle, Wolle verzichten trotz des Orients, eher ist es möglich, die Getreideeinfuhr durch Steigerung der Eigenproduktion herabzudrücken, auch die Nosphosphate der Vereinigten Staaten und Nordafrikas sind nicht zu entbehren. In den bisher in Höhe von 1 Milliarde Mark bezogenen Futtermitteln bleiben wir vom Ausland abhängig und damit auch in unserer Fleischversorgung. Die Geflügelzucht (Einfuhr 188 Mill. Mari Eier) läßt sich heben. Kupfer hat man zum Teil durch Aluminium und Zink ersetzen können. Bauxit zur Herstellung von Aluminium findet sich in Dalmatien, so daß die französischen Gruben überflüssig werden. Petroleum werden in erhöhtem Maße Rumänien und Mesopotamien liefern. Ob sich das künstliche Kaufschuß gegen den natürlichen nach dem Kriege behaupten wird, steht noch nicht fest. Die Versorgungsmöglichkeiten der Bundesgenossen sind ziemlich beschränkt, sie können selbst bei vorteilhafter Kreditgewährung unsern Export nicht aufnehmen, wir können auch in Reibung mit Oesterreich, wollten wir die Türken überschwemmen. Balkan und Türkei sind keine Kolonien, wie Rußland in Turkestan, Frankreich in Marokko, England in Ägypten besitzt. Man fragt oft zu wenig, was politisch-wirtschaftlich ausführbar ist und legt zu oft das Gewicht auf die naturwissenschaftlich-technische Seite des Austausches.

Wie steht es mit dem Handel mit unseren Feinden? Vortragender berührte die Beschlüsse der Pariser Konferenz, die man bisher nicht sehr ernst genommen hat. Immerhin sollten wir bei aller Anerkennung des Grundsatzes, daß Ware da gekauft wird, wo sie billig ist, nicht übersehen, daß die feindliche Gesinnung nicht so schnell erlischt und den Geschäftsverkehr hemmen kann. Andererseits

hat auch England gerade durch den Krieg seine Industrie modernisiert. Bei allem Ausbau der mitteleuropäischen Gemeinschaft zum Schutz und Trutz dürfen wir nicht auf unsere kolonialen Interessen verzichten und auf die See. Der Außenhandel wird nicht gleich nach dem Frieden in denselben Formen wie bisher erstehen, die staatliche Regelung des Güterverkehrs durch die Ubergangswirtschaft ist nötig. Aber auch diese harte Arbeit, die noch zu leisten ist, werden wir willig auf uns nehmen, denn wir sind ein Volk harter, mühevoller Arbeit, wir trachten nicht nach dem Glück, sondern nach dem Werk.

Regelung der Einfuhr.

Nachdem schon im vorigen Jahre im Interesse unserer Valuta für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Luxuswaren die Einfuhr nach Deutschland verboten worden ist, sieht sich jetzt die Regierung zu einer weiteren, sehr viel tiefer einschneidenden Maßnahme genötigt. Die Verhinderung der Luxus-einfuhr war unzureichend, entbehrliche Waren kamen, das ist gerade an dieser Stelle wiederholt mit ernster Mahnung betont worden, noch weiter in Massen über die Grenze. Deshalb greift die Regierung jetzt zu dem anderen, wirksameren Mittel: sie macht jede Einfuhr überhaupt von der Genehmigung einer für zuständig erklärten Behörde abhängig. Die eben im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte, aber schon vom 16. Januar datierte Verordnung des Bundesrats bestimmt darüber:

§ 1. Die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reichs ist nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet.

§ 2. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 finden die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes über Kontorbande Anwendung.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß Waren, die auf Grund des Vereinszollgesetzes konfisziert werden, bestimmten Stellen zum Kaufe anzubieten sind.

§ 3. In den Fällen des § 139 des Vereinszollgesetzes bestimmt die Zollstelle, in Zollausschlüssen die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Stelle, ob die Ware zurückzuschaffen oder gegen Entschädigung zu übernehmen ist. Die Rückschaffung ist auch zulässig, wenn ein Aus- oder Durchfuhrverbot für die Ware besteht.

§ 4. Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, er ist ermächtigt, Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 zu gestatten.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Im unmittelbaren Anschluß daran werden auch bereits die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht, die folgendes besagen:

§ 1. Die Bewilligung zur Einfuhr von Waren über die Grenzen des Deutschen Reichs erteilt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin.

§ 2. Die Zollbehörden, in Zollausschlüssen die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stellen, werden ermächtigt, ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zuzulassen:

1. die Einfuhr der auf Grund des § 6 Ziffer 1 bis 10, 12 und 14 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 903) vom Zolle befreiten Gegenstände, soweit es sich nicht um Edelsteine oder echte Perlen sowie mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzte oder sonst verbundene Gegenstände im Werte von mehr als zweihundert Mark handelt, auch wenn sie als angelegter Schmuck auf der Person getragen werden. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung kann weitere Beschränkungen vorschreiben;

2. die Einfuhr von Gegenständen im kleinen Grenzverkehr für die Bewohner des Grenzbezirks;

3. die Einfuhr von Gegenständen bei einem bestehenden Veredelungsverkehr sowie im Ausbesserungs- und Rückwarenverkehr, soweit es sich nicht um Edelsteine oder echte Perlen oder mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzte oder sonst verbundene Gegenstände handelt und soweit nicht sonst bestimmte Gegenstände durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hiervon ausgenommen werden;

4. die Einfuhr von Sendungen an Kriegs- oder Zivilgefangene, sofern die Sendungen unmittelbar an die Gefangenenlager ausgehändigt werden.

5. die Einfuhr von Liebesgaben sendungen, die für deutsche Truppen, die Ritterorden für freiwillige Krankenpflege oder die Vereinigung vom Roten Kreuz gesendet werden, soweit nicht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung etwas anderes bestimmt;

6. die Einfuhr von Prisen gut, von Militärgut und Privatgut der Militärverwaltung im Sinne des § 50 der Militärtransportordnung für Eisenbahnen vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15);

7. die Einfuhr von Dienstgegenständen für die diplomatischen Vertreter fremder Regierungen und von Gesandtschaftsgut im Sinne von Teil II Ziffer 9 und 23 der Anleitung für die Zollabfertigung;

8. die Einfuhr von Lebensmitteln und Kleidungsstücken für die im Deutschen Reich zugelassenen Berufsconsuln fremder Regierungen.

9. die Einfuhr von Postpaket sendungen auf Grund konsularischer Ausnahme schein;

10. die Einfuhr von Schiffsproviant für den eigenen Bedarf des Schiffes.

§ 3. In den Fällen des § 139 des Vereinszollgesetzes hat die Zollstelle zu prüfen, ob die zur Eingangsbefreiung gestellte Ware für die Heeres- oder Marineverwaltung oder für eine der kriegswirtschaftlichen Stellen geeignet ist, zutreffendenfalls ist sie den genannten Verwaltungen oder Stellen zum Erwerb anzubieten. Findet sich eine Stelle zum Erwerb der Ware bereit, so erklärt die Zollstelle dem Inhaber des Gewahrsams der Ware, daß diese für die erwerbende Stelle übernommen wird. Mit dieser Erklärung geht das Eigentum auf die erwerbende Stelle über. Diese setzt den Uebernahmepreis fest, zahlt den Preis an den Inhaber des Gewahrsams der Ware und verfügt über sie.

Ist die Ware für keine der genannten Stellen geeignet oder keine Stelle zum Erwerb bereit, so ordnet die Zollstelle die Rückschaffung der Ware an.

In Zweifelsfällen holt die Zollstelle die Entscheidung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ein. Dieser kann allgemeine Bestimmungen darüber erlassen, welche Arten von Waren zum Erwerb anzubieten oder zurückzuschaffen sind.

In den Fällen des § 137 Abs. 2 des Vereinszollgesetzes ist ebenso zu verfahren wie in denen des § 139.

In Zollausschlüssen treten an die Stelle der in den Abs. 1 bis 4 genannten Zollstellen die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stellen.

§ 4. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sendungen, die spätestens am Tage nach dem Inkrafttreten der Verordnung im Ausland zur Beförderung angenommen worden sind, werden ohne Bewilligung zur Einfuhr zugelassen, wenn es sich um Gegenstände handelt, deren Einfuhr seither gestattet war.

Die Einfuhr ohne Bewilligung gilt als Kontorbande und ist demgemäß mit Geldstrafe und Konfiskation der Waren bedroht. Die Liste der Waren aber, die ohne Bewilligung eingeführt werden können, ist, wie der § 2 der Ausführungsbestimmungen sie aufzählt, recht klein. Denn auch der § 6 des Zolltarifgesetzes, der unter No. 1 jenes Paragraphen herangezogen wird, enthält neben Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht von solchen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, die von innerhalb der Zollgrenze besiedelten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus bewirtschaftet werden, sowie neben den von deutschen Fischern und von Mannschaften deutscher Schiffe gefangenen Fischen usw. in der Hauptsache nur Gegenstände des eigenen persönlichen Gebrauches von Reisenden oder Zugehörigen, Muster und Proben, Material zu Schiffsreparaturen usw. Auch die sonstigen Ausnahmen des § 2 halten sich in engen Grenzen. Im allgemeinen ist also die gesamte Einfuhr hinsichtlich von der Genehmigung abhängig. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erhält mithin eine außerordentliche Machtbefugnis und nebenbei eine außerordentliche Arbeitslast. Und es wird dringend nötig sein, daß er sich die erforderlichen Einrichtungen zur wirksamen Verhinderung überflüssiger Einfuhr, aber auch zur schnellen Genehmigung zulässiger Einfuhr ebenso wie zur schnellen Bewilligung möglicher Ausfuhr schleunigst beschaffe. Ueber schwere Verzögerungen bei Ausfuhrbewilligungen ist in letzter Zeit wiederholt ernste Klage geführt worden; es ist klar, daß solche Verzögerung, die oft einer tatsächlichen Verhinderung gleichkommt, die Bestrebungen zur Hebung der Valuta ebenso schädigen, wie die ausländischen Wirtschaftsbeziehungen der Industrie und des Handels. Die Ausfuhr im Maße des Möglichen mit allen Kräften zu fördern, die Ein-

fuhr des Nötigen zu erleichtern und die Einfuhr des Ueberflüssigen zu verhindern, muß die wichtige Aufgabe des Reichskommissars sein.

21. I. 1917

90

(Ansuchen um Ausfuhrbewilligungen aus dem Deutschen Reich.) Die Wiener Handels- und Gewerbekammer macht neuerlich, wie mit ihrer Verständigung vom 3. d., die Beteiligten darauf aufmerksam, daß bei kaufmännischen Geschäften unter Privaten (im Gegensatz zu Seereslieferungen „Zivillieferungen“ genannt) das Ansuchen um Ausfuhr aus Deutschland nur bei einer Stelle eingebracht werden darf, um nicht durch gleichzeitige Einbringung von solchen Ansuchen an zwei Stellen eine unnötige Mehrarbeit herbeizuführen. Das Ansuchen hat eben entweder der Absender bei der Reichs-deutschen Zentralstelle oder der beabsichtigte Empfänger bei der Kammer einzubringen. Diese Verfügung betreffend „Zivillieferungen“ wurde leider trotz ausdrücklicher Bezeichnung in letzter Zeit mißverständlich auch für Ausfuhr-ansuchen betreffend Seeresbedarfsartikel aus Deutschland angewendet. Diesbezüglich wird bemerkt, daß im Gegensatz zu „Zivillieferungen“ für die Einreichung von Ansuchen für Seeresbedarfsartikel aus Deutschland lediglich im Sinne der Anweisung vom Dezember 1916 vorgegangen werden muß, wie sie die Ausführgruppe des k. u. k. Kriegsministeriums erlassen hat. Für Marinebedarfsartikel gelten gesonderte, beim k. u. k. Kriegsministerium, Marinektion, erhältliche Bestimmungen. Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß die vorliegende Aufforderung nicht etwa als Aufforderung zur Einbringung von Ansuchen irgendwelcher Art zu betrachten ist.

Neuregelung des Zollwesens.

Zur Neuregelung des Zollwesens im polnischen Okkupationsgebiet ist am 26. September 1916 zwischen der deutschen und der österreich-ungarischen Regierung ein Uebereinkommen geschlossen und eine Zollordnung nebst Zolltarif beschlossen worden, die für das Generalgouvernement Warschau am 10. Januar 1917 in Kraft getreten sind. Aus dem Uebereinkommen, das nebst der Zollordnung und dem Zolltarif im Verordnungsblatt Nr. 60 abgedruckt ist, sowie aus dieser heben wir folgende Punkte hervor:

Das von den Deutschen verwaltete Generalgouvernement Warschau und die in der österreich-ungarischen Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens bilden ein gemeinschaftliches Zollgebiet. Jeder Teil ist berechtigt, von ihm besetzte russische Gebietssteile in das gemeinschaftliche Zollgebiet einzuschließen. Die Zolleinnahmen fallen vom 1. Juli 1916 an jenem Teile zu, bei dessen Zollämtern sie entrichtet werden. Die inneren Steuern werden von jedem Teile für alleinige Rechnung erhoben.

Die aus dem einen Verwaltungsgebiet in das andere übergehenden Waren unterliegen keiner weiteren Verzollung. Sie sind auch von einer inneren Besteuerung befreit, soweit sie bereits im erstgenannten Verwaltungsgebiet einer gleichartigen Besteuerung nachweisbar unterzogen sind. Das gilt jedoch nicht für Monopolgegenstände. Erzeugnisse, bezüglich deren ein Teil in seinem Verwaltungsgebiet ein Monopol eingeführt hat, bilden nicht den Gegenstand der Zollgemeinschaft und scheiden aus dieser aus. Der Erlaß von Verkehrsverboten oder Verkehrsbeschränkungen bleibt jedem Teile unbenommen.

Bei der Einfuhr von Waren über die Grenze, die nur über die österreichischen oder die preussischen Zollstraßen erfolgen darf, werden Zölle nach Maßgabe des Zolltarifes erhoben. Die Waren, die über die Grenzstrecke des deutschen Verwaltungsgebietes eingehen, sind nach den Vorschriften des deutschen Vereinszollgesetzes und den hierzu erlassenen Verwaltungsbestimmungen bei den preussischen Grenzzollämtern die Waren, die über die Grenzstrecke des österreich-ungarischen Verwaltungsgebietes eingehen, nach der Zoll- und Staatsmonopolordnung und den sonstigen Vorschriften über das Zollverfahren bei den als delegierte Organe des Armeekommandos fungierenden österreichischen Grenzzollämtern abzurufen.

Die Zölle sind bar zu bezahlen. Eine laufende Stundung findet nicht statt.

Die Gewichtszölle werden vom Rohgewichte erhoben bei allen Waren, für die der Zoll für 100 Kilogramm 12,50 Kronen bei der österreich-ungarischen Verzollung oder 10 Mark bei der deutschen Verzollung nicht übersteigt. Bei Einfuhr zollpflichtiger Waren bis zu 5 Kilogramm Rohgewicht im Brief- und Paketpostverkehr wird ein Stückzoll von 2 Mark bei der deutschen Verzollung 2,50 Kronen bei der österreich-ungarischen Verzollung erhoben, sofern das Poststück keine Waren enthält, die einem Zollsaße von 375 Kronen oder mehr für 100 Kilogramm bei der österreich-ungarischen Verzollung, von 300 Mark oder mehr für 100 Kilogramm bei der deutschen Verzollung oder einem Stückzolle unterliegen.

Von der Zollpflicht sind befreit:

Liebesgaben für deutsche und österreich-ungarische Truppen; Waren, die für die österreich-ungarische Feldarmee oder für die I. und II. Militärverwaltung oder für die deutsche Heeres- oder Zivilverwaltung eingeführt werden, wenn sie durch eine amtliche Bescheinigung gedeckt sind; Waren, die von den Angehörigen der verbündeten Armeen, der deutschen Zivilverwaltung oder der I. und II. Militärverwaltung zum eigenen Gebrauche eingeführt werden; gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, die nicht zum Verlaufe oder zur gewerblichen Verwendung dienen; Gebrauchs- oder Verzehrungsgegenstände, die von Reisenden zum eigenen Gebrauche oder Verbrauch oder zur Ausübung ihres Berufes auf der Reise mitgeführt werden; Monopolgegenstände, die durch die I. und II. Militärverwaltung oder die deutsche Zivilverwaltung eingeführt werden.

Ausnahmen von der Zollpflicht oder Ermäßigungen der Zollsaße können vom I. und II. Militärgeneralgouvernement Lublin oder vom Kaiserlich Deutschen Generalgouvernement in Warschau zur Milderung von Kriegsschäden, zur Abwehr von Notständen oder aus jenen Gründen bewilligt werden, aus denen nach den deutschen oder österreichischen Zollgesetzen eine Zollbefreiung oder Zollermäßigung gewährt werden kann.

Einfuhr-Verbot nach Oesterreich-Ungarn.

Frankfurt a. M., 19. Jan. (B. B.) Infolge einer kürzlich erlassenen Verordnung der österreichischen und der ungarischen Regierung ist die Einfuhr einer Reihe von entbehrlichen Gegenständen nach Oesterreich-Ungarn verboten. Auf Waren deutschen Ursprungs findet diese Verordnung nur zum Teil Anwendung und zwar u. a. auf Schumweine, Mustern, Hummern, Trüffeln, Blumenzwiebeln, Halbwaren aus Edelmetallen, Silber, Gold und Platinarbeiten, Korallen- und Granatwaren, ungefaßte und Halbedelsteine, goldene oder vergoldete sowie silberne oder versilberte Taschenuhren, Antiquitäten usw. Für Ueberfiedlungs-, Ausstattungs-, Gesellschafts- und Reiseeffekten, welche nach ihrer Beschaffenheit unter dieses Einfuhrverbot fallen, kann zwar die Einfuhr von den zuständigen Behörden gestattet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die zollfreie Behandlung zweifellos vorhanden sind. Hierbei sind jedoch von der Behandlung für verbotsfreie Reiseeffekten Schmuckgegenstände, welche mit echten Perlen oder Edelsteinen ausgestattet sind, einschließlich derlei Uhren, ausgeschlossen und dürfen solche Gegenstände selbst dann nicht nach Oesterreich-Ungarn eingebracht werden, wenn sie vom Reisenden am Leibe getragen werden. Den nach Oesterreich-Ungarn Reisenden wird daher in ihrem eigenen Interesse dringendst nahegelegt, ohne solche Gegenstände zu reisen und zur Vermeidung unbequemer Untersuchungen womöglich auch derlei minderwertige Schmuckgegenstände nicht mitzuführen.

20.7.1917

— (Die österreichischen Handelsbeziehungen zu den Balkan- und Orientstaaten.) Die k. k. österreichische Orient- und Uebersee-gesellschaft (k. k. österreichisches Handels-museum), an deren Spitze Minister Dr. Baernreither auch nach seiner Berufung in den Rat der Krone verblieben ist, entwickelte sich seit ihrer Reorganisation durch die Mit-wirkung der Handelskammern sowie der in-dustriellen Verbände immer mehr zur Zentrale aller in freier Vereinstätigkeit durchzuführenden Exportförderungsaktionen. Insbesondere hat die Wichtigkeit der Beziehungen zu den Balkan- und Orientstaaten in der Schaffung der Balkan- und Orientsektion Ausdruck erhalten. Die wirtschaftlichen Arbeiten dieser Gruppe versteht ein Arbeitsausschuß, an dessen Spitze Sektions-chef Dr. Brosche, Präsident des Zentralver-bandes der Industriellen Oesterreichs, steht. Die wissenschaftlich-kulturellen Agenden obliegen einer wissenschaftlichen Abteilung unter Leitung des Universitätsprofessors Hofrat Dr. v. Wett-stein. Die wissenschaftliche Gruppe ist durch die Teilnahme der namhaftesten Hochgelehrten in den Stand gesetzt worden, die Orientforschung auf allen wissenschaftlichen Gebieten großzügig zu organisieren. Der wirtschaftliche Arbeitsaus-schuß hat sich bisher damit befaßt, eine würdige Propaganda für die österreichische Wirtschaft in Bulgarien und der Türkei zu organi-sieren, und es ist die unentbehrliche persönliche Berührung mit den maßgebenden Kreisen dieser Staaten gewonnen worden. An der am 12. d. unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. Brosche abgehaltenen Sitzung nahmen außer den Mit-gliedern des Arbeitsausschusses Minister Dr. Baernreither, Sektionschef Geheimer Rat Dr. Cwiklinski in Vertretung des Unterrichtsministeriums, Hofrat Dr. v. Dem-lic in Vertretung des Ministeriums des Aeußern, Hofrat Dr. Simons in Vertretung des Handelsministeriums und Magistrats-diraktor Dr. Nüchtern in Vertretung des Bürgermeisters teil. In dieser Sitzung wurde unter anderem auch der Beschluß gefaßt, der Bedeutung der österreichischen Wirtschafts-beziehungen zu Rumänien durch Errichtung einer eigenen österreichisch-rumäni-schen Abteilung Rechnung zu tragen, die bestimmt ist, schon während der militärischen Okkupation des Landes die Vereinigung für alle auf Rumänien zielenden diesseitigen wirt-schaftlichen Aktionen und Interessentwahr-nehmungen zu sein.

Völlige Neuregelung des Einfuhrhandels in Deutschland.

(Einführung des allgemeinen Lizenzzwanges.)

Die deutsche Regierung hat jetzt Verfügungen über den Einfuhrhandel erlassen, die nach Wichtigkeit und Bedeutung wohl in die allererste Reihe der seit Kriegsbeginn erlassenen Kriegswirtschafts-Maßregeln zu stellen sind. Deutschland schreitet jetzt zum Lenkerstein, zum Verhängen des Lizenzzwanges für die ganze Einfuhr! Von jetzt ab wird überhaupt jede Einfuhr von dem vorherigen Erfalt der amtlichen Genehmigung abhängig. Aus allgemeinen wirtschaftlichen und aus währungspolitischen Rücksichten hat auch Deutschland im vorigen Jahre eine Reihe von Einfuhrverboten hinsichtlich Luxuswaren verhängt, eine Maßnahme, die ebenso bei uns und in England und Rußland getroffen worden ist. Dieses Verbot hat sich aber in seinem Erfolge als unzureichend erwiesen. In der selben Richtung sollte die Zentralisierung des Devisenhandels in der Devisenzentrale wirken. Wie nun diese letztere Maßnahme als ungenügend befunden worden und vor wenigen Tagen durch strenge Bestimmungen über die Ausfuhr von Marknoten, Schecks und Wechseln verschärft worden ist, so folgt jetzt dem Verbot der Luxus-Einfuhr das generelle Verbot der Waren-Einfuhr, soweit diese von der zuständigen Behörde nicht besonders bewilligt wird.

In dieser Verfügung der deutschen Regierung befreit sich der Einfuhrhandel bietet sich ein sehr bemerkenswertes Widerpiel des Vorgehens der Türkei hinsichtlich des Ausfuhrhandels. Die Türkei hat die Ausfuhr gewissermaßen verstaatlicht, indem sie den Export von der vorherigen Bewilligung der hiezu eingesetzten amtlichen Kommission abhängig macht. Umgekehrt wird nun in Deutschland jegliche Einfuhr von der Bewilligung der zuständigen Behörde abhängig gemacht.

Die Verordnung des Bundesrates lautet:

Die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches ist nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet.

Auf Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift finden die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes über Kontorbande Anwendung.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß Waren, die auf Grund des Vereinszollgesetzes konfiszirt werden, bestimmten Stellen zum Kaufe anzubieten sind.

Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung, er ist ermächtigt, Ansuchen von der Vorschrift des § 1 zu gestatten.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Im unmittelbaren Anschluß daran werden die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht, die u. a. folgendes befehen:

Die Bewilligung zur Einfuhr von Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches erteilt der Reichskommissär für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin.

Die Zollbehörden, in Zollausschüssen die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stellen, werden ermächtigt, ohne Bewilligung des Reichskommissärs für Aus- und Einfuhrbewilligung zuzulassen: die Einfuhr der vom Zolle befreiten Gegenstände, soweit es sich nicht um Edelsteine oder echte Perlen sowie mit Edelfeinen oder echten Perlen belegte oder sonst verbundene Gegenstände im Werte von mehr als zweihundert Mark handelt, auch wenn sie als angelegter Schmuck auf der Person getragen werden. Der Reichskommissär für Aus- und Einfuhrbewilligung kann weitere Beschränkungen vorschreiben. Ferner die Einfuhr von Postpaket-Entsendungen auf Grund konsularischer Ausnahmscheine. Vom Verbot der Einfuhr ohne besondere Genehmigung sind weiters Waren-Muster und Proben ausgenommen. Endlich sind noch sonstige, in diesem Falle ganz selbstverständliche Ausnahmen zugunsten der Ueberseesendungen z. zugehört.

Ausfuhr und Kriegs-Psychose.

Zu den garnicht so vereinzelt organen der deutschen Oeffentlichkeit, die der Krieg völliĝ aus dem Gleichgewicht geworfen hat, gehört auch der von J. E. Freiherrn von Grotthuß herausgegebene „Türmer“. Vor dem Krieg legte diese Zeitschrift ihren Stolz darin, daß sie im allgemeinen auf einem gemäßigt konservativen Boden stehend, sich Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils nach allen Seiten zu wahren und, statt nach bequemer Popularität zu haschen, auch dem eigenen Publikum ebenso wie den auf der Bühne stehenden immer den Spiegel sachlich-ernsthafter Kritik vorzuhalten bemüht war. Jetzt ist der „Türmer“ auf seiner „Warte“ blind und taub für alles andere als für einen wilden, halb wütend - aufbrautenden, halb hysterisch-verzweifelten Chauvinismus; was von dieser Art in Deutschland mit Dunderschwärze auf Papier erscheint, hat sichere Aussicht, im „Türmer“ verzeichnet zu werden, und um so sicherer, je wüster es heßt.

Hier ein Beispiel, herausgegriffen, aus einem reichlichen Duzend ähnlicher Sammel Früchte allein in dem Februarheft Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ hat sich mit der üblichen nervösen Festigkeit gegen die Ausfuhr von Kohle und ähnlichem gewandt, indem sie schrieb:

Zur Hebung unserer Valuta ist nicht nur Kohle ins Ausland gegangen, sondern auch große Mengen von Lebensmitteln, Kirichen, Kapsel, Spargel, Zucker, Kartoffeln. Kohle wurde in solchem Maßstabe exportiert, daß 20 000 Bergleute allein ständig fürs Ausland arbeiteten! Was hat es uns genutzt, daß wir Kohle und Eisen in überreichem Maße nach der Schweiz und nach Holland abgaben? Was hat es uns genutzt, daß wir zur Hebung der Valuta unsere Lebensmittel den Neutralen gaben? Ist dadurch unsere Valuta besser geworden? Haben wir damit auch nur einen guten Freund erworben? Die Schweiz hat unsere Kohlen nach Italien und Frankreich zum Betrieb der feindlichen Eisenbahnen und Munitionsfabriken weitergegeben, unser Eisen verwandelte sich in der Schweiz zu Waffen und Munition, die nach Frankreich wanderten und unsere Schine erschlugen. Unsere Zucker, Kirichen, Spargel usw. ließen sich die Engländer wohl bekommen, während wir Stedrüben essen, um durch Abgabe von Kartoffeln die Schweiz bei guter Laune zu erhalten. Holland erhielt Kohlen in jeder gewünschten Menge, damit seine Schiffe aus Niederländisch-Indien Kolonialwaren heranzuholen konnten, die dann England liebevoll in seine Speicher nimmt, bekam Kohle, mit deren Hilfe seine Heringsflotte ausfahren konnte, um neun Zehntel des Fanges kontraktlich an England zu liefern, während wir den Rest nicht erhielten. Alle unsere Wohltaten hinderten unsere neutralen Nachbarn nicht, uns auszubenten, wie sie nur konnten, wenn's auch keiner so schlimm gemacht hat wie Rumänien! Und unsere Valuta ging um keinen Cent in die Höhe.

So geht das noch eine ganze Weile weiter. In Wirklichkeit aber liegen doch die Dinge ganz wesentlich anders. Fehler sind gewiß auch in einzelnen Fällen bei unserer Ausfuhr vorgekommen, und daß man ihnen, soweit es in Menschenkraft liegt, entgegenarbeite, ist eine selbstverständliche Forderung. Im ganzen aber wird die Bewilligung zur Ausfuhr natürlich nur erteilt, wenn Gewähr gegeben ist, daß die ausgeführten Materialien in keiner Weise dem Feinde zugute kommen. Und dann erfolgt diese Ausfuhr natürlich nicht, um uns Freunde zu machen (obwohl eine solche Nebenwirkung wo sie einträte, auch gerade kein Unglück wäre), um Neutrale bei guter Laune zu erhalten etc., sondern sie dient ganz einfach dazu die Waren, die wir einführen, zu bezahlen. Wir dürfen nichts Ueberflüssiges einführen, gewiß aber für das, was wir nach Prüfung der Notwendigkeit wirklich noch importieren, müssen wir Zahlung leisten — das ist eine auch durch den Krieg nicht aufgehobene Regel. Und wenn für die exportierte Kohle wirklich zeitweise 20 000 Bergleute arbeiten, so haben sie nicht „für das Ausland“ gearbeitet, sondern für Deutschland, für die Bezahlung von notwendiger Einfuhr — sie haben in Wahrheit in den Kohleengruben die Waren erzeugt, die wir auf andere Weise in Deutschland nicht erzeugen konnten, und die wir uns nur dank ihrer Arbeit aus dem Auslande beschaffen. Sobald die Einfuhr auf das wirklich Notwendige beschränkt ist, hat die Ausfuhr von Waren, die wir im Inlande irgend entnehmen können und die dem Feinde nicht zugute kommen dürfen, genau so als kriegsnützliche Leistung zu gelten, wie die Erzeugung von kriegsnötigen Waren im Inlande selbst. Die Arbeit für die Ausfuhr in diesem Sinne ist in Wahrheit vaterländischer Hilfsdienst. Und es wäre verhängnisvoll, wollte man sie über die hier angegebenen Grenzen hinaus beschränken, statt sie in diesem Rahmen mit allen Mitteln, vor allem durch schnelle Erledigung der Gesuche um Ausfuhrbewilligungen, zu fördern.

Der Herausgeber des „Türmer“ hat diese doch sehr einfachen Zusammenhänge ebensowenig erkannt, wie das Essener Blatt. Umso mehr aber fühlt er sich berufen, das Essener Lärmen mit noch erhöhtem Getöse wiederzugeben. „Unglaublich!“ heißt bei ihm die Ueberschrift, einleitend spricht er von „Tatsachen, deren massive Durchschlagskraft allerdings manches sonst Unbegreifliche einem verblüfften Verständnis aufdämmern“ lasse; und er schließt mit dem verzweifelten Ausruf: „Verständnis für solche märchenhaften Dinge geht einem nicht auf, ohne daß man sich wie mit dem Knüttel auf den Kopf geschlagen fühlt.“ Wir zweifeln keinen Augenblick an der subjektiven Wahrhaftigkeit dieser Gefühle. Aber wäre es nicht dann angemessener, erst die Nerven einigermaßen zu beruhigen, bevor man sich in solcher Verfassung und mit doch erst dämmern dem Verständnis der Oeffentlichkeit präsentiert?

Pester Lloyd *Obhand*

29. I. 1917

99

(Neuregelung des Zollwesens in Polen.)
Aus Lublin wird telegraphiert: Im heutigen Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Polen wird ein Uebereinkommen mit der deutschen Regierung betreffend die Neuregelung des Zollwesens in den von Oesterreich-Ungarn und Deutschland besetzten Gebieten Polens veröffentlicht. Zugleich wird die vereinbarte Zollordnung mit dem Zolltarif verlautbart und für die österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiete in Wirksamkeit gesetzt.

Österreichische waffenbrüderliche Vereinigung.

Konstituierende Sitzung des Haupt- auschusses.

In Ergänzung unseres Berichtes über die Konstituierung der Österreichischen waffenbrüderlichen Vereinigung wird noch gemeldet:

Der Obmann der Proponenten des Vereines Dr. Freiherr v. Plener lud die Versammlung ein, den Präsidenten durch Zuzug zu wählen. Als solcher wurde Fürst Max Egon Fürstenberg unter lebhaften Kundgebungen der wärmsten Hochachtung einstimmig berufen.

In seinen Dankesworten hob Fürst Fürstenberg hervor, daß seine Person tatsächlich die waffenbrüderliche Vereinigung der beiden Kaiserstaaten versinnbildliche und daß er mit begeisterter Hingebung dem kulturellen Bündnis seine beste Kraft zu widmen bereit sei. Auch diese Ausführungen wurden mit andauerndem Beifall aufgenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten vollzog sich durch Applikation die einstimmige Wahl der Präsidentenstellvertreter Ernest Freiherr v. Plener und Dr. Weiskirchner, der in seiner Dankesäußerung die Bildung einer Sektion des Vereines betreffend das städtische Gemeinwesen, für die es bereits wertvolle Anknüpfungspunkte in deutschen und österreichischen Organisationen gebe, anregte. (Beifall.) Vizepräsident Freiherr v. Plener beantragte nun die Einsetzung eines Vollzugs-, eines Presse- und eines Werbeauschusses. In den ersteren wurden berufen: Freiherr v. Plener, Graf Colloredo, Dr. Wilhelm Gyner, Dr. v. Hohenegg, Dr. Franz Klein, Dr. Langer, Hugo von Root, Dr. Wettstein. In den Presseauschuß wählte man die Präsidenten des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ und der Deutschösterreichischen Schriftstellergenossenschaft Dr. Ehrlich und Hans Buchstein, Dr. Friedjung, Professor Journier, Felix Freiherrn v. Oppenheimer und Vertreter der reichsdeutschen Presse. In den Werbeauschuß wurde eine große Zahl von Personen designiert, die teils dem Hauptauschuß entnommen wurden, teils als Mitglieder gewonnen werden sollen. Allen drei Ausschüssen wurde eingeräumt, daß sie ihre Bureaux selbst zu wählen haben und sich durch Zuzug selbst verstärken können. In der Tat erfolgte schon am gleichen Abend die konstituierende Sitzung des Vollzugsauschusses, in dem die sehr animierte Wechselrede der Versammlung des Hauptauschusses ihre Fortsetzung fand.

Zu den Wahlen ist noch nachzutragen die Ernennung des Kassenverwalters (Präsident Professor Dr. v. Landesberger), des Schriftführers (Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Langer, Verfasser der Satzungen). Aus den Debatten seien einige wichtige Anregungen und Anträge hervorgehoben, so die Bildung der juristischen (Obmann Dr. Klein), der medizinischen (Obmann Professor Doktor v. Hohenegg) und einer landwirtschaftlich-wissenschaftlichen Fachgruppe. Reichsritter v. Panz schlug für diese die Kooptierung des Abgeordneten Dr. Damm vor. Dr. Freiherr von Bidoll beantragte eine Sektion für das Unterrichtswesen. Die Konstituierung einer technischen Fachgruppe und einer solchen für das Fremdenverkehrsweisen ist bereits

gesichert. Auch mehrere leitende Grundzüge wurden im Vollzugsauschuß aufgestellt, so die Heranziehung jugendlicher Kräfte in den Verein und für seine Ziele die Anbahnung von Beziehungen mit Bulgarien und der Türkei und die Begünstigung analoger vereinstechnischer Angelegenheiten dasebst. Da auch einige vereinstechnische Angelegenheiten erledigt wurden, kann nun an die Vereinstätigkeit in meritorischer Richtung geschritten werden, wobei man auf die nachhaltige Unterstützung der Tages- und nicht minder der Fachpresse rechnet, die ja auch in Deutschland und Ungarn ausschlaggebende Faktoren bilden. Außer den schon genannten zu Vereinsfunktionären berufenen Herren waren mehrere Großindustrielle, Abgeordnete, Professoren und sonstige im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten anwesend. Für die so Erfolg verheißende Vereinsbildung, deren Vorbereitung in den Händen des Freiherrn v. Plener lag, wurde diesem in wärmster Weise der Dank votiert.

Unser Seehandel nach dem Kriege.

Eine Erwiderung des Oesterreichischen Lloyd.

Wir erhalten vom Oesterreichischen Lloyd folgende Zuschrift: Der am 2. Februar in Ihrem geschätzten Blatte aus der Feder des Herrn Dr. Anton R. v. M ö r l erschienene Artikel „Unser Seehandel nach dem Kriege“ läßt die Verhältnisse der österreichischen Schifffahrt in einem so ungünstigen Lichte erscheinen, daß eine Korrektur der dort enthaltenen Unrichtigkeiten dringend geboten erscheint. Schon die einleitende Bemerkung, „daß eine ganze Anzahl von Schiffen zu Beginn des Krieges in die Hände des Feindes fiel, weil die Unternehmungen (unter denen der Lloyd besonders genannt wird) zu knielerig waren, an Bord ihrer Schiffe Funktelegraphie einzurichten“, stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Es ist vielmehr Tatsache, daß seit der „Titanic“-Katastrophe auch in Oesterreich die Funktelegraphie für Passagierdampfer, die über Gibraltar oder Aden hinausreisen, obligatorisch eingeführt ist. Soweit der Oesterreichische Lloyd in Frage kommt, konnte das Gros seiner bei Ausbruch des Krieges in gefährdeten Gebieten befindlichen Schiffe geborgen werden und im speziellen Falle „Körber“ hat das englische Preisengericht in Alexandria in allen Instanzen entschieden, daß dieser Dampfer, weil er mit einer Funkstation ausgestattet war, als gute Prise zu erklären sei, da er die Kriegserklärung dadurch rechtzeitig erfahren konnte.

In dem Artikel wird die Frage gestellt: Sind wir — nämlich die Schifffahrt — vorbereitet? Und sie wird mit Nein beantwortet, weil wir nichts gebaut haben. Eine einfache Durchsicht des letzten Jahresberichtes des Oesterreichischen Lloyd hätte dargetan, daß diese Gesellschaft die notwendigen Vorbereitungen trifft. Dort werden nämlich als „im Bau begriffen“ angeführt die Dampfer „Hungaria“ und „Innsbruck“ mit je 6290 und „Pilsen“ und „Cracovia“ mit je 6790 Bruttotonnen, ferner 2 Leichterfahrer und ein großer Remorkör. Drei von diesen Dampfern sind, wie der Bericht feststellt, während des Krieges vollständig fertiggestellt worden, während die „Cracovia“ in diesen Tagen ihrer Vollendung entgegengeht. Dort ist auch erwähnt, daß der Lloyd bei der mit ihm befreundeten Werft in San Rocco und bei der „Austria“-Werfte weitere fünf D z e a n d a m p f e r, die während des Krieges auf Stapel gelegt wurden und deren Bau eifrig gefördert wird, sich für den Betrieb gesichert hat. Die Frage also: Sind wir vorbereitet? muß, was den Oesterreichischen Lloyd betrifft, mit Ja beantwortet werden. Und die Räume der österreichischen Handelschifffahrt wird nach dem Kriege eine größere sein, als sie vor dem Kriege war, wenn nicht etwa die allerletzten Ereignisse unvorhergesehene Einbußen zur Folge haben.

Wenn der Verfasser der Meinung Ausdruck gibt, das Subventionssystem in der Schifffahrt habe sich nicht bewährt, und sagt, der Lloyd lebe nicht vom Handel, sondern von der Subvention, so läßt sich mit ihm schwer darüber rechten, da diese Meinung ohne jede Beweisführung vorgebracht wird. Wenn er aber die Subventionierung der Konstantinopel-Gallinlinie als grotesk bezeichnet, weil sie mit einer Geschwindigkeit von 12 Meilen befahren wird, so sei dem gegenüber einfach festgestellt, daß die französische Regierung dieselbe Linie, die nur mit 10 Meilen Geschwindigkeit befahren wird, gleichfalls subventioniert, und daß die deutsche Linie auch mit 10 Meilen Geschwindigkeit fährt. Die Erhöhung der Geschwindigkeit

um 1 oder 2 Meilen hätte nur zur Folge, daß der Dampfer um einige Stunden früher ankäme, was bei einer mehrtägigen Reise nicht ausschlaggebend sein kann. Uebrigens ist aus den Rechenschaftsberichten des Lloyd bekannt, daß er schon seit langem die Absicht hat, diesen Dienst über die vertragsmäßigen Verpflichtungen hinaus zu verbessern, daß er aber diese Absicht erst wird realisieren können, wenn der Kanal von Korinth für seine Dampfer benützlich sein wird. Dies allerdings für eine reine Passagierlinie und nicht für Dampfer des gemischten Typs, die vornehmlich dem Güterverkehr dienen.

Auch die Behauptung, daß die Ausschaltung jeder gefunden Konkurrenz die Gesellschaft unwillkürlich dazu bringe, mit dem geringsten Aufwand von Energie möglichst viel zu verdienen, ist eine nicht zu begründende Annahme. Es fahren in derselben Linie: Franzosen, Italiener, Deutsche, Türken, Griechen und Rumänen. An Konkurrenz und noch dazu an einer sehr scharfen fehlt es also der österreichischen Linie des Lloyd nicht. Und dessenungeachtet hat sie sich in der Levante trotz aller Konkurrenz erfolgreich behauptet und erfreut sich außerdem der größten Beliebtheit.

20. I. 1917.

109

(Förderung des ungarisch-orientalischen Transitthandels.) Die Handels- und Gewerbeaktion der Ungarisch-Orientalischen Wirtschaftszentrale verhandelte in ihrer unter dem Vorstehe des Generaldirektors Emil Wacher gehaltenen gemeinsamen Sitzung das Elaborat Béla Ballánis in Angelegenheit der Förderung des Transitthandels und der Weiterverarbeitungsindustrien im orientalischen Verkehr. Der Referent entwickelte die Ansicht, Ungarn sei vermöge seiner geographischen Lage direkt dazu prädestiniert, mit den Produkten der westlichen sowie der Orientstaaten einen großen Transitthandel zu treiben und die aus dem Auslande stammenden Rohstoffe und Halbfabrikate in den eigenen Industriebetrieben zu verarbeiten. In der Vergangenheit haben wir die Interessen des Transitthandels sowie der Verarbeitungsindustrie weder auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Schifffahrttarifwesens, noch auf jenem der Zollpolitik gehörig beachtet. Der zollfreie Veredlungsverkehr wird durch ein kompliziertes Konzessionierungsverfahren sowie durch das Festhalten an dem Identitätsnachweis erschwert. Daher kann das Veredlungsverfahren in der Praxis heute nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Der Referent besüwortet

die Einführung des in Deutschland geltenden viel liberaleren Verfahrens, dort aber, wo gegensätzliche Interessen des heimischen Rohstoffes, Halbfabrikats und der Fertigwaren einander gegenüberstehen, empfiehlt er spezielle Verfügungen, die die Interessen der Erzeuger von Rohstoffen und Halbzzeug einerseits und die Exportinteressen der weiterverarbeitenden Firmen andererseits in Einklang bringen. Dem Vortrage folgte eine eingehende Debatte, in der Dr. Alexander Katona und Julius Szávan die zollpolitischen Beziehungen der Frage beleuchteten, Ernst Satori von den bulgarischen Exportverhältnissen sprach, Direktor Alfred Schwarz, Géza Flécs, Andor Borbás und Generaldirektor Leopold Uchner den weitestgehenden Liberalismus bei der Regelung des Veredlungsverfahrens urgierten. Der geschäftsleitende Sekretär der Budapester Handelskammer Josef Vágó erteilte Aufklärungen über die im Laufe der Diskussion aufgeworfenen zollpolitischen Fragen. Generaldirektor Jacques Kaniß wies auf Grund seiner jüngsten Erfahrungen darauf hin, daß unser Transitthandel auf jedem Gebiete gerüstet dastehen müsse, um mit unseren Konkurrenten auf dem Balkan Schritt halten zu können. Im Schlusse sagte Präsident Emil Wacher dem Referenten Balláni Dank.

21. II. 1917

103

(Deutsche Zölle im neuen polnischen Zolltarif.) Der neue polnische Zolltarif, der am 2. Jänner d. J. in Kraft getreten ist, sieht eine ganze Anzahl beachtenswerter Änderungen in den Zollsätzen für deutsche Exportartikel nach Polen vor. Die wichtigsten derselben sind die folgenden: Neu eingeführt sind im Tarif (Zollsatz in Mark für 100 Kilogramm): Zwiebeln und Knoblauch (4), Marmeladen und Fruchtmus (24), Aether (480), Hartspiritus (280), Essigessenz (80), andre alkoholfreie Getränke als Mineralwasser (16), denaturiertes Kochsalz (4), eingedickte Milch (16), Klippfische und Stockfische (3), andre zubereitete Fische (10), ebensolche in luftdichten Behältnissen (30), Lederersahstoffe (50), Felle zur Pelzbereitung (16), Schuhe mit Holzsohlen (24), Blei- und Farblöte, Schreib- und Zeichenkreide (ungefacht 20, gefacht 40), Gips und Kreide (0.20), verdichtete und verflüchtigte Gase (4), photographische Bedarfsgegenstände (40), Zahnreinigungsmittel (160), Arzneiwaren (weingeisthaltig 360, andre 80), Schuhputz- und andre Putzmittel (24), Schreibfedern (60), eiserne Nägel (12), Maschinen- und Nähadeln (100), Flügel, Eggen, Kultivatoren (4), photographische Apparate (200), nicht besonders genannte Maschinen, auch Akkumulatoren (6), Packpapier (3), Schreib- und Zeichenhefte (10), Papierfächer und -tüten, Notiz- und Geschäftsbücher (16), Gespinste aus künstlicher Seide (68), Mullergaze (320), Hüte, ausgerüstet (0.60 das Stück). Ferner sind für eine Anzahl Positionen die Zollsätze geändert, so für Gewürze (60 statt 50), Tee (300 statt 160), Konditorwaren usw. (80 statt 60), Seife (180 einschl. statt 28 ausschließl. der inneren Abgabe), Mineralwasser (1.60 statt 4), Schwämme (48 statt 50), Leder (40 statt 50), elektrische Kohlen (24 statt 30), zubereitete Farben und Tinten (24 statt 20), andre Nadeln als Maschinen- und Nähadeln (24 statt 160), Spielfarten (0.80 statt 1 einschließlich innerer Abgabe für jedes Spiel).

24. / I. 1917

109

Gegen Schutzölle in England.

London, 23. Februar. „Manchester Guardian“ erfährt aus London, daß die Führer der liberalen Partei im Parlament und die liberale Partei im allgemeinen sich gegen die Einführung von Schutzöllen zur Wehr setzen wollen.

(Der Eisenabsatz im Monat Jänner.) Heute liegt der Ausweis über den Eisenabsatz im ersten Monat des laufenden Jahres vor, der bereits mit einer im Zeichen der Hochkonjunktur stehenden Geschäftsperiode des Vorjahres in Vergleich gestellt ist. Die Absatzziffern verzeichnen gegenüber jenen im Jänner 1916 eine geringe Zunahme in Stabeisen und Trägern, ein Plus von 14,488 Meterzentner in Grobblechen, dagegen eine Absatzverminderung in Schienen um 16,440 Meterzentner, so daß per Saldo der Gesamtabsatz im Jänner d. J. fast jenem in der in Betracht kommenden Vorjahrsperiode gleicht. Gegenüber dem vorangegangenen Monat Dezember ist allerdings in allen Positionen ein Rückgang zu ersehen, so insbesondere in Stabeisen (498,000 gegen 521,000) und in Schienen 65,000 gegen 91,200 Meterzentner, was wohl auch mit Betriebsstörungen infolge der im Jänner einsetzenden Kälteperiode in Zusammenhang zu bringen ist. Nach den heute zur Ausgabe gelangten Ausweisen der österreichischen Eisenwerke per Jänner 1917 bezieht sich der Absatz bei

Fabrikat	im Monat Jänner	
	1917	gegen 1916
	Meterzentner	
Stab- und Fassoneisen	498,048	+ 1267
Träger	54,741	+ 416
Grobbleche	56,415	+ 14,488
Schienen	65,655	- 16,440

25. / 7. 1917

105

Die Waffenbrüderliche Vereinigung in Berlin.
Vorträge des Justizministers a. D. Dr. Franz Klein und des Hofrates Dopisch.

(Zusammen der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 24. Februar.

Die reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung veranstaltete heute einen österreichischen Vortragsabend. Als Gäste sprachen der frühere Justizminister Dr. Franz Klein und der Historiker der Wiener Universität Hofrat Professor Dr. Alfons Dopisch. Ursprünglich war beabsichtigt, daß auch Bürgermeister Dr. Weiskirchner sprechen sollte, der aber durch dringende Berufspflichten am Erscheinen verhindert war. Abgeordneter Bäuerle konnte krankheitshalber nicht nach Berlin kommen.

Den einleitenden Vortrag hielt Hofrat Dopisch über die geschichtliche Sendung Oesterreichs. Er gab einen Ueberblick über die Entwicklung der österreichischen Geschichte und kennzeichnete den Aufstieg Oesterreichs zur Großmacht, wobei er insbesondere auf die österreichische Orientpolitik einging, die seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts die Erhaltung der Türkei zu ihrer Richtlinie machte. Eine zweite Aufgabe entstand für Oesterreich infolge der Aufrichtung des italienischen Einheitsstaates. Es handelte sich hier darum, den Besitz von Südtirol und Triest gegen die italienischen Aspirationen zu verteidigen. Die Neugestaltung der beiden selbständigen Staaten der Monarchie im Jahre 1867 verbürgte durch die einheitliche Führung der gemeinsamen äußeren Politik eine Unabhängigkeit derselben von dem Nationalitätenstreit im Innern. Die Gleichberechtigung der Völker Oesterreichs bedeutet gerade für die nichtdeutschen unter ihnen unleugbar politische Vorteile, die in anderen Großvölkerstaaten fehlen. Das muß auch die Kraft des Staatszusammenhanges stärken, zumal der Weltkrieg lehrt, daß kleine Staaten eine selbständige Politik nicht führen können.

Nach Hofrat Dopisch sprach Minister a. D. Franz Klein über die österreichische Wirtschaftspolit.

politik. Er begann mit einem Vergleich zwischen der neuen österreichischen und der deutschen Wirtschaftspolitik. Die Unterschiede sind hauptsächlich graduell und durch größere Fortschritte in Deutschland bedingt. Auch in der äußeren Handelspolitik halten beide Reiche die gleiche Bahn ein. Die Sozialpolitik in Oesterreich und im Deutschen Reiche sind voneinander unabhängig, obwohl auch hier zahlreiche Berührungspunkte sich finden. Oesterreich ist jetzt Deutschland gegenüber hauptsächlich nur mehr in bezug auf die Alters- und Invaliditätsversicherung im Rückstande. Die Sozialpolitik ist ein natürliches, unentbehrlich sittliches Glied der Volkswirtschaft geworden. Die Organisation der Kriegswirtschaft und Kriegswirtschaftspolitik ist in beiden Reichen gleich. Dazu kommt aber auch, daß die Aufgaben der nächsten Zukunft für die beiden ebenfalls gleich sind. Die Mittelmächte haben vor dem Kriege zur äußeren Handelspolitik verschieden gestanden. Angesichts der ihnen aus dem Leben gehenden Absichten der Feinde verschwindet aber dieser Unterschied. Es gibt nur die Wahl, sich zu unterwerfen oder wie im Kriege gemeinsam vorzugehen, um für den Frieden die Zulassung zu den ungeheuren Gebieten, die die Feinde kontrollieren, durchzusetzen, und zwar nicht nur der Ausfuhr wegen, sondern noch mehr als Bezugsquelle für anders nicht erreichbare und unentbehrliche Rohstoffe. Der gegenseitige Wettbewerb zwischen den Mittelmächten kann dagegen nicht ins Gewicht fallen.

Ein engeres wirtschaftliches Verhältnis muß ein gesunder, lebenskräftiger Gedanke sein, sonst würde er nicht seit einem halben Jahrhundert wiederkehren. Die österreichische Regierung hat die Anbahnung solcher wirtschaftlicher Beziehungen in ihr Programm aufgenommen und eine maßgebende Persönlichkeit der deutschen Regierung hat einige Wochen später die Ansicht geäußert, daß die Einigkeit des Bündnisses auch auf dem Gebiete der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen mehr und mehr zum Ausdruck kommen muß.

Minister a. D. Klein schilderte dann die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftspolitik und Kultur und fand in dieser Beziehung ein neues Band, welches Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom Standpunkte ihrer alten Kulturgemeinschaft aus ebenfalls zusammenführen muß. Ein enger Zusammenschluß der beiden Reiche außerhalb des politischen und militärischen Gebietes stößt, wenn er nicht rein oberflächlich sein soll, vorläufig noch auf den Streit der beteiligten Wirtschaftsgruppen um den Markt. Er hat im Laufe des Krieges einiges von seiner ursprünglichen Schärfe verloren, namentlich in den österreichischen Wirtschaftsfragen. Bevor er aber nicht befriedigend ausgetragen ist, haben die übrigen Ungleichungen geringen Wert. Die Waffenbrüderliche Vereinigung in den beiden Reichen wird nicht für eine bestimmte wirtschaftliche Verständigungsformel eintreten, sondern nur das Bewußtsein der altgeschichtlichen Gemeinschaft und der gegenwärtigen zahllosen materiellen und geistigen Verflechtungen lebendig machen. Diese Arbeit, die zu einer künftigen engeren Gemeinschaft führen soll, werden die Oesterreicher in Reich und Glied mit den Deutschen in hoffnungsvoller Zuversicht aufnehmen. Stark wie ihre tapferen Heere und Flotten werden die Verbündeten im Frieden sein müssen, um der unerlöschlichen Verlogenheit und Heuchelei und dem bösen Willen der vielen Feinde nicht zu unterliegen und ihr politisches Daseinsrecht sowie ihren Anteil an den Gütern der Erde, an der Weltkultur und dem Fortschreiten der Menschheit siegreich zu behaupten.

3. / IV. 1917

107

rap.) Aus Wien wird uns telegraphiert: Die Wiener Allgemeine Zeitung schreibt: Die Rede des früheren ungarischen Reichstagsabgeordneten und jetzigen Sektionschefs im Ministerium des Innern Dr. Graz ist nicht nach dem Geschmack des Reichritters v. Hohenblum und seiner Freunde. Sie beginnen bereits gegen ihn Sturm zu laufen und lehnen jedes zollpolitische Entgegenkommen den Balkanstaaten gegenüber ab — der verhängnisvollen Folgen ungeachtet, die diese Politik schon gehabt hat. Reichsritter v. Hohenblum schreibt in der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung unter anderem: „Dr. Graz' Zukunftspläne den Balkanstaaten gegenüber, die den unvermeidlichen Ruin der ungarischen und der österreichischen Landwirtschaft zur Folge hätten, werden schon durch den Umstand zur Chimäre, daß, selbst wenn das Deutsche Reich zu den weitestgehenden zoll- und handelspolitischen Konzessionen uns gegenüber bewogen werden könnte, es gewiß fordern wird, daß unsere Monarchie sich bezüglich seiner Zoll- und Handelspolitik dem übrigen Auslande gegenüber dem vom Deutschen Reiche eingeschlagenen Kurse vollinhaltlich anschließe, und sich mit vollem Rechte dagegen verwahren dürfe, außer den Waren österreichisch-ungarischer Provenienz auch nach Oesterreich-Ungarn eingeführte Balkanprovenienzen mit den uns zugehenden Zollbegünstigungen zu sich einführen zu lassen. Ebenso gewiß ist es auch, daß wenn wir den Balkanstaaten irgendwelche Zugeständnisse bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh machten, das Deutsche Reich sich hermetisch gegen jede Vieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn abschließen würde.“

(Die wirtschaftliche Annäherung zwischen der Monarchie und Deutschland.) Im Budgetausschuß des deutschen Reichstages gab Staatssekretär Dr. Helfferich eine eingehende Darstellung des wirtschaftlichen Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Staatssekretär legte die Aufgaben und Ziele der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und die bisher auf diesem Gebiete zwischen den beteiligten Regierungen geführten Verhandlungen dar und wies insbesondere darauf hin, daß sich die wirtschaftliche Annäherung

keineswegs in zollpolitischen Vereinbarungen erschöpfe, sondern daß daneben Abmachungen im Verkehrsweisen, im Wirtschafts- und Wohnsitzrechte sowie in anderen wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten eine sehr bedeutsame Rolle spielten. Nach dem Zustandekommen des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn würden die Verhandlungen über die Annäherung in naher Frist weitergeführt werden.

13. III. 1917

MS

(Türkische Ausfuhr und Approvisionierung.) Aus Konstantinopel wird telegraphiert: Die Kammer hat die seit einem Monat in Kraft stehende Verordnung betreffend die Errichtung einer Zentral-Kommission für das Ausfuhrwesen genehmigt. Auf einige Anfragen antwortend, führte der Großvezier aus: Die Verordnung war notwendig geworden, um die Interessen der ottomanischen Produzenten zu wahren und den Preis der Ausfuhrartikel auf einem guten Niveau zu erhalten. Der Großvezier befahte sich sodann mit den zwischen der Regierung und der österreichisch-ungarisch-deutschen Einkaufskommission zustande gekommenen Vereinbarungen hinsichtlich der Ausfuhr von Rohstoffen für Kriegsmaterial gegen Lieferung von Kriegsmaterial und Manufakturwaren, deren Ausfuhr nicht dem Wirkungskreis der Kommission angehöre. Hierauf verhandelte die Kammer die Gesetzesverordnung betreffend die Einrichtung einer unter dem Vorstehe des Ministers des Innern stehenden Amtsabteilung zum Einkaufe von Getreide und zur Sicherung der Lebensmittelversorgung Konstantinopels und der Provinzen. Der Großvezier griff wiederholt in die Debatte ein, legte die Organisation des Amtes dar und zählte die Maßnahmen der Regierung auf, die, ohne Maximalpreise festzusetzen, beschlossen habe, die Preise indirekt dadurch zu beeinflussen, daß sie die Verteilung von Lebensmitteln und Petroleum zu billigen Preisen, sowie den Verkauf von Fleisch, dessen Preis so auf normaler Höhe erhalten werden soll, organisiere. Die in Rumänien gemachte Beute werde die Aufgabe der Regierung erleichtern, da der auf die Türkei entfallende Anteil für zwei bis drei Jahre hinreiche. Hierauf wurde die erwähnte Gesetzesverordnung angenommen.

Tagung deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsverbände.

(Eigener Bericht.)

In der Nachmittagsitzung der Tagung Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsverbände im Herrenhause beschloß man an den Grafen Tisza und dem Ministerpräsidenten Clam-Martinez ebenfalls Begrüßungsdrachtungen zu senden, gleichen Wortlautes wie an den Reichskanzler.

Professor Dr. Bredt (Marburg) antwortete in seinen Ausführungen auf den Vortrag des Oesterreichers Dr. Beurle. In letzter Linie, bemerkte er, steht uns allen ja eine Zoll-Union vor Augen; aber man darf sich trotz allem Optimismus doch nicht verhehlen, daß der Weg dorthin weit und schwer ist. Die Erreichung des Zieles würde einen gewaltigen Fortschritt bedeuten. Bezüglich der österreichischen Industrie bemerkte der Redner, daß ein

Zollbund

ja keinen erdrückenden Wettbewerb für sie zu bedeuten brauchte. Die Industrie aller drei Staaten wird ja zu einem erheblichen Teile eine Ausfuhr-Industrie sein müssen. Wenn bei einem Zollbunde die ungarische Landwirtschaft zum intensiven Betriebe übergeht, so könnte sie sich von Anfang an so einrichten, daß sie für die deutsche kein Wettbewerb, sondern in erster Linie eine Ergänzung sein könnte. Der Redner betonte — auch als eine Lehre der politischen Geschichte — die Wichtigkeit wirtschaftlicher Grundlagen für politische Verhältnisse. Einen gottbegnadeten Optimismus müssen wir uns freilich als Bundesgenossen für unsere Bestrebungen erbitten. (Lebh. Beifall.)

Für Ungarn sprach Dr. Mag Fenyoe (Ofen-Pest) vom Bunde der ungarischen Fabrikindustriellen wiederum in längerer Rede. Nach seiner Meinung wird eine wirtschaftliche Gemeinschaft gefordert nicht nur durch die kulturelle Gemeinschaft, sondern vor allem durch das teure Blut der Waffenbrüderschaft. (Zustimmung.) Auch in Ungarn ist man davon tief durchdrungen, wenn man auch hier mehr wirtschaftliche, dort mehr politische Gründe geltend macht. In letzter Zeit freilich, das mußte der ungarische Redner offen zugeben, ist in Ungarn in dieser Frage eine gewisse Ermattung eingetreten. Warum? Man hat in der Presse, in Reden, Druckheften, Versammlungen usw. viel zu viel Worte über diese Fragen gemacht, wo ein schnelles, kühnes Zugreifen allein am Platze gewesen wäre. Es scheint nun, daß man die vollkommene Ausführung des Gedankens der wirtschaftlichen Gemeinschaft einer späteren Zukunft überlassen will. Aber diese Resignation macht noch nicht, daß wir die Hände in den Schoß legen. Es gibt ja außer der Gemeinschaft doch vielerlei Möglichkeiten der Annäherung. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Reg.-Rat a. D. Frhr. v. Richthofen folgte dann als reichsdeutscher Redner. Er erinnerte daran, daß der letzte deutsch-österreichische Handelsvertrag vielleicht der schwerste und daß es ein unvergängliches Verdienst des verewigten Kaisers Franz Josef war, alles daran gesetzt zu haben, daß der Vertrag zustandekomme. Der Kaiser ging davon aus, daß so verbündete Völker sich nicht wirtschaftlich bekämpfen können. Der Krieg hat den verbündeten Völkern zwei Lehren eingeprägt: 1) das militärische Bündnis muß wirtschaftlich ergänzt werden, und 2) der Wirtschaftsblock durch die Feinde zwingt zum Zusammenschluß. Der Redner begründete die Notwendigkeit solchen Zusammenschlusses weiterschauend auch im Hinblick auf Amerika. Ein einheitliches Zollgebiet wäre die radikalste, schwierigste aber auch erfolgreichste Lösung. Doch der Weg ist schwer. Bleiben wir Sieger, so werden aber die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein. Von größter Wichtigkeit ist jedenfalls, daß wir keine Zeit verlieren und bald zu einer Verständigung kommen und, wenn wir uns zu den Friedensverhandlungen an den Tisch setzen, ganz klar sind, was wir untereinander wollen. (Sehr richtig!) Einst sagte Bismarck, wir sollten den nationalen Gedanken leuchten lassen. Heute gilt es, gegenüber der amerikanischen Wirtschaftsgefahr, gemeinsam den europäischen Gedanken leuchten zu lassen, damit Europa auch in Zukunft die Führung behält. (Stürm. Beifall.) —

Folgende

gemeinsame Erklärung

ist von den Verbänden der Versammlung als Antrag vorgelegt worden:

1. Durch einen langfristigen Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn soll ehestens ein Zoll- und Wirtschaftsbindnis mit dem Hauptinhalte einer dadurch gesicherten Gemeinsamkeit der Handelspolitik vereinbart werden;
2. in den beiderseitigen Zolltarifen für den wechselseitigen Verkehr soll eine wesentlich vermehrte Freiliste eingeführt und ein Abbau der wegen der wirtschaftlichen Verschiedenheiten für bestimmte Waren noch unumgänglich nötigen Zölle in Aussicht genommen werden;
3. es ist eine enge wirtschaftliche Annäherung an die Türkei und Bulgarien, die den Interessen auch dieser Staaten vollaus zu entsprechen hat, anzustreben;
4. gleichzeitig mit den zoll- und handelspolitischen Abmachungen sind auch die grundlegenden Fragen der Verkehrspolitik insbesondere durch den Ausbau des Wasserstraßennetzes, durch Vereinheitlichung der formalen Tarifgrundlagen und durch die Handhabung der Tarifpolitik im Geiste des in Aussicht stehenden Wirtschaftsbindnisses zu regeln;
5. zur Wiederherstellung der Währungen in den verbündeten Staaten sind einheitliche Maßnahmen zu treffen;
6. es ist auf eine möglichste Vereinheitlichung des Wirtschafts- und Verkehrsrechtes der verbündeten Staaten hinzuwirken;
7. für die Uebergangswirtschaft soll unbedingt ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen Platz greifen.

Die sehr eingehende

Ausprache

wurde durch den Vorstehenden Geh. Rat Baasche mit der Feststellung eröffnet: wir sind in unseren Bestrebungen ein gut Stück vorwärts gekommen; am deutlichsten und erfreulichsten zeigen das die so entgegenkommenden Erklärungen der deutschen Regierungsvertreter von gestern abend. (Lebh. allgem. Zustimmung.) Weiter wurden die verschiedensten Einzelfragen behandelt. Großindustrieller k. k. Kommerzialrat Escher (Triest) legte ein Wort für Triest ein. Bankdirektor Balogh (Ofen-Pest) regte die Schaffung von wirtschaftlichen Auskunftsstellen an. Direktor Forthmann vom Kaisernditat (Berlin) sprach seine Genugtuung über den Verlauf der Verhandlungen aus und gab einige Anregungen. Kais. Rat Krause (Wien) war von der entgegenkommenden Haltung der Reichsdeutschen aufs angenehmste überrascht und hoffte, daß es die Regierungen zu einer Zoll-Union bringen werden. (Beifall.) Ein anderer ungarischer Redner meinte, daß die deutsche Landwirtschaft bei einer Union keine Opfer werde zu bringen brauchen. Auf dem Balkan als Absatzgebiet habe die österr.-ungarische Industrie neben der deutschen gewisse geschichtliche Anrechte. — Hauptmann Dr. Braun von der Zentralauskunftsstelle betonte die Wichtigkeit einer gemeinsamen Regelung des Arbeitsnachweises im Interesse einer wirtschaftlichen Stärkung. — Geh. Kommissionsrat Pschorr (München) wünschte als Baier, daß der schöne Kanalplan zum Schwarzen Meere bald in Erfüllung gehen möge.

Nach weiteren, weniger wesentlichen Ausführungen wurde die Erklärung einstimmig beschlossen, wobei im Satz 6 noch hinzugefügt wurde: „einschließlich des gewerblichen Rechtsschutzes“. Mit den üblichen Dankesworten erfolgte dann gegen 7 Uhr abends der Schluß der Tagung.

Mittleuropa.

Der Gedanke, ein Wirtschaftsbündnis der neuen als Mittelmächte bezeichneten Völkergemeinschaft, die Deutschland, Oesterreich und Ungarn umfaßt, zu schließen, ist nicht von heute. Er ist alter als ein Jahrzehnt, und viele berühmte Gelehrten haben sich schon vor dem Kriege damit beschäftigt. Wenn auch der Gedanke theoretisch durchaus glaubhaft erschien, so begegnete er gleichwohl harten praktischen Bedenken. Schon bei uns waren Zweifel aufgekommen; Oesterreich wollte lange nichts davon hören, und schließlich war die Segnerkraft in Ungarn andauernd und besonders stark. Hier waren es Landwirtschaftliche, dort industrielle Interessenten, die sich durchaus nicht mit dem Gedanken befreundeten wollten. Schließlich aber hat der Krieg zutage gebracht, was friedliche Arbeit nicht vermochte. Allerdings hat der Krieg auch vielfach Tatsachen geschaffen, die der Durchführung eines großen mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes günstiger sind als die rein theoretischen Erwägungen der Gründung von eodem. Der Krieg hat uns gezeigt, daß die Orientierung unserer wirtschaftlichen Interessen nach der See hin uns unberechenbaren Schaden im Kriegsfalle bereiten kann, er hat uns gelehrt, wie nötig es ist, ein gesichertes, geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu schaffen, für das es kein Abschneiden von Zufahrtsstraßen gibt. Gleichzeitig wurde unser Nachbar und Bundesgenosse darauf aufmerksam, welche reichlichen finanziellen und organisatorischen Hilfskräfte wir ihm bieten könnten, und wir erkannten, welche Hilfsquellen, namentlich an Bodenprodukten, uns Oesterreich und Ungarn zu erschließen vermochte. Bis Friedrich Naumann in seinem Buche „Mittleuropa“ die Zusammenfassung notwendig in die Formel brachte: Zusammen haben wir im Kriegswirtschaftsgefängnisse gefesselt, zusammen haben wir gekämpft, zusammen wollen wir leben!

Die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenarbeitens bekam eine breitere Basis durch den Anschluß der Türkei und Bulgariens an die Mittelmächte. Beide Mächte sind schließlich nicht allein aus politischen Erwägungen heraus, sondern auch um wirtschaftlicher Zukunftsvorteile willen zu uns gekommen. Schon aus diesem Grunde muß sich die Zusammenarbeit des Vierbundes auf wirtschaftlichem Gebiete verdichten. Dabei fällt Oesterreich die Aufgabe zu, die Brücke zum Balkan zu bilden. Deshalb haben wir ein Interesse, dauernd mit Oesterreich verbunden zu sein, und in gleicher Weise liegt das Interesse bei Oesterreich, denn die Kraft, seine Industrie zu organisieren und zu finanzieren, kann es nur von Deutschland empfangen, und ein Hinterland für seinen Industrie-Absatz kann nur der Orient abgeben.

Aus diesen Erwägungen heraus kamen die wechselseitigen Wirtschaftsverbände zustande: der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische, der Oesterreichisch-Deutsche und der Ungarisch-Deutsche, die sich am 19. März in Berlin zusammensanden und das Ergebnis ihrer Beratungen in einer Entschliessung niederlegten, die wir in unserem heutigen Morgenblatt wieder gegeben haben. Wenn diese Entschliessung zur Grundlage eines Bündnisses unter Einbeziehung der Türkei und Bulgariens wird, werden die Handels- und Finanzbeziehungen der Länder gestärkt und mancherlei Ursachen von Verbrüchlichkeiten beseitigt werden.

Für uns Deutsche aber erschöpft sich das Wirtschaftsprogramm in dem Verkehr mit unseren Verbündeten im Südosten Europas noch nicht. Unser Blick ist und bleibt auch weiterhin nicht nur nach Südosten, sondern auch seewärts gerichtet. Weil sich eben die wirtschaftlichen Grundlagen und Ausgleichsmöglichkeiten im Verkehr mit unseren Verbündeten an einem gewissen Punkte, nämlich der Rohstofffrage, brechen, haben wir die Pflicht, nicht nur in unserem eigenen, sondern in gleicher Weise auch gerade im Interesse unserer Bundesgenossen, unsere alten Beziehungen in Uebersee und in unseren Kolonien wieder anzuknüpfen, um Mittleuropa die Grundlagen für eine intensivere Wirtschaftspolitik zu geben. Man hat das z. B. in Oesterreich-Ungarn bereits richtig erkannt und sich dahin ausgesprochen, daß in Zukunft Kolonialpolitik zu treiben in erster Linie die Aufgabe Deutschlands sein solle. Und das werden wir tun müssen und tatsächlich tun, weil uns aus dem Wirtschaftsbindnis mit unseren heutigen Verbündeten, die es auch in Zukunft bleiben wollen, eine Pflicht hierzu erwächst.

Der Handelsverkehr der Schweiz und die Wechselkurse. Die Handelsbilanz der Schweiz, die vor dem Krieg fast gegen alle Staaten passiv war, ist während des Krieges gegenüber fast allen Kriegführenden aktiv geworden. In ihrer Endsumme schließt zwar die Handelsbilanz der Schweiz auch noch für 1915 mit einem Passivsaldo, aber dieser beträgt nur mehr 10 Millionen Franken gegen 544 Millionen Franken im Jahre 1913 und 553 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913. Die Schweiz war imstande, für dieses Passivum aus ihrem Reiseverkehr und ihrem Besitz an ausländischen Effekten aufzukommen, und wenn dieses Passivum jetzt bis auf einen kleinen Rest verschwunden ist, so bedeutet der — wenn auch etwas geminderte — Reiseverkehr und die Verzinsung der ausländischen Effekten — vom valutarischen Standpunkt — reinen Gewinn. Die Schweiz erhöht viele ausländische Devisen, braucht aber im Endeffekt wenig oder keine. Daher müssen die ausländischen Wechselkurse zurückgehen. Betrachten wir kurz die Handelsbilanz der Schweiz im Verhältnis zu den einzelnen Staaten. Aus Deutschland führte die Schweiz im Jahre 1915 Waren im Werte von 418 Millionen Franken ein, um 213 Millionen Franken weniger als im Jahre 1913, der Ausfuhrwert hingegen betrug 457 Millionen Franken, um 151 Millionen Franken mehr als im Jahre 1913; ihre Handelsbilanz gegen Deutschland hat sich daher in diesen zwei Jahren um 364 Millionen Franken gebessert, sie war mit 39 Millionen Franken aktiv, während sie früher mit 325 Millionen Franken passiv war. Die Einfuhr aus Frankreich betrug 189 (— 159) Millionen Franken, die Ausfuhr nach Frankreich 220 (+ 79) Millionen Franken; der frühere Passivsaldo von 207 Millionen Franken hat sich in einen Aktivsaldo von 31 Millionen Franken umgewandelt. Gegen England war die Schweiz immer aktiv; durch Steigerung der Ausfuhr von 236 auf 355 Millionen Franken bei gleichzeitig ziemlich unveränderter Einfuhr (112 gegen 113 Millionen Franken) ist der Aktivsaldo während des Krieges von 123 auf 243 Millionen Franken gestiegen. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn ist von 108 auf 66 Millionen Franken gefallen, die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn von 78 auf 157 Millionen Franken gestiegen. Während 1913 die Schweiz gegenüber der Monarchie mit 30 Millionen Franken passiv war, ist 1915 die Monarchie gegenüber der Schweiz mit 91 Millionen Franken passiv geworden. Prozentuell ist die Ausfuhrsteigerung der Schweiz nach der Monarchie sehr bedeutend, und es ist natürlich, daß unsere Wechselkurse in der Schweiz zurückgegangen sind. — Wie soll man sich aber den rapiden Rückgang der italienischen Wechselkurse in der Schweiz erklären, wenn man aus der schweizerischen Statistik sieht, daß Italien der einzige unter den Kriegführenden Staaten ist, dessen Handelsbilanz gegenüber der Schweiz im Kriege — wenigstens im Jahre 1915 — günstiger geworden ist? Der Export der Schweiz nach Italien ist ziemlich unverändert (90 gegen 89 Millionen Franken im Jahre 1913); dagegen hat der Import der Schweiz aus Italien den Wert nach von 207 auf 259 Millionen Franken zugenommen. Die Schweiz hatte daher im Jahre 1915 aus dem Handelsverkehr an Italien ein Saldo von 169 Millionen Franken zu bezahlen, gegen 118 Millionen im Jahre 1913. Und dennoch standen schon 1915 die Wechselkurse für Italien ungünstig, wenn auch nicht so schlecht wie jetzt. Im Jahre 1916 dürfte sich allerdings infolge der starken englischen Kontrolle und sonstiger Bespeltungsmaßnahmen des Krieges die Ausfuhr Italiens nach der Schweiz vermindert haben.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

In der Budapester Halbmonatsschrift „Die Monarchie“ äußert sich Reichstags-Abgeordneter Julius Baron Madarassy-Bea in beachtenswerter Weise über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Abg. Julius Baron Madarassy-Bea schreibt u. a.:

Ich teile nicht die ziemlich allgemein verbreitete Auffassung, daß, ärgstenfalls lange nach Friedensschluß, das internationale Wirtschaftsleben sein altes Bild wiedergewinnen wird, daß die Nationen letzten Endes dort kaufen werden, wo dies gut und wohlfeil möglich ist und daß die dem Kapital eigentümliche internationale Tendenz sich ohne jede Einschränkung durchsetzen wird. Wohl aber werden nach dem Kriege unsere Feinde unter englischem Druck den Versuch machen, den wirtschaftlichen Boykott gegen uns mit organisierter und einheitlicher Kraft auf der ganzen Linie zur Geltung zu bringen. Mit Kriegsende wird also nach den Plänen Englands der Wirtschaftskrieg entbrennen. Aus dem Gesichtswinkel dieses kommenden Kampfes müssen wir sowohl das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Ungarn und Oesterreich, als das zwischen der Monarchie und Deutschland beurteilen. Die seit Kriegsbeginn abgehaltenen Beratungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines und des Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes, die bei diesen Gelegenheiten erbrachten Beschlüsse widerspiegeln scharf den Fortschritt des Gedankens der wirtschaftlichen Annäherung in den jüngsten zwei Jahren. Die in den früheren Kongressen noch herrschende Ansicht, daß die Zölle das einzige Mittel der Handelspolitik, die einzige Panacee allen landwirtschaftlichen und gewerblichen Schutzes bilden, macht immer mehr der Auffassung Raum, in der von Grund auf geänderten wirtschaftlichen Lage, in die wir nach dem Kriege geraten werden, in der neuen Welt, die von der allumwälzenden Erschütterung durch den Krieg auch im Wirtschaftsleben geschaffen wurde, würden die Zölle nicht mehr jene beherrschende Bedeutung haben, die sie vor dem Kriege besaßen. Und dies ist auch natürlich. Die alten 1 bis 50 Prozent sich erstreckenden Zollsätze müssen jetzt als von geringem Wert erscheinen, da wir doch auf zahlreichen Produktionsgebieten einer Erhöhung der Produktionskosten von 6 bis 700 Prozent gegenüberstehen! Sie müssen an Bedeutung einbüßen, wo wir doch in Bezug auf viele unserer Produktionsartikel mit Ausfuhrverboten eventuell mit Ausfuhrzöllen zu rechnen haben werden!

Die Idee der anfänglich aufgeworfenen und von vielen verteidigten reinen Zollunion, deren politische und wirtschaftliche Undurchführbarkeit sich gar bald herausgestellt hat, kann als abgetan betrachtet werden. Es wird schwer fallen, sich durch den Dschungel der abzubauenen Zwischenzölle, der in Prozenten oder individuell zu behandelnden Präferenzzölle, der in die sogenannte Freiliste einreichbaren Produkte usw. durchzuschlagen. Doch muß der Weg hierzu gefunden werden, denn die Möglichkeit eines alle drei Staaten stärkenden inneren Abkommens und einer völlig einheitlichen Handelspolitik nach außen ist für uns alle eine Lebensfrage. Die Lösung liegt, wie der Vertreter des preussischen Handelsministeriums L u s e n s k y in der jüngsten Berliner Konferenz des Verbandes sagte, darin, daß die Vertreter sowohl Deutschlands als der Monarchie nicht mehr danach streben müssen, möglichst schlan, möglichst mehr Vorteile einander abzuwingen, sondern danach, unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen Abkommen zu schaffen, die alle drei Staaten zu stärken geeignet sind.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten.] Die kommerziellen Beziehungen zwischen der Monarchie und den Vereinigten Staaten haben sich in den letzten Friedensjahren in rasch ansteigender Linie entwickelt, zum wesentlichen Vorteile Amerikas, da unsere Einfuhr aus der Union unsere Ausfuhr dahin ganz wesentlich übersteigt. Unser Import aus den Vereinigten Staaten betrug sich 1911 mit 290, 1912 mit 349 und 1913 mit 323 Millionen Kronen, während unsere Ausfuhr nach der Union 1911 61, 1912 67 und 1913 75 Millionen Kronen betrug. Die Bilanz unseres Handelsverkehrs mit der Union ist demnach mit rund einer Viertelmilliarde passiv. In der Zahlungsbilanz allerdings wird dieser Passivposten durch die Geldheimsendungen der nach Amerika Ausgewanderten, die sogenannten Auswandererremisjes, mehr als wettgemacht. Beim Bezug amerikanischer Waren handelt es sich vornehmlich um Rohstoffe, hinter denen der Export amerikanischer Industrieerzeugnisse nach der Monarchie bedeutend zurücksteht. In erster Linie sind es Baumwolle (172 Millionen Kronen) und Kupfer (52 Millionen Kronen), auf die der überwiegende Teil der amerikanischen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn entfällt. Daneben spielen noch Leder und Lederwaren (56 Millionen Kronen), Mineralien (82 Millionen Kronen), dann Mineralöl, Holz, Gatz, Tabak (je 5 Millionen Kronen) und Instrumente (72 Millionen Kronen) eine größere Rolle. Letztere Post umfasst vornehmlich Metallbearbeitungsmaschinen, Schreibmaschinen und Cash Registers. Unser Export nach den Vereinigten Staaten setzt sich in der Regel aus einer sehr großen Anzahl verschiedener Posten zusammen, und zwar handelt es sich hierbei vornehmlich um industrielle Erzeugnisse. Hopfen und Magnesit sind so ziemlich die einzigen Artikel unseres Exports nach der Union, die nicht zu den Fabrikaten zählen. Im Jahre 1913 stellte sich unser Hopfenexport nach Amerika auf 54, jener von Magnesit auf 72 Millionen Kronen. Die wichtigsten Posten unseres Fabrikatenexportes nach den Vereinigten Staaten betreffen Glaswaren (64 Millionen Kronen), Konfektionswaren (72 Millionen Kronen), Leinenwaren (4 Millionen Kronen), Getränke (32 Millionen Kronen), Zucker (24 Millionen Kronen), Metallwaren (22 Millionen Kronen), Lederwaren (21 Millionen Kronen), Papierwaren (2 Millionen Kronen), dann Baumwoll-, Woll- und Seidenartikel, Spielwaren, Möbel, Tonwaren, Eisenwaren, chemische Hilfsstoffe usw. Besonders wichtig ist unser Export von Gablöner Artikeln, ferner von Knöpfen, Tüchern und Rauchrequisiten. Unsere einstige namhafte Ausfuhr von Perlmutterknöpfen und Galanteriegegenständen, worin die Wiener Industrie früher für viele Millionen Geschäfte nach Amerika machte, ist durch die amerikanische Hochschutzzollpolitik seit Mac Kinley gänzlich unterbunden worden. Unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat sich seither vornehmlich Spezialitäten zugewendet, bei welchen vielfach der gute Geschmack und die kunstgewerbliche Ausführung den Ausschlag geben, so daß ein Ersatz für Provenienzen aus der Monarchie, die sich auf dem amerikanischen Markte steigender Beliebtheit erfreuten, nicht leicht zu finden ist. Man kann auch annehmen, daß unser jährlicher Export nach der Union nicht unbedeutend größer ist, als die handelsstatistischen Ziffern ausweisen, da ein Teil dieser Ausfuhr in neutraler Aufmachung über Hamburg und London nach Amerika zu gehen pflegte und dergestalt der deutschen und englischen Ausfuhr zugerechnet wurde.

15/IV. 1917

Die ungarische Regierung für die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Auf die Telegramme, die anlässlich der Berliner Tagung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbände an die Monarchen und Regierungen der verbündeten Reiche geschickt wurden, sind, wie schon veröffentlicht, sehr warm gehaltene, zustimmende Rückäußerungen eingelangt. Nunmehr ist an den Präsidenten des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes in Berlin auch vom ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza ein Schreiben eingelangt, in dem er u. a. folgendes erwähnt:

„Ich bitte versichert zu sein, daß die königlich ungarische Regierung an der Verwirklichung einer tunlichst weitgehenden wirtschaftspolitischen Annäherung mit Deutschland unentwegt weiterarbeitet und die Hoffnung nicht aufgegeben hat, diese für alle Teilnehmer so erprobliche Sache über alle Hindernisse und

Schwierigkeiten hinweg zum siegreichen Ende zu

führen. Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihrer hochachtungsvoller Anhänger
Tisza

Frankfurt, 23. April.

Unter den jetzt in den beleiligten Kreisen erörterten Fragen der Uebergangswirtschaft kommt dem Wiederaufbau des Handwerkes eine vermehrte Bedeutung zu. Unser Handwerk war vor dem Kriege wieder zu einer aufsteigenden Entwicklung gelangt. Der Krieg hat es vielleicht schwerer getroffen als andere Erwerbsgruppen, weil das Handwerk von Natur aus minder beweglich ist als jene und sich demgemäß auch nicht so leicht aus eigener Kraft allein wieder in die Höhe bringen kann. Es ist deshalb nur sachgemäß, daß der preussische Handelsminister sich für die Berücksichtigung des Handwerks in der Uebergangswirtschaft besonders einsetzen will. Es wird sich dabei in erster Linie um die rechtzeitige Belieferung der Handwerksbetriebe mit Rohstoffen handeln, damit sie den Großunternehmungen nicht nachstehen; ebenso kann die Zuteilung von Arbeiten, wie sie durch die Lieferungs-genossenschaften dem Handwerk während des Krieges in immerhin wirksamer Weise zugeführt werden konnten, in Betracht kommen. Die Kreditfrage muß unabhängig von diesen Beratungen generell geregelt werden, wie das in den Kriegshilfskassen vorgeesehen ist. Wenn nun diese drei Fragen — frühzeitige Beschaffung von Rohstoffen, Zuteilung öffentlicher Arbeiten, Regelung des Wiederaufbau-Kredit — sich bei gutem Willen und verständigem Zusammenarbeiten einigermaßen befriedigend lösen lassen, dann bleibt allerdings noch eine, die gegenwärtig für die Zukunft des Handwerks besonders schwierig liegt — nämlich die der Kräfte-Erneuerung und des Kräfte-Erfasses.

Schon vor dem Kriege war der Zudrang junger Leute zum Handwerk kein harter mehr. Die Aussichten in anderen Berufsarten wurden meist günstiger eingeschätzt, und die Handwerkslehre vom alten Schläge bot jungen Elementen auch keinen besonderen Anreiz; anderswo verdienen sie schneller und oft angenehmer. An solchen für das Handwerk unerwünschten Auffassungen waren gewisse Handwerker-Agitatoren nicht schuldlos, die jahraus, jahrein die Lage des Handwerks in den trübsten Farben malten und so in immer weiteren Kreisen den falschen Eindruck erweckten, als sei da überhaupt nichts mehr zu suchen und zu verdienen. Daß ein solcher Eindruck nicht gerade dazu auffordert, seine Arbeit einer solchen, ohnehin verlorenen Sache zu widmen, liegt auf der Hand. Je mehr sich aber die Meinung festigt, daß ein moderner Handwerksbetrieb, aufgebaut auf guter Sachkunde und sicherer Schulung, wieder den berühmten „goldenen Boden“ erreichen kann, um so besser würde es natürlich um den Nachwuchs bestellt sein, auch im Sinne einer qualitativen Hebung des Lehrlingsmaterials. Indem also das Handwerk selbst jenen tendenziösen Pessimismus preisgibt, arbeitet es zugleich praktisch an einer besseren Zukunft. Für jetzt allerdings sind die Verhältnisse so abnorm, daß große Anstrengungen dazu gehören, um nur einigermaßen den Kräfte-Erfass im Handwerk zu fördern. Der Lehrlingszustuf ist während des Krieges fast völlig ins Stocken geraten, so daß der Krieg in dieser Hinsicht geradezu wie eine dreijährige Lehrlingsperre wirkt!

Im preussischen Abgeordnetenhause sind hierüber außerordentlich eindrucksvolle Zahlen mitgeteilt worden. Minister Sydow gab z. B. an, daß im Bezirk der Handwerkskammer Berlin in der guten Zeit jährlich 41 500 Lehrlinge eingeschrieben wurden, jetzt im Kriege aber nur noch 7900. Ähnlich oder eher noch ungünstiger liegen die Verhältnisse allenthalben, einige kleine Bezirke mit besonderen Interessen ausgenommen. Dabei ist es aber noch fraglich, ob jene 7900 Lehrlinge nun wirklich ein Handwerk auslernen. Denn nur allzu häufig muß jetzt aus äußeren Gründen die Handwerkslehre unterbrochen werden, sei es, daß der Lehrling einberufen oder der Betrieb geschlossen wird, sei es, daß der Lehrling durch schnelleren Verdienst zum Unterhalt seiner Familie beitragen muß. Natürlich gehen damit diese Lehrlinge dem Handwerk fast immer vollständig verloren. Aber selbst in dem Falle des ordnungsgemäßen Auslernens sind die Verhältnisse in vielen Betrieben heute, den Kriegswirtschaftlichen Anordnungen entsprechend, derart unregelmäßig, daß der Lehrling besten Falles eine nur einseitige und unzureichende Ausbildung erhält. Es kommt noch ein

weiteres ungünstiges Moment hinzu: Lehrlinge, Gesellen und Meister befinden sich in ihrer Mehrzahl in den Schützengräben. Daß ein Krieg von dieser Ausdehnung die handwerkliche Berufsausbildung nicht fördert, daß manches an technischen Spezialkenntnissen dabei verloren gehen muß, ergibt sich von selbst. Die Ueberleitung in die Friedenswirtschaft wird sich im allgemeinen gewiß leichter vollziehen, als vielfach erwartet wird. Daß aber viele Kriegsteilnehmer für sich mancherlei nachzuholen haben, daß sie auch persönlich eine gewisse Uebergangszeit beanspruchen müssen, darf dabei nicht übersehen werden; man wird das gern auf sich nehmen, sobald der Frieden erst da ist, aber volkswirtschaftlich kommt es eben doch in Betracht.

Was das Handwerk im besonderen betrifft, so litt es schon vor dem Kriege an Mangel nicht nur an Nachwuchs, sondern an qualifiziertem Nachwuchs. Der Krieg ist in dieser Hinsicht geradezu als ein dreijähriges Vakuum anzusprechen, er hat dem Handwerk so gut wie keinen Nachwuchs gebracht, er hat im Gegenteil durch die guten Verdienstmöglichkeiten in der Rüstungsindustrie ihm noch viele brauchbaren Kräfte entzogen. Und diese Blutentziehung wird mit Friedensschluß nicht beendet sein, die Industrie wird auch dann noch im Wettbewerb um die Arbeitskräfte bevorzugt sein. Während sie früher die gelehrten Arbeiter aus dem Handwerk bezog, ist sie auch längst dazu übergegangen, sich in der sogenannten „Industriellehre“ ihre Lehrlinge selbst heranzuziehen, weil sie diese methodischer und in kürzerer Zeit ausbilden kann, als es in der veralteten Handwerkslehre geschieht. Es erscheint deshalb dringend geboten, auf diese Entwicklung die öffentliche Aufmerksamkeit zu lenken, weil aus dem Zusammenwirken verschiedener Ursachen eine bedenkliche Verarmung des Handwerkes an tätigen Kräften entstehen wird. Es kann eine Zeit kommen, in der es dem Handwerk außerordentlich schwierig wird, seine Funktionen innerhalb der Gesamtproduktion ordnungsmäßig zu erfüllen. Und das wird gerade die Zeit sein, in der das Handwerk zum Wiederaufbau am dringendsten benötigt ist! Was geschieht nun demgegenüber? So gut wie nichts! Was kann geschehen? Es ist selbstverständlich unmöglich, dem Handwerk die ihm fehlenden Kräfte durch Druck und Zug, also mit irgendwelchem Zwang zuzuführen. Die zum Schulabgang übliche Empfehlung der Handwerkslehre durch die Schulleitungen mag an sich nützlich sein, angefaßt der materiellen Verhältnisse bedeutet sie nicht viel. Die Besserung muß, wenn sie wirksam sein soll, aus dem Handwerk heraus kommen. Es ist hohe Zeit, daß die dazu berufenen Stellen — in erster Linie die Handwerker-Bereinigungen und die Handwerkskammern, aber auch die zuständigen Ministerien — mit ernstem Reformwillen an diese bedeutungsvolle Frage neu herantreten. Die Handwerkslehre selbst muß von Grund auf erneuert und den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Der einzelne Meister muß bereit sein, die Folgerungen aus den Umständen zu ziehen, die andere Berufe für sich längst gezogen haben, und seinen Lehrlingen eine Stellung einzuräumen, die es ihnen wieder lockender macht, in das Handwerk einzutreten. Im Handwerk selbst beginnt man, diese Notwendigkeit zu empfinden, es ist aber dringend geboten, sie durch die Organisationen entschlossen ins Leben zu rufen, damit das Handwerk im Wettbewerb um die Kräfte nicht zum allgemeinen Nachteil unrettbar in das Hintertreffen gerät! Noch ist es vielleicht Zeit, aber jetzt muß rasch gehandelt werden. Auch an den Zentralkstellen sollte man sich überzeugen, daß mit wohlmeinenden Erlassen hier wenig auszurichten ist — hier muß jetzt werttätig zugegriffen werden!

Ausfuhr und Einfuhr nach dem Kriege.

Von Direktor Siegfried Goldner.

In den Erörterungen der Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr nach dem Kriege war das Hauptaugenmerk meist auf die Schwierigkeiten gerichtet, die sich dem zu erwartenden stürmisch aufstrebenden Importbedürfnis entgegenstellen werden und wie ihnen zu begegnen wäre. Es ist wohl richtig, daß all die Rohstoff- und Getreidemengen, welche die Zentralmächte bis zur Wiederkehr des Friedens noch zu entbehren haben werden, ehestens wieder eingeführt werden müssen; hierbei werden sich von selbst Grenzen ziehen, die das plötzliche Einströmen dieser Rohstoffe verhindern, beziehungsweise sehr einschränken werden.

Vor allem wird es an Frachtraum mangeln; ein Gutteil der Tonnage ist ja verloren, ein nicht zu unterschätzender Teil wird unbrauchbar sein. Ein Schiff, in dem monatelang Petroleum verfrachtet wurde, läßt sich nicht plötzlich als Getreidedampfer verwenden. Für unsere Zwecke kommen in erster Linie die Dampfer in Frage, die in heimischen Häfen liegen, und dann diejenigen, die bis Kriegsende in neutralen Häfen interniert waren. Durch den Eintritt der Vereinigten Staaten, Chinas und Brasiliens in die Reihe unserer Gegner ist jedenfalls die Zahl der zuerst genannten Schiffe größer; mit Absicht sind hierbei die von den feindlichen Staaten in Beschlag genommenen Dampfer heimischer Flagge außer Rechnung gelassen, da diese von den betreffenden Staaten sicher rücksichtslos abgenützt sein werden und andererseits entzieht es sich unserer Berechnung, wieviele von ihnen durch Kriegsereignisse schon zugrunde gegangen sind oder bis Kriegsende zugrunde gegangen sein werden. Und neutrale Tonnage wird uns bald nach Friedensschluß kaum zur Verfügung stehen, die Neutralen werden mit sich selbst reichlich zu tun haben.

Wichtiger erscheint, daß auf der Friedenskonferenz als ein besonderer Punkt ein, sagen wir, auf einen bestimmten Zeitraum hinaus gültiges Verhältnis zwischen den Valuten der kriegsführenden Staaten festgelegt werde, günstige Handelsverträge geschlossen und Abmachungen getroffen werden, die einen Boykott einer der Parteien ausschließen. Auch die Eröffnung von Warenkrediten wird nötig sein. Dies dürfte besser sein, als den freien Import durch Verordnungen zu knebeln. Wie gesagt, die sich seinerzeit ergebende Konstellation wird dem Importdrange von selbst eine Grenze weisen.

Worauf aber mehr gedacht werden muß, das ist der ehefte Beginn aller jener Maßnahmen, die den goldbringenden Export befähigen, mit dem Lage des Friedensschlusses in großzügiger Weise in Aktion zu treten. Und da wird Oesterreich-Ungarn sicher günstig abschneiden. Unser Export gründete sich im Frieden auf heimische Produktion und nur wenig auf den Veredlungsverkehr. Man nehme dagegen England mit seinem Riesexport an Baumwoll- und Schafwollwaren, wofür die Riesennengen Rohstoffe erst importiert werden müssen; Italien muß jedes Kilogramm Kohle einführen. Wir exportieren Holz und Holzwaren, Weinwaren, Papier, Zucker, Malz etc., und die Kohle haben wir auch zu Hause, also lauter Waren, für deren Bereitstellung wir aus der Fremde eigentlich nichts beziehen müssen. Die übrigen Exportartikel jedoch nach Maßgabe der im Inland vorhandenen, beziehungsweise produzierbaren Grundstoffe. Also wird es das Wichtigste sein, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß die jene Produkte erzeugenden Industrien rechtzeitig auf die entsprechende Höhe gebracht werden. Das Importbedürfnis bei den überseeischen Abnehmern europäischer Artikel wird nicht minder groß sein als unser Einfuhrhunger nach den Rohprodukten von drüben. Auch liegen ohne Zweifel größere Mengen seinerzeit für den Export vor Kriegsbeginn bestimmter Güter unverschifft in den Lagerhäusern oder Depots der Fabriken, und diese muß man zuerst hinausbekommen. Dazu müssen zunächst die in den eigenen Häfen liegenden Schiffe benützt werden. Die wenigen in neutralen Häfen internierten österreichisch-ungarischen Dampfer werden andererseits für die ersten Importe in Betracht kommen.

Für diese ersten Sendungen wird es wohl nicht vieler Regelung bedürfen. Getreide muß herein, Baumwolle, Hautschut und Häute etc. auch. Da muß es Aufgabe der Regierung sein, daß von diesen zuerst wichtigen Gütern schon jetzt die nötigen Quantitäten gekauft, beziehungsweise sichergestellt werden, denn wenn wir nach Eröffnung der Schifffahrt erst kaufen oder bestellen, dann wird natürlich nichts mehr da sein und wahrscheinlich auf einige Zeit hinaus.

Was aber dann von uns wegen geschehen muß, das ist die Hintanhaltung von Preistreibern in Rohstoffen, also Höchstpreise je nach Bezugsland für den Weiterverkauf, Kontrolle in Fabriken etc. Untunlich wäre eine Zentralisierung des gesamten Importes durch die Regierung, da dies den Import nach anderen Ländern ablenken und uns zwingen würde, von dritter Hand zu kaufen. Eine Ausnahme könnten höchstens die Getreideeinfuhren machen, wobei aber der Staat nicht als Käufer, sondern bloß als gerechter Verteiler und Preisbestimmer zu fungieren hätte.

Ohne ein geregeltes Transportwesen im Inland ist ein Gedeihen der Industrie unmöglich. Die Produktion von Kohle sowie deren glatte Zufuhr zu Fabrik und Hafen, die Bereitstellung der nötigen Waggons, Spezialerporttarife für Bahn und Schiff, reichliche Subventionierung unserer Schifffahrtsgesellschaften sind unerläßliche Faktoren. Vergessen wir nicht, daß zu der Zeit, in der wir erst mit unseren Gegnern verhandeln und vielleicht noch die Waffen sprechen, die Entente-käufleute ihre Agenten in Uebersee in voller Tätigkeit haben, Agenten, welche die besten Kontrakte für Im- und Export vorwegnehmen werden. Sind wir also schon leider durch die Umstände gezwungen, draußen später anzukommen als die anderen, so müssen wir wenigstens billiger sein und **prompter liefern können als diese. Denn wer schließlich die**

reguläre Ware zuerst hinausbringt, bekommt auch die ersten "reposts" und kommt wieder dauernd in den Markt.

Haben die Zentralmächte so lange fast ganz ohne Import gelebt, so werden sie auch nach Kriegsende noch eine Zeitlang mit Einschränkungen sich behelfen und zuwarten können, bis der erste Kummel in der überseeischen Rohstoffzufuhr, der sich jedenfalls zu unnatürlichen Preisen vollziehen wird, vorüber sein wird. Die ersten unaufschiebbaren beschränkten Mengen wird man eben mitbeziehen und hierauf in aller Eile zu normalen Konditionen und Frachten eindecken. Inzwischen aber muß alles eingeleitet werden, um mit dem ersten Tag der Wiedereröffnung der Schifffahrt in jeder Hinsicht vorbereitet dazustehen.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Von Alfred G. Escher.

Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

— 23. April.

An die geehrte Redaktion der „Neuen Freien Presse“ in Wien.

Der Aufforderung, Ihrem geschätzten Blatte einen Artikel über die Ergebnisse der von den wirtschaftlichen Verbänden Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands in Berlin veranstalteten Tagung einzuschicken, entspreche ich hiemit gern, wobei ich aber bemerken möchte, daß mir das Verhandlungsprotokoll noch nicht vorliegt, ich daher nur die im allgemeinen gewonnenen Eindrücke wiederzugeben in der Lage bin.

Ich will mit folgender Feststellung beginnen: Der Eindruck bei allen Teilnehmern ging dahin, es sei bei dieser fünften Tagung ein großer Schritt nach vorwärts zur Lösung der Aufgabe gemacht worden, eine Formel zu finden für Abmachungen, welche den Interessen der beteiligten Staaten in gleichem Ausmaße in allen wirtschaftlichen Belangen unter Rücksichtnahme auf begründete bestehende besondere Verhältnisse Rechnung tragen. Zu diesem Ziele zu gelangen, war das Bestreben der Referenten und aller Redner, und auch die Erklärungen der Regierungsvertreter bekundeten ein Entgegenkommen, welches zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der Gesamteindruck läßt sich dahin präzisieren, es sei der beste Wille vorhanden, den Weg zur Verständigung zu finden.

Die der Vollversammlung vorgelegte Resolution wurde angenommen. Dieselbe betont eine langfristige Vertragsdauer, auf gemeinsame Prinzipien gestellte und in den Richtlinien gleichgeartete Handelsverträge und Beziehungen zum Auslande, Tarifgleichhaltung unter Berücksichtigung jeweiliger besonderer Bedürfnisse und Verhältnisse.

In der Frage des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs wäre die vollständige Beseitigung der Zwischenzölle und Gleichstellung der Außenzölle das Ideal, doch müsse vorerst bei der großen Verschiedenartigkeit der Gesteuerungskosten, der Rohstoffbeschaffung, der Aufnahmefähigkeit usw. davon abgesehen werden, es könne aber möglich sein, in sukzessive zur Betätigung gelangenden Ausgleichungen Annäherungen zu erzielen, welche im Verlaufe der Zeit den Vorteilen einer Gemeinsamkeit nahekommen könnten.

Lebhafter Ausdruck wurde dem Gedanken der gemeinsam zu erzielenden Herstellung der Währung verliehen.

Es sei ferner auf eine Vereinfachung des Wirtschafts- und Verkehrsrechtes der verbündeten Staaten hinzuwirken.

Ein einheitliches Vorgehen solle auch für die Uebergangswirtschaft gesucht werden.

Die Behandlung aller dieser Fragen müsse deren Uebergang in das Stadium der Verhandlungen vorbehalten bleiben, wobei, wie bereits bemerkt, die deutsche Regierung die Geneigtheit weitgehenden Entgegenkommens bekundete.

Ferner soll auf die beiden östlichen Kriegsverbündeten, Bulgarien und die Türkei, im Wirtschaftslande Bedacht genommen und es müssen Feststellungen getroffen werden, welche den Austauschwerten der Agrarprodukte dieser Länder mit unseren industriellen Erzeugnissen billige Rechnung tragen sollen. Wohin die verfehlte Handelspolitik gegenüber Serbien uns geführt hat, ist in aller Gedächtnis; solche Fehler dürfen nicht wiederkehren.

Das ausgezeichnete Referat des Landtagsabgeordneten Dr. Beurle fand ungeteilte Zustimmung der Versammlung. Aus den lichtvollen Ausführungen des Referenten ist der Hinweis auf die politische und wirtschaftliche Bedeutung Triests für Oesterreich als dessen Reichshafen besonders bedeutungsvoll, zumal Triest nach dem wirtschaftlichen Zusammenschlusse mit dem Deutschen Reiche auch für dieses an Wichtigkeit gewinnen werde. Deshalb wird die Notwendigkeit hervorgehoben, Triests Verkehr in das Wirtschaftsprogramm aufzunehmen und ihn dem der konkurrenzierenden italienischen Häfen entgegenzuhalten.

Die politische und wirtschaftliche Erschließung des östlichen Mittelmeerbeckens vom Jonzo bis zur jyrischen Küste kann nur auf einer starken Basis im Mutterlande an der Adria fußen. Diese muß kräftigst ausgestaltet werden, dann wird sie in ihren Einflüssen und Zielen wirkungsvoller sein als der Zug des Verkehrs auf dem Binnenlandwasserwege der Donau. Der Besitz des mittelländischen Wasserbeckens, welches die Küsten dreier Weltteile bespült und sie unter sich verbindet, ist von jeher das unstrittene Ziel jeder Welt Herrschafts- und Weltwirtschaftspolitik gewesen und wird es immer bleiben. Nun zeigt sich uns die nahegerückte Möglichkeit, auf diesem Gebiete festen Fuß zu fassen, dem englischen Monopol des Suezkanals an den Leib zu rücken, demselben ein Ende zu bereiten und freie Bahn nach dem fernen Osten und Süden zu gewinnen.

Triest ist seit einem halben Jahrtausend unter Habsburgs glorreichem Zepter mit seinem Hinterlande vereinigt. Beide Teile sind aufeinander angewiesen; daraus entsprang die Erkenntnis der Notwendigkeit, den Schwierigkeiten, welche die topographische Gestaltung des Platzes dem Verkehre entgegenstellte, durch besondere Vorkehrungen zu begegnen. Diese wurden, wenn auch verspätet, ergriffen; sie haben für den großen Aufschwung, den seitdem der Verkehr und die heimische Schiffbauindustrie für Handels- und Kriegszwecke genommen haben, sich als zweckdienlich bewährt, um so mehr werden sie dem erweiterten Wirtschaftsverbände nach dem Friedensschlusse zugute kommen.

Keineswegs teile ich die von mancher Seite geäußerte Ansicht, es werde der Donauwasserweg mit seinen Kanälen dem Verkehre über den eigenen Seehafen an der Adria Abbruch tun. Beide Verkehrswege können nicht nur nebeneinander bestehen, sie werden bei einer gesunden Verkehrs- und Tarifpolitik sich wechselseitig ergänzen können. Bis aber die Milliarden beanspruchende gründ-

liche Systemisierung des Flußweges Tatsache geworden sein kann, wird noch viel Wasser durchs Donaubeck fließen müssen. Darum ist es dringend notwendig, das Vorhandene auf das Beste auszurüsten für den wirtschaftlichen Kampf, den uns unsere Feinde aufnötigen werden. Jede Mitarbeit zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Macht an der Adria, die uns der Zuzug von jungen Kräften und Kapital aus dem Hinterlande bringen wird, wird in Triest willkommen sein und den gemeinsamen großen ökonomischen Interessen dienen.

Mit dem Ausdruck besonderer Hochschätzung zeichne ergebenst

Alfred Escher.

25. IV. 1917

25
125

(Kaufleute im auswärtigen Dienste.)
 Hofrat Berthold v. Fürst richtete im vorigen Monat an das Auswärtige Amt eine Eingabe, in der er die Bitte aussprach, daß man in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Aufgaben der auswärtigen Politik dem Ministerium des Aeußern praktische Kaufleute zuziehen möge. Auf diese Eingabe erhielt er heute vom k. u. k. Ministerium des Aeußern folgenden Bescheid: Das k. u. k. Ministerium des Aeußern hat die in Ihrer Eingabe vom 8. März l. J. entwickelten Ideen über die Ersprießlichkeit der Beziehung kaufmännischer Elemente zur Erledigung der Aufgaben des wirtschaftlichen Dienstes des auswärtigen Ressorts mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das k. u. k. Ministerium des Aeußern weiß den Wert und die Zweckdienlichkeit des Zusammenwirkens der k. u. k. auswärtigen Vertretungen mit berufenen Vertretern des praktischen Wirtschaftslebens im vollen Maße zu würdigen. Auf dieser kooperativen Grundlage vollzieht sich im allgemeinen schon heute der wirtschaftliche Dienst unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden. Sowohl unsere im Auslande bestehenden Handels- und Gewerbekammern, als auch die Vertrauensmänner und Experten der Finanz-, Handels- und Industriebranchen, deren Gewinnung und Zurateziehung jeder k. u. k. Vertretungsbehörde pflichtgemäß obliegt, schaffen den lebendigen Kontrast zwischen der amtlichen Stelle und dem praktischen Geschäftsleben und bieten die Gewähr für eine zutreffende Information unserer Vertretungsbehörden und für eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Wahrnehmung und Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen im Auslande. Die intensivere Ausgestaltung dieses Expertenwesens auf Basis einer formellen Regelung der Stellung und des Pflichtenverhältnisses der betreffenden Beiräte zu unseren Konsulatsbehörden wird im Auge behalten. Durch die bei einer Anzahl von Botschaften systemisierten Kommerzdirektoren, sowie durch die Kreierung der Handelsfachbeamten bei den k. u. k. Konsularämtern wurde auch bereits der Weg zu einer intensiveren Ausgestaltung der internen sachlichen Leistungsfähigkeiten dieser Behörden auf wirtschaftlichem Gebiete betreten. Das k. u. k. Ministerium des Aeußern wird es sich angelegen sein lassen, die Frage einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, inwieweit die erwähnten Institutionen mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Zukunft zu erweitern und zu vervollkommen wären.

28. IV. 1917

126

Ankündigung weiterer Einschränkungen der englischen Einfuhr.

Rotterdam, 27. April.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Lord Beresford richtete gestern im Oberhanse an die Regierung eine Anfrage über die U-Boot-Gefahr und die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßregeln. Er sagte, die wöchentlichen Veröffentlichungen der Admiralität über die Schiffsverluste seien irreführend. Die eigentliche Schwierigkeit mit den deutschen U-Booten komme daher, daß sie Minen streuen. Die Admiralität habe jetzt zwar einen ausgezeichneten Plan, um dagegen aufzutreten, und sicher sei die jetzige Admiralität die beste, die England jemals gehabt habe. Der Bau neuer Schiffe sei aber wichtiger als alles andere. Schiffe seien Englands Lebensnerv. Ihre Zahl werde von Tag zu Tag kleiner.

Lord Lytton antwortete namens der Admiralität, indem er erklärte, daß einige der im Bau begriffenen Standardschiffe im Juli fertig sein würden; die Fertigstellung der anderen werde rasch folgen. Mit dem Bau von Torpedojägern und der Bewaffnung von Handelsschiffen mache man gute Fortschritte. Bezüglich der Veröffentlichungen der Admiralität gab Lord Lytton zu, daß sie nicht ganz genau seien, da ein und dasselbe Schiff manchmal zwei- oder dreimal auf der Abfahrts- oder Ankunftsseite gezählt werde, andererseits würden in die Verlustlisten auch Schiffe aufgenommen, die nicht von oder nach englischen Häfen fahren; aber die Mitteilungen der Admiralität gäben doch ein treues Bild der Lage. Lord Lytton teilte schließlich mit, daß es wahrscheinlich notwendig sein werde, die Einfuhr von Uebersee noch mehr einzuschränken.

Neue Wege der englischen Handelspolitik.

Von hervorragender sachmännischer Zeit.

Nach einer heute vorliegenden Mitteilung steht eine Erklärung der englischen Regierung bevor, wonach sie Vorzugszölle für die britischen Kolonien einführen und ihre Wirtschaftspolitik auf die Pariser Konferenzbeschlüsse gründen wolle. Da diese Meldung bisher nicht bestätigt ist, kann im Augenblick die Frage, welche Bedeutung ein solcher Schritt für die englische Handelspolitik sowohl den Freunden als den jetzigen Feinden gegenüber hätte, nur akademisch erörtert werden. Würde England tatsächlich diesen Weg einschlagen, so müßte damit eine Umwälzung seiner bisherigen freihändlerischen Grundsätze eintreten, denn das neue Programm wäre der Uebergang nicht bloß zur Schutzzollpolitik, sondern zu einer ausgiebigen Anwendung derselben. Die Pariser Konferenzbeschlüsse haben Unterscheidungen in der Behandlung der Kolonien, der befreundeten Staaten, der Neutralen je nach ihren engeren oder enifernteren Beziehungen zur Entente und der Feinde in Aussicht genommen. Ein Tarif, in welchem all diese Abstufungen Platz haben sollen, muß naturgemäß einen außerordentlichen Umfang haben. Die derzeitigen Bundesgenossen Englands hätten jedoch keine Ursache, einen solchen Umschwung zu begrüßen. Er würde nämlich die Bundesgenossen schädigen, und die Tatsache, daß gegenüber den Zentralmächten eine noch weitergehende Differenzierung in Kraft treten und diese noch mehr benachteiligt werden würden, dürfte für Frankreich, Rußland und Italien wohl nur einen schwachen Trost bieten. Mit den Kolonialprodukten konkurrieren in Großbritannien vor allem die Vereinigten Staaten, dann aber auch Frankreich, Rußland und Italien. In der Hauptsache kommen als Einfuhrprodukte der Kolonien Getreide, Fleisch, Zucker, Reis, gewisse Obst- und Gemüsegattungen in Betracht. Beim Getreide treten mit den Kolonien Amerika und Rußland, beim Fleisch wieder die Vereinigten Staaten sowie Argentinien, beim Zucker Frankreich und Rußland, beim Gemüse, Obst und Früchten Frankreich und Italien, bei der Reiseinfuhr China in Wettbewerb. Gegenüber den Kolonien sind nicht die Zentralmächte, sondern die jetzigen Bundesgenossen die Hauptkonkurrenten in England, und es ist kein Zweifel, daß große Interessengegenstände entstehen werden, wenn England zu einer Schutzzollpolitik mit Sonderbegünstigungen für die Kolonien übergehen sollte. Die anderen Ententeländer werden ja nicht nur auf dem englischen Markt Zölle zu zahlen haben, während sie bisher ihre Waren zollfrei eingeführt haben, sondern sie werden überdies noch im Verhältnis zu den Kolonien höhere Zölle zu entrichten haben.

Anders wären die Folgen natürlich bei Differenzierungen, die England bei Industrieartikeln gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn zugunsten Frankreichs — wohl des einzigen Staates, der hiebei in Betracht kommen würde — vornehmen sollte. Bei zahlreichen Industrieerzeugnissen besteht hier keine wirkliche Konkurrenz zwischen Frankreich und den Zentralmächten. Das gilt, um einige Beispiele anzuführen, von der chemischen, der Eisen- und der Maschinenindustrie Frankreichs und Deutschlands. Frankreich würde zwar niedrigere Zölle zahlen als die Industrie der Zentralmächte, aber Zölle müßte es entrichten und ausfuhrfähig würde es durch diese Verschlechterung im Vergleich zu dem jetzigen Zustand selbstverständlich nicht werden. Dasselbe wie bei Frankreich wäre auch bei einzelnen Artikeln der Fall, in denen Amerika mit uns und Deutschland auf dem englischen Markt in Wettbewerb tritt.

Wenn man die feindlichen Maßregeln Englands gegen die Mittelmächte ins Auge faßt, so würde Großbritannien bei einem Zollkriege dieselbe Erfahrung machen wie andere Staaten, daß man nämlich selbst davon nicht leben kann, wenn der andere Partner eine Einbuße erleidet. Es bedarf keiner näheren Erörterung, was ein derartiges Schutzzollsystem für die überlegene Konkurrenzfähigkeit Englands im freien Weltverkehr, für seine Schifffahrt, seinen Zwischenhandel bedeuten würde. Auch die Technik der Kontrolle bei einer solchen Schutzzollpolitik ist sehr schwierig und kompliziert. So viele Unterscheidungen erfordern die weitestgehenden Vorkehrungen, Herkunftszeugnisse, Schaffung von Freihäfen usw.; die Staaten, die in dieses System hineinkommen sollen, müssen wieder mehrere Tarife aufstellen, jedes Land hat für ein anderes irgendwelche Begünstigungen und der internationale Verkehr würde durch ein solches System sehr erschwert werden. Was speziell Oesterreich-Ungarn betrifft, so wäre eine derartige handelspolitische Wendung ganz besonders für unsere Zuckerausfuhr von Bedeutung. Der Kolonialzucker würde in England bevorzugt, der russische und französische Zucker differenziert und diesem gegenüber wiederum der österreichisch-ungarische durch einen noch höheren Zoll noch stärker benachteiligt werden. Unsere Zuckerindustrie würde sich dann auf neue Exportwege einrichten müssen. Auf dem internationalen Zuckermarkt werden naturgemäß Lücken entstehen, weil ja der Zucker, der aus neuen Bezugsquellen nach England kommt, wieder anderwärts fehlen wird, und im Falle des Verlustes der englischen Kundenchaft müßten andere Absatzmöglichkeiten gesucht werden.

Man hat aus englischer Quelle so häufig gehört, daß die Zentralmächte aggressiv sind und die Freiheit unterdrücken wollen. Hat man aber von den Mittelmächten je einen Plan vernommen, wie er jetzt in England erwogen wird, falls die darüber vorliegende Meldung durch die Tatsachen bestätigt werden sollte? Die Mittelmächte treten vielmehr für die Aufrechterhaltung und möglichste Ausdehnung des freien Handels und den Grundsatz der offenen Türen ein. Zu diesem Programm stehen die Absichten über die wirtschaftliche Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland in keinem Widerspruch. Im Gegenteil: Wenn es richtig ist, daß England statt der Zollfreiheit Zölle einführen wird, bei denen es die Kolonien bevorzugt, die Bundesgenossen höher belastet und die feindlichen Staaten praktisch genommen, ausschaltet, so würde das der Politik entgegengekehrt sein, welche die Zentralmächte in Aussicht genommen haben. Es ist bekannt, daß sie auch mit den heutigen Gegnern im gegebenen Falle Tarifverträge abschließen und daß die verbündeten Staaten der Mittelmächte sich untereinander noch Sonderbegünstigungen gewährleisten würden. Das ganze System der Mittelmächte ist also auf den freien Verkehr gerichtet. Es hat aber in dem Verhältnis der verbündeten Staaten der Mittelmächte, in ihren gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen und ihrer Nachbarschaft eine gesunde Grundlage, während die englischen Pläne der Feindseligkeit entspringen würden. Es soll jedoch nochmals betont werden, daß heute die Erörterung nur eine akademische sein kann. England hat bei der Weltstellung seines Handels selbst das größte Interesse, die wahrscheinlichen Folgen einer solchen Umwälzung vorher in eine gründliche Erwägung zu ziehen. Zollkriege sind wiederholt geführt worden; den Nachteil hatten immer beide Gegner zu spüren. Sollte England diesen Weg gehen so würde dadurch neuerlich der Beweis erbracht sein, auf welcher Seite in Wirklichkeit das System der Absperrung und auf welcher die Freiheit vertreten wird.

Deutschland und Ungarn.

Die Frankfurter Ortsgruppe des Handelsvertragsbereins veranstaltete am Samstag Abend im Carlton-Hotel einen Vortragsabend, in dem zwei bekannte ungarische Wirtschaftspolitiker Ungarn und sein Wirtschaftsleben in Vorträgen behandeln sollten. Der Vorsitzende Dr. Hartmann sprach bei der Eröffnung der Versammlung die Hoffnung aus, daß sich aus der bisherigen kriegerischen Kameradschaft auch ein näherer wirtschaftlicher Zusammenschluß zwischen Deutschland und Ungarn ergeben möge, und bedauerte, daß der eine der beiden Redner, Prof. Plaschitz, der besonders die volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Ungarns erörtern wollte, durch eine Erkältung, die er sich auf der Reise zugezogen hat, am Erscheinen verhindert wurde. Der zweite Redner, Prof. J. J. Striegl aus Budapest, verbreitete sich dann über „Ungarn und die deutsch-ungarischen Industrie- und Handelsmöglichkeiten“.

Von den Vertretern des Handels und der Industrie hoffte der Redner, ein süngarischer Schwabe, daß sie besser als die Diplomaten nicht nur die jetzigen Verbündeten in einen engeren Freundschaftsverhältnis bringen, sondern auch die jetzt sich feindlich gegenüber stehenden Völker einander wieder näher bringen werden. Das deutsch-ungarische Bündnis ist eine militärische, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit und beruht auf den vitalsten Interessen der beiden Völker. Die große Welt- und Völkerstraße Berlin-Bagdad führt durch Ungarn, in dessen Volksseele die Sympathie für Deutschland in diesem Krieg sich fest eingegraben hat. Für die Donaumonarchie ist auch kein anderes Bündnis denkbar, als das, das Bismarck und Andrassy zusammenschmiedeten. Deshalb ist es für den Deutschen notwendig, die charakteristischen Züge der ungarischen Volksseele kennen zu lernen. Der Grundton des ungarischen Nationalcharakters ist seine glühende Vaterlandsliebe. Die Ungarn, die zu 64 Prozent Landwirte sind, hängen an ihrer heimatischen Scholle. In der Nationalitätenfrage gilt heute noch der Grundsatz, der von Stefan dem Heiligen aufgestellt wurde, daß die zugewanderten Nationalitäten ihre Eigenart bewahren können, wenn sie nur wollen. Sie haben als gleichberechtigter Bürger des ungarischen Staates eigene Schulen mit der Muttersprache als Unterrichtssprache, und es steht ihnen das Recht zu, sich vor Gericht ihrer Muttersprache zu bedienen, auch dann, wenn sie nachweisbar der ungarischen Staatsprache mächtig sind. Der beste Beweis dafür, daß keine gewaltsame Magyarisierung getrieben wird, ist wohl die Tatsache, daß sich die deutsche und rumänische Bevölkerung ihre Sprache und Eigenart durch Jahrhundert hindurch ungeschmälert bewahren konnte. Die deutschen Kolonien in Ungarn im Laufe der Zeit verdeutsch worden. Der politischen Freiheitssiebe des Ungarn entspricht seine religiöse Toleranz. Hartnäckig ist der Ungar, will man ihm etwas abzwängen, gibt man ihm aber ein gutes Wort, läßt er sich leicht erweichen. Mit dem Volkseharakter des Ungarn und seiner Anhänglichkeit an die heimatische Scholle hängt es zusammen, daß sich Handel und Industrie noch nicht mehr entwickelt haben. Die Aufgabe Deutschlands muß es sein, die Industrie Ungarns zu fördern, dessen industrielle Zukunft sich am besten auf der Agrarindustrie aufbauen würde. Daß das Ansehen des Kaufmanns in Ungarn hinter dem der übrigen Stände zurücksteht, kommt von der Entwicklung des dortigen Kaufmannstandes her, der sich ursprünglich nur aus ausländischen Handelstreibern rekrutierte, die nicht gerade im Ruf übertriebener Recklität standen. Für den deutschen Handel und die deutsche Industrie aber bietet sich ein weites Betätigungsfeld.

In der Aussprache, die sich an den beifällig aufgenommenen Vortrag anschloß, wies der Redner noch darauf hin, daß der ungarische Staat die Niederlassung von industriellen Unternehmungen durch unentgeltliche Ueberlassung des nötigen Grund- und Bodens und Steuerfreiheit auf 15 Jahre unterstütze. Professor Striegl hält aber die wohllose Unterstützung der Industrie nicht für zweckmäßig. In erster Linie dürften die Tabak-, Zuder-, Oel-, Textil- und Maschinenindustrie eine Zukunft haben. Die Schafzucht ist im Lande selbst allerdings gering und der Anbau von Baumwolle ist wenig über Versuche hinaus gekommen, die Seidenraupenzucht aber ist zurückgegangen. Die Bevölkerung ist mehr landwirtschaftlich interessiert, besonders die eigentlichen Ungarn, die nichtungarischen Nationalitäten sind industrieller veranlagt. Den Abschluß eines Handelsvertrags mit Ungarn hält Dr. Striegl für Deutschland leichter als für Oesterreich. Er empfiehlt auch, schwäbische Bauern aus Ungarn nach Deutschland zur landwirtschaftlichen Ausbildung zu schicken, während andererseits die Türken Staatsangehörige in der gleichen Absicht nach Ungarn senden will. Auf die Frage, warum die höher entwickelten Landwirtschaften nach Deutschland mit seiner höher entwickelten Landwirtschaften wollten, erhielt er die Antwort, daß die Stufe, auf der die Landwirtschaft in der Türkei stehe, ungefähr dem Stande der Volksschule in Ungarn dem Stande der Mittelschule in Deutschland aber dem der Hochschule entspreche. Man schicke aber doch die Schüler aus der Volksschule nicht gleich auf die Hochschule.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland dürften in naher Zeit in Fluß kommen.

In der nächsten Woche sollen Besprechungen zwischen den beteiligten Stellen der österreichischen Regierung, in der zweitnächsten Woche Konferenzen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministerien abgehalten werden. Nach Abschluß derselben kann unverzüglich an die Aufnahme meritorischer Verhandlungen mit den Vertretern Deutschlands geschritten werden.

Als Ende Februar die Mitteilung erfolgte, daß bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung ein vorläufiges Ergebnis erzielt wurde, ist zugleich erklärt worden, „daß nunmehr der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reich kein Hindernis entgegensteht“. Die Durchführung dieser Absicht ist verzögert worden, weil die Persönlichkeiten, welche die Verhandlungen vorzubereiten hatten, wiederholt daran gehindert gewesen sind. Ehe die Besprechungen mit den Regierungsvertretern Deutschlands aufgenommen werden können, muß natürlich eine Verständigung zwischen den Kabinetten in Wien und Budapest über die einzuschlagenden Richtlinien vorhergehen. Die Tagung des ungarischen Parlaments war eine bewegte und das hatte zur Folge, daß der ungarische Ministerpräsident nicht abkommen konnte. Dann erfuhren die Besprechungen durch sein Unwohlsein eine kurze Verzögerung. Die Osterwoche brachte eine neuerliche Verschiebung mit sich, und als hernach die Vorbereitung beschleunigt werden sollte, brach in Oesterreich eine teilweise Ministerkrise aus, und es wurden keine Konferenzen anberaumt, weil der Handelsminister nicht hätte teilnehmen können. Nun sollen die Verhandlungen in einen rascheren Gang kommen.

Das letzte handelspolitische Übereinkommen mit Deutschland stammt vom 25. Januar 1905 und ist als Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891 geschlossen worden. Er trat am 15. Februar 1906 in Kraft und enthielt im Artikel 7 die Bestimmung, daß er bis zum 31. Dezember 1917 wirksam bleiben solle. Jeder der vertragschließenden Teile hatte das Recht, den Vertrag ein Jahr vor dem 31. Dezember 1915 mit der Wirkung zu kündigen, daß er zu diesem Termin außer Kraft tritt. Falls kein Teil von diesem Recht Gebrauch macht und auch nicht zwölf Monate vor dem 31. Dezember 1917 seine Absicht kundgibt, den Vertrag an diesem Tage aufhören zu lassen, soll er über den 31. Dezember 1917 hinaus noch ein Jahr von dem Kündigungstage in Geltung bleiben. Das Kündigungsrecht hat keiner der in Betracht kommenden Staaten ausgeübt. Auch bei dem früheren Handelsvertrag ist dies nicht geschehen. Er blieb vielmehr in Kraft und es wurde ein Zusatzvertrag abgeschlossen, der die Neuerungen enthielt.

4. 10. 1917

Zweite Gesamttagung des Zentralverbandes des deutschen Großhandels.

(Eigener Bericht.)

Am Jahrestage seiner Begründung hielt gestern der Zentralverband des deutschen Großhandels unter Beteiligung von Reichs- und Staatsbehörden, Parlamentariern, den amtlichen Handelsvertretungen seine von mehreren tausend Teilnehmern aus dem ganzen Reiche besetzte zweite Gesamttagung ab. Der stellvertretende Vorsitzende Generaldirektor Kommerzienrat Lustig (Berlin) eröffnete die Versammlung mit dreifachem Hoch auf den Kaiser. In seiner Einleitungsrede hob der Vorsitzende hervor, daß an dem Entscheidungskampfe das gesamte deutsche Volk neben Heer und Marine, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe beteiligt sei. Die Erfolge der Kriegswirtschaft werde die Kriegsgeschichte erst später voll zu werten wissen, sie zeugen von dem ungeheuren Opfermut des deutschen Volkes, und ihnen ist es mit zu danken, daß der Plan der Aushungerung und Vernichtung zunichte geworden ist. An diesem Kampfe ist auch der Handel beteiligt, wenn man ihm auch am Anfange die ihm zukommende Bedeutung nicht zuerkennen hat.

Hierauf sprach Universitätsprofessor Dr. Biedenfeld (Halle) über

Großhandel und Weltwirtschaft.

Durch den Krieg sei dem Großhandel die weltwirtschaftliche Arbeitsunterlage entzogen worden. Wenn wir uns auch nach dem Kriege beim Bezuge ausländischer Waren werden beschränken müssen, so werde doch die kräftige Initiative des Großhandels nicht geändert werden können, ja er werde da, wo seine Tätigkeit vor dem Kriege schon eingeeignet worden war, von neuem Beziehungen zur Außenwelt wieder anknüpfen müssen.

Als zweiter Redner behandelte Reichstagsabgeordneter Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer:

Rechtsnot im Kriege.

Die Rechtsnot braucht in Handelskreisen nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Rechtsnot unterscheidet sich wesentlich von allen anderen Kriegsnot, denn alle diese haben einen Mangel zur Ursache. Wir haben nicht zu wenig Recht sondern zu viel Recht. (Lebh. Zustimmung.) Wir haben nicht genug zu essen; aber das Recht können wir nicht verdauen. (Stürm. Heiterkeit.) Das Lied „Weißt du wie viel Sternlein stehen usw.“ könnte man abändern: „Weißt du wie viel Bundesratsverordnungen stehen?“ (Heiterkeit.) Deren Zahl läßt sich noch viel schwerer bestimmen und täglich kommen neue hinzu. Dann noch die Verordnungen der Gemeinden, Generalkommandos und sonstigen Behörden. Schon deren Zahl ist so groß, daß die Aufzählung der Quellen allein schon ein Quellenwerk werden würde. (Heiterkeit.) Die wahrhaft realen Elemente in Handel und Gewerbe zogen sich von Geschäften, die im Landesinteresse dringend notwendig waren, zurück, und die Geschäfte gerieten in die Hände unrealer Elemente. Der reelle Kaufmann trägt das finanzielle Risiko, aber das moralische Risiko trägt er nicht. Wir sehen also vom Standpunkt des Rechtslebens wie des Wirtschaftslebens einen höchst bedenklichen Zustand. (Lebh. Zustimmung.)

Alsdann folgte ein Vortrag von Kommerzienrat Generaldirektor Lustig - Berlin über

Handelspolitik nach dem Kriege.

Der Redner wies an der Hand statistischen Materials nach, daß die namentlich von Industrie und Handel geäußerten Befürchtungen wegen unseres agrarischen Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen sind. Der viel angefeindete agrarische Zolltarif habe vielmehr unserer Industrie und gesamten Gewerbebetätigung doch recht gute Dienste geleistet und insbesondere auch dem Großhandel Licht und Luft zur reichen Entfaltung seiner Kräfte gelassen. Der deutsche Außenhandel habe sich im Jahre 1905, also im letzten Jahre vor Inkrafttreten des Zolltarifs von 1902 auf 13,2 Milliarden und im letzten Friedensjahre 1913 auf rund 21,5 Milliarden bewertet. Im ganzen habe sich der Wert des deutschen Außenhandels seit 1900 bis 1913 verdoppelt, aber auch unter der Wirkung des letzten Zolltarifs noch um mehr als 60% zugenommen. Wenn es nach den Wünschen unserer Feinde ginge, müßte das Deutsche Reich auf den Außenhandel größtenteils verzichten. Aber gegenüber den von Haß und Neid diktierten lärmenden Rundgebungen der Feinde müßten die großen deutschen Erwerbsstände Ruhe und Gelassenheit bewahren und erwarten, daß unsere Handelspolitik den großen vaterländischen Interessen rechtmäßig angepaßt, auch in der nahen Zukunft unbeeinträchtigt ihren Weg gehen und daß es dem deutschen Gewerbe gelingen werde, bald wieder seine gewaltige Stellung auf dem Weltmarkte zu erobern.

Als letzter Redner sprach Paas (Essen) über:

Der Lebensmittelhandel in der Kriegswirtschaft.

Da die Lebensmittelversorgung für den endgültigen Sieg das Entscheidende ist, sucht jedermann mit Rat und Kritik mit-

zuwirken. Bei Beginn des Krieges rief das Heer der Großhändler eine Preissteigerung hervor. Den Lebensmittelämtern der Gemeinden fehlte meist die fachkundige Leitung, und der Deutsche Städtetag mußte selbst zugeben, daß die Städte planlos umhergeirrt und umsonst Opfer gebracht haben. Die Kriegsgesellschaften begingen den Fehler, sich untereinander in allerhöchster Weise beim Auslandskauf Konkurrenz zu machen und gegenseitig die Preise heraufzutreiben. Beim Inlandskauf bewirtschafteten die Kriegsgesellschaften die Produkte mit dem Erfolg, daß sie seltener, teurer und vielfach qualitativ geringer werden. Wenn sich die verantwortlichen Stellen nicht entschließen, den Kaufmann an Stelle der Beamten an die verantwortlichen Stellen der Kriegsgesellschaften zu stellen, werden diese immer an Bürokratismus franten. Die Zentralisation der Eierversorgung, der Muscheln und Zentralisierung der frischen Fische beweisen aufs neue die Schädlichkeit der Experimente vom Grünen Tisch. Das amtliche System leidet daran, daß ihm das persönliche Interesse an der guten Behandlung der Waren, wie es der Handel hat, fehlt; es arbeitet mit zu großen Spesen. Der Kettenhandel ist erst durch die umständliche bürokratische Heranschaffung und Verteilung zur Blüte gebracht worden. Das Ergebnis der jetzigen Ausschaltung des Handels ist, daß das Kriegswirtschaftssystem, der Kriegsozialismus, versagt hat und daß im Interesse der Allgemeinheit dem berufsmäßigen Handel ein freierer Spielraum zur Betätigung überlassen werden muß.

Es gelangte als Ergebnis der Vorträge folgende

Entschliebung

zur Annahme: „Der Zentralverband des deutschen Großhandels weist nachdrücklich hin auf die ernste Gefährdung nicht nur des ehrenhaften Kaufmanns, sondern auch der Allgemeinheit durch die fortschreitende Rechtsunsicherheit auf Grund der Kriegsvorordnungen.

Estrafandrohende Verordnungen mit absichtlich unklar gelassenen Bestimmungen erreichen niemals mit Sicherheit ihren auch vom Großhandel gebilligten Zweck, den unreellen Zwischenhandel abzuschneiden, bringen aber den realen, gewissenhaften Kaufmann in schwere Bedrängnis und zwingen ihn zum Schaden der Allgemeinheit mehr und mehr, sich aus dem Geschäft zurückzuziehen. Die Erwartung der Behörden, daß sich durch die Rechtsprechung allmählich eine klare Auslegung der Verordnungen ergeben werde, kann nicht genügen, da für den ehrenhaften Kaufmann mit fleckenlosem Namen schon die Erhebung der Anklage, auch wenn ihr ein Freispruch folgt, eine schwere Beeinträchtigung bedeutet. Der Zentralverband des deutschen Großhandels fordert daher mit Entschiedenheit eine möglichst klare, scharf umgrenzte Begriffsbestimmung in den strafrechtlichen Verordnungen und grundsätzlich die Anhörung von Sachverständigen vor Erhebung der Anklage.“

8.7.1917

Höchstpreise und Ausfuhr.

F Eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Dezember 1916, mitgeteilt in Nr. 6 der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 368, die sich auf die Frage bezieht, ob die Höchstpreise auch für die Ausfuhr außerhalb der Reichsgrenzen gelten, hat in den an dem Ausfuhrhandel beteiligten Kreisen starkes Befremden hervorgerufen. Das Reichsgericht bejaht die Frage und hat die Verurteilung wegen Ueberschreitung der Höchstpreise für Kartoffeln, die von Bayern nach der Schweiz ausgeführt wurden, gebilligt. Es kann dahin gestellt bleiben, ob sich diese Ansicht unter dem formal-juristischen Gesichtspunkt genügend stützen läßt, selbst wenn dies der Fall sein sollte, so wäre sie nicht zu billigen, da ihr die wirtschaftlichen Erwägungen entgegenstehen. Wenn der deutsche Staat Höchstpreise eingeführt hat, so hat er dies mit Rücksicht auf die Preisgestaltung im inländischen Verkehr getan und um im Interesse des deutschen Volks die Ueberschreitung einer gewissen Preisgrenze für Lebens- und Gebrauchsgegenstände zu verhüten. Bezüglich der nach dem Auslande gehenden Waren greifen aber selbstverständlich diese Erwägungen nicht Platz, der deutsche Staat hat keinerlei Interesse, dafür zu sorgen, daß der ausländische Verbraucher die aus Deutschland erhaltenen Gebrauchsgegenstände zu den gleichen Preisen bekommt, zu welchem sie dem deutschen Verbraucher geliefert werden müssen. Viel eher könnte man im Hinblick auf die Einwirkung hoher Ausfuhrpreise auf den Stand der deutschen Währung das Gegenteil behaupten. Jedenfalls muß für die Ausfuhr der Handel volle freie Hand haben und darf nicht durch die lediglich für den inländischen Verkehr bestimmten Preisbeschränkungen behindert werden. Es ist nicht anzunehmen, daß man in einem neutralen Staate, in welchem Höchstpreise festgesetzt sind, der Ansicht ist, daß diese auch für die Ausfuhr nach Deutschland maßgeblich seien. Wenn das Urteil des Reichsgerichts als endgültige Lösung der Frage anzusehen wäre, so würde der deutsche Ausfuhrhandel nach den neutralen Ländern ohne Zweifel eine ungünstige Beeinflussung erfahren.

Die Einfuhr österreichisch-ungarischer Waren nach Serbien.

Belgrad, 8. Mai.

Der gegenwärtige Handel mit Serbien datiert erst von dem Tage, da Serbien aufgehört hat, der Schauplatz kriegerischer Kämpfe zu sein. Nachdem aber die Front an der Südgrenze des Landes erstarrt und die militärische Situation gegen alle Ueberraschungen gesichert war, trat naturgemäß mit dem Wiederaufleben normaler, friedensähnlicher Verhältnisse die Notwendigkeit ein, den Warenverkehr, der zur Deckung des Zivilbedarfes diente, in einer den Interessen der Monarchie entsprechenden Weise zu regeln. Durch eine Verordnung des Armeekorpskommandos

war zwischen dem serbischen Okkupationsgebiete und der Monarchie eine Zollgrenze gezogen worden und die Ein- und Ausfuhr konnte nur nach den Bestimmungen dieses Zollgesetzes erfolgen.

Den Warenverkehr ordnete eine seit dem 1. Juni 1916 bestehende Zentrale, die k. u. k. Warenverkehrszentrale in Belgrad. Sowohl das österreichische wie auch das königlich ungarische Finanzministerium haben dieser Zentrale Warenkontingente zur Verfügung gestellt, in deren Rahmen die Zentrale Ausfuhrzertifikate ausstellen kann.

Die Vergebung der Kontingente erfolgt natürlich nicht willkürlich. Man ist im Gegenteil sehr darauf bedacht, die alten, durch den Krieg abgebrochenen Handelsbeziehungen zwischen Abnehmern in Serbien und Lieferanten in der Monarchie neu aufzurichten und die hierzu tatsächlich berufenen branchenkundigen Kaufleute in ihr Geschäft wieder einzusetzen. Die Durchführung dieser handelspolitischen Absicht ist auch größtenteils geglückt. Die Belgrader Warenverkehrszentrale ist natürlich über die kommerziellen und zugleich über die politischen Verhältnisse im Lande sehr gut orientiert und kann durch die oben erwähnte Berechtigung der Ausstellung von Ausfuhrzertifikaten einen entscheidenden Einfluß auf den Warenverkehr nehmen.

In einem statistischen Ausweise veröffentlicht jetzt die k. u. k. Warenverkehrszentrale eine Aufstellung der ihr zur Verfügung gestellten Warenkontingente und deren Ausnützung. Obwohl nur tote Zahlen vorliegen, liefern sie doch den sprechendsten Beweis für das Gros des Warenverkehrs aus der österreichisch-ungarischen Monarchie in das serbische Okkupationsgebiet.

Im nachstehenden teilen wir aus dieser Liste jene Artikel mit, von welchen die größten Mengen eingeführt wurden, wobei wir bemerken, daß die in Klammer angegebenen Ziffern die vom ungarischen, beziehungsweise vom österreichischen Finanzministerium bewilligten Warenkontingente bezeichnen.

Aus Ungarn: 1.200.000 Kilogramm Petroleum (1.200.000), 115.000 Kilogramm Zündhölzchen (300.000), 50.000 Kilogramm schwarze Eisenbleche (50.000), 50.000 Kilogramm Eisenwitriol (50.000), 50.000 Kilogramm Lehnatron (50.000), 29.500 Kilogramm Drahtstifte (30.000), 20.000 Kilogramm verzinkte Eisenbleche (20.000), 17.340 Kilogramm Hufnägel (24.000), 16.800 Kilogramm Perzer (50.000), 15.240 Kilogramm Gußwaren (20.000), 10.000 Kilogramm Rotationspapier (50.000), 10.000 Kilogramm Zichorie (10.000), 9804 Stück Obstkörbe und Zuteflede (250.000), 9000 Kilogramm Graphit (15.000), 6421 Kilogramm Kraut (20.000), 6000 Kilogramm Gasöl (150.000), 5036 Kilogramm Koch- und Wascheffel (10.000), 5000 Kilogramm Hufeisen (10.000), 5000 Kilogramm Paraffin (5000), 4858 Kilogramm Weißbraun (5000), 85.312 Liter Weißwein (200.000), 1060 Stück Schaufeln (20.000), 170 Flaschen Schaumwein (200.000), 156 Stück Taschenuhren (500).

Aus Oesterreich: 100 Waggons Gasfoks (450), 60 Waggons Zuder (150), 295.000 Kilogramm Eisenwitriol (310.000), 49.000 Kilogramm Lehnatron (50.000), 25.000 Kilogramm Karbid (30.000), 20.000 Kilogramm Gasöl (20.000), 19.000 Kilogramm Dfenschwärze (19.000), 16.090 Kilogramm Hufnägel (20.000), 12.000 Kilogramm Hufeisen (20.000), 10.320 Kilogramm Mineralölmieröl (30.000), 10.500 Kilogramm Bonbons (10.500), 10.000 Kilogramm Drahtstifte (20.000), 6740 Kilogramm Packpapier (10.000), 6650 Kilogramm Schuhwische (10.000), 6600 Kilogramm Drahtstifte (10.000), 4010 Kilogramm böhmische Hufeisen (20.000), 3800 Kilogramm Zeresin (5000), 3595 Kilogramm Maschinen und Maschinenbestandteile (20.000), 3000 Kilogramm Wagenschmiere (3000), 2899 Kilogramm Paraffin (5000), 5000 Stück Äthylampen (5000), 1000 Stück Taschenuhren (2500), 127 Duzend Krügen und Manschetten (2000 Duzend) usw.

Laut der vorliegenden Listen wurden im ganzen für 53 verschiedene Artikel aus Ungarn und 49 diverse Warengattungen aus Oesterreich Ausfuhrzertifikate bewilligt.

Das holländische Zentral-Ausfuhrbüro.

Die eigenartige Lage der holländischen Ein- und Ausfuhr im Kriege hat die holländische Regierung veranlaßt, den Generalstaaten einen „Gesetzentwurf betreffend besondere Maßnahmen für den Warenverkehr mit dem Auslande“ vorzulegen. Der Gesetzentwurf, der wegen der Bedeutung der deutsch-holländischen Handelsbeziehungen in Deutschland lebhaftes Interesse beanspruchen darf, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: „Im Fall des Krieges oder der Kriegsgefahr, und solange unsererseits nicht erklärt wurde, daß die durch den Krieg oder die Kriegsgefahr verursachten besonderen Umstände, worauf sich dieses Gesetz bezieht, beseitigt sind, können von uns Maßnahmen zwecks Zentralisierung der Leitung des Außenhandelsverkehrs getroffen werden, um: a) dafür zu sorgen, daß die Ausfuhr den Erfordernissen der augenblicklichen Zeitumstände entsprechend geregelt und im Zusammenhang damit die Einfuhr von hierzulande benötigten Waren gefördert wird; b) für den Fall, daß im Ausland für die gemäß den Bestimmungen auszuführenden Güter höhere Preise als beim Verkauf im Inland erzielt werden können, die Ausfuhr solcher Waren besonderen Bedingungen, finanzieller oder anderer Art, zu unterwerfen.“

Auch können wir in den eingangs genannten Fällen bis zu einem Höchstbetrage von Fl. 20 Millionen uns entweder an dem Aktienkapital einer nötigenfalls zur Durchführung der unter a (erste Satzhälfte) erwähnten Maßnahmen zu gründenden Bank beteiligen oder der Niederländischen Bank Ersatz des Schadens verschaffen, der womöglich durch Diskontierung von Wechseln oder durch Effektenbeileihung, die im Ausfuhrhandel ihren Ursprung haben, entstanden ist.

Artikel 2: Dieses Gesetz tritt an dem Tage in Kraft, welcher auf seine Verkündung folgt.“

In der Denkschrift, die diesen Gesetzentwurf begründet, wird ausgeführt, daß die Konzentration der gesamten Ein- und Ausfuhr bei einer Zentralstelle nicht beabsichtigt sei, da diese Aufgabe unlösbar wäre. Der Krieg erforderte in Holland den Erlaß von Ausfuhrverboten auf stets zunehmenden Gebieten. Fast überall kann jetzt die Warenausfuhr nur mittels eines von der Regierung abgegebenen Konsentes vorgenommen werden. Die bisher getroffenen Maßnahmen — früher Exportbüros, später Exportvereinigungen —, welche die Ausfuhr der Produkte der Fischerei, Viehzucht, Garten- und Landwirtschaft regeln und die Exporteure zu den Kosten der Lebensmittelverteilung beitragen lassen, haben den Nachteil, daß die von den Exporteuren zu leistenden Beiträge sehr ungleichmäßig verteilt sind. Die erstrebte Ausfuhrzentralisation soll die bestehenden Härten beseitigen und die Uebersicht über die Vorräte und die Kontrolle darüber, daß bestimmte Teilgruppen nicht in zu starkem Maße ausgeführt werden, vereinfachen.

Die Ausfuhrzentralisation ermöglicht es ferner, den zentralisierten Einkaufsstellen des Auslandes eine ebenso zentralisierte Verkaufsstelle für die einzelnen Waren gegenüberzustellen. Jetzt können die einzelnen Einkaufsstellen, die einzelnen Exporteure gegeneinander ausspielen. Wiewohl eine strenge Durchführung einer Kompensationspolitik nicht beabsichtigt ist, würde doch durch die Exportzentralisation die Ersatzlieferung von wichtigen Einfuhrwaren kräftiger unterstützt werden. Außerdem wird bei einer Zahlung von Waren mit Waren die Inanspruchnahme holländischer Kreditmittel von ausländischen Kreditbedürfnissen geringer werden. Zurzeit liegen die Verhältnisse so, daß ein Teil der holländischen Ausfuhr mit Kreditpapieren bezahlt wird, die im Besitze der holländischen Banken verbleiben oder von der Niederländischen Bank diskontiert werden. Solange dies nicht in zu großem Umfange geschieht, besteht dagegen kein Bedenken. Auf diese Weise sind dem Ausland jedoch bereits etliche 10 Millionen kreditiert worden. Sollten die Umstände dazu führen, daß dies in bedeutendem Maße so fortgesetzt werden muß, dann ist dies bedenklich für die niederländische Industrie, die jetzt schon mehr als vor dem Kriege nach dem Kriege aber in noch viel höherem Maße der Förderung seitens der Banken bedarf.

Die Verhandlungen der holländischen Industriellen in ihren Absatzgebieten sollen durch die Zentralstelle nicht beschränkt werden. Die Zentralstelle wird mit Konsenten oder durch Uebernahme der Ware auf ihren Namen erst dann handelnd eingreifen, wenn auf Grund des zustandegekommenen Geschäftes zur eigentlichen Ausfuhr geschritten werden kann. Mit der N.O.T., die gegenwärtig die Einfuhr der Waren aus dem Auslande regelt, wird die Exportzentrale später eine enge Zusammenarbeit erstreben. Das zu gründende Institut soll keine Staatseinrichtung sein, sondern die Regierung will die Gründung einer Gesellschaft fördern, deren Verwaltung von Männern der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels selbst geregelt wird. Die Notwendigkeit für die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr wird sicherlich noch eine Zeitlang nach dem Friedensschluß bestehen. Die Regierung beabsichtigt aber nicht, derartige Notstandsgründungen länger als erforderlich bestehen zu lassen.

Warenexport aus Serbien in die Monarchie.

Belgrad, 14. Mai.

Dieselben Motive, die für die Verhängung von Ausfuhrverboten aus der Monarchie maßgebend waren, haben das k. u. k. Armeekorpskommando auch zur Absperrung der Grenze des serbischen Okkupationsgebietes durch die Verhängung von Ausfuhrverboten bestimmt, die im Grunde ihres Wesens den Einfuhrverboten ähnlich, ja oft analog waren. Einzig und allein dem Militär-Generalgouvernement ist es gestattet, die Ausfuhr von Waren in die Monarchie zuzulassen. Diese Funktion, Aus- und Durchfuhrerlaubnisse zu erteilen, verbleibt im übertragenen Wirkungskreise wieder die k. u. k. Warenverkehrszentrale in Belgrad.

Diese hat die Produktionsüberschüsse des serbischen Landes in Evidenz zu führen und die Verfügungsmöglichkeit festzusetzen. Ihrem Rechte, Ausfuhrzertifikate zu erteilen, ist nur der Handelsverkehr entzogen, der eigens hiezu berufenen kriegswirtschaftlichen Organen des Militär-Generalgouvernements (Intendantur, Ernteverwertungszentrale) vorbehalten wurde, und Lieferungen für das k. u. k. Heer betrifft.

Die Aufgabe der Warenverkehrszentrale ist in bezug auf den Warenexport eigentlich mehr eine Kontrolltätigkeit. Denn es lag natürlich fern, durch das Zollgesetz und das damit begründete Ausfuhrverbot den Import von Waren in die Monarchie zu erschweren. Man wollte vielmehr nur den Warenverkehr, der aus dem Lande hinausging, einer Ueberwachung unterstellen, die bei ihrer kontrollierenden Tätigkeit wertvolles statistisches Material für die nationalökonomische Betrachtung und Schätzung des Landes erfassen konnte.

Die Tätigkeit der k. u. k. Warenverkehrszentrale umfaßt daher auf dem Gebiete des Exports hauptsächlich folgende drei Geschäfte: 1. eine allgemeine Kontrolle des wirtschaftlichen Handelsverkehrs, der von privaten Geschäftslenten gepflogen wird; 2. die Durchführung von Spezialausfuhren, die oft Ausnahmen von den Aus- und Durchfuhrverboten des Militär-Generalgouvernements beinhalteten; 3. die Organisation der Geflügel- und Eierausfuhr.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung fiel jener Ausfuhr zu, die durch Einzelreisende — in erster Linie Offiziere und Beamte des Militär-Generalgouvernements — bewirkt wurde. Es handelte sich vornehmlich um Lebensmittelposten, die zur Versorgung der eigenen, im Hinterlande befindlichen Familien bestimmt waren und deren Summe ganz beträchtliche Dimensionen annahm. Von dem Bestreben geleitet, die Ernährungsorgen des Hinterlandes durch die Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Okkupationsgebiete etwas zu lindern, gewährte das Militär-Generalgouvernement Militärpersonen und sonstigen Angestellten des Gouvernements eine nicht unbedeutende Begünstigung, indem es mit einer Verordnung verfügte, daß alle ins Hinterland reisenden Militärpersonen berechtigt sind, für ihren Bedarf und den Haushalt der Familienangehörigen folgende, im freien Handel erstandene Verpflegungsartikel ohne spezielle Ausfuhrbewilligung der Warenverkehrszentrale in das Hinterland mitzunehmen, und zwar Fleisch bis zu 10 Kilogramm, Geflügel bis zu 10 Stück, Eier bis zu 200 Kilogramm, Fett bis zu 10 Kilogramm, Käse bis zu 5 Kilogramm, frisches Gemüse bis zu 25 Kilogramm, frisches Obst bis 100 Kilogramm.

Für einen dieses Ausmaß überschreitenden Warenposten muß eine besondere Ausfuhrbewilligung eingeholt werden und das Zertifikat, das die Warenverkehrszentrale zu diesem Zwecke ausstellt, gilt gleichzeitig bei der Abtransportierung als Beweisdokument der serbischen Provenienz. An der Hand dieser Ausfuhrzertifikate läßt sich nun eine interessante Statistik konstruieren. So wurden bis zum 31. Dezember 1916 insgesamt 6190 Zertifikate zur Warenausfuhr aus Serbien ausgestellt, die sich folgendermaßen verteilen: 2148 Ausfuhrbewilligungen nach Ungarn, 962 nach Oesterreich, 20 nach Deutschland und 56 nach dem bulgarischen Okkupationsgebiete.

Zur Illustration des Exportverkehrs Serbiens in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 führen wir aus einer von der k. u. k. Warenverkehrszentrale zusammengestellten Liste jene dem Zolltarif unterliegenden Waren an, die im zweiten Semester des vorigen Jahres in den größten Mengen nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt worden sind:

Nach Ungarn: 358.005 Kilogr. verschiedenes Obst, 350.000 Kilogr. altes Druckpapier, 313.600 Kilogr. Gasfoks, 307.910 Kilogr. Schmelzeisen, 249.775 Kilogr. altes Eisen und Stahl, 204.326 Kilogr. Dörppsaumen, 180.000 Kilogr. Gußeisen, 118.940 Kilogr. Knochenstrot, 78.641 Kilogr. Leinwand, 58.462 Kilogr. Baumwollgewebe, 54.238 Kilogr. Fleisch- und Wurstwaren, 50.000 Kilogr. Nipeln, 50.000 Kilogr. Kommerzzugseisen, 50.000 Kilogr. Schweizeisen, 39.100 Kilogr. Baumwolle, 34.264 Kilogr. Felle, 30.000 Kilogr. Schweinehaare, 28.000 Kilogr. chemische Produkte, 24.910 Kilogr. Gemüse, 20.000 Kilogr. Schienen und Räderpaare, 20.000 Kilogr. Knochenleim, 18.143 Kilogr. Fett, 16.070 Kilogr. Knochenmehl, 12.295 Kilogr. Gaden, 10.500 Kilogr. Erdjarben, 10.320 Kilogr. Kolophonium, 10.000 Kilogr. schweres Bröckeleisen, 62.103 Stück Eier, 19.180 Stück Felle, 17.224 Stück Geflügel, 12.000 Stück Holzschwellen, 8500 Stück leere Kisten, 7050 Stück Zuteile, 6800 Stück Uniformen, 942 Stück Zugvieh, 132 Stück Maschinen und Apparate, 11 Waggons Holzwaren, ein Waggon Kohlenkörbe, 45.000 Liter Spiritus, 25.162 Liter Wein, 20.525 Liter Rum, 20.000 Liter Alkohol, 7000 Liter verschiedene Getränke usw.

Nach Oesterreich: 240.000 Kilogr. Schmelzeisen, 206.000 Kilogr. Knochenstrot, 100.000 Kilogr. Schweizeisen, 75.804 Kilogr. diverses Obst, 58.970 Kilogr. Baumwolle, 55.909 Kilogr. rohe Schafwolle, 47.790 Kilogr. Fett, 44.704 Kilogr. Gemüse, 40.000 Kilogr. schweres Bröckeleisen, 40.000 Kilogr. altes Eisen und Stahl, 29.950 Kilogr. Leinwand, 29.380 Kilogr. alte Konjervenbüchsen, 20.000 Kilogr. Nationwaschglas, 20.000 Kilogr. Knochenmehl, 16.510 Kilogr. chemische Produkte, 15.195 Kilogr. Käse, 15.000 Kilogr. Häute und Gerberabfälle, 15.000 Kilogr. Gerberabfälle, 11.578 Kilogr. Maschinenzubehöre, 10.400 Kilogr. Hindschäute, 10.280 Kilogr. Mehl, 10.000 Kilogr. verpacktes Eisen, 9710 Kilogr. Fleisch- und Wurstwaren, 7000 Kilogr. Hornabfälle, 6770 Kilogr. Strohhutbänder, 71.230 Stück Eier, 12.179 Stück Geflügel, ein Waggon Zugvieh, 2068 Stück Schlachtvieh, 19 Kolln landwirtschaftliche Maschinen, fünf Kasten Brennholz, 9382 Liter Schmwiz usw.

19. IV. 1917

10
139

Interparlamentarische Handelskonferenz in Rom.

Zugano, 18. Mai.

Die interparlamentarische Handelskonferenz ist im römischen Kapitolpalast feierlich eröffnet worden. Präsident Tittoni hielt die Eröffnungsrede, in der er im wesentlichen folgendes ausführte: Die vorjährige Pariser Wirtschaftskonferenz der verbündeten Regierungen hat die Lösung der gemeinsamen Wirtschaftsprobleme der Verbündeten nicht erreicht. Die Erkenntnis der zu überwindenden vielen und großen Schwierigkeiten hat sich inzwischen vertieft. Sie muß aber noch vervollkommen werden, um naheliegende optimistische Illusionen zu bannen. Es bedarf erst noch besonderer konkreter Untersuchung der Frage, welche Wirkungen die verschiedenen Vorschläge auf die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion der beteiligten Länder, die ihrem nationalen Willen neue Märkte erschließen müssen, im Falle ihrer Ausführung ausüben würden. So ist für Italien die Frage des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von einschneidendster Wichtigkeit. Die Verbündeten sind gezwungen, einander wechselseitig Zugeständnisse zu machen.

In dieser Hinsicht wären das System der Vorzugszölle zwischen England und seinen Kolonien und seine Vorzugsbehandlung der Verbündeten untereinander sowie ihre Handelsbeziehungen mit den Neutralen besonderer Erwörterung wert, wenn die Konferenz das Thema der Zölle nicht von der Konferenz ausgeschlossen hätte. Die Verbündeten müssen ernsthaft auf Verteidigungsmaßnahmen bedacht sein, falls die Vorse, ein Mitteleuropa zu begründen, verwirklicht werden sollten, eine Eventualität, über welche sich in Anschauung der Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 18. bis 20. März noch nichts sagen läßt. Es ist eine gute Taktik, demjenigen, der den Angriff beabsichtigt, zu erkennen zu geben, daß man bereits auf Abwehr in jeder Weise bedacht ist. Schon in Paris sind Maßnahmen gegen die Invasion der deutschen Erzeugnisse im Augenblick des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft erörtert worden. Damals behaupteten die einen, daß Deutschland ungeheure Warenvorräte bereit halte, um sie zum niedrigsten Preise auf alle Märkte zu werfen. Die anderen leugneten dies jedoch, die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen, denn die deutsche Industrie kann wohl in den ersten Kriegsmonaten die Erzeugung gesteigert haben, mußte jedoch später, abgesehen vom Schiffbau, infolge der Kriegserfordernisse damit aufhören. Uebrigens ist das gefürchtete Dumpingsystem auch vor dem Krieg in Anwendung gebracht und durch private Organisation der nationalen Industrien abgewehrt worden.

Von einschneidendster Bedeutung wird auch nach dem Kriege die Regelung des Transportwesens zu Lande und zur See sein. Zwischen Frankreich, Italien und England lassen sich die Bahnverbindungen und Tarife verbessern. Ferner empfiehlt sich ein Abkommen der Landtransportunternehmung mit den Reedern sowohl in Europa wie über See.

Nach Tittoni sprachen die ausländischen Delegierten, wobei der Vertreter Belgiens versicherte, daß Belgien seine Maßnahmen gemäß denen der Verbündeten treffen werde. Der französische Delegierte betonte die Solidarität der französischen und der italienischen Kriegssache, während der englische Abgesandte auf die Schwierigkeiten hinwies, die infolge des Unterseebootkrieges und der abweichenden Wirtschaftsinteressen der Verbündeten beständen.

In den Arbeitssitzungen behandelte die Konferenz das Thema „Fälschliche Warenbezeichnungen mit fälschlichen Warenursprungsangaben“. Der Berichterstatter erklärte es für erwünscht, daß die Verbündeten die Beschlüsse der Konferenz vom 26. Mai 1883 beibehalten und vereinbaren sollten, daß eine besondere Klausel des Friedensvertrages die Verpflichtung zur Unterdrückung von Fälschungen ausspreche. Auch müsse in bestimmten Zeitabständen die Benennungsweise vielgebrauchter Erzeugnisse zwischen den interessierten Ländern revidiert werden. Eine interne Polizei müsse die Täuschung des Publikums durch unlautere Benennungsweise und Herkunftsangaben der Waren möglichst umfassen und gründlich unterbinden.

Zum Thema „Schiedsspruch in Handels-sachen“ befürwortete der Berichterstatter die Ausgestaltung der nationalen und internationalen Rechtskraft schiedsgerichtlicher Entscheidungen, sowie die Gleichförmigkeit der Gerichtsnorm in allen verbündeten Staaten.

Bei Behandlung der Seetransportfrage betonte der Präsident der Handelskammer von Genua die Notwendigkeit, daß die Verbündeten diejenigen Schifflinien organisieren, die in den Händen Deutschlands waren und von Italien allein nicht ersetzt werden könnten. Der französische Delegierte befürwortete ein italienisch-französisches Abkommen betreffs Marseille und Savona und anerkannte die Notwendigkeit, durch ein enges Abkommen unter den Verbündeten Deutschlands Machtstellung in der See- und Flußschifffahrt abzulösen. Endlich vertrat der frühere Unterstaatssekretär des Ministeriums des Aeußern di Scalea die Forderungen nach Schaffung verbesserter Verbindungen zwischen dem europäischen Westen und dem Balkan, worauf Tittoni nach einem Hinweis auf die Geschichte des Projekts der Donau-Adria-Bahn die Hoffnung aussprach, daß der Bau dieser Bahn heute, wo Italien, Frankreich, England und Rußland Verbündete seien, und Italien in Valona stehe, geringeren Schwierigkeiten begegnen werde.

Die Zukunft unserer Handelsbeziehungen mit der Türkei.

nicht primären Bedarfsartikeln und den Luxusartikeln behaupten. Die unentbehrlichen Industrieartikel kann der hohe Zoll nur übermäßig verteuern und somit die türkische Volkswirtschaft belasten, von einer wesentlichen Einschränkung des Verbrauches in diesen Waren jedoch kann natürlich keine Rede sein. Insofern hinsichtlich dieser Artikel unserer Ausfuhr also nicht eine mit dem Prinzip der Meistbegünstigung vereinbare differentielle Position gesichert werden kann — das heißt die Feststellung eines besonderen Zollsatzes für solche Qualitäten, die in den Konkurrenzstaaten nicht, sondern nur bei uns erzeugt werden, so daß dieser Zollsatz nur unserer Ausfuhr zugute kommen kann —, lohnt es sich nicht, für die Zollermäßigung besondere Konzessionen zu gewähren. Es liegt natürlich sehr in unserem Interesse, für solche Zollkonzessionen einzutreten, in denen unsere Produktion infolge der geographischen Lage oder aus sonstigen Ursachen nach der Türkei besonders exportfähig ist.

Laut des Motivenberichtes ist der Zolltarif im Interesse der Entwicklung des türkischen Wirtschaftslebens und der Ausschließung zahlreicher Mißbräuche notwendig. Der spezialisierte Tarif schützt den anständigen Kaufmann gegen die unehrliche Konkurrenz solcher Konkurrenten, die die in der Natur der prozentuellen Zollbehandlung liegende Unsicherheit mit Hilfe verschiedener Manipulationen, häufig durch die unsittliche Beeinflussung der Zollbeamten zur Schädigung des Staatsärars benützen. Bei dem Gewichtszoll kann der Zoll in jede geschäftliche Berechnung genau hineinkalkuliert werden und man braucht ihn nicht von den Veränderungen des Marktpreises abhängig zu machen. Auch die Finanzverwaltung vermag die Zolleinnahmen bei der Anwendung des Tarifs mit größerer Sicherheit zu schätzen als bei der prozentuellen Zollbehandlung. Man kann ferner den Tarif den sozialpolitischen Anforderungen der Besteuerung besser anschießen als die schroffe prozentuelle Zollbehandlung, in deren Aera die wichtigsten Massenbedarfsartikel mit gleichgroßen, häufig aber höheren Zöllen belastet wurden als die Luxusartikel. Der Tarif hat laut des Motivenberichtes in erster Reihe produktionspolitische Ziele; die Produkte der entwicklungsfähigen Industriezweige sollen nämlich solchen Zöllen unterworfen werden, die den Kampf mit der auswärtigen Konkurrenz ermöglichen. Diesen Intentionen steht jedoch der Umstand gegenüber, daß der Tarif vor einer Belastung der meisten Rohmaterialien und Halbfabrikate mit mehr oder minder hohen Zöllen nicht zurückschrickt. Die hohen Zölle auf Brennholz, Bauholz, Kohle, Koks, Asbest, Zellulose, Rohgummi und Gummiabfälle, ja sogar auf Eisenerze sind sehr schwer zu verstehen; aber auch die hohen Zollsätze auf sämtliche Rohmaterialien der Textilindustrie, wie Baumwolle, Flach, Hanf, Jute, Schafwolle, Rohseide, Kokusfaser, sind schwer erklärlich, denn obzwar die Türkei in diesen Stoffen eine Produktion hat, beläuft sich diese nicht auf so viel, daß sie in der Lage wäre, ihre primitive weiterverarbeitende Industrie vor Rohmaterial fremder Provenienz verschließen zu können. Es kommen noch die hohen Zollsätze sämtlicher Nahrungsmittel hinzu, die von dem starken Einfluß des türkischen Großgrundbesitzes bei der Verfassung des Tarifs Zeugenschaft ablegen, auf den auch die Zollfreiheit der landwirtschaftlichen Maschinen bei sonstigen Zöllen oft von 300 bis 400 Prozent des Wertes hinweist.

Wenn der neue Tarif zur Geltung gelangen würde, das heißt, wenn die Handelsverträge die Zollsätze dieses Tarifes nicht wesentlich ermäßigen, würden unter der Wirkung des übermäßig hohen Zollschutzes zahlreiche Industriezweige entstehen, die ihre Existenzbedingungen ausschließlich in dem Verhältnis zwischen den Zollsätzen der Rohmaterialien, beziehungsweise der Halbfabrikate und Fertigwaren finden können. Eine lebensfähige Entwicklung vermögen die hohen Zölle nur jenen Industriezweigen zu sichern, die schon während der Herrschaft der Kapitulationen mit der Einfuhr erfolgreich konkurrieren konnten. Es sind dies: die Mühlenindustrie, die Baumwollspinnerei, die Seidenindustrie, die Schaffwollweberei, die Schneider-, Lohgerber-, Schuhmacher-, Gürtler-, Drechsler-, Möbelindustrien usw. Ebenso stehen die bereits existierenden, aber noch primären Ton-, Zement-, Porzellan- und Steingut-, Seifen- und Delindustrien, welche letztere durch die Aufarbeitung des Baumwoll-, Sesamsamens usw. schon bisher eine gewisse Leistungsfähigkeit aufwies, an der Schwelle der Entwicklung. Weniger Aussicht auf einen Aufschwung ist in der Metall-, chemischen, Gummi- und Maschinenindustrie, in der Waggonsfabrikation und im Schiffsbau, sowie in der Uhren- und optischen Industrie vorhanden, da die Erzeugung durch die Verteuern der Produktionsbedingungen und der industriellen Hilfsstoffe durch den Tarif besonders erschwert wird. Im allgemeinen kann nur davon die Rede sein, daß der neue Zolltarif in seiner heutigen Form die Entwicklung von Industriezweigen kleinerer Ausdehnung fördern oder ähnliche Industriezweige ins Leben rufen kann, hingegen vermag er die Industrialisierung des Landes nicht herbeizuführen. Der neue Tarif versucht die zu gewärtigenden schädlichen Folgen in gewissem Maße durch die der Regierung erteilte Ermächtigung abzuwenden, wonach einzelnen Industriezweigen und Unternehmungen auf Maschinen, Roh- und Hilfsstoffe Zollfreiheit gewährt werden kann.

Die Unebenheiten, Widersprüche, die zumeist unmotiviert hohen Zollsätze des Tarifs können auch mit den im Motivenberichte nicht eingestandenen Zielen erklärt und entschuldigt werden. Der Tarif sucht die staatlichen Einnahmen durch die in den Zöllen stehenden indirekten Steuern wesentlich zu erhöhen. Ueberdies wünscht der Tarif als Verhandlungsbasis für die Handelsvertragsverhandlungen zu dienen. Er bildet nur den Rahmen, innerhalb dessen in den mit den einzelnen Ländern abzu-

schließenden Verträgen Konzessionen gewährt werden können.

In der Gesamteinfuhr des europäischen und des asiatischen Teiles der alten Türkei hatte England den ersten Platz eingenommen, woran auch der Umstand großen Anteil hat, daß die auf englischen Schiffen ein- und aus-geführten Waren regelmäßig als englische Waren qualifiziert werden, welcher Provenienz sie auch sind. Auf England folgte das Vertragszollgebiet, und zwar mit einer stetig steigenden Einfuhr. Die etwa sich auf hundertfünfzig Millionen Kronen belaufende Einfuhr der Monarchie nach der Türkei entspricht etwa fünf Prozent der gesamten Ausfuhr unserer Monarchie. Von diesem Export entfallen jedoch auf Ungarn bloß etwa 28 Millionen Kronen, ungefähr ein Prozent der Gesamtausfuhr des Vertragszollgebietes. Stets größere Bedeutung hat für uns die asiatische Türkei, wozu sowohl die Ausfuhr des Vertragszollgebietes, wie auch jene Ungarns im Wachen begriffen ist. Jene Industriezweige, die an dem Export nach der Türkei in erster Reihe interessiert erscheinen, sind die folgenden: die Zucker-, Holz-, Leder-, Maschinen- und Metall-, Textil-, Kautschuk-, Papier-, Gas- und Bürstenbinderindustrie, ferner die Produktion von Essigsäure, Nahrungsfette, geschältem Reis, Pottasche und Möbeln. Außerdem hatten wir noch eine wesentlichere Ausfuhr nach der Türkei, beziehungsweise ist Aussicht auf größere Ausfuhr nach dem Kriege in Stärke, Kaffeesurrogaten, Schokoladen, Obstkonfituren, Zuckerwaren, Mineralwässern, Zement, elektrischen Glühlampen, Seife, Bindwaren, Gerbstoffextrakten, Firnissen, Farben, Desinfektionsmitteln, Preßhefe, Parfümerie und kosmetischen Waren usw. vorhanden.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Türkei haben eine zweifache Aufgabe, was ihnen eine besondere Bedeutung verleiht. Einerseits müssen sie durch unserem Export günstige Zollermäßigungen und Differenzierungen die unserer Ausfuhr im Wege stehenden Hindernisse wegschaffen, andererseits müssen sie unseren Anteil an dem Rohstoffexport der Türkei sichern. England steht nämlich nicht nur in der Einfuhr der Türkei an erster Stelle, sondern es ist auch der größte Abnehmer der Rohprodukte der Türkei. Dem Werte nach stand im türkischen Export Frankreich an zweiter Stelle, an dritter Stelle aber Oesterreich-Ungarn. Es steht zu hoffen, daß sich diese Lage nach dem Kriege ändern wird, und daß die Türkei ihre bisher nicht gehörig erschlossenen und verwerteten tierischen, pflanzlichen und Mineralrohstoffe, ihre Schafwolle, Baumwolle, ihren Häuteüberschuß, ihre Blei-, Chrom-, Eisen-, Zink-, Kupfer- und Manganerze, ihre Heilpflanzen, Opium usw., auf dem Gebiete der Mittelmächte absetzen wird. Vor dem Kriege wurden türkische Schafwolle und Seide und Del vorerst nach England und Frankreich geliefert, von wo sie dann in anderer Güte als englische oder französische Ware in den Verkehr gelangten. Die Deutschen haben bereits die Bedeutung der Türkei als eines Rohmaterialien liefernden Gebietes, insbesondere in der Periode des nach dem Kriege drohenden großen Rohmaterialbedarfes, erkannt. Sie befaßten sich in der gründlichsten Weise mit dieser Frage, sie denken an die Förderung der Intensität der türkischen Landwirtschaft, an die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nach der Türkei und sind überhaupt bestrebt, die Rohstoffproduktion der Türkei durch alle Mittel, durch Kapitalsanlage und Propaganda zu steigern.

Das Vertragszollgebiet und Ungarn importierten bisher aus der Türkei hauptsächlich Tabak und Tabakwaren, Teppiche, rohe und gegerbte, aber weiter nicht bearbeitete Häute, Tierblasen und Därme, Baum- und Schafwolle, Kleie, Balonea, Südfrüchte, Rosinen, Manganerze, Olivenöl, Borax, Rohmetalle, Delsamen usw. Die Einfuhr des Vertragszollgebietes repräsentiert beiläufig einen Wert von 70 Millionen Kronen, von welchem auf Ungarn etwa 14 Millionen Kronen entfallen. Um das Entgegengemessen der Türkei in beiden Richtungen zu erreichen, müssen die ihr zu gewährenden Konzessionen sich nicht nur und nicht in erster Reihe auf zollpolitischem Gebiete bewegen. Sie müssen die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei fördern, die Bestrebungen der Türkei nach Förderung ihrer Rohstoffproduktion, industriellen Erzeugung und des Bahnbaues unterstützen und der Entwicklung der türkischen Schifffahrt bis zu jener Grenze behilflich sein, an der dies nicht den Interessen unserer Schifffahrtunternehmungen zuwiderläuft. Befolgen wir auch auf diesem Gebiete das Beispiel unseres deutschen Verbündeten, und wir werden die begründete Aussicht haben, daß die im Laufe des Krieges geschlossene Waffenbrüderschaft auch nach dem Kriege durch ein inniges Wirtschaftsverhältnis noch enger gestaltet werden wird. Der erste Schritt zu all dem wäre aber, einen wohlwollenden Handelsvertrag zu schließen, der die zollpolitische Souveränität der Türkei vollkommen anerkennt und mit den wirtschaftlichen Interessen unserer türkischen Verbündeten in vollem Maße rechnet.

*) Siehe hierzu den Artikel von Dr. Siegmund Schilder: Der neue türkische Zolltarif, Das Handelsmuseum, vom 8. Juni 1916.

Lohmann ist heute in allen Welten der Mann des Tages. Durch zielbewusstes, ruhiges Arbeiten ist es dem hanseatischen Kaufherrn gelungen, die englische Blockade zu brechen. Von welcher epochaler Bedeutung dieses Ereignis ist, darüber schreibt ja die Presse der Welt ganze Abhandlungen. Uns interessiert Lohmann jedoch auch von einem anderen Standpunkte aus. Wir haben ihn kennen gelernt, als wir mit ihm den ersten Vertrag deutscher, österreichischer und ungarischer Privatinteressenten machten, der nach allen Regeln des ungarischen Staatsrechtes zustande kam. Es ist dies der gründende Vertrag der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Einkaufsvereinigung, welcher zur Regelung der Einfuhr industrieller Rohstoffe vom Orient und zur quotenmäßigen Verteilung all dieser Rohprodukte in Budapest zwischen den industriellen Rohstoffzentralen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns zustande kam.

Mit ruhiger Ueberlegung und scharfem Blick erkannte Lohmann, der gleichzeitig Präsident der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft ist, daß die Interessenten Deutschlands mit Ungarn direkte Abmachungen machen müssen, damit durch ein handelsfreundschaftliches Zusammenarbeiten die Handelswelt beider Länder sich kennen und schätzen lerne und für beide Teile erprießliche Beziehungen angeknüpft werden. Lohmann stellte bereitwilligst Oesterreich und Ungarn die großartige Einkaufsorganisation der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft zur Verfügung, gliederte sie in der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Einkaufsvereinigung den österreichischen und ungarischen Vereinigungen der Rohstoffzentralen an, die im Kriegsministerium zu einem Syndikat vereinigt sind. In allen Einkaufsstellen des Orients haben neben den deutschen Direktoren österreichische und ungarische koordinierte Direktoren die Leitung inne. Deutsche, österreichische und ungarische Einkäufer ziehen aus den weitestgelegenen Gegenden Waren heran und kaufen, ohne sich gegenseitig Konkurrenz zu machen, emsig für gemeinschaftliche Rechnung Waren auf. Durch das freundschaftlich-loyale Zusammenarbeiten des Ausschusses, in dem die drei kontrahierenden Länder paritätisch vertreten sind, ist es gelungen eine glänzend funktionierende Organisation zu schaffen, die seit vier Monaten den Einkauf im Orient derart besorgt, daß keine Klagen einlaufen.

Die Verrechnung der Gegenwerte für die nach Budapest gelangten und hierorts verteilten Waren mit der deutschen Verrechnungsstelle und dem Syndikat der Oesterreichischen und Ungarischen Rohstoffzentralen im Kriegsministerium besorgt die Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Einkaufsvereinigung. Das Syndikat der Oesterreichischen und Ungarischen Rohstoffzentralen im Kriegsministerium verrechnet seinerseits wieder mit den Rohstoffzentralen der einzelnen Länder. Diese Rohstoffzentralen besorgen dann die Aufteilung auf die einzelnen Zentralen, welche die Importe unter die einschlägigen Industrie-Unternehmungen, unter Aufsicht der betreffenden Regierungen, verteilen.

Die Importe sind so bedeutend, daß sie allem Anscheine nach bis zum Ende des Jahres einen Wert von vielen Hunderten Millionen Mark ausmachen dürften. Bis zum heutigen Tage sind schon Waren im Werte von nahe an hundert Millionen Mark in Budapest verteilt worden. Dies ist nur durch die großzügige Organisation der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Einkaufsvereinigung möglich gewesen, denn wenn man bedenkt, daß die meisten importierten Industrie-Rohprodukte aus Kleinasien stammen, wo scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten nur durch großzügige Investitionen — wie zum Beispiel die Einrichtung eines Kraftwagenverkehrs über den Taurus, um die beiden Endstationen der noch nicht ganz ausgebauten Bagdadbahn zu verbinden — möglich waren, so ist es klar, daß nur durch vereinte Kräfte des Handels und der Industrie der verbündeten Staaten große Mengen von den im Innlande Kleinasiens logernden Waren herausgebracht werden konnten.

Die Importe von Schafwolle, Mohair, Baumwolle, Balonea, Häuten, Tierhaaren, Boracit und noch vieler Artikel aus Bulgarien und der Türkei tragen in großem Maße dazu bei, daß unsere Armeen nach fünfundzwanzig Monaten des Krieges in keinem Artikel Not leiden und die Industrien, die sonst schon lange stillstehen müßten, weiterarbeiten können und ihren Arbeitern Verdienstgelegenheiten bieten.

Das Syndikat der Rohstoffzentralen im Kriegsministerium sieht peinlichst darauf, daß von der Quote, die die Monarchie erhält, die Rohstoffzentralen Ungarns und Oesterreichs genau die staatsrechtlich ihnen gebührenden Quoten erhalten. Es erweist sich, daß durch den auf den ersten Blick komplizierten Aufbau, der jedoch durch richtige Arbeitsteilung höchst einfach funktioniert, allen staatsrechtlichen und nationalökonomischen Wünschen Rechnung getragen ist und durch ein freundschaftliches Zusammenarbeiten schaffensfreudiger Männer eine Annäherung der industriellen Beteiligten Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns herbeigeführt wurde, wie sie besser nie hätte gewünscht werden können.

Als Beweis dieser engen Freundschaft der deutschen, österreichischen und ungarischen Industrie findet demnächst in Budapest die erste offizielle Sitzung der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Einkaufsvereinigung, kurz „Öbung“ genannt, statt, der wir mit stolzer Erwartung entgegensehen, da Budapest als Verteilungsplatz all dieser Materialien ein Stapelplatz wurde, der das zukünftige Handelsemporium für den Orient im Keime birgt.

22
6

3. / 11. 1916

14

Der Vertrag über den Ausfuhrverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz.

Nach mehrwöchigen Verhandlungen wurde, wie mitgeteilt, in Bern am 29. September das Abkommen für den Ausfuhrverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz unterzeichnet. Schon unter normalen Verhältnissen stellen sich bekanntlich dem Abschluß von Handelsabkommen die größten Schwierigkeiten entgegen; diesmal war die Verständigung außer durch die Kriegsverhältnisse überdies noch dadurch besonders erschwert, daß die Entente mit allen Mitteln bestrebt war, das Zustandekommen des Übereinkommens zu verhindern, und noch in den letzten Stunden versuchte der französische Gesandte in Bern, die Unterzeichnung durch Drohungen zu hintertreiben. Unter diesen Umständen ist es durchaus begreiflich, daß das Abkommen keine erschöpfende Lösung aller schwebenden Streitfragen bedeutet, das Übereinkommen räumt aber eine Reihe von außerordentlichen Schwierigkeiten aus dem Weg und sichert einen erweiterten Austauschverkehr zwischen den beiden Ländern.

Das Abkommen besteht aus sieben Paragraphen und besitzt Gültigkeit bis Ende April 1917. Bis dahin werden von beiden Seiten Ausfuhrbewilligungen für eigene Produkte und Fabrikate erteilt. Die Grundlage des Vertrages bildet die Bestimmung, daß jeder der beiden Vertragsteile dem andern die Waren liefern wird, die er nicht zur Deckung des dringenden Bedarfes im eigenen Lande braucht und deren Lieferungen nicht bindende Vertragspflichten entgegenstehen. Die Ausfuhrbewilligungen werden im Rahmen der notwendigen Mengen erteilt und in ein gewisses Verhältnis zu einander gebracht. Deutschland, das die Schweiz während des Krieges hauptsächlich mit Kohle und Eisen versorgte, hat sich verpflichtet, allmonatlich 252,000 Tonnen Kohlen an die Eidgenossenschaft abzugeben. Deutschland hat im Friedensjahr 1913 1,590,577 Tonnen Steinkohlen, 371,141 Tonnen Koks und 882,953 Tonnen Bricketts, also zusammen eine Menge von 2,844,671 Tonnen Kohlen an die Schweiz geliefert. Die im neuen Abkommen von Deutschland garantierte Kohlenlieferung entspricht einer jährlichen Abgabe von 3,036,000 Tonnen, welche die ansehnliche Friedenslieferung vom Jahr 1913 noch um 191,329 Tonnen übersteigt. Die für die Schweiz notwendigen Mengen und Sorten von Eisen wird eine erst zu gründende schweizerische Zentralstelle für die Eisenversorgung ermitteln, und das Deutsche Reich wird diese Quantitäten und Sorten zum Export in die Schweiz freigeben.

Die Schweiz wieder bietet die eigenen Landeserzeugnisse, also insbesondere landwirtschaftliche Produkte, über die sie sich trotz allen Drängens und Drohens der Alliierten die freie Verfügung gewahrt hat, als Gegenleistung. Die Zentraleinlaufsgenossenschaft in Berlin hat zur Begleichung der Einkäufe bei den landwirtschaftlichen Organisationen in der Schweiz bereits einen Kredit von 50 Millionen Franken aufgenommen.

In der Schweiz fungierten bisher die Freihandstelle in Zürich, der die Vertretung deutscher, österreichischer und ungarischer Exportinteressen obliegt, und der sogenannte schweizerische Einfuhrtrust S. S. S. (Société Suisse de Surveillance Economique), der den Wirtschaftsinteressen des Bierverbandes in der Schweiz diene. Nunmehr sollen Ausfuhrkommissionen gebildet werden, welche die Ausfuhr der Schweiz nach den Gebieten der beiden feindlichen Mächtegruppen kontrollieren. Von einer Kommission aus Vertretern des Handels, des Volkswirtschafts- und des Zolldepartements sowie zwei Vertretern der Freihandstelle in Zürich wird die Ausfuhr für den Bierverband geprüft, während von einer andern Kommission, der zwei Vertreter der S. S. S. angehören, kontrolliert wird, ob der bewilligten Ausfuhr zu den Zentralmächten nichts entgegenstehe. Dadurch wird einerseits verhindert, daß aus den deutschen Erzeugnissen in der Schweiz hergestelltes Kriegsmaterial

tung sprechen in deutscher Sprache aus den vor-
geführten ethnographischen Bezugsstellen.

Sie gehören vorwiegend jener „patriarchali-
schen Bone“ oder, richtiger ausgedrückt, jener
volkmännlichen Kulturschicht in den Ländern der
Balkanhalbinsel an, die mit Ueberbringung
aller sprachlichen und ethnographischen Grenzen
als die tiefste Lebensschicht in allen Ländern der
Balkanhalbinsel sich ausbreitet und durch primi-
tive Naturalwirtschaft, altertümliche Techniken
und reichen volkskünstlerischen Besitz, patriar-
chalische Familienverfassung, strenge Gebunden-
heit der Sitte und tiefe Befangenheit im Ger-
fenne charakterisiert ist. Diese patriarchalische
Bone umfängt den wilden Bergsaalbau wie
den nomadischeren Kugowalachen, sie erstreckt
sich durch griechische Inseln wie durch die
halb in den Erdboden vertrocknenen malachischen
Dörfer. In alter Zeit aus den gleichen geschicht-
lichen Quellen geblüht und gebildet, hat diese
Primitivkultur späterhin auf den verschiedenen
Sonderhauptplätzen der balkanischen Volks- und
Kulturentwicklung hier diese, dort jene Beein-
flussung und Bereicherung erfahren. So steht
Albanien unter romanischer, Griechenland unter
stärkerer byzantinischer Einwirkung, Serbien
unter mächtigem türkischen Kulturinfluss. Es
ist von höchstem Interesse, jene gemeinsame
elementare Kulturbasis und diese späteren
Sonderzüge den in der Aufstellung ausgedehnte-
ten Gebrauchssphären und künstlerischen Herdor-
bringungen der Balkanvölker fast Stück um
Stück ableiten zu können.

Eine reich besetzte albanische Abteilung er-
öffnet die Ausstellung. Bunte, schwere, seltsam
gezeichnete Kostüme und ganze Volks-
trachten der Malitoren und Wirtinnen zeigen

Löcherliche, plump von Frauenhand geformt,
mit bräunlichen Fischgrätenmuster ge-
schmückt und äußerst roh in offenem Feldfeuer
gebrannt. Daneben ein Gußtopf für Messingguß:
ein förmlich bronzeseitliches Relief. Gleiche
Kultururkunden aus hochalttümlichen
Epochen gewahrt der Kunde auch sonst auf
der Balkanhalbinsel: im Volksmund, in dem
manche Formen und Zierweisen klar auf die
Völkerwanderungszeit zurückzuführen, oder in
dessen Klappenblechen und Klingelnden An-
hängeln, geklachten Münzen und dergleichen,
in denen Schmelz der Hallstatt- oder La-
Tène-Periode unverkennbar nachklingt. Ein
anderes Beispiel: Es liegt eine Annuletette
mit fast einem Hundert silberner symbolischer
Anhänger aus Myserbien auf. Sie wird kleinen
Kindern um die Hüften geschlungen oder zu
Schutzwecken um den Hals gehängt. Lauter
kleine Geräte, Waffen, Fingerringe hängen an
der Kette, und so viel Säckelchen, so viel
Münzchen sind dem Kinde geweiht. Genau die
gleichen Schmuckstücke mit denselben oder ganz
verwandten Symbolen sind als spärlich nach-
gewiesen, und so überbrückt Übersee und
fremde Wünsche die Jahrhunderte.

Eine andere Kulturgebiet, und folgerichtig
eine andere Trachten- und Volkskunstprovinz
betreten wir in Mazedonien. Wie in Myserbien
ist hier erforschte Stadtkunst der Frauen
zu Hause, die an der Tracht, dem Schmuck und
zumal dem Schmuck- und Kopfschmuck der Weiber,
am einfachsten und reichlichsten zur Erscheinung
kommt. Kein Stück dieser Arbeiten gleicht ganz
dem anderen, und doch umschließt sie alle ein
enger Formenkreis und ein strenger Farben-
rituell. Orientalische Motive von hohem Alter

den Blick auf sich. Da ist der uralte „Glocken-
rod“ der Weiber, unverändert durch fast zwei
Jahrtausende aus illyrischer Zeit überkommen;
da ist der ebenso alte „Dachstein“, die dunkle,
mit Kapuzentragen versehene Männertracht, die
farbige „Struka“, die vor einem halben Jahr-
hundert auch noch in Südbalkanien üblich war,
sich aber jetzt in die unwirtlichen Berge Nord-
albaniens zurückgezogen hat. Wir gewahren die
Seltsamkeit geklöppelter Hängeärmel oder
Doppellärmel, von denen je ein Paar nur als
dünnere Schlooch leer von der Schulter herab-
hängt: ein kurioses Kapitel mittelalterlicher
Trachtenkunde. Dabei in einigen der Trachten
ein unsinnig übertriebener Knips und Arbeits-
luxus, der in stärkstem Kontrast zu der mehr
als schlichten Gestalt steht, die darin wandelt,
so daß — wie in Nordalbanien gebräuchlich —
Geistlichkeit und Priester von der Kanzel da-
gegen eiferten und den verführerischen Schönen
das Begräbnis in geweihter Erde zu verlagern
drohten. Trotzdem ist das albanische Volk bar-
bares volkskünstlerischen Sinnes und Ver-
mögens, das die südliche Frauenwelt in so
hohem Maße auszeichnet. Unter dem Sausrat,
in dem Hockeistruben, Wiegen, ein Feuerbod
mit interessantem Tierkopf aufstellen, sitzt eine
große Kaffeekanne aus Kupfer als ein kunst-
geschichtliches Unikum hervor. Ein ganz prä-
historischer und teilweise mit altarchaischen Re-
miniszenzen erfüllter Figurenfries schmückt ihre
Leibung. Wie auch dieses Volk, dieses Land
uralte Ueberlieferungen formenmäßiglich be-
wahrt haben! Daneben bekräftigt ein unheim-
liches Köpfchen die analoge Erkenntnis von der
unvergleichlichen Rückständigkeit der Arbeit in
diesem Lande: es ist noch irredämblich, ohne

Volksarbeiten aus den Balkanländern.
Ausstellung im Oesterreichischen Museum.

Von Prof. Dr. M. Sabelko.

Küngst hatte das Interesse unserer wissenschaft-
lichen Kreise den Ländern und Völkern der
Balkanhalbinsel gehört, ehe die furchtbaren
Kriegsereignisse ihren blutigen Schein über
diese abseitigsten Gebiete Europas ausgedehret
hatten. Seit Nowy und Zag war denn auch eine
ebenso lehrreiche als reizvolle Sammlung zur
Ethnographie der Balkanhalbinsel in den
Schränken und Truben unseres Museums für
österreichische Volkskunde verborgen geblieben,
das bekanntlich am schwersten unter allen Museen
Wiens an unerträglichem Raummanangel leidet,
bis sie nun, durch die kriegerischen Ereignisse
aufgeweckt, zum erstenmal der Öffentlichkeit
zur Musterung der primitiven Balkankulturen
in einer ansehnlichen Ausstellung vorgeführt
werden konnte.

Niemand wird ein vollständiges Lebens-
gemälde der Balkanvölker in so engem Rahmen
erwarten. Aber „am farbigen Abakus haben
wir das Leben“, und auch in venetaer schil-
reichen, aber charakteristischen Rügen läßt sich
Wesen und Art von Volkskulturen erfassen und
darstellen. Albanien und Myserbien, bulgari-
sches, mazedonisches, griechisches und rumäni-
sches Volkstum ist durch bescheidende Arbeiten
gleichsam wie durch Stichproben gekennzeichnet,
und Altertümlichkeit, Kulturmittlung, Primi-
tivistät der Lebensführung wie künstlerische Ar-

Der Volkswirt.

Neuregelung der Warenausfuhr aus der Türkei.

Eine Ausfuhrgebühr von 10 Prozent vom Warenwert.

Die Ausfuhr von Waren aus der Türkei wird auf Grund einer eben publizierten Verordnung einer Regelung unterworfen, nach welcher der Export unter die Aufsicht einer Zentralkommission gestellt wird, die auch die Preise der Waren festsetzt. Die Ausfuhrbewilligung kann an die Bedingung der Einfuhr von bestimmten Waren aus dem betreffenden Staate, wohin die Ausfuhr geht, geknüpft und demnach ein Warenaustausch verlangt werden. Die Verordnung sieht die Einhebung einer Ausfuhrgebühr bis zur Höhe von 10 Prozent des Wertes der Ware vor.

Konstantinopel, 4. Oktober. Das Amtsblatt veröffentlicht eine vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung sofort in Anwendung tretende Gesetzesverordnung sowie das bezügliche Ausführungsdekret über die Neuregelung der Ausfuhr von Waren aus der Türkei, zu welcher Beaufsichtigung und Kontrolle eine Zentralkommission eingesetzt wurde.

Dienach kann die Ausfuhr aller Art von Waren nur auf Grund eines Erlaubnisscheines der hiezu in Konstantinopel unter dem Vorsitz des Handelsministers eingesetzten Zentralkommission, deren Mitglieder zur Hälfte dem kaufmännischen Stande angehören und vom Ministerrat zu ernennen sind, erfolgen. Der Kommission unterstehen in den Wilajets und Sandschaks unter dem Vorsitz des höchsten Zivilbeamten stehende Subkommissionen, denen je ein Generalratsmitglied und ein Kaufmann angehören.

Alle Besitzer von Ausfuhrwaren müssen eine diesbezügliche detaillierte schriftliche Erklärung bei der Zentralkommission oder den Subkommissionen einreichen, und alle diejenigen, welche Waren ausführen wollen, müssen sich an die Zentralkommission wenden, die alle einschlägigen Kontrakte abschließt und die Preise der Ware festsetzt, wobei auch bereits vor der Verlautbarung des Gesetzes vertragsmäßig vereinbarte Preise, wenn sie nicht für angemessen befunden werden, durch die Zentralkommission erhöht werden dürfen. Der durch eine solche Erhöhung entstehende Mehrbetrag wird durch den Exporteur namens des türkischen Meravs gezahlt.

Die Zentralkommission ist berechtigt, die Ausfuhr an die Bedingung der Einfuhr von bestimmten Einfuhrwaren durch denselben Exporteur, und zwar unter Sicherstellung durch eine zu hinterlegende Kaution, zu knüpfen.

Eine Ausfuhrgebühr, für jede Ware durch Ministerratsbeschluss bestimmt, bis zu einer Höhe von 10 Prozent des Wertes wird eingehoben werden, zu deren Zahlung der Exporteur verpflichtet ist. Die Ausfuhrwaren sind in zwei Kategorien geteilt:

1. Waren, deren Ausfuhr die inneren Bedürfnisse des Landes nicht beeinflussen kann: Anis, Agrumen, Obst, trockene Früchte, Mokkaffee (nur aus dem Wilajet Yemen), Oliven, Opium, Gewürze, Seide, Seidentücher, Rosendöl, Essenzen, Tabak und Tombak über die Bedürfnisse der Tabakregie, Fischeier, Kaviar, Zuckerbäderfabrikate, Halwa, getrocknete Fische über die inneren Bedürfnisse, Knochen und Hörner, Klauen, Fellen, Teppiche, Spitzen, Sattlinge, Glimmer, Eisenbein, Bernstein, Seidentokous, Seidenraupenfaunen, Spiritusgetränke, Pflastersteine, Sichel;

2. Waren, deren Ausfuhr die inneren Bedürfnisse beeinträchtigen könnte: Korn, Mehl, Grieß, Stärkemehl, Weizengrieß, Mais, Bohnen, Mähererbsen, Erbsen, Linsen, Erdäpfel, Reis, Butter, Olivenöl, Zwiebeln, Salz, Honig, Fleischkonserven (Pastirma), Gerste, Hafer, Kleie, Stroh, Viehfutter, lebende Tiere, Arzneimittel, chemische Produkte, Seife, Felle (ohne Wolle), Pelzwaren (bis auf die wertvollen), Holz, Säcke, Steinkohle, Koks, Branntwein, Petroleum, Benzin, Maschinenöl, Salpeter, Baumwolle, Wolle, Sesamöl, Mohnsamen.

Eine Ware darf von einer Kategorie zur andern nur über Ministerratsbeschluss versetzt werden. Die Bedingungen der Ausfuhr der Waren erster Kategorie werden auf Grund des Gesetzes festgesetzt und die Zentralkommission wird den diesbezüglichen Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Exporteur danach kontrollieren, während Waren zweiter Kategorie nur in einem gewissen, nach Anhörung des Handelsministers durch Ministerratsbeschluss für eine bestimmte Frist festzusetzenden Quantum ausgeführt

Ne

1916

22

Neuregelung des Warenverkehrs mit dem k. u. k. Okkupationsgebiet Polen.

Von Dr. Kálmán v. Bethő,

Ministerialsekretär im k. u. k. Handelsministerium.
Budapest, 7. Oktober.

Der rege Fortschritt in der Entwicklung der Handelsbeziehungen zu den besetzten Gebieten des Feindeslandes hat eine weitere Umgestaltung der organisatorischen Maßnahmen herbeigeführt. Mit der Zeit ergab sich die Notwendigkeit, weitere Vermittlungsstellen zu schaffen, die in den zwei Hauptstädten der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie die wirtschaftlichen Interessen der Generalgouvernements Lublin und Belgrad bei den zuständigen staatlichen Zentralbehörden zu vertreten haben. Diesem Bedürfnis wurde durch die Errichtung je einer Expositur der k. u. k. Warenverkehrszentrale (Organe der Militärgeneralgouvernements Lublin) mit dem Sitz in Wien und Budapest Rechnung getragen.

Wir können diese organisatorische Neuerung der Militärverwaltung nur mit Freuden begrüßen, denn mit der Budapester Expositur ist in erster Reihe das längst erwünschte Bindeglied zwischen Industrie und Handel Ungarns und den polnischen Konsumenten hergestellt; andererseits wird hiedurch den ungarischen Interessentenkreisen Gelegenheit geboten, als gleichgestellte Bewerber für die Ueberschüsse, beziehungsweise für die zur Ausfuhr geeigneten Rohstoffe des polnischen Okkupationsgebietes einzuschreiten. Aus den schon für sechs Monate zur Verfügung stehenden amtlichen statistischen Daten konnte festgestellt werden, daß Ungarn bis jetzt weder an der Versorgung des polnischen Marktes in einer intensiveren Weise teilgenommen hat, noch auch imstande war, Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie Approvisionierungsartikel in nennenswertem Ausmaße aus dem k. u. k. Okkupationsgebiet zu beziehen. Der Schreiber dieser Zeilen war in seinem den zuständigen militärischen und politischen Zentralbehörden unterbreiteten Laborat bestrebt, die Gründe dieses Zurückbleibens Ungarns zu untersuchen und auf die Maßnahmen hinzuweisen, durch die ein regerer Warenaustausch zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem polnischen Okkupationsgebiet herbeigeführt werden könnte. Man sollte sich eben mit dem Gedanken befreunden, daß die Auffassung, nach welcher sich Ungarns Wirtschaft und Handelsverkehr nur nach den südlichen okkupierten Gebieten wenden soll, ohne auch die Bedürfnisse und Vorteile des polnischen Marktes in Betracht zu ziehen, ein ziemlich einseitiges ökonomisch-politisches Vorgehen ist. Die Richtigkeit dieses Bekenntnisses wird in bedauerlicher Weise auch durch die jüngsten Ereignisse auf unserem südöstlichen Kriegsschauplatz mehr und mehr bekräftigt.

Im nachstehenden soll in kurzgefaßten Zügen der derzeitige Zustand des ungarischen Warenverkehrs mit dem besetzten polnischen Territorium wiedergegeben werden. Die gesamte Oberfläche des k. u. k. Okkupationsgebietes in Polen beträgt 43.199 Quadratkilometer; die Einwohnerzahl übersteigt 45 Millionen. Auf dem teilweise verwüsteten Lande hat die k. u. k. Militärverwaltung in verhältnismäßig kurzer Zeit die allgemeine volkswirtschaftliche Tätigkeit hergestellt. Eine der wichtigsten Aufgaben der ökonomisch-politischen Organisation ist jedoch die Regelung und Förderung des immer reger werdenden Warenaustausches, der sich zwischen dem Vertragszollgebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem besetzten polnischen Gouvernement abwickelt. Die Bevölkerung dieses Territoriums leidet hauptsächlich an den Artikeln des täglichen Lebens, andererseits aber gibt sie gern jene beträchtlichen Mengen von Rohstoffmaterialien her, welche die einheimische Industrie infolge der Zerstörungen des Krieges derzeit selbst aufzuarbeiten nicht imstande ist. Dasselbe gilt auch von den für die menschliche Ernährung geeigneten landwirtschaftlichen Produkten, die nach Befriedigung des dortigen Konsums übrig bleiben und gleichfalls den Konsumenten der Monarchie zugeführt werden können. Der Warenaustausch der Monarchie mit den besetzten Gebieten Polens kann schon auf eine einjährige Vergangenheit zurückblicken. Eine Unterbindung dieses Verkehrs ist die Folge jener Verordnungen, laut deren die Ausfuhr der meisten Waren aus der Monarchie, sowie auch aus dem okkupierten Gebiete verboten ist. Die Liberierung vom Ausfuhrverbote obliegt — im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium — den beiden Finanzministerien. Die statistischen Erhebungen zeigen uns, daß die Zunahme des Verkehrs zwischen der Monarchie und den besetzten Gebieten Polens — abgesehen von kleineren Verschiebungen — eine allgemeine ist. Wenn speziell die Daten des ungarischen Warenverkehrs in Betracht gezogen werden, ergibt es sich, daß der Export Ungarns nach Polen im Monatsdurchschnitt den Import aus Rußisch-Polen nach Ungarn weit übertrifft. Es muß aber hervorgehoben werden, daß dieser Import fast ausschließlich Steinkohle aufweist, die den königlich ungarischen Staatsbahnen zugeht und daher für den Privatkonsum eigentlich nicht in Betracht gezogen werden kann. Die bisherige geringe Rolle Ungarns im allgemeinen Warenverkehr mit Polen ist aber erst aus den folgenden Ziffern ersichtlich. An der Gesamteinfuhr des österreichisch-ungarischen Vertragszollgebietes nimmt Ungarn mit zirka 40 Prozent Anteil, mit Weglassung der Steinkohle (die, wie erwähnt, für den Privatkonsum nicht in Betracht gezogen werden kann) aber nur mit kaum 1 Prozent. An der Gesamtausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Polen beteiligt sich Ungarn — immer nur die Warenmengen betrachtend — mit 3.14 Prozent.

Eine stärkere Belegung des Warenaustausches zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem k. u. k.

Okkupationsgebiete kann selbstredend nur dann erwartet werden, wenn das königlich ungarische Finanzministerium sich der Liberierung beträchtlicher Warenmengen nicht verschließt. Das ungarische Finanzministerium muß aber naturgemäß mit großer Umsicht vorgehen, da die Liberierung gewisser Warenmengen, die dem allgemeinen Ausfuhrverbote unterliegen, auf Rechnung des heimischen Konsums fällt. Mit diesem Umstande muß auch von Seiten der Militärgeneralgouvernements gerechnet werden, denn für die notwendigsten Bedarfsartikel, die dem Ausfuhrverbote unterliegen, könnten größere Kontingente schwerer abgegeben werden, wenn wir als Gegenwert dafür keine genügenden Kompensationen an Rohstoffen aus Polen erhielten. Ohne Zweifel bedeutet die Versorgung des Bedarfes der Bevölkerung in den okkupierten Provinzen ein beträchtliches Opfer für die einheimischen Konsumenten, denn jede Ausfuhr, besonders die in den notwendigsten Bedarfsartikeln, verringert den inländischen Vorrat, beziehungsweise verursacht eine neuerliche Preissteigerung. Deshalb ist es undenkbar, daß die Versorgung der okkupierten Provinzen mit solchen Artikeln, deren wir auch im Inlande bedürfen, ohne entsprechende Rohstoffkompensation geschehen soll. Von den Artikeln der bisherigen ungarischen Ausfuhr nach dem okkupierten polnischen Gebiete verdienen nur elektrische Montierungen, Parfümerie, Seife und in den ersten Monaten Zucker Erwähnung. Man braucht nicht besonders zu beweisen, daß die Aufrechterhaltung der Warenausfuhr während der Kriegsdauer unter Beachtung der heimischen Konsuminteressen nicht nur vom Gesichtspunkte der einzelnen beteiligten Industriezweige, sondern in erster Linie wegen der günstigen Einflüsse auf die Valuta von großer Bedeutung ist.

Wenn die ungarische Warenausfuhr nach den okkupierten polnischen Provinzen bis jetzt keine größere Bedeutung gewinnen konnte, so ist die Ursache zum Teil auch darin zu suchen, daß der ungarische Kaufmann und Fabrikant bisher keine geeignete Geschäftsverbindung finden konnte. Der österreichische Produzent und Industrielle schreckte von allem Anfange an vor den Opfern nicht zurück, um sich den polnischen Konsum zu sichern. Auf Schritt und Tritt kann man Vertretern und Reisenden der österreichischen Fabriken begegnen, die den Käufer an Ort und Stelle mit der Ware bekannt machen und sich persönlich von der Solidität jener Firmen überzeugen, mit welchen sie in Geschäftsverbindung treten wollen. So lange die ungarischen Interessenten solche Ausgaben nicht für angebracht halten, mußte man, wie bisher, sich mit der freiwilligen Vermittlung des ungarischen Handelsministeriums bescheiden. Außerdem teilte die k. u. k. Warenverkehrszentrale auf Wunsch die Adressen der Unternehmungen und Kaufleute der betreffenden Branche in den okkupierten Gebieten mit; schließlich hat dem ungarischen Warenverkehr auch die Export- und Importabteilung der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank in Dombrowa gute Dienste geleistet. Für die ungarische Ausfuhr kommen hauptsächlich die östlichen Teile der okkupierten Provinz in Betracht. Dieser Verkehr wird durch die Bemberger Auskunftsstelle abgewickelt; die polnischen Vermittler melden sich hier massenhaft für Waren, so daß man nur sehr wenige zufriedenstellen kann.

Es war für die ungarische Ausfuhr ein besonderes Hindernis, daß für die detaillierte Information des ungarischen Kaufmannes bis jetzt nicht einmal in der Hauptstadt ein geeignetes Organ zur Verfügung stand. Der ungarische Kaufmann stand unorientiert da und mußte sich um jede Aufklärung an die in Oesterreich oder in dem Okkupationsgebiet residierenden k. u. k. Behörden des Militärgeneralgouvernements wenden. Wie groß die Unorientiertheit der ungarischen Kaufmannschaft im allgemeinen über den Warenverkehr mit dem okkupierten Gebiete ist, beweist am besten, daß der größte Teil der ungarischen Kaufleute noch bis heute geglaubt hat, daß die Krakauer k. u. k. Warenverkehrszentrale irgendein Warenmagazin sei, bei dem die nötigen Waren einfach bestellt werden können. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß dieses Amt eine vom militärischen Gouvernement organisierte Behörde ist, der die Regelung und Förderung des Warenverkehrs mit den besetzten Gebieten zur Aufgabe gestellt ist, sowie das Studium, wie man die interessierten Wirtschaftsgebiete am zweckmäßigsten miteinander in Verbindung setzen könnte.

Nebst der vermittelnden Tätigkeit bei der Erledigung der Gesuche um Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen von Seiten der Zentralbehörden (Kriegsministerium, beide Finanz- und Handelsministerien usw.) durch Erteilung von Auskünften haben die Exposituren die rasche Weiterleitung der erledigten Gesuche und sonstigen Mitteilungen an Interessenten zu vermitteln, die Funktionen von Auskunftsstellen in allen die Ein- und Ausfuhr nach den Okkupationsgebieten betreffenden Fragen zu übernehmen, sowie auf Wunsch der Interessenten auch das Intasso außenstehender Forderungen in den besetzten Gebieten zu vermitteln. Bei der Expositur liegt ein Adressenbuch auf, welches zehntausend polnische Firmenadressen, nach Kreisen und Industriezweigen geordnet, aufweist. Durch die Teilnahme an den Beratungen der Zentralstellen der Handels- und Gewerbekammern und sonstiger öffentlichen Körperschaften werden die Exposituren sich selbst über aktuelle Fragen des Wirtschaftslebens fortlaufend in Kenntnis erhalten können und auf Grund der erlangten Informationen anregend wirken. Weitere Aufgaben im Rahmen ihres Wirkungskreises können den Exposituren nach Maßgabe der an der Hand der praktischen Betätigung sich ergebenden Erfahrungen von den Militärgeneralgouvernements zugewiesen werden.

Die Budapester Expositur hat in erster Linie die Behandlung der bei den ungarischen Zentralbehörden anhängigen Gesuche um Liberierung von Kontingenten in sachlicher Beziehung durch persönliche Rücksprache zu betreiben und in jeder Hinsicht die Tätigkeit der im Okkupationsgebiete liegenden Auskunftsstellen zu vertiefen

und zu erleichtern, da es sowohl für den polnischen Konsumenten wie für den ungarischen Handel von großer Wichtigkeit ist, daß die bereits ausgefolgten Kontingente in der aller kürzesten Zeit verwendbar seien. Wir hoffen, daß die Budapester Expositur auf den Warenverkehr Ungarns mit dem Okkupationsgebiete durch eine direkte Führungnahme mit den ungarischen Interessentenkreisen besonders fördernd wirken wird.

Zeitung

in gelehrten Sachen.

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11800.
11801 bis 11850, 15280, 15281 bis 15291. Zentrum 8690.

Österreichisch-Ungarische Stellung

— Erfolge an der Marajowka.

Zwei Verträge.

Von

Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Bösischen Zeitung“.

* Wien, 18. Oktober.

Am Ende des kommenden Jahres läuft der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn ab, zugleich der Zoll- und Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche. Weitläufige Verhandlungen, wie sie der Erneuerung so grundlegender Verträge vorauszufragen pflegen, werden diesmal mit besonderem Eifer geführt, denn nach und während der Erschütterung der gesamten europäischen Wirtschaft sind neue Probleme aufgestiegen, neue Ansprüche und eine Divergenz der Meinungen, weniger zwischen den Kontrahenten als zwischen den Gruppen innerhalb jedes kontrahierenden Staates.

Kriegszustand, Mangel an Volksvertretung, Ungewißheit der Zukunft haben die Verhandlungen des Ausgleichs zwischen den beiden Staaten der Monarchie zeitweise stocken lassen, und sind auch die Verhandlungen mit Deutschland von jenen formell unabhängig, sie sind doch materiell durch einander gestützt und dieser ist auf jenen angewiesen. So entsteht die Frage: Muß der Ausgleich dem deutschen Vertrage vorausgehen oder sollen sie gleichzeitig geschlossen werden? Wichtige, an der Verhandlung beteiligte Faktoren sind für vollkommene Trennung beider Fragen eingetreten und manche von ihnen glaubten, den beendeten Ausgleich in Ungarn zur Basis auswärtiger Verhandlungen zu benötigen.

Das Gegenteil, die Gleichzeitigkeit scheint uns erwünscht. Daß Deutschland mit der Monarchie keinen Vertrag schließen könne, ohne daß sie selbst zugleich den Ausgleich ihres Dualismus gefunden habe, folgt schon aus der Debatte über die Dauer beider Verträge. Während in Ungarn — wie hier vor kurzem dargelegt wurde — die Opposition zunächst gar keinen oder doch nur den üblichen 10jährigen Ausgleich mit Oesterreich wünscht, strebt die ungarische wie die österreichische Regierung einen 20jährigen an, um der wirtschaftlichen Regeneration für lange Jahre Stetigkeit zu geben. So sehr sich beide Teile während der Verhandlung als kluge Kontrahenten den Anschein geben, als sei ihnen an so langer Sicherung nicht gelegen, so lebhaft müssen sie doch beide Teile wünschen.

Ein gleicher Wunsch erfüllt die Kontrahenten des anderen Vertrages, die Monarchie und Deutschland. Wie immer man ihn nennen mag, — und es gibt heute schon eine Nomenklatur von „Mitteleuropa“ bis herab zur „wirtschaftlichen Verständigung“ — lang muß er sein, faßt man auch nur die Möglichkeit einer Ausschließung der Mittelmächte, eines Wirtschaftskrieges nach dem Kriege ins Auge. Dagegen kann der Anspruch gewisser industrieller Gruppen hier und in Deutschland nicht entscheidend sein, die das stille, nahrhafte Prinzip der Gemeindewiese zu verwerten trachten. Was aber die Mehrheit der Interessenten für eine längere Dauer stimmen läßt, ist auf deutscher Seite auch im einzelnen bekannt. Auf österreichischer ist es vor allem die Furcht, sonst nach den ersten zehn Jahren — sofern sie friedlich bleiben sollten — von der Entwicklung nicht mehr die Früchte zu genießen; denn wenn dieses Reich, auf dem Wege zum Industriestaat, die rasche, entscheidende Verwandlung nach einem Jahrzehnt beendet haben kann, will es in einem zweiten Jahrzehnt ernten, was ihm in dem Vertrag mit einem industriell schon fertigeren Reiche zunächst vielleicht verloren gehen könnte. Sind Nachteile mit diesem Vertrage für gewisse Produkte beider Staaten zunächst unabweisbar, so dürften sie gerade im zweiten Jahrzehnt für beide Teile eher schwinden als zunehmen.

Die Frage der Dauer steht hier nur als wichtiges Beispiel für viele Fragen, die in beiden Verhandlungen gleichzeitig entschieden werden müssen. Hätten etwa Oesterreich und Ungarn sich mit einer Zollgrenze umgeben und Zolltarife festgelegt, wie sollte dann die Monarchie in nachträglicher Verhandlung mit Deutschland sagen: nun aber lassen wir Deutschland in die allgemeine Schranke ein? Oder wiederum, ginge der deutsche Vertrag voran und würde auf zwanzig Jahre geschlossen: was geschähe, wenn der Ausgleich nachträglich auf nur zehn Jahre zustande käme und nach Ablauf regelten die beiden Staaten zu einem neuen Ausgleich ihre wirtschaftlichen Beziehungen neu?

Selbst die Art der Verhandlung weist auf ihre Gleichzeitigkeit hin. Denn wie nur die beiden Ministerpräsidenten den Ausgleich abschließen können, so können nur die beiden Finanzminister zusammen mit dem Minister des Auswärtigen die Richtlinien eines neuen Vertrages mit einem dritten Reiche ziehen. Können sie auch nicht jeder für sich mit dem Dritten abschließen, müssen dies vielmehr dem auswärtigen Minister überlassen, so können sie doch getrennte Beratungen mit Berlin pflegen, und keineswegs darf

30

Einfuhrsyndikate oder Einfuhrbanken?

Von Dr. Edgar Landauer (Braunschweig).

Der nachstehende Vorschlag zu einer wichtigen Frage wird gewiß vielfaches Interesse finden. Als Anregung, die Erwägung verdient, sei er hier veröffentlicht. D. Red.

Der Gedanke, für die Rohstoffeinfuhr den Handel auszuhalten und an seiner Stelle mit Monopolrechten ausgestattete Einfuhrsyndikate zu schaffen, hätte vor dem Kriege wenig Anhänger gefunden. Von jeher war der Begriff des Einfuhrhandels mit freier Beweglichkeit, ungebundener Unternehmungslust und schneller Entschluß- und Anpassungsfähigkeit verbunden. Die Zahl von Gesellschaftsunternehmen war gering, Kartell- oder Trustbildungen erschienen ausgeschlossen. Auch hier hat der Krieg zum Umlernen gezwungen. Durch die Absperrung unserer Zufuhr, durch die Veränderung in den Grundlagen unserer Zahlungsbilanz und durch die Notwendigkeit, zunächst die im Lande befindlichen oder erzeugbaren Rohstoffe zur dringenden Bedarfsdeckung heranzuziehen, wurde es bald nach Kriegsausbruch nötig, den schon ohnehin gelähmten Einfuhrhandel weiter zu beschränken. In fast allen Zweigen des Rohstoffhandels wurden bekanntlich unter Führung und Beteiligung des Reiches Kriegsgesellschaften gegründet, die entweder das Einfuhrmonopol erhielten oder an die sämtlichen eingeführten Rohstoffe abzuliefern sind.

Diese Kriegs-Rohstoffgesellschaften können nicht sofort mit Friedensschluß liquidieren. Sie werden für die Zeit der Uebergangswirtschaft bestehen bleiben und ihr Monopolrecht behalten müssen. Auch wenn mit Friedensschluß der Wirtschaftskrieg sein Ende findet, wird unsere Wareneinfuhr in der ersten Friedenszeit nur klein sein, unser Rohstoffbedarf aber sehr groß. Die Bilanzierung unserer Zahlungsbilanz erfordert es dann, daß zunächst nur das Allernotwendigste gekauft wird. Eine wirksame Kontrolle in dieser Hinsicht ist aber nur möglich, wenn die Einfuhr streng zentralisiert bleibt. Zudem haben die Kriegsgesellschaften im Laufe des Krieges im neutralen Ausland zum Teil erhebliche Posten Rohstoffe gekauft, die erst nach Friedensschluß geliefert werden können. Diese Käufe müssen naturgemäß den ersten Bedarf decken. Endlich sind wir, teilweise ohne Rücksicht auf die Kosten, Anlagen zur Gewinnung oder Erzeugung bisher vom Auslande eingeführter Rohstoffe geschaffen. Die so gewonnenen Rohstoffe werden, schon im Interesse der Währung, zunächst weiter verarbeitet werden müssen, auch wenn sie teurer sind als dann eingeführte Rohstoffe. Es liegt deshalb nicht im Interesse einer gesunden Entwicklung, daß sich mit Friedensschluß sofort der Einfuhrhandel nach rein kommerziellen Gesichtspunkten wieder betätigen kann.

Die Uebergangswirtschaft soll unsere wirtschaftliche Entwicklung so schnell wie möglich wieder in gesunde Geleise bringen. Zahlreiche Wirtschaftspolitiker und weite Kreise unserer Industrie verlangen auch für die Friedenswirtschaft, die Zeit nach der Uebergangswirtschaft, die Ausschaltung des Handels bei der Rohstoffeinfuhr und die dauernde Monopolisierung des Rohstoffhandels. Sie erstreben die Umwandlung der im Kriege entstandenen Rohstoffgesellschaften in Einfuhrsyndikate. Die die in Frage kommenden Rohstoffe herarbeitende Industrie soll nötigenfalls zwangsweise zur Erzielung gemeinsamer Einkaufszentralen zusammengeschlossen werden. Die Einfuhrsyndikate sollen an die Industrie zu Einkaufspreisen zugänglich eines festen Spesenzuschlages abgeben, sich selbst nicht als Erwerbsgesellschaften betätigen. Sie sollen ferner gehalten sein, für den Fall neuer Absperrungsversuche größere Reservevorräte zu halten. Das Interesse des Reiches soll durch Reichskommissare vertreten sein, eventuelle Gewinne sollen dem Reiche zufließen. Als Gründe für die Notwendigkeit der Syndizierung und Monopolisierung der Einfuhr wird angeführt:

1. Die bisherige Organisation der Einfuhr hat im Kriege insofern versagt, als sie nicht für ausreichende Kriegesreserven gesorgt hat. Dies ist auch bei einem freien Einfuhrhandel, der an den Kosten sparen und jeden Verlust vermeiden muß, nicht möglich. Wir müssen uns für die Zukunft, solange die Freiheit der Meere nicht für alle Fälle gewährleistet werden kann, gegen jede neue Unterbrechung der Zufuhr sichern.

2. Die bisherige Art der Rohstoffeinfuhr beruhte auf dem rein kommerziellen Interesse des Handels. Die Interessen der Industrie waren dabei nicht immer voll gewährleistet.

3. Von Finanzkreisen wird ausgeführt, daß für absehbare Zeit ein günstiger Wechselkurs nur erreicht werden kann, wenn die Einfuhr in enger Fühlungnahme mit der Leitung

unserer Diskontpolitik bleibt. Auch hierfür sei eine dauernde Zentralisierung der Einfuhr wünschenswert.

4. Endlich wird verschiedentlich angeführt, daß die große Zahl von Käufern, bei freier Betätigung des Handels, die Preise auf den überseeischen Märkten in die Höhe treibe. Einfuhrzentralen würden daher vielfach billiger kaufen können.

Diesen Gründen, die für die Syndizierung der Einfuhr geltend gemacht werden, stehen nicht nur vom Standpunkt des in seiner Existenz bedrohten Einfuhrhandels, sondern auch vom allgemeinen Konsumentenstandpunkte aus schwere Bedenken gegenüber.

1. Es ist durchaus nicht immer zutreffend, daß die Zentralisierung des Einkaufes diesen verbilligt. Zunächst arbeitet schon der Apparat eines großen Syndikates teurer als der an möglichst großer Kostenersparnis interessierte Handel. Dann aber ist der im Verkauf durch den Wettbewerb gedrückte Händler viel mehr zur Erkundung und Ausnutzung aller Marktvorteile genötigt, als ein Syndikat, das seine Konkurrenz zu fürchten hat.

2. Der bürokratische Apparat eines Syndikates arbeitet nicht nur teurer, er arbeitet auch schwerfälliger als die Handelsunternehmen. Das bedeutet, daß er Konjunkturschwankungen nicht schnell genug ausnützen kann. Die Höhe des durch die Zentralisation potenzierten Risikos erfordert andere Gesichtspunkte beim Einkauf, als sie im allgemeinen der Kauf auf überseeischen Märkten und von der Spekulation stark unterworfenen Rohstoffen verlangt. Bei einer großen Zahl von Käufern gleichen sich die Fehler der Einzelnen aus, Fehler des entscheidenden Beamten eines Einfuhrsyndikates können sehr verhängnisvoll werden.

3. Der Handel kann sich leichter durch Gegenpekulationen decken, das Einfuhrsyndikat muß das Spekulationsrisiko nach Möglichkeit auf seine Abnehmer (die Industrie) abwälzen. Auch dies ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ein Nachteil.

4. Die Wahrung des Allgemeininteresses wird durch Einfuhrsyndikate durchaus nicht gesichert, im Gegenteil besteht eine große Gefahr, daß bei dem Syndikat bestimmte Industriezweige besonderen Einfluß gewinnen. Die hauptsächlich interessierte Industrie wird Nebenindustrien zurücklegen. Die erste Produktionsstufe wird gegenüber den folgenden eine gefährliche Macht bekommen. Wenn auch das Einfuhrmonopol ohne Gewinninteresse arbeitet, so wird die erste Produktionsstufe das ihr dazugehörige Monopol auszunützen suchen.

5. Einfuhrsyndikate können nur das Inland und eventuell daran angeschlossene Märkte versorgen. Der Transithandel in Rohstoffen wird damit fast unmöglich. Es liegt aber zweifellos in unserem Interesse, daß unsere Nordseehäfen nach Möglichkeit den englischen Rohstoffhandel für das europäische Festland abgeben. Gerade im Interesse unserer Zahlungsbilanz wäre dies sehr wünschenswert. Die Entwicklung des Transithandels ist nur bei Stärkung, nicht bei Ausschaltung des Importhandels möglich.

Die Nachteile, welche die Schaffung von Einfuhrsyndikaten mit Monopolrechten mit sich bringen würde, müßten in Kauf genommen werden, wenn nicht auf anderem Wege die Sicherung unserer Rohstoffversorgung gegen neue Absperrungsversuche möglich wäre. Für die Verbindung einer wirksamen Vertretung des Staats- und Allgemeininteresses mit den Vorteilen der freien Entfaltung der Handelsintelligenz bietet die Organisation unseres Bankwesens ein gutes Vorbild. Auch für die Rohstoffeinfuhr ist eine ähnliche Organisation möglich. Die Umwandlung der Kriegs-Rohstoffgesellschaften in Einfuhrsyndikate schaltet den Einfuhrhandel vollständig aus und monopolisiert die Einfuhr. Beides wird vermieden, wenn die Kriegs-Rohstoffgesellschaften späterhin in Rohstoff-Einfuhrbanken umgebildet werden, nach dem Vorbilde der Reichsbank. Diese Einfuhrbanken, man würde sie vielleicht „Reichsbauwollbank“ usw. nennen, würden etwa wie folgt aussehen:

1. Das Kapital wird unter Heranziehung des Privatkapitals aufgebracht. Eventuell Verzinsungsgarantie durch das Reich, jedenfalls Gewinnanteil des Reiches. Die Beamten werden vom Reiche ernannt.

2. Die Banken würden neben dem Handel den Rohstoffhandel besorgen. Sie kaufen, allerdings häufig nach anderen Gesichtspunkten, auf den überseeischen Märkten oder auch von den inländischen Händlern und verkaufen an Industrie und Handel.

3. Dabei werden die Einfuhrbanken für die Schaffung großer Reserven Sorge tragen. Zweckmäßigerweise wird die Größe des Reservebestandes nicht scharf begrenzt, sondern innerhalb eines gewissen Spielraumes dem Ermessen der Leitung überlassen. Dadurch würde der Markt eine gute Stärkung gegenüber den Spekulationen der überseeischen Börsen erhalten. Dadurch daß zu gegebener Zeit von den Reserven abgegeben werden kann, zu anderer Zeit das Reservevermögen vergrößert wird, kann eine größere Gleichmäßigkeit in den Preisen erzielt werden. Es genügt auf die großen Schäden

hinzuweisen, die die heftigen Preisschwankungen der Baumwolle dem deutschen Wirtschaftsleben gebracht haben.

4. Um den Banken die Macht zu geben, auf den Handel im Sinne des Reichs- oder Allgemeininteresses einzuwirken, würden sie das Monopol für die Bevorschussung schwimmender oder lagernder Rohstoffsendungen bekommen müssen. Dadurch kann eine notwendig werdende Einschränkung oder Steigerung der Einfuhr leicht nach einheitlichen Gesichtspunkten bewirkt werden.

5. Die Banken müßten auf die einzelnen Rohstoffzweige spezialisiert sein. Sie der einzelnen Banken müßten die Haupthandelsmärkte der betreffenden Rohstoffe sein, damit eine ständige Fühlungnahme mit den Börsen und dem Einfuhrhandel möglich ist. Die einzelnen Banken würden dann wiederum in einer Zentrale zusammenzuschließen sein. Diese Zentrale könnte eine Abteilung der Reichsbank sein. Auf diese Weise würde auch eine enge Fühlungnahme unserer Diskontpolitik mit der Einfuhrpolitik gewährleistet.

Eine derartige Organisation der Einfuhr würde die meisten Bedenken, die gegen die bisherige Art der Rohstoffversorgung bestehen, beseitigen, ebenso aber auch die Bedenken, die den Einfuhrsyndikaten gegenüberstehen. Der Handel würde sich nicht nur weiter betätigen können, er würde auch eine Stärkung erfahren. Die Preisschwankungen der Rohstoffe würden gemindert, der Spekulation fremder Märkte würde der Einfluß auf unseren Markt zum großen Teil genommen. Der Transithandel würde sich weiter entwickeln können. Hierdurch würden unsere Reserven für den Fall einer neuen Absperrung weiter vergrößert, ohne daß der inländische Markt hierfür die Kosten trägt. Vor allem wird die Gefahr der Monopolisierung wichtiger, bisher nicht monopolisierter Konsumartikel genommen.

Für die Organisation der Einfuhr sind nicht wirtschaftspolitische Ideale maßgebend, sondern Zweckmäßigkeiten im Hinblick auf die gesunde Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Um diese Entwicklung nach dem Kriege zu ermöglichen, ist es notwendig, daß in dem Wirtschaftsorganismus jedem einzelnen Teile die Funktionen übertragen werden, für die er besonders geeignet ist. Das ist ein wesentliches Problem für die Neuordnung unseres Wirtschaftslebens und daraus ergibt sich auch jeweils die Stellung zur Frage der Ausschaltung des Handels.

Auskunfterteilung über Kriegsverordnungen.

Vor einigen Tagen richtete der Abg. Reinath im Reichstag an den Kanzler die Anfrage, was man unter „den Gegenständen des täglichen Bedarfs“ und den „Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs“ zu verstehen habe, von denen in einer Anzahl von Kriegsverordnungen die Rede sei. Sie enthielten Bestimmungen über die Preisbildung, die Packung, die Form des Handelsverkehrs u. a. m. und bedrohten Zuwiderhandlungen mit erheblichen Geld- und Gefängnisstrafen. Da in den Handels- und Gewerbetreisen allgemeine Unsicherheit über den Begriff dieser Gegenstände herrsche, werde der Reichskanzler gefragt, was er zu tun gedente, um eine möglichst Klärung der Rechtslage durch eine Auslegung der genannten Begriffe herbeizuführen und eine einheitliche Anwendung der Verordnungen in dieser Hinsicht sicherzustellen.

Die Antwort vom Bundesratsstisch war ausführlich und eingehend, kam aber schließlich doch zu keinem andern Ergebnis, als zu der bedauernden Feststellung, daß diese Begriffe nun einmal ihrer Natur nach sehr schwankend seien. Bedenkfalls war der Fragesteller, nach dem er sie gehört hatte, kaum sehr viel klüger worden sein, und ebenso dürften diejenigen einigermaßen enttäuscht auf das erlösende Wort der Regierungsweisheit gehofft haben. Jede Hoffnung, die sie etwa gehegt hatten, erlitt den Todesstoß durch die Werbung, mit der die Erwiderung des Regierungsvertreters schloß. Sie lautet:

Man wird deshalb erwarten können, daß im Laufe der Zeit in der Praxis der Behörden, insbesondere der Gerichte, die in den Kreisen der Interessenten jetzt noch vermischte Klarheit gewonnen werden wird.

Wenn etwas die Notwendigkeit des Antrages schärfen, den wir bereits in Nr. 1096 angekündigt und kurz besprochen haben, sinnfällig beweisen könnte, so wäre es dieser salomonische Auspruch. Es handelt sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs und des notwendigen Lebensbedarfs, also Gegenstände, die Tag für Tag auf den Markt kommen, gehandelt, vertrieben, verkauft und gekauft werden. Denen, die mit ihnen handeln, sie kaufen und verkaufen, brennt also das Feuer auf den Nägeln; sie müssen wissen, woran sie sind, um ihrem Gewerbe nachgehen zu können, ohne ständig Gefahr zu laufen, daß sie dem Staatsanwalt verfallen. Diese Leute werden nun gleichmäßig getröstet, daß die „jetzt noch vermischte Klarheit“ ihnen „im Laufe der Zeit“ zuteil werden dürfe; und der Weg, auf dem diese Klarheit zu gewinnen ist, soll in erster Reihe „die Praxis der Gerichte“ sein, also über die Anklagebank führen. Das ist es aber gerade, was unser Wirtschaftsleben nicht will und nicht ertragen kann. Es braucht schleunigst, nicht erst im Laufe der Zeit, Klarstellung der Rechtsbegriffe, mit denen es zu arbeiten hat; und es kann sich nicht zum Versuchskaninchen für kriminalistische Instanzenzüge hergeben. Die Not war schon im Frieden groß genug. Schon lange vor dem Kriege war die Klage allgemein, daß das praktische Leben unter der Überfülle des Rechts erstickte, daß es, statt von ihm gefördert zu werden, von ihm nur zu oft gehemmt und beschwert werde, und daß das Übermaß der Gesetze zur Rechtsverwirrung und Rechtsunsicherheit führe. Darüber ist von Juristen und Laien viel gesagt und geklagt worden. Im Preussischen Abgeordnetenhaus wurden Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt, die eine Abhilfe dieser schwebenden Mängel erstrebten, ohne freilich die Zustimmung der Staatsregierung zu finden. Aber dieser Zustand, so schlimm er bereits im Frieden war, hat sich im Krieg doch noch über alle Maßen verschlimmert. Die Kriegsverordnungen gehen nicht mehr in die Hunderte, sondern in die Tausende; und nulla dies sine linea — kein Tag ohne eine neue Verordnung. Unser Wirtschaftsleben hält dem Ansturm der Feinde ebenso stand wie unser Heer; dem Trommelfeuer der Kriegsverordnungen droht es zu erliegen. Von allen Seiten kommen die Klagen, ganz besonders zahlreich aus den Kreisen von Handel und Industrie. Die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin, das Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg, die Handelskammern zu Bielefeld, Mannheim, Meiningen, Münster, Trier, Bromberg, Insterburg, Sorau und Magdeburg, der Kriegsausschuß der deutschen Industrie, der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der Verband Deutscher Fabrikanten von Eisen- und Metallwaren usw. zu Remscheid, der Verein deutscher Starkstromfabrikanten, der Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands, die Kammer für Kleinhandel in Bremen und schließlich der Deutsche Handelstag haben laut und vernehmlich ihre Stimme erhoben. Man kann also wirklich nicht daran zweifeln, daß es die allgemeine Überzeugung von der Unleidlichkeit der bestehenden Verhältnisse und der Notwendigkeit ihrer Besserung ist, der sie Ausdruck verleihen.

Nach alledem dürfte es sich nicht mehr darum handeln, ob, sondern nur noch darum, wie vorgegangen werden muß. Von den verschiedenen an sich möglichen Wegen kommen hauptsächlich zwei in Betracht. Den einen bringen die Ältesten der Kaufmannschaft in Vorschlag. Sie wünschen eine Vorschrift, „daß Unkenntnis oder Irrtum über die Auslegung von Strafgesetzen dem tatsächlichen Irrtum gleichsteht“. Das würde bedeuten, daß entschuldbarer Irrtum über das Vorhandensein oder den Inhalt von Kriegsverordnungen straffrei macht. Es läßt sich nicht leugnen,

Die wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte.

Von Josef Vágó.

Budapest, 3. November.

Die Kritik, der die Idee eines Mittelmächtezollbündnisses von Professoren und Praktikern auch bisher unterzogen wurde, erfährt eine lehrreiche und willkommene Ergänzung und Bereicherung durch das jüngste Heft des „Deutschen Vereins für Sozialpolitik“, worin die Debatte in der Sitzung des Ausschusses vom 6. April über die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten wiedergegeben ist.

Das im ganzen 127 Seiten starke Protokoll kann allen sich für handelspolitische Zukunft interessierenden Fachleuten, Politikern, aber auch Laien wie eine Sensationslektüre empfohlen werden. Gelehrte vom Range kommen da zum Worte, die in intimer Weise die letzten Schlüsse ihrer eingehenden Studien mit Scharfsinn und in knapper Form darstellen. Vieles wird im gesprochenen Worte prägnanter herausgearbeitet als in umfassenden Studien, wie solche vom Verein für Sozialpolitik übrigens bereits in den vorhergehenden zwei Bänden herausgegeben wurden.

In der Vorrede des Heftes entschuldigt Professor Gustav Schmöller sein Fernbleiben von den Verhandlungen des Vereinsausschusses mit dem Umstande, nicht frisch genug gewesen zu sein, um selbst in die Debatte einzugreifen. Dies fühlt man leider auch seinem Vorwort nach. Wie wenn an dem gelehrten alten Herrn der Volkswirtschaftswissenschaft die Ausführungen seiner jüngeren Kollegen eindrucklos vorübergezogen wären, hält er an seinem früheren Standpunkte fest, unbefürchtet um die seiner Verwirklichung im Wege stehenden Hindernisse, wie auch um die bedeutenden handelspolitischen Belange, die eben deutscherseits selbst milderer Formen eines zollpolitischen Zusammenschlusses widersprechen.

Die hierauf folgende Aussprache gliederte der Vorsitzende in gewandter Weise nebst einer Generaldebatte in eine viergeteilte Spezialdebatte. Die erstere wurde vom Brüner Volkswirtschaftler Spann eingeleitet, der sich in der Hauptsache mit den Arbeiten der Professoren Eulenburg und Schumacher, die das engere Wirtschaftsbündnis in Form einer Zollunion entschieden bekämpfen, von einem spezifisch österreichisch gemollten Standpunkte aus befaßte. Der gründlichen Sachkenntnis seiner Widersacher wußte er jedoch nur seine schmerzlichen Gefühle darüber entgegenzustellen, daß es gelehrte und gutgesinnte deutsche Männer gibt, die einfach rund heraus gegen die Zollvereinigung auftreten. Die eiserne Notwendigkeit des Deutschen Reiches, Waren bis zum Werte von etwa zehn Milliarden Mark jährlich auszuführen, wird vom „spezifisch österreichischen Standpunkte aus“ als ein schwebendes geschäftliches Augenblicksproblem hingestellt, gegen das Spann Einsprache erhebt. Seine weiteren Ausführungen sind übrigens von einem Optimismus getragen, der sich ganz sonderlich von dem Ansinnen des anderen österreichischen Sitzungsteilnehmers Ludo Hartmann abhebt, wonach die Industrie Oesterreichs von Deutschland gewissermaßen in Entreprise zu nehmen wäre; übrigens verlangt auch Spann Zwischenzölle zum Schutze schwächerer österreichischer Industriezweige, nur vergißt er sich die Frage vorzulegen, was für zollpolitische Folgen ein Außenzolltarif dann zeitigen wird, der Zollsätze erstellen muß, die jedenfalls den Zwischenzoll an Höhe übertreffen. Schließlich mündete sein Vortrag in der Feststellung: Wir werden zwar geschädigt — aber wir wollen den Zollverein aus nationalen Gründen doch!

Es ist leicht begreiflich, daß die folgenden Redner für solche nationalpolitische Forderungen ohne wirtschaftliche Unterlage wenig übrig hatten. Professor Diehl machte auch kein Hehl daraus, daß seiner Meinung nach das Problem des Zollbundes mit nationalem Pathos, mit nationaler Begeisterung oder mit deutsch-österreichischer Freundschaft gar nichts zu tun hat. Er regte vielmehr den Gedanken an, die über die wirtschaftliche Annäherung bisher herausgebrachten Bände mit noch einem zu ergänzen, worin die enorm wichtige Valutafrage von mehreren Sachkennern behandelt werde, denn er ist der Meinung, daß die tief gesunkene Valuta Deutschlands nur viel schwerer in die Höhe gebracht werden kann, wenn das gemeinsam mit Oesterreich-Ungarn gemacht wird. Auch D. Pierstorff hält den Zollverband für nicht möglich, wie er selbst für die Zwecke wirtschaftlicher Annäherung auch nicht notwendig sei. Er erinnert an die Absichten unserer Feinde, den deutschen Export zu differenzieren, welcher Gefahr mit aller Kraft vorgebeugt werden muß. „Wie wollen wir aber unsere Forderung durchsetzen, wenn wir selbst die anderen Staaten gegenüber Oesterreich-Ungarn differenzieren? Oesterreich-Ungarn und Deutschland sind doch genau so zwei verschiedene Staaten wie alle anderen. Mit welchem Rechte wollen wir fordern, daß die anderen Staaten uns nicht differenzieren, wenn wir anfangen, im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn Differentialzölle einzuführen?“

M. Loß kann sich ein engeres Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf wirtschaftlichem Gebiete nur als sehr stark schutzdöllnerisch und auf die Basis der Selbstgenügsamkeit in agrarischer Hinsicht loszuernend vorstellen und er stellt dann die etwas skeptische Frage, ob diese Basis klimatisch nicht zu schmal sei, um eine reichliche dort lebende Bevölkerung zu ernähren.

Gotheins ablehnender Standpunkt in dieser Frage ist viel zu bekannt, um hier seine größtenteils wiederholten Ausführungen nochmals wiederzugeben.

Wenig interessant waren die Auseinandersetzungen Ludo Hartmanns, der sich auch nicht kompetent fühlte, über das objektiv Wissenschaftliche zu reden und es bedauerte, daß einige, die in Oesterreich die Sache (der Zollannäherung) in der Hand haben, nicht anwesend waren, denn die könnten gewiß genauer Auskunft geben als er. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß er es gut gefunden hat, uns ungarische Teilnehmer an verschiedenen deutsch-ungarisch-österreichischen wirtschaftlichen Zusammenkünften dahin anzuschwärzen, daß wir mit der Vorspiegelung, Freunde der Annäherung zu sein, den Hintergedanken hätten, die Bewegung in die Hand zu bekommen, um sie möglichst zu verwässern. Ob es wohl angebracht war und ob es wohl Sympathien für die Deutschen Oesterreichs zeitigen wird, dies gerade vor den uns Ungarn gleichgesinnten deutschen Gelehrten zu tun, soll dahingestellt bleiben.

Max Weber beleuchtete die Frage vom politischen Standpunkte und wies auf die handelspolitischen Schwierigkeiten hin, die die Angleichung Polens beiden Mittelmächten bereiten würde. Für ihn sind übrigens zwei Fragen ausschlaggebend: 1. Wie will Oesterreich-Ungarn seine Währung so gestalten, daß überhaupt von einem Zollbündnis die Rede sein kann? 2. Wie will Oesterreich die Ungarn dazu bringen, daß sie sich auf irgendein ernsthaftes, dauerndes Uebereinkommen einlassen? Als eragestandenermaßen Nichtfachhandelspolitiker glaubt er dennoch die Eventualität ins Auge fassen zu müssen, daß von den Regierungen aus politischen Gründen ein zollpolitisches „Mitteleuropa“ gemacht werden muß. Vor diese Eventualität gestellt sehen sich so manche Politiker, die gegenüber einem Zusammenschluß der Viermächte keinen anderen Ausweg als den des zollgeeinten Mitteleuropa sich vorstellen können. Diese Vorstellung ist schon deshalb falsch, weil die Centralmächte in diesem Falle umso größeres Gewicht auf die besten Handelsbeziehungen mit den neutralen Staaten legen müssen, folglich auch auf zollpolitischem Gebiete alles aufzubieten haben, um auf den neutralen Märkten wenigstens die Meistbegünstigung zu erlangen. Dies ist aber nur gegen die unsererseits gewährte Meistbegünstigung zu erreichen, was jedoch Differentialzölle oder sonstige Zollbegünstigungen jeder Art ausschließt.

Es würde zu weit führen, ebenso eingehend über die Spezialdebatte zu referieren, die zwar vieles Neue brachte, aber an dem ablehnenden Gesamteindruck des Sitzungsverlaufes nichts änderte. Max Weber, M. Loß, Gothein, Ballod, Eulenburg, Hartmann, Bierstorff, D. Spann, L. Singheimer erörterten die mutmaßlichen Gestaltungen der wirtschaftlichen Beziehungen der Mittelmächte zum feindlichen Auslande nach dem Kriege, wie auch den eventuell nachdauernden Handelskrieg mit Bezug auf das Wirtschaftsbündnis. Dann wurde die Konkurrenz der verbündeten Reiche auf den Orientmärkten besprochen, wobei die österreichischerseits aufgestellte Forderung: Deutschland möge zugunsten Oesterreich-Ungarns seinen Wettbewerb im Orient etwas einschränken, oder sogar den Platz einigermaßen räumen, so ziemlich ins Lächerliche gezogen wurde. Gegen diese Zumutung verwahrte sich hauptsächlich Kurt Wiedenfeld. Auch Eulenburg erklärte dieses Vorhaben als ein Ding der Unmöglichkeit.

Den letzten Punkt der Aussprache bildeten die verkehrspolitischen Mittel zum Zwecke der Annäherung. Schon der Vorsitzende Heinrich Hertner gab seinen Zweifeln darüber Ausdruck, ob im Frieden dem sogenannten trockenen Wege Berlin-Bagdad die Bedeutung zukomme, die dieser Bahnverbindung im Verlaufe des Krieges so oft nachgerühmt wird. Er weist darauf hin, daß auf der Strecke Bagdad-Berlin — also 4000 Kilometer — die Tonne billigstens zum Sage von 33-20 Mark verfrachtet werden kann (ein Satz, der von anderen Teilnehmern als entschieden viel zu gering angesehen wurde), während sich die Seefracht einer Tonne zwischen Hamburg und Koweit, obwohl es sich da um einen Weg von 13.000 Kilometern handelt, nur auf 13 Mark beläuft. Ballod, Wiedenfeld und Gothein verhielten sich auch bezüglich dieser Frage äußerst skeptisch. A. v. d. Legen beschränkte sich in seinen Ausführungen auf die Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Er bejaht unbedingt die Frage, ob eine wesentliche Annäherung in den Eisenbahntarifen auch ohne immigeren Zollanschluß zu erreichen ist. Er gibt zwar zu, daß schon die einheitliche Güterklassifikation große Schwierigkeiten bereiten würde und die Erstellung eines einheitlichen Gütertarifs noch schwieriger sein dürfte, trotzdem glaubt er hoffen zu können, daß man sich auch diesbezüglich verständigen könnte. Auch er lehnt aber Projekte, wie beispielsweise das einer deutsch-österreichisch-ungarischen Vertriebs- und Finanzgemeinschaft, als zu phantastisch entschieden ab.

Trotz des hohen Niveaus, auf dem die verkehrspolitische Annäherungsfrage im Vereins für Sozialpolitik verhandelt wurde, mußte sie vollkommen unfruchtbar verlaufen, weil die wichtigste aller hierauf bezüglichen Fragen gar nicht angeschnitten wurde. Es wurde nämlich nicht einmal die Frage aufgeworfen, wie die Erstellung der gemeinschaftlichen Eisenbahntarife grundsätzlich zu erfolgen habe: mit Aufgabe des kilometrischen deutschen Systems oder mit der Annahme des ungarischen Staffeltarifsystems, was für uns eine kategorische Voraussetzung jedweder tarifarischen Annäherung sein muß.

Es ist noch zweier Nachworte zu gedenken, die dem Geste angegliedert sind, eines von M. Hainich, einem jener Oesterreicher, die diese Frage dort in der Hand haben, und das andere vom Prager Hochschullehrer A. Spiehoff. Neues wußten auch diese Herren diesem so ziemlich abgedroschenen Thema nicht abzugewinnen.

Oesterreich und der Warenhandel Rumäniens.

Von Josef Adler, Direktorstellvertreter der Rumänischen Kommerzialbank (Braila).

Die siegreichen Truppen der Mittelmächte, die nunmehr die Hauptstadt Bukarest in Besitz genommen haben, finden in den eroberten Gebieten Rumäniens reiche Beute. Der außerordentliche militärische Gewinn erhöht sich hiedurch in seinem Werte auch unter dem Gesichtspunkt des erleichterten Widerstandes gegen die perfide englische Lushungerungspolitik. Aber noch eine andre Erwägung sollten gerade die Approvisionierungsschätze, die jetzt gewiß als solche anzusprechen sind, ganz besonders in Oesterreich auslösen: Oesterreich ist auf weiten Strecken Grenznachbar von Rumänien; sollte nicht die augenfällige Wahrnehmung des Reichtums, welchen das Land namentlich an hochwertigen Bodenprodukten besitzt, den Anstoß bieten, den ehe- dem so regen und umfangreichen Warenaustausch zwischen Oesterreich und Rumänien, der beiden Staaten großen Nutzen brachte, in der Zeit nach dem Krieg wieder zu entfalten und auszugestalten? Die Vorkehrungen bei uns müßten allerdings, wenn man nicht durch den Wettbewerb anderer Länder wieder einmal verdrängt werden soll, rechtzeitig und plangemäß in Angriff genommen werden.

Die neue Situation nach Wiederkehr des Friedens wird auf allen Wirtschaftsgebieten, in Industrie, Handel und Landwirtschaft, neue Erwerbsquellen öffnen, neue Wege für Export und Import industrieller Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Produkte schaffen und den Handelsverkehr, namentlich mit dem nahen Orient, beleben. Das Zurückdrängen vom internationalen Markt wird eine Um- bildung der Wirtschaft zur Folge haben und die Kreditinstitute veranlassen, für aus- reichende Beschäftigung der Kapitalien sowie entsprechend gewinnbringende Betätigung Sorge zu tragen. Die Verschiebung der Interessensphären wird eine Umgruppierung der bankgeschäftlichen Tätigkeit nach sich ziehen, die Finanzinstitute werden den Ge- winnausfall an Provisionen, Devisen und Effekten bei internationalen Geschäften in der Weise auszugleichen trachten, daß sie sich mehr dem Orienthandel widmen.

In den Vordergrund tritt hierbei das von den österreichischen Banken mit wenigen Aus- nahmen lange Zeit nur zögernd betriebene Warengeschäft, das mit großer Sorgfalt ge- pflegt werden müßte, damit die im nahen Orient sich eröffnenden Gewinnquellen dem Bankgeschäft zugute kommen.

Zunächst kommt der Getreidehandel in Betracht. Die intensive Verbindung mit dem Getreidehandel würde in Rumänien wie in den Balkanländern überhaupt dem Warenaustausch auch in andern Artikeln den Weg ebnen. Hier sei vornehmlich vom Getreide- handel die Rede. Die Preissteigerungen der Agrarprodukte, die in diesem Ausmaß von niemand geahnt wurden, wird nach dem Kriege die schon seit Jahren ruhende Getreide- ausfuhr aus Rumänien nach Mitteleuropa ermöglichen, was den Banken, Transport- und Asseturanzgesellschaften sowie allen mit dem Getreidegeschäft in Verbindung stehenden Industrien und Gewerben namhafte Vorteile bringen könnte. Die Finanzinstitute werden in dem kommissionsweisen Verkauf der aus den Balkanländern eingeführten Produkte lukra- tive Betätigungsmöglichkeit finden.

Es ist nicht anzunehmen, daß die See- transporte nach Friedensschluß mit Rücksicht auf die fehlende Tonnage und enorm ge- stiegene Seerate sich auf der vollen Höhe früherer Jahre bewegen werden, vielmehr sind begründete Aussichten vorhanden, daß ein Teil der Balkanproduktion nach den donau- aufwärts gelegenen Absatzzentren gravitieren wird. Die sorgsame Pflege der Handels- beziehungen mit dem nahen Orient genügt jedoch nicht, um die Einfuhr der Rohstoffe dauernd an die österreichisch-ungarische Mon- archie zu fesseln; der Handel läßt sich von Sympathien und politischen Gefühlsmomenten nicht leiten, nur die Konvenienz ist ausschlag- gebend. Die Preise der Monarchie werden mit jenen des Weltmarktes in Einklang zu bringen sein; eine selbstverständliche und un-

umgängliche Voraussetzung für die Konvenienz. Eine Milderung der Schutzzölle zu diesem Behuf dürfte angesichts der hohen Getreide- preise, welche nach Friedensschluß wahrschein- lich längere Zeit bestehen werden, kaum un- überwindlichen Schwierigkeiten begegnen, da hieraus gewiß keinerlei Schädigung der heimi- schen Landwirtschaft zu besorgen wäre. Zu den gerade in jetziger Zeit immer häufiger laut werdenden Forderungen des Konsums und damit zusammenhängend der gewerblichen und industriellen Produktion im allgemeinen ge- hören ferner, um an andre einschlägige Maß- nahmen zu erinnern, die Wiederzulassung des Mahlverkehrs. Auch das in Deutschland mit Erfolg angewendete Einfuhrscheinsystem sollte einer ersten Prüfung unterzogen werden; den Landwirten in erster Reihe wird mit demselben eine Art Exportprämie gewährt und dürfte, den Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Monarchie angepaßt, auch dem Handel zum Vorteil gereichen.

Neben dem Getreidehandel käme ins- besondere für die Betätigung der Banken der kommissionsweise Einkauf und Verkauf in- und ausländischer Produkte, Rohstoffe, Halb- fabrikate und Industrieerzeugnisse in Betracht. Oesterreich hat sich, was nicht außer acht bleiben kann, vielfach allerdings beeinträchtigt durch politische und handelspolitische Miß- griffe in ökonomischer Beziehung, namentlich in Rumänien zu sehr verdrängen lassen. Die erste Zeit nach dem Krieg dürfte geeignet sein, in dieser Richtung Veräumnisse der Ver- gangenheit gutzumachen. Die neue und günstigere Situation, die sich voraussichtlich darbieten wird, sollte bei uns rechtzeitig erfaßt werden und nicht ungenützt bleiben.

Schließlich wird die deutsche und öster- reichisch-ungarische Industrie Vorkehrungen treffen müssen, um ihre Erzeugnisse auf dem wesentlich verringerten Absatzgebiet mit Be- seitigung von Reibungen und Verlusten zu placieren. Die Vereinigung gleichartiger Unternehmungen beider Staaten zum Zweck der Regelung der Preisgestaltung, Produktion und Kontingentierung wird notgedrungen auf breiter Basis durchgeführt werden müssen. Die Finanzinstitute sind dazu berufen, die Kontrolle über Kartelle und Syndikate auszuüben und die Leitung des Zentralverkaufes zu übernehmen. Wie in der Vergangenheit, wird man auch in der Zukunft gern den Banken diese Vertrauensmission übertragen. Voraussetzung ist eine tüchtige Organisation, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Budapest, 11. Dezember.

Im Palais der Ungarischen Akademie der Wissenschaften traten heute die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns zu einer Konferenz zusammen, zu der sich die Mitglieder der drei großen Vereinigungen in großer Anzahl eingefunden hatten. Es war eine illustre Versammlung, in der die Regierung durch den Ackerbauminister und mehrere hohe Ministerialbeamte, die wirtschaftlichen Interessenvertretungen durch ihre bedeutendsten Repräsentanten vertreten waren. Man sah Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker aus allen drei Staaten. Außer den Gästen aus Deutschland mit dem Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein an der Spitze und den unter Führung des Freiherrn Ernst v. Plener erschienenen Oesterreichern, deren Namensliste wir bereits gestern veröffentlicht haben, waren auch die ungarischen Mitglieder recht zahlreich erschienen.

Eröffnungsreden.

Auf der Präsidentenstrasse nahmen Platz: Präsident Geheimrat Dr. Alexander Weyerle, dem zur Seite Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Geheimrat Dr. Ernst Freiherr v. Plener saßen. Außerdem saßen am Präsidententisch Ackerbauminister Baron Emerich Hillány und Kronhüter Graf Béla Széchenyi. Ferner saßen wir die Geheimen Räte Grafen Aurel Deseffsky und Béla Serényi, Leo Lánosz, Dr. Ignaz Daranyi, Dr. Josef Szterényi, Dr. Josef Schmidt, Alexander v. Matkovits, Franz v. Nagy, Andreas György und Ivan Dittli, Staatssekretär Dr. Wilhelm v. Versz, die Magnatenhausmitglieder Adolf v. Ullmann und Dr. Franz Chorin, die Hofräte Baron Adolf Kohner, Jacques v. Simon, Franz v. Heinrich, Béla Veith, Friedrich Csatáry, Emil Neugebauer, Dr. Aurel v. Egrv, Koloman v. Száj-bély, Karl v. Bégh, die Ministerialräte Eugen v. Kassan, Dr. Theodor König, Gustav v. Emich und Alois v. Szpöskly, ferner Kurialrichter Dr. Armin Fodor, Franz Vas, Koloman v. Reihed, Ferdinand Zeller, die Reichstagsabgeordneten Graf Emil Deseffsky, Dr. Roland Hegedüs und Gustav Graf, die Generaldirektoren Emil Vacher, Emil Asbóth und Béla Rechnitz, Anton v. Deutsch, Dr. Stefan Bernát, Josef Vágó, Max Guttmann, Dr. Adolf Soltész u. a.

Die Versammlung eröffnete der Präsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Ungarn Geheimrat Dr. Alexander Weyerle mit folgender Rede:

Geehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich vor Beginn unserer Verhandlungen des großen Verlustes gedenke, der uns durch den Heimgang unseres allergnädigsten Herrn des Kaisers und Königs Franz Josef I. getroffen hat. Sein dem öffentlichen Wohl gewidmetes Leben, seine unermüdete, aufopfernde Tätigkeit, sein Pflichteifer, sein Fleiß und seine Ausdauer, die die Grundpfeiler unseres gedeihlichen Fortschrittes bilden, werden uns allen stets als leuchtendes Vorbild erscheinen. Er war die verkörperte Treue und er hat uns mit der getreuen Befolgung seiner in weiser Voraussicht gewählten Devise „Viribus unitis“, die auch die Vorbedingung unserer Erfolge auf dem Schlachtfelde bildet, die Richtung gewiesen, die wir unter allen Umständen wahren müssen. Ich glaube, nicht nur Ihrer Billigung, sondern auch Ihres innigen Mitgeföhls sicher zu sein, indem ich unserem tiefgefühlten Schmerz über diesen großen Verlust Ausdruck verleihe, und ausspreche, daß wir geloben, dem heiligen Andenken des Verklärten stets eine dankbare Erinnerung zu bewahren.

Nach dieser von der ganzen Versammlung stehend angehörten Trauerkundgebung fuhr der Präsident fort: In dem noch immer wütenden Weltkrieg tritt die Bedeutung der wirtschaftlichen und technischen Fragen immer mehr in den Vordergrund. Die entsprechende wirtschaftliche Rüstung und Organisation fällt immer ausschlaggebender in die Waagschale. Der oft betonte Satz, daß die politischen und militärischen Vereinigungen die wirtschaftlichen Interessen unberührt lassen, wird durch die neuesten Erfahrungen hinfällig. Immer mehr ringt sich die Auffassung durch, daß das politische und militärische Bündnis, hauptsächlich aber unser auf einer beständigen Interessengemeinschaft beruhendes Bündnis mit Deutschland auch den wirtschaftlichen Interessen erfordert. Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine haben sich dieses Ziel stets vor Augen gehalten und es nach Kräften gefördert. Wir haben die Frage der wirtschaftlichen Annäherung allerdings zumeist nur aus dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und Billigkeit beurteilt, während ihre Lösung jetzt als ein unaufschiebbares Erfordernis erscheint. Bei der Durchführung dieser Idee werden wir gewiß noch viele Schwierigkeiten zu überwinden

haben, wir werden uns aber nicht abschrecken lassen und bestrebt sein, eine entsprechende Form für ihre Lösung ausfindig zu machen. Eine innigere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat schon an und für sich eine Annäherung zur Folge. Wir können uns jedoch mit dieser sozusagen automatischen Annäherung nicht zufrieden geben, sondern müssen sie, institutiv und organisch vorbereitet, in die richtige Bahn leiten. Das wird auch den Gegenstand unserer jetzigen Beratungen bilden. Diese berühren zwar sehr große Interessen unserer Wirtschaft, sie können aber nur als Grundsteine zu dem großen Bau betrachtet werden, der aufgeführt werden muß und — ich bin der zuversichtlichen Hoffnung — auch gelingen wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Mit diesen Geföhlen begrüße ich E. Hoheit den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, in dem wir die wahre Seele unserer Annäherungsbestrebungen verehren (Lebhafte Hochrufe) und dem wir durch seine leitende Mitwirkung zu größtem Dank verpflichtet sind. Ich begrüße die Mitglieder des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland und danke ihnen dafür, daß sie unserer Einladung gefolgt sind. Ich begrüße aufs innigste den österreichischen Bruderverein, in erster Reihe seinen verdienstvollen Präsidenten Freiherrn Ernst v. Plener (Hochrufe), diesen hochverehrten weitblickenden Staatsmann, der unsere Bestrebungen mit seinem reichen Wissen fördert. Ich begrüße ferner den Herrn königlich ungarischen Ackerbauminister sowie die Vertreter der ungarischen Fachministerien und sage der Regierung Dank für die Aufmerksamkeit, mit der sie unsere Beratungen begleitet. Indem ich Sie herzlich willkommen heiße, erkläre ich die Versammlung für eröffnet. (Lebhafter Beifall.)

Unserem Herzensdrang und dem Brauch entsprechend, beantrage ich, daß wir an E. Majestät den Deutschen Kaiser, den Kaiser und König Karl Kultigungs-Telegramme richten und unseren erlauchtem Protetktor Erzherzog Josef, der als Führer eine Armee im Felde weilt und unseren Beratungen nicht unmittelbar folgen kann, telegraphisch begrüßen. (Lebhafte Zustimmung.) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Bureau betraut.

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein hielt hierauf folgende Rede: Geehrte Herren! Sie haben uns auch diesmal in die gastliche Hauptstadt des Königreichs Ungarn eingeladen, aus der wir, so oft wir auch hier waren, stets die erfreulichsten Eindrücke mit nach Hause gebracht haben. Diesmal haben Sie uns zu einer besonders ernsten Zeit eingeladen, die in unser aller Leben und Wirken eingreift, einer Zeit, wie sie kaum einer von uns, kaum einer unserer Väter erlebt hat, einer Zeit, in der jeder einzelne von uns gemissermaßen den Pulsschlag der Geschichte fühlt, in der sich in der Bevölkerung jedes Staates eine große Gärung geltend macht, in der aber auch schon die Morgenröte einer besseren Zeit am Horizont erscheint. Wir sehen die friedlichen Bestrebungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine auch im Kriege fort, indem wir hoffen, daß die kriegerischen Ereignisse ihrer Bedeutung entgegengehen. Wir sehen die Frucht reifen, die wir durch mühevollen Arbeit, wie uns von mancher Seite vorgeworfen wird, im verborgenen vorbereitet haben.

Es ist von Sr. Erzellenz dem Herrn Präsidenten auf das betrieblende Ereignis hingewiesen worden, unter dessen traurigem Eindruck nicht nur Sie in Ungarn und in Oesterreich, sondern auch wir in Deutschland stehen. Sie alle wissen, was der verblichene Kaiser und König Franz Josef I. als Landesherr und Vater seiner Völker für Sie war. Aber auch in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus war seine ehrwürdige Gestalt, die die Geschichte Oesterreich-Ungarns und die Geschichte der mitteleuropäischen Staaten durch zwei Generationen beherrscht hat, verehrt und geliebt. Er war für uns alle das Muster der Treue, der Pflichterfüllung, der rastlosen Tätigkeit nicht nur für die großen Regierungshandlungen, sondern auch für die Kleinarbeit, und sein Hinscheiden hat uns alle mit tiefem Schmerz erfüllt.

An der Spitze der Monarchie steht jetzt ein junger König, der in den nächsten Tagen die Hauptstadt Ungarns besuchen wird. Hoffen wir, daß ebenso wie der verblichene Monarch gütig auf unser Werk gesehen hat, auch sein hoher Nachfolger uns diese Geföhle erhalten wird; daß er, was dem dahingegangenen hohen Herrn zu erleben nicht beschieden war, die Saat der mühevollen Arbeit von Jahrzehnten wird aufgehen sehen und daß es dem neuen Herrscher vergönnt sein wird, das Werk seines hohen Vorgängers siegreich zu vollenden. Das politische Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland ist in Blut und Pulverdampf gefestigt worden. Hoffen wir, daß daraus auch das wirtschaftliche Bündnis in gleicher Stärke und Innigkeit ersehen und unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden. (Lebhafte Bravorufe.)

Freiherr Ernst v. Plener dankt dem Präsidenten Weyerle für seine Begrüßungsworte und ebenso dem Herzog zu Schleswig-Holstein für die warmen Worte der Teilnahme anlässlich des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef, dessen Popularität mit jedem Jahr seines hohen Alters zunahm und der nicht bloß die Verehrung und Anhänglichkeit seiner Völker, sondern die Ehrerbietung der ganzen Welt genöß. Die Bestrebungen der drei mitteleuropäischen Vereine haben durch das große geschichtliche Ereignis der militärischen und politischen Bundesgenossenschaft der verbündeten Monarchien an Bedeutung gewonnen. Es ist begreiflich, daß im ersten Schwung der Begeisterung des Krieges die weitestgehenden Ziele wirtschaftlicher Einigung zum Ausdruck kamen. Ebenso liegt es im Charakter ernstlicher, gründlicher Beratung, daß im Laufe der Zeit Einschränkungen von gewissen Interessenstandpunkten aus vorgebracht wurden. Aber der Gang der Ereignisse zwingt uns, das einigende Moment auch weiterhin voranzustellen, gegenüber den Bestrebungen unserer Gegner, wie sie durch die Pariser Wirtschaftskonferenz zum Ausdruck kamen und die auf einem engeren Zusammenschluß der Ententemächte gerichtet sind, der gleichbedeutend ist mit unserem Ausschuß. Die muß für uns ein noch stärkeres Motiv der Einigung mit unseren Verbündeten werden. Infolge dieser Situation ist die handelspolitische Ausbehnung nach dem nahen Osten für uns beide noch wichtiger geworden und hier wird es die Aufgabe der Verhandlungen sein, die

Sonntag der Mittelmärkischen Wirtschaftsmesse

gegenseitig einzuleistenden Leistungen richtig abzuschätzen und zu betätigen. Für die handelspolitische Bewegung Deutschlands nach dem nahen Osten ist vermöge seiner geographischen Lage Oesterreich-Ungarn der einzige und notwendige Weg; wenn wir hierfür Deutschland verkehrspolitische Zugeständnisse machen, so können wir andererseits dafür handelspolitische Gegenleistungen erwarten. Die sorgfältige Abwägung aller dieser Gesichtspunkte ist zwar schwierig, aber zuletzt wird die große politische Tatsache des Bündnisses unserer Mächte sich auch hier durchsetzen und ein befriedigendes Ergebnis erzielen. (Lebhafter Beifall.)

Die Konferenz ging hierauf in die Tagesordnung ein. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden zunächst die Fragen der Rechtsannäherung und der Schaffung eines weitgehenden Einflangs im Verkehrsrecht der mitteleuropäischen Staaten vorgenommen.

Rechtsannäherung.

In dieser Frage liegt der nachstehende gemeinsame Referentenantrag vor:

Die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine für Deutschland, Oesterreich und Ungarn halten einen tunlichst weitgehenden Einflang im Verkehrsrecht ihrer Länder für erwünscht, der jedoch eine verschiedene Behandlung in Einzelheiten nicht verhindern soll, wo dies die territorialen Verhältnisse geboten erscheinen lassen. Ein solcher Einflang ist insbesondere erreichbar und daher herzustellen oder auszudehnen:

1. In den auf die Rechtsgeschäfte des Verkehrs bezüglichen Bestimmungen der Handelsgesetzbücher, namentlich in Rechte des Handelskaufs, des Kommissions- und des Frachtgeschäftes, soweit letztere ungeachtet der Berner Konvention und der sich daran anschließenden innerstaatlichen Gesetzgebung der Vereinheitlichung noch bedarf.

2. Desgleichen ist für das Versicherungs- und Lagerhausrecht sowie für das Eisenbahn- und Binnenschiffahrtrecht eine weitgehende Annäherung erwünscht.

3. Im Gesellschaftsrecht ist darauf besonderer Wert zu legen, daß in den fraglichen Rechtsgebieten die für den wirtschaftlichen Verkehr wichtig gewordenen Unternehmungs- und Gesellschaftsformen anerkannt und zugelassen werden. In bezug auf die Einzelheiten wird auf die Leitätze der im Januar 1914 zu Budapest abgehaltenen Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine verwiesen und deren Inhalt unverändert der Beachtung der zuständigen Stellen empfohlen.

4. Die Beschlüsse der Haager Konferenz für die Vereinheitlichung des Wechselrechtes sind daraufhin zu überprüfen, wiefern und mit welchen Änderungen oder Erweiterungen sie sich zur baldigen Einführung in Deutschland, Oesterreich und Ungarn eignen.

5. Etwaige Abänderungen des Scheidrechtes sollen möglichst parallel erfolgen.

6. Für die Rechtsmaterie des Schutzes des geistigen Eigentums — namentlich Patentrecht, Markenschutz, Musterrecht, Urheberrecht — ist tunlichste Gleichförmigkeit und der Beitritt Oesterreichs und Ungarns zum Berner Urheberrechts-Übereinkommen anzustreben.

7. Für die Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb sollen die gleichen Grundsätze maßgebend sein und soweit es die Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Zustände gestattet, sollen auch die wichtigsten Vorschriften sich einander nach Möglichkeit nähern.

Geheimer Justizrat Dr. J. Kieffer beginnt mit einer Verherrlichung des verbliebenen Monarchen, der die Verkörperung der Vertragstreue und der Pflichterfüllung war. Er zitiert das Dichterwort: „Seine durchwachten Nächte haben unseren Tag erhellt.“ Er verweist sodann darauf, daß über die in Verhandlung stehende Frage als natürlich erster Referent der Geheimer Rat Dr. Franz v. Klein sprechen sollte, der jedoch infolge seiner Wiederernennung zum Justizminister an den Verhandlungen diesmal nicht teilnehmen könne. Auf Grund des Vorrechtes des Alters (Lebhafter Widerspruch) nimmt Redner als erster Referent das Wort. Nach ihm werden statt des Geheimen Rates Klein Professor Labatsch und von ungarischer Seite Hofrat Dr. Aurel v. Cergy sprechen. Das im Krieg erprobene Weisheitsdiplom des letzteren besitzt, juristisch gesprochen, mehr deklaratorische als konstitutive Bedeutung, weil es den Adel nicht schafft, sondern lediglich nach außen feststellt und bestätigt, einen Adel, der erworben ist durch Arbeit.

Wir beginnen die Tagesordnung mit der Vereinheitlichung des Rechts, um dann nach außen festzustellen, daß wir, die Barbaren, mitten im Getöse des Krieges, der nicht nur kostbares Menschenleben, vielfach durch schwarze und braune Bestien hingeschlachtet, sondern auch wertvollste Kulturerbschaften verdirbt hat, auch im Kriege nicht, wie vor allem England, unsere Aufgabe sehen im Zerstoßen des völkerverbindenden Rechts, sondern im Aufbauen und Schaffen des Rechts. So tritt denn in diesem Kriege zu dem vom kampfgeprobten Bundesgenossen auf Tod und Leben betätigten einheitlichen Willen, der einheitlichen Führung und dem einheitlichen Sieg hinzu: das einheitliche Recht. Indem wir damit beginnen, geben wir dieser Konferenz die Signatur und auch derjenige, der gerade dem spröden Thema des Rechts fremd und vielfach mit wenig Neigung gegenübersteht, wird sein Interesse uns nicht versagen.

Er geht sodann in die Einzelheiten der gemeinschaftlich vereinbarten Leitätze ein. Das Verkehrsrecht ist das natürliche Gebiet der Annäherungsbestrebungen. Man muß davor warnen, diese Bestrebungen auf ein zu weites Gebiet auszudehnen. Das ganze Gebiet des bürgerlichen Rechtes ist überwiegend nationaler Art und muß demnach aus diesen Bestrebungen ausgeschieden. Aber auch innerhalb jener Rechtsgebiete, in denen die Annäherung tunlich ist, muß mit Vorsicht vorgegangen werden. So wäre zum Beispiel von einem Abschreiben des deutschen Aktienrechtes abzuraten. Das deutsche Aktienrecht gibt, wie jedes Aktienrecht, ein Spiegelbild der Kämpfe und Gegensätze, denen es seine Entstehung

verdankt. Auch im deutschen Aktienrecht ist man mit Strafbestimmungen zu weit gegangen. Man hat neue Verichte konstruiert, deren Tatbestand vielfach ein verschwommener ist. Das ist im allgemeinen nicht erwünscht. Eine Herabnahme dieser Bestimmungen in ein anderes Land, dessen Verhältnisse von den deutschen verschieden sind, kann schon gar nicht angeraten werden. Beim wechselrechtlichen Leitatz empfiehlt der Referent als Anregung des Geheimen Rates Franz v. Nagy eine Ergänzung, die darauf hinzielt, daß das Haager Werk von der Gruppe der Zentralmächte möglichst auch in dem Falle definitiv angenommen werde, wenn die derzeit feindlichen Staaten die endgültige Annahme, beziehungsweise Ratifikation verweigern sollten. Redner schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: Einheitlichkeit des Rechtes, solange diese erwünscht ist, Einheitlichkeit der Wirtschaft, soweit dies möglich ist, vor allem aber Einheitlichkeit der Gesinnung auf Leben und Tod. (Langanhaltender Beifall und Applaus.)

Referent für Oesterreich Professor Dr. Rudolf Kobaitsch führt aus, die mögliche Vereinheitlichung des Rechtes und der Rechtsbeziehungen der beiden Mittelmächte folge naturgemäß aus dem politisch-wirtschaftlichen Bündnis. Soweit nicht geschichtlich oder national bedingte Rechtsverschiedenheiten aufrechtzuerhalten seien, sollten die Rechtsnormen und deren Handhabung in beiden Reichen in Uebereinstimmung gebracht werden. Dies gelte insbesondere für jene Rechtsgebiete, welche den wirtschaftlichen Verkehr betreffen. Auf vielen Gebieten mangle noch ohne zureichenden Grund die Uebereinstimmung. Im Personenrechte fehle merkwürdigerweise der weitgehende Niederlassungsschutz.

Ein weites Gebiet in den bisherigen Bestrebungen zur Rechtsausgleichung nimmt das Handelsrecht in Anspruch. Die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten seien gewiß nicht unüberwindlich und müssen überwunden werden. Dies gelte besonders von der Annäherung des österreichischen Aktienrechtes an das deutsche. Auch das Recht der industriellen Organisationen (Kartelle, Syndikate) müsse auf gleiche Grundlagen gestellt werden. Weiter sei eine Uebereinstimmung auf dem wichtigen Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, sowohl was den Patentschutz als auch den Muster- und Markenschutz betrifft. In Oesterreich sei dem Kunstgewerbe ein dem deutschen Vorbilde gleicher Rechtsschutz zu gewähren. Zu fordern sei auch die gegenseitige Anerkennung öffentlicher, namentlich Notariatsurkunden. Auch auf ein Abkommen über das Konkursrecht, über die Gründe und Wirkungen der Konkursöffnung u. a. sei besonderes Gewicht zu legen.

Was das öffentliche Recht anlangt, so sei es fraglos anzustreben, daß die Verwaltungseinrichtungen und die Verwaltungspraxis einander nähergebracht werden sollen. Namentlich auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben seien Vereinbarungen notwendig, so ausreichende Kautelen gegen die Doppelbesteuerung.

Der Referent betont zum Schluß, wie sehr der wirtschaftliche Verkehr durch Rechtsvereinheitlichung und Gegenseitigkeit in der Rechtshilfe gewinne, wie sehr Rechtszweifel die Geschäftsfreudigkeit lähmen und welche hohe moralische Aufgaben der Krieg den Mittelmächten auch auf dem Gebiete der Rechtspolitik gestellt habe. Die Regierungen der beteiligten Staaten sollten Justizauschüsse einsetzen, die alle oberschwebenden Fragen prüfen, um den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Vorschläge vorlegen zu können. (Beifall.)

Der ungarische Referent Hofrat Dr. Aurel v. Cergy dankt zunächst dem Geheimen Rat Kieffer für seine freundlichen Worte. Sodann gedenkt er des ersten österreichischen Referenten Exzellenz Franz Klein. Er führt aus, daß Klein einer der glänzendsten Juristen, Redner und Stilisten sei, aber weit über das Virtuositentum des Rechtes, des Wortes und der Feder das edelste Künstleretum ethischer und wirtschaftlicher Ziele verkörpere, für das die Jurisprudenz und das gesprochene wie das geschriebene Wort bloß ein Hilfsmittel seien. In der Sache betont er, daß auf diesem Gebiete in hohem Maße das Dichterwort von der Beschränkung gelte, in der sich erst der Meister zeige. Diese Beschränkung sei auch von Geheimen Rat Kieffer in dankenswerter Weise hervorgehoben worden. Insbesondere sei gegenüber einer bei uns landläufig gewordenen Auffassung festzuhalten, daß auch Kieffer vor einem Abschreiben des deutschen Aktienrechtes warne. Sei das mit strafrechtlichen Vorschriften durchsetzte deutsche Aktienrecht schon für das Deutsche Reich, wie wir gerade von einem so berufenen Beurteiler wie Kieffer vernommen haben, nicht unbedenklich, so wäre es geradezu verwerflich, wollten wir diese Bestimmungen wahllos bei uns einführen. Die Anregungen des österreichischen Referenten gingen wohl zum Teil über das eigentliche Thema hinaus, doch empfiehlt Referent diese Annahme in Form des folgenden Zusatzes zu den Leitätzen: „Die Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine halten es vom Gesichtspunkte der Annäherung auf rechtlichem Gebiete für förderlich und erwünscht, daß in der juristisch-praktischen Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen ihrer Staaten gegenseitig die weitestgehenden Erleichterungen gewährt werden, so insbesondere auf dem Gebiete des Niederlassungsrechtes, der Rechtshilfe und der Steuerbehandlung.“

Schließlich erklärt es die Tagung für wünschenswert, daß von den Regierungen der drei Staaten Justizkommissionen, bestehend aus Vertretern der Staatsverwaltung, praktischen Juristen und Angehörigen des Wirtschaftslebens, eingesetzt werden, um im gegenseitigen Einvernehmen die notwendigen Vorarbeiten zur Rechtsannäherung zu leisten und geeignete Vorschläge zu erstatten, welche den Gesetzgebungen zur Durchführung unterbreitet werden können.

Was die Anregung des österreichischen Referenten hinsichtlich des Kartellrechtes betrifft, ist der Referent der Ansicht, daß diese Materie nach dem Krieg von allergrößter Wichtigkeit sein wird. Auch eine internationale Regelung dürfte ins Auge zu fassen sein, doch sei die Frage hierzu noch nicht

reif, weil eine innerstaatliche Orientierung vorangehen müsse. Namentlich werde mit dem unaufrichtigen System der unterschiedlichen Verpönung des Kartells durch das Gesetz wie in Oesterreich, oder durch die Judikatur wie bei uns gebrochen werden müssen. Er empfiehlt die Leitätze mit der von Exzellenz Franz v. Nagy angeregten und Geheimrat Kieffer vorgebrachten Ergänzung des wechselrechtlichen Beschlusses und mit den obigen Zusätzen zur Annahme. (Lebhafter Beifall und Applaus.)

Eisenbahn-, Güterverkehrs- und Gütertarife.

Der Beratung der Konferenz in dieser Frage liegt ein Referat vor, das die Leitätze folgenden Inhaltes feststellt:

Bei der künftigen Regelung der Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich, Ungarn und dem Deutschen Reich wäre von dem obersten Grundsätze auszugehen, daß die dem gegenseitigen Eisenbahnverkehr förderlichen Bestimmungen im vollen Ansatze aufrechterhalten werden. Für Streitfälle über die Anwendung der tarifariischen Gleichbehandlung wäre eine schiedsgerichtliche Austragung vorzuziehen.

Die geschaffenen Einrichtungen zum Zwecke der vereinbarten Gestaltung der Bahnen und der Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, sind sorgsam zu pflegen und weiter fortzubilden. Der Aufstellung praktisch brauchbarer direkten Tarife ist auch fernerhin besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Insbondere den Güterverkehr anlangend ist die durch die Uebereinstimmung des österreichischen und ungarischen Betriebsreglements mit der deutschen Verkehrsordnung geschaffene Rechtseinheit.

Zur Erzielung möglicher Uebereinstimmung in den tarifariischen Belangen des Eisenbahngüterverkehrs ist eine Kommission von Fachmännern der beteiligten Staaten einzusetzen.

Die Eisenbahnverwaltungen wären anzuweisen, sich die gegenseitige Förderung des ihre Linien benützenden Export- und Transitverkehrs nach dritten Staaten besonders angelegen sein zu lassen, die Verkehre grundsätzlich über die jeweilig günstigsten Bahnwege zu leiten und auf diese die Naturalbedienung zu beschränken.

Die in Oesterreich und Deutschland bestehenden Eisenbahngemeinschaften, denen als dritte Gruppe die ungarischen Bahnen in einer von ihnen als geeignet erachteten Form sich anreihen sollten, hätten sich zu einer Gesamtvereinigung zusammenzuschließen, die durch ständige Organe in gemeinsamen Beratungen mit abwechselndem Orte der Zusammenkunft die aus der angestrebten engeren Verkehrsgemeinschaft sich ergebenden Fragen zu behandeln und im Sinne des Gesamtinteresses zu lösen hätten.

Franz v. Nagy nimmt die Leitätze im allgemeinen an. Sie haben den Vorteil, nicht allzuviel greifen zu wollen und sind andererseits ziemlich allgemein gehalten. Redner wünscht die Aufnahme des Seerechtes in die Liste der zu vereinheitlichenden Materien, die Regelung des Seerechtes kann aber nur ganz international erfolgen. Hinsichtlich des internationalen Wechselrechtes, das im Haag vollständig als Resultat eines Kompromisses zustande gekommen ist, sind gewisse Ergänzungen notwendig. Wir haben ein internationales Wechselrechtsübereinkommen angenommen. Es handelt sich nun darum, dieses zu ratifizieren. Es ist aber wünschenswert, daß dieses Wechselrecht auch ohne Rücksicht auf die Ratifizierung wenigstens in den verbündeten mitteleuropäischen Staaten eingeführt werde. Er unterbreitet ein diesbezügliches Amendement.

Dr. Eduard v. Eichborn (Breslau) wirft die Frage auf, wie weit die Vereinheitlichung des Prozeßweges möglich wäre. Er regt die Idee an, daß die obersten Gerichtshöfe der Staaten für die Einheitlichkeit sorgen mögen.

Präsident Wexlerle enunziert die Annahme der Referentenentwürfe mit dem Amendement Franz v. Nagys und dem Zusatzantrage Dr. Aurel v. Cergys. Die Anregung Eichborns wird die Vereinstleitung erwägen.

Referent für Oesterreich Geheimer Rat Dr. v. Wittel weist darauf hin, daß die Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Verkehrsrechtes viel leichter erreicht werden kann, als jene der Zoll- und Handelspolitik. Das vom Redner unterbreitete Referat gibt den Standpunkt aller drei Referenten wieder. Der Referent befaßt sich eingehend mit der Frage der Bindung der Tarife, deren Lösung behauerlicher Weise das riesige Anwachsen des Staatsbedarfes finanzielle Hindernisse in den Weg legt. (Beifall.)

Friedrich Gontard (Leipzig), Vorsitzender des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, dankt dem Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein für seine Bestrebung einer möglichststen Vereinheitlichung des Verkehrsrechtes. Hierzu brauche man aber nicht nur Führer, sondern auch Soldaten, und Redner stellt seinen Verein bereitwillig in den Dienst dieser Sache.

Präsident Wexlerle erklärt den Referentenantrag für angenommen und suspendiert die Sitzung.

Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Budapest, 11. Dezember.

Der erste Tag der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz brachte einmütige Beschlüsse über die hochwichtigen Fragen der internationalen Annäherung, die Vereinheitlichung des Güterverkehrs und der Güertarife, sowie über das Problem der Binnenschifffahrt und der Kanäle. Die Diskussion stand durchweg auf der Höhe fachgemäßer Durchdringung der Materien, und es ist ein besonderes Verdienst der Referenten, daß sie es verstanden haben, ihre Operate unter Rückstellung aller Sonderinteressen aus dem hohen Gesichtswinkel der gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten in voller Einmütigkeit zu verfassen. Aus den Erörterungen aller Redner klang das Bewußtsein heraus, daß die Waffenbrüderlichkeit, welcher die Verbündeten so große Erfolge zu verdanken haben, auch auf die Wirtschaftspolitik der Mittelmächte in Friedenszeiten übertragen werden wird. Der Ernst, der sich in den streng sachlichen Beratungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz manifestiert, steht mit den hochfahrenden Redensarten und drohenden Einschüchterungsversuchen, die aus der Pariser Wirtschaftskonferenz der Ententestaaten in die Welt hinausposaunt zu werden pflegen, in grellem Kontrast. Und durchaus würdig wie der erste Tag der Konferenz verlaufen ist, wird sicherlich auch der morgige zweite Verhandlungstag verlaufen, auf dessen Tagesordnung die Diskussion über die Fragen der Handels- und Zollpolitik, des wichtigsten Problems der wirtschaftlichen Annäherung, steht. Auch in diesem Belange wird eine einmütige Beschlusfassung mit Bestimmtheit erwartet.

Ueber den Verlauf der Nachmittagsitzung berichten wir im nachstehenden:

Binnenschifffahrt und Kanäle.

Cheimer Rat Dr. Viktor Ruz erörtert die Kanalbaupläne Oesterreichs. Insbesondere befaßt er sich mit der Wirkung der Rentabilität der Eisenbahntarife auf die Entwicklung der Wasserstraßen. In Preußen wird der Verkehr der Kanäle durch strenge Verfügungen der Eisenbahnverwaltung geregelt. Redner widerlegt der Reihe nach die Einwände, die gegen den Bau von Kanälen erhoben zu werden pflegen. Der Charakter der Kanäle ist jener von internationalen Durchzugswegen. Die Baureise der Kanalprojekte ist eine verschiedene. Vollständig baureif kann nur der Donau-Oberkanal genannt werden. Redner führt einige Ziffern der präliminierten Baukosten der österreichischen Kanäle an. Für 775 Kilometer sind 695 Millionen Kronen Baukosten veranschlagt worden. Seit dem Kriege sind aber diese Baubereitstellungskosten um 30 Prozent gestiegen, so daß die österreichischen Kanalbauprojekte insgesamt rund 900 Millionen Kronen erheischen. Die Kostenbeschaffung denkt sich Redner so, daß eine österreichische Gesellschaft gegründet werden würde, der die Regierung Kapitalstiltung und Zinsen zu garantieren hätte. Diese finanzielle Konstruktion müßte in der Form von Staatsverträgen festgelegt werden. In diesen Staatsverträgen müßten auch die technischen Grundzüge, ferner die Gebühren und die Verfügungen betreffend die Kanalpolizei enthalten sein. Redner wünscht eine weitgehende Erwägung dieser finanziellen Konstruktion. Uebrigens ist er überzeugt, daß Oesterreich allein dieses Kanalnetz angesichts der riesigen Kosten des Krieges nicht wird durchführen können.

Referent für Ungarn Hofrat Friedrich v. Csátary beantragt die nachfolgenden Leitsätze und beleuchtet jeden einzelnen derselben mit einem umfangreichen und instruktiven Kommentar. Die Leitsätze lauten folgendermaßen:

„Den Regierungen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens ist die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer dringenden gemeinsamen Beratung aller auf die Ausgestaltung des Donauweges bezüglichen Angelegenheiten vorzutragen und die Entsendung eines zwischenstaatlichen Zentralausschusses und der zweckdienlichen Sachverständigen für die wichtigsten Einzelfragen anzupfehlen. Die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Donau zum Großschiffahrtsweg wird allgemein anerkannt. Als die wichtigsten nautischen und technischen Erfordernisse der Donaugroßschiffahrt sind zu bezeichnen: 1. Eine Stromgeschwindigkeit, welche die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Schifffahrt gewährleistet. Genügende Fahrbreiten und -tiefen, auch bei niedrigstem Wasserstand, um eine wirtschaftliche ununterbrochene Verkehrsabwicklung gleichzeitig zu Tal und zu Berg sicherzustellen. Eine lichte Höhe der Brücken, Fährenseile und dergleichen, welche die Durchfahrt mit modernen Dampfern auch bei Hochwasser gestattet. 2. Einwandfreie Erhaltung der Fahrstraße und Bezeichnung (Vermalung) derselben für den Tag- und Nachtbetrieb. 3. Winterhafeneinrichtungen zum Zwecke der möglichen Abkürzung jener Perioden, während welcher infolge des Eisganges die Schifffahrt ruhen muß. 4. Gemeinsame strompolizeiliche Vorschriften und entsprechende Ueberwachung derselben. Vereinfachung der Hafen- und Sanitätspolizei und der Zollformalitäten zum Zwecke der Beschleunigung der Abfertigung. Die Donau ist mit dem Rhein, der Oder und der Elbe durch Kanäle zu verbinden. Die Schaffung eines einheitlichen Binnenschiffahrtsgesetzes für die Donau, die Wasserstraßen und Ströme, welche mit derselben in Verbindung gebracht werden, ist in Ansehung der zukünftigen erweiterten Verkehrsbeziehungen notwendig. Zwischenzeitlich soll mit einer Reihe gemeinsamer, nach Tauslichkeit vereinheitlichter Einzelvereinbarungen verwaltungs- und privatrechtlicher Natur das Auslangen gefunden werden. Die Wechselbeziehungen zwischen den Eisenbahnen und der Flussschifffahrt sind im Geiste einer gedeihlichen Förderung der allgemeinen wirtschaftspolitischen und der gegenseitigen Verkehrsinteressen neu zu gestalten. Erschwernisse in den Umschlagverkehr, disparitätische Bevorzugung der Seehäfen, insbesondere bezüglich der Frachtenberechnung sind zu vermeiden. Alle Uferstaaten sollen sich gegenseitig die paritätische Behandlung der einen regelmäßigen zwischenstaatlichen Güterverkehr unterhaltenen Schifffahrtunternehmungen gewährleisten in bezug auf die Frachtberechnung und Abfertigung auf ihren Eisenbahnen sowie auf Zollbehandlung, ferner Hafen-, Docks- und sonstige Gebühren. Der Binnenschiffahrtsweg soll in bezug auf Zölle dem Eisenbahnwege gleichgehalten werden.“

Die Frage der Ausgestaltung der Donau zum Großschiffahrtsweg beleuchtete Hofrat Friedrich v. Csátary hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte der praktischen Schifffahrt. Er geht hierbei davon aus, daß vorläufig auf diesem Gebiete nur solche Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung in der nächsten Zeit überhaupt und noch mit erschwinglichen Kosten möglich ist. Die Schaffung eines einheitlichen Binnenschiffahrtsgesetzes für das Stromgebiet der Donau, der Elbe, der Oder und des Rheins hält der Referent in absehbarer Zeit für schwer durchführbar. Er meint, daß es zweckdienlicher wäre, die fühlbarsten Lücken und Divergenzen des Binnenschiffahrtrechtes durch Einzelvereinbarungen der beteiligten Staaten, zunächst Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens, zu beseitigen. Was schließlich die Wechselbeziehungen zwischen den Eisenbahnen und der Schifffahrt betrifft, schildert der Referent die Entwicklung der gegenwärtigen noch vielfach bestehenden scharfen Konkurrenz der beiden Verkehrsmittel und kommt zu dem Schlusse, daß Eisenbahn und Schifffahrt, sich gegenseitig ergänzend, gemeinsam an der nationalen Befriedigung der allgemeinen Verkehrsbedürfnisse mitzuwirken haben.

Referent für Deutschland Generalsekretär Steller erörtert und beantragt die folgenden Leitsätze: Die nach den Erfahrungen des Krieges als notwendig zu erachtende Verstärkung der realen Bürgschaften für eine gemeinsame Pflege und Hebung der Volksträfte sowie die Erhöhung der gemeinsamen militärischen Schlagfertigkeit der miteinander verbündeten mitteleuropäischen Reiche legt die möglichst rasche Lösung der Aufgabe voraus, die norddeutschen Stromgebiete des Rheins, der Elbe und der Oder durch leistungsfähige Kanäle mit der Donau zu verbinden. Als technisch hinreichend geklärt und als finanziell mit den vereinten Mitteln Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns durchführbar sind heute der Rhein-Donau- und der Ober-Donau-Kanal, sowie eine Kanalverbindung des letzteren mit der Elbe (Breslau-Parabubitz-Kanal) zu erachten. Der Ausbau dieser drei Wasserstraßen ist durch Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn unter Berücksichtigung der Hoheitsrechte der beteiligten Stromanliegerstaaten bezüglich der Bauausführung, der Unterhaltung und der Verwallung zu sichern. In den Vertrag sind die Bestimmungen des 13. und 14. Artikels des geltenden Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufzunehmen, sowie diejenigen Bestimmungen, welche neuen, nach dem Kriege sich ergebenden Beziehungen des Wirtschafts- und Verkehrsweises eine feste rechtliche Unterlage zu verleihen geeignet sind. Auch sind grundsätzliche Bestimmungen über die Erstellung von Eisenbahnumschlagstärken vorzusehen, derart, daß auf diesem Gebiete der den Wasserstraßenverkehr beeinflussenden Verkehrspolitik die beteiligten Reiche und Staaten jederzeit ein gütliches Einvernehmen und einen den gemeinsamen Wirtschafts- und Verkehrszielen entsprechenden Interessenausgleich herzustellen suchen sollen.

Referent Geheimrat Professor Flamm erörtert die Probleme des Schiffbaues. Die von ihm beantragten Thesen besagen folgendes:

Es erscheint erforderlich, bei der Beratung, dem Entwurf und der Beschlusfassung über neu zu schaffende oder auszugestaltende Binnengewässerstraßen den Schiffbau und die Schifffahrt vollwertig mit heranzuziehen, so daß bei diesen Arbeiten Wasserbau, Schiffbau und Schifffahrt gleichberechtigt Hand in Hand gehen. Im Hinblick auf die aus technisch-wirtschaftlichen Gründen dauernd zunehmende Größenvermehrung der Schiffe scheint geboten, die Wasserstraßen erster Ordnung schon jetzt für mindestens 1000-Tonnen-Schiffe einzurichten, gleichzeitig aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß einer Vergrößerung der Schiffbauten ohne allzu große Kosten für die Staaten in späteren Jahren Rechnung getragen werden kann; insbesondere ist die Breite der Schleusen, Heberwerke und dergleichen schon heute so zu bemessen, daß sie auf lange Zeit genügt und einer Größenzunahme der Schiffe durch Verlängerung Genüge geleistet werden kann; bei Elbe und Oder ist zu untersuchen, inwieweit die erreichbare Wasserversorgung eine Vergrößerung der Schiffe zuläßt. Eine Klassifikation der Binnenschiffe hinsichtlich Qualität des verwendeten Materials und der Bauausführung erscheint zweckmäßig; nicht zweckmäßig erscheint dagegen die Bindung der Klassifikation an die Befolgung von schematischen Bauvorschriften und Materialstärkeangaben, weil hiedurch dem konstruktiven Fortschritt und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge Hindernisse in den Weg gelegt werden und weil im Binnenschiffbau die vorhandenen statistischen Verhältnisse eine genaue Berechnung der Verbände und ihrer Nietung zulassen. Aus technisch-wirtschaftlichen Gründen erscheint es naheliegend, für die Schleppflöße auf den Wasserstraßen erster Ordnung möglichst Normaltypen aufzustellen, die nur nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu bauen und so zu gestalten sind, daß sie unlich als Durchgangsschiffe von einem Stromgebiet auf das andere übergehen können.

Hofrat Koloman v. Szajbely befaßt sich mit dem Vorwurf der unzureichenden Leistungsfähigkeit der Bahnen, die mit dem Kriegsverkehr zusammenhänge. Die Bahnen können keinesfalls als inferiore Verkehrsmittel bezeichnet werden. Der Ausbau der Wasserstraßen dürfe nicht mit der minderwertigen Leistung der Bahnen begründet werden. Die Schifffahrtsinteressen finden ihre Befriedigung ohne Schädigung der Interessen der Bahnen.

Cheimer Rat Dr. Alexander v. Matkovič ist mit manchen Behauptungen der Referenten nicht im Einklang. Redner wendet sich gegen die Auffassung, als ob zur Schaffung von Kanälen Staatsverträge notwendig wären. Er beantragt eine entsprechende Modifizierung der Referentenleitsätze. Betreffend die Freiheit der Schifffahrt wünscht er erstens die freie Schifffahrt und zweitens die Pflicht des Uferstaates, den Strom so zu regulieren, daß er schiffbar werde, und zwar ohne jede Abgabe. Hinsichtlich der Donau insbesondere müssen wir uns auf das Prinzip der absoluten Abgabefreiheit stellen. Schon die seinerzeit errichteten zwei Donaukommissionen hätten über diese Prinzipien zu wachen gehabt, was aber leider nicht geschah. Es müßte deswegen eine Donaukommission aufgestellt werden, deren Sitz in Budapest sein müßte. Redner stellt einen diesbezüglichen Ergänzungsantrag. Ferner sollen die Wirtschaftsvereine die Ausarbeitung einer Donauakte und einer Donaupolizeiordnung besorgen.

Professor Dr. Kobatsch erinnert daran, daß an der Donaukonferenz einige Reservationen gegen die Abgabefreiheit erhoben wurden. Sodann bittet er, über die Frage des Sitzes der Donaukommission heute nicht abzustimmen, damit sich nicht eine Dissonanz in dieser Frage ergebe. Er bittet dies umso mehr, als zahlreiche österreichische Delegierte abwesend sind.

Hofrat Friedrich v. Csátary bezweifelt das Gerücht einer Donauakte, die nicht von offiziellen Vertretern der

interessierten Staaten verfaßt werden würde. Gegenüber dem Antrag Matkovičs hält Redner es für zweckmäßiger, die Schaffung einer solchen Akte den interessierten Regierungen anzupfehlen.

Präsident Dr. Alexander Welerle ist der Meinung, daß von den verschiedenen Leitsätzen die gemeinsamen Prinzipien zum Beschlusse zu erheben wären. Betreffend die Frage des Sitzes der Donaukommission nehmen wir Ungarn alle den ganz berechtigten Standpunkt ein, daß wir seinerzeit, wenn es sich um die Konstituierung einer Donaukommission handelte, uns an dieser bloß dann beteiligen werden, falls ihr Sitz in Budapest sein wird. Schließlich emunziert der Präsident im Rahmen eines Resumes die gemeinsamen Prinzipien der Leitsätze als Beschlüsse der Wirtschaftskonferenz und gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß eine Uebereinstimmung der Meinungen in dieser wichtigen Frage zustande kam. Damit waren die Beratungen für heute zu Ende.

Morgen kommen die Fragen der Zoll- und Handelspolitik an die Reihe, deren Referenten heute den ganzen Tag hindurch über die zu fassenden Beschlüsse gemeinsame Beratungen gepflogen haben.

Abends gab der Präsident des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Ungarn Cheimer Rat Dr. Alexander Welerle den Gästen zu Ehren im Landeskasino eine Soirée, die in animierter Stimmung verlief.

In den Bericht, den wir in unserem Abendblatte über die Vormittagsitzung der Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine mitgeteilt haben, hat sich infolge einer Verhehlung in der Druckerei ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Die Ausführungen des Geheimen Rates Dr. Franz Ragh, sowie Dr. Eduard v. Eichborns (Berlin) gehören, wie dies auch aus dem Inhalt der Rede hervorgeht, nicht zur Verhandlung der Eisenbahn-Güterverkehr- und Güertarifsfragen, sondern zu den Fragen der Rechtsannäherung im Verkehrsrecht der mitteleuropäischen Staaten. Selbstredend bezieht sich auch die Präsidialemunziation der Annahme der Referentenentwürfe mit dem Amendement Franz v. Ragh und dem Zusatzantrag des Hofrates Dr. Aurel v. Egrh auf die Frage der Rechtsannäherung.

Konferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Budapest, 12. Dezember.

Heute vormittags 9 Uhr wurden die Beratungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz fortgesetzt. Den Vorsitz führte auch heute Geheimer Rat Dr. Alexander Beckerle an der Seite des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und des Freiherrn Ernst v. Pleuer. Die heutige Beratung galt dem letzten noch unerledigten Punkt der Tagesordnung, wohl dem wichtigsten Gegenstand der Konferenz: der gemeinschaftlichen Handelspolitik. Nachdem es in den gestrigen Vorkonferenzen gelungen war, eine volle Einigung über die Leitsätze dieser Frage zustande zu bringen, gingen die Verhandlungen programmgemäß vonstatten. Die Verhandlung nahm folgenden Verlauf:

Die gemeinschaftliche Handelspolitik.

In dieser Frage wurden folgende Leitsätze als gemeinsamer Antrag der drei Referenten vorgelegt:

1. Die autonomen Zolltarife der Vertragsstaaten werden selbständig festgesetzt. Ihre Anlage und Einteilung (Schema) sollen sich in den Tarifklassen und Warengruppen möglichst decken. Auch die Tarifgesetze und Zollordnungen, sowie das Zollverfahren sollen möglichst übereinstimmen.

2. Auch eine Übereinstimmung der Zollsätze ist anzustreben, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse sie irgend zulassen.

3. Die neuen, zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geltenden Zölle sind nicht in der Weise zu erstellen, daß eine verhältnismäßig gleiche (prozentuelle) Ermäßigung aller autonomen Zölle eintritt, vielmehr ist eine individuelle Behandlung der Posten am Platze.

4. In erster Reihe ist eine Erweiterung der „Freiliste“, d. h. der Zahl der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zollfrei verkehrenden Waren geboten, wobei vor allem jene Tarifposten, wo die bisherigen Zollsätze weder einem wirtschaftlichen, noch einem fiskalischen Bedürfnis entsprechen, ins Auge zu fassen sind.

5. Bei Positionen, die beiderseitig zollgeschützt sind, soll der Präferenzzoll hinter dem Betrag der Differenz zwischen deutschem und österreichisch-ungarischem Zoll nicht zurückbleiben.

6. Es sollen Abmachungen darüber getroffen werden, daß durch die Einräumung von Vertragszöllen an andere Staaten die Vorzugsbehandlung im Verhältnis Oesterreich-Ungarns und Deutschlands keine wesentliche Einbuße erfährt, zu diesem Zwecke soll bei den wichtigeren Positionen die Spannung zwischen Vertrags- und Präferenzzoll intern festgelegt werden.

7. Die Gewährung der Vorzugsbehandlung an andere Staaten kann nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der verbündeten Staaten und in ihrem wechselseitigen Einvernehmen erfolgen.

8. Als Norm für den Abschluß von Handelsverträgen hat zu gelten:

Die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten sind von den verbündeten Staaten unter Wahrung der handelspolitischen Hoheitsrechte im Einverständnis, unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig zu führen; in gleicher Weise sind die Handelsverträge gleichzeitig und auf gleiche Dauer abzuschließen.

In Ausnahmefällen, in welchen obige Norm keine Anwendung finden könnte, müssen sich beide Teile über die zu verfolgenden handelspolitischen Ziele gegenseitig unterrichten und sich gegenseitig über den jeweiligen Stand der Verhandlungen ständig informieren. Stößt ein Teil bei seinen Handelsvertragsverhandlungen auf Schwierigkeiten, so wird ihn der andere Teil unterstützen.

9. Zweck der Sicherung der einheitlichen Handhabung der übereinstimmenden Zollvorschriften und zum Zwecke des weiteren Ausbaues der Bevorzugung soll eine ständige, aus Vertretern der Vertragsstaaten bestehende Kommission gebildet und dieser ein Beirat von Sachverständigen und Interessenten beigegeben werden.

10. Handelspolitische Angriffe anderer Staaten auf einen der Vertragsstaaten sind gemeinsam abzuwehren.

11. Zur Austragung von Streitigkeiten, die aus den Abmachungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn entstehen, soll ein Schiedsgericht gebildet werden.

Referent Geheimer Rat Professor Dr. Julius Wolf will darüber berichten, wie man in Deutschland die Situation handelspolitisch ansieht. Vor allem stehen wir bei jeder Regelung des Verhältnisses mit Oesterreich-Ungarn auf dem Boden der Gegenseitigkeit. Ein starkes Oesterreich-Ungarn ist auch ein deutsches Interesse. Die zwei Staaten betrachten sich nicht als Konkurrenten, sondern als Familiengenossen. Diese Gesinnung in wirtschaftliche Leistung umzusetzen, sind wir aus Deutschland hierhergekommen. Die Gesinnung liefert uns die Unterlage für unsere Beratung. Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind für menschlich absehbare Zeit zusammengeschmiebet. Die russische Gefahr bedroht uns weiter, die Differenz der Menschenzahl wächst von Jahr zu Jahr zu unserem Ungunsten. Daher sind wir auf einen Bund angewiesen. Was die unser harrende volkswirtschaftliche Aufgabe anlangt, so verweist Redner darauf, daß die Handelsbilanz Oesterreich-Ungarns eine passive ist. Selbst Frankreichs stagnierender Export ist viel bedeutender, als jener Oesterreich-Ungarns, dessen Ausfuhr im Jahre 1913 fast nur so groß war wie die Italiens. Die Bedingung einer gesunden Regulierung der Valuta bildet aber eine starke Hebung des Exportes. Wie ist dies

zu erreichen? In Deutschland lebte vor dem Kriege je fünfte Mensch (13 Millionen) vom Export, in Oesterreich-Ungarn leben davon nur zwei Millionen Menschen. Der industrielle Charakter des deutschen Exports ist nicht zu überschätzen, da sehr große Ausfuhrmengen von Rohstoffen und Lebensmitteln bestehen, was mit dem großen landwirtschaftlichen Ertrag der deutschen Landwirtschaft zusammenhängt. Dieser Ertrag ist aber selbst kein idealer, da er hinter jenem anderen Länder erheblich zurücksteht. Durch die Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität allein konnte die Monarchie die Passivität ihrer Handelsbilanz ausmerzen. Insofern Deutschland der Ausfuhr aus der Monarchie Vorstoß leistet, bietet es ihr die Möglichkeit einer Verbesserung ihrer Handelsbilanz. Behufs Umbildung der passiven Handels- und Zahlungsbilanz in eine aktive bedarf es auch einer Förderung der industriellen Ausfuhr. Diese Frage ist schwieriger, denn es genügt nicht einfach die Steigerung der Produktion. Bisher weist die industrielle Ausfuhr der Monarchie — abgesehen von dem Export nach Deutschland und dem Balkan — sehr geringe Ziffern auf. Selbst Persien hat eine stärkere Ausfuhr nach Rußland als die Monarchie. Wir Deutschen wünschen aufrichtig, Oesterreich-Ungarns Exportwirtschaft möge jene Position ertingen, die ihr vermöge ihrer landwirtschaftlichen Produktion, ihrer Naturkräfte, der Tüchtigkeit ihrer Industriekapitäne und der Leistungsfähigkeit ihrer Banken entspricht (Bravorufe). Ueberallhin muß die Ausfuhr noch geschaffen werden, da die Exports, an der Potenz der österreichisch-ungarischen Wirtschaft gemessen, ganz unzureichend sind. Wie ist diese Ausfuhr auf die Beine zu bringen? Oesterreich-Ungarn muß erst seine Selbstkosten ermäßigen. Oesterreich-Ungarn muß eine Exportorganisation haben, die handelspolitisch nicht hinter jener der Exportstaaten stehen darf. Die Meistbegünstigung darf keinen von uns dreien verkrüppelt werden. Es hängt alles davon ab, ob wir die Präferenz durchzuführen vermögen, ohne Konflikte mit den zurückgesetzten Staaten heraufzubeschwören, ohne die Meistbegünstigung zu verlieren. Redner ist der Hoffnung, daß es uns gelingen wird, die Vorzugsbehandlung in diesem Sinne durchzuführen.

Die Interessen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns begegnen sich in der Exportnotwendigkeit, die uns auch auf eine gemeinsame, einverständliche Handelspolitik hinweist. Es ist daran gedacht, einverständliche zu beraten und zu gleichen Ablossterminen Verträge zu schließen. Dieses einverständliche Vorgehen ermöglicht es, dritten Staaten gegenüber die Rollen zu verteilen: getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen. Handelspolitisch wollen wir nicht Konkurrenten werden. Was Oesterreich-Ungarn handelspolitisch gelaufen hat, muß auch für Deutschland gelaufen sein, und umgekehrt. Für Oesterreich-Ungarn gibt es noch eine Welt zu erobern. Die Gaben zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind verschieden verteilt, eine Arbeitsverteilung ist jedoch leicht möglich. Der Geist, in dem alle Arbeiten unternommen werden müssen, der Wille, sie ohne bürokratische Schwerfälligkeit zu vollbringen, sind glücklicherweise endlich da. Und wir hoffen, daß es gelingen wird, ein neues Band um die beiden Monarchien zu legen. Der Krieg ist nicht nur ein Zerstörer, sondern auch ein Baumeister, und was wir an materiellen Gütern verlieren, gewinnen wir an sittlichen Werten. (Lebhafte Beifall.)

Der ungarische Referent Geheimer Rat Josef Szterenyi wünscht vor allem seiner Freude über die neuerliche glückliche Ankunft des Untersekretärs „Deutschland“ auszusprechen und befragt die Absendung eines Begrüßungsgrammes an die Deutsche Delegation. (Lebhafte Bravorufe.) Auf den Gegenstand der Tagesordnung übergehend, führt Referent folgendes aus: Heute noch über die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Annäherung der drei Staaten zu sprechen, wäre gewiß ganz überflüssig. Der Referent will die politische Seite der Frage gar nicht berühren, denn ein politisches Bündnis sei bei wirtschaftlicher Uneinigkeit undenkbar. Der Ausgangspunkt aller Verhandlungen war die Aufrechterhaltung der Souveränität der teilnehmenden Staaten, was nachträglich festgestellt werden soll. Was Ungarn betrifft, so wünscht es, daß das politische Bündnis mit Deutschland auch wirtschaftlich vertieft werde. Dieses wirtschaftliche Bündnis hat keinerlei aggressiven Charakter, auch nicht gegen unsere Feinde. Unsere Feinde wollen dagegen den Wirtschaftskrieg auch nach dem Frieden. Man will die wirtschaftliche Kraft Deutschlands und des wirtschaftlich schwächeren Oesterreich und Ungarn vernichten. Keine Stunde darf verpaßt werden, um diese Pläne zunächst zu machen und unsere wirtschaftliche Annäherung durchzuführen. Referent beschäftigt sich sodann mit der Pariser Wirtschaftskonferenz. Diese vereinbarte, den sämtlichen feindlichen Staaten die Meistbegünstigung auch nach dem Friedensschluß zu verweigern und eine Reihe weiterer Maßnahmen gegen diese wurde beschlossen. All das würde den größten Wirtschaftskrieg bedeuten, den die Welt jemals gesehen hat. Wohl ist die Ausführung dieser Pläne sehr schwer denkbar, aber wir müssen für alle Eventualitäten bereitstehen. Noch viel gefährlicher ist das Bestreben, die Feindseligkeiten des Krieges auch im Herzen und in der Seele der feindlichen Völker weiter zu erhalten und zu vertiefen. Was das in der Praxis bedeuten würde, braucht man wohl nicht besonders zu betonen. Ueberall in den Feindstaaten bestehen bereits Kommissionen zur Bekämpfung des feindlichen Handels und sie stehen sogar unter Führung und Mitwirkung aktiver Regierungsmänner, wofür der Referent eine Reihe von Beispielen anführt. Zweck dieser Organisationen ist es vornehmlich, den Import in allen Artikeln, die aus Deutschland oder Oesterreich-Ungarn erfolgten, für die Zukunft zu unterbinden. Am lehrreichsten hierfür sei die internationale Vereinigung für die Erzeugung von Farbstoffen und die Aktion, die Deutschland den Rohgummi vorenthalten will. Auch in den neutralen Staaten wurden zahlreiche bemerkenswerte wirtschaftliche Verfügungen getroffen, die zumeist stark aggressiver Natur sind. Der Referent verliest sodann eine Reihe von Kundgebungen, die jüngst in Frankreich und England erfolgt sind und die den Boykott gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn offen verkünden. Ueberall wird der rücksichtslose Kampf gegen die „deutsche Gefahr“ verkündet. Geradezu unerhört ist auch das Vorgehen der französischen Handelskammern gegenüber den Importeuren der Schweiz, wo man notariell beglaubigte Atteste darüber verlangt, daß der Firmen-

inhaber auf fünfzig Jahre zurückgehend keinerlei deutsche, österreichische oder ungarische Verwandte besitze. (Große Heiterkeit.) Sonstige gegen uns gerichtete, notariell zu bestätigende Verbote und Ausschließungen werden stipuliert und Zuwiderhandlungen einer Konventionsstrafe von 30.000 Francs unterworfen.

Der Referent beschäftigt sich sodann mit der Christiania-Konferenz der skandinavischen Mächte und der Pläne der Vereinigten Staaten hinsichtlich einer Zollreform mit der Wirksamkeit nach dem Kriege. Selbst das freie Amerika errichtet staatliche Organisationen zur Förderung des Exportes. Die Union räumt ihren Banken das Recht ein, im Auslande Filialen zu errichten. All das sind sehr gewichtige Symptome.

Nach alledem geht der Referent auf die Leitsätze des Gegenstandes der Tagesordnung über. Diese wollen eine Urgierung an der Hand der vorliegenden Tatsachen bilden und an die Gefahr erinnern, die uns droht, falls wir nicht rechtzeitig den Bestrebungen unserer Feinde entgegenzutreten. Die letzte Stunde ist gekommen und wir müssen unerbittlich handeln. Deshalb empfiehlt der Referent die Leitsätze zur Annahme. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Referent für Oesterreich Kommerzialrat Heinrich Pette will den Ausführungen seiner Vorredner nur einige kurze Worte anfügen, um zu dokumentieren, daß die österreichischen Industriellenkreise sich im Einklang mit den Bestrebungen der Wirtschaftskommitees befinden. Mit der Zeit hat sich die Anschauung Bahn gebrochen, daß der Weg einzuschlagen sei, der vom Wirtschaftskomitee in den Leitsätzen eingeschlagen wurde. Die österreichische Industrie ist sich klar darüber, daß sie in den Anfangsjahren dem System der bevorzugten Präferenz manche Opfer werden bringen müssen, sie darf aber hoffen, in der Zukunft durch die gemeinsame Handelspolitik eine Förderung des österreichischen Exports zu erlangen. Es wird uns obliegen, bei der Regierung energig die Durchführung der in den Leitsätzen enthaltenen Prinzipien zu urgieren. Wir müssen den Feinden gegenüber eine kräftige Defensivstellung einnehmen. Redner hofft, daß der gesunde Menschenverstand auch bei unseren Feinden endlich siegen werde. Für die erste Zeit aber wird ein energischer Zusammenschluß notwendig sein. Damit das wirtschaftliche Band sich immer mehr vertiefe, ist eine Durchführung der in den Leitsätzen enthaltenen Thesen wärmstens zu wünschen. (Lebhafte Beifall.)

Kaiserlicher Rat Ernst Krause begrüßt aufrichtig die von den Referenten festgestellten Leitsätze, da diese zum ersten Male den Willen der industriellen Kreise bezeugen, das wirtschaftliche Band zu festigen. Vom Standpunkt der österreichischen Industrie sei zu hoffen, daß die Vertreter der deutschen Industrie für diese Prinzipien in Deutschland Propaganda machen werden, damit die Einzelinteressen nicht den Sieg über das große Allgemeininteresse davontragen. Wir werden unser Bestes dafür einsetzen, daß man sich auch in Oesterreich aufrichtig der Präferenzpolitik anlehne. Nach den Statistiken sind auf landwirtschaftlichem Gebiete Milliarden zu beschaffen und wir können unsere in Naturalwirtschaft lebenden Völker zu Mitteleuropäern machen. Die Stärkung des inneren Marktes ist sehr geboten. Er bittet, dazu beizutragen, daß Oesterreich und Ungarn einen Platz an der Sonne des Wohlstandes erhalten, denn eine starke Monarchie diene auch Deutschland als sichernde Flanke.

Dienstag, 19. Dezember 1916

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen.

Im monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.
50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —
Die Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebote auch gegen Jahres-
e: Vosshaus, Breite Straße 8/9, Ullsteinhaus, Kochstraße 22/23,
Lialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co. Amt Moritzplatz
108 bis 11850, 15280, 15281 bis 15291. Amt Zentrum Nr. 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils)
P. Bachmann in Berlin.

a überschritten.

Was sollen wir aus Rumänien einführen?

Von

Dr. Paul Ehbacher,

Professor an der Handelshochschule Berlin.

Der Erfolg unserer Waffen hat uns und unseren Bundesgenossen die rumänischen Nahrungsquellen wieder erschlossen. Große Mengen wertvoller Nahrungs- und Futtermittel stehen zur Verfügung, vor allem Weizen, Mais und Hülsenfrüchte. Es ist zu hoffen, daß Deutschland sich von diesen Dingen den ihm gebührenden Anteil sichern wird. Immerhin sind nicht beliebige Mengen verfügbar, und solche könnten bei der begrenzten Leistungsfähigkeit der Beförderungsmittel auch gar nicht herangeschafft werden. Deshalb ist es eine überaus wichtige Frage, was wir vorzugsweise einführen sollen.

Aus den Kreisen der ländlichen und städtischen Schweinemäster ist es allgemein bekannt, daß man sich wünscht, um damit die Vollmastung von einigen Millionen Schweinen möglich zu machen. Dieser Wunsch ist sehr begreiflich. Wir haben wieder zu viel Schweine. Seit Beginn des Krieges haben wir immer wieder an diesem Uebel gelitten. Jedesmal, wenn wegen Futtermangels ein Teil der vorhandenen Schweine unreif geschlachtet worden war, betrachteten leitende Männer, unter ihnen leider der preussische Landwirtschaftsminister, es als eine höchst wichtige Aufgabe, die Zahl der Schweine wieder möglichst dem Friedensstande zu nähern. In unbegreiflicher Verblendung sah man nicht ein, daß es ohne die russische Gerste, den amerikanischen Mais und manche andere früher verfügbare Kraftfuttermittel einfach unmöglich war, mehr als höchstens zwei Drittel der im Frieden vorhandenen Schweine zu mästen. Man verkannte, daß es bei der hartnäckig wiederholten Aufstellung einer zu großen Anzahl von Schweinen notwendig immer wieder zu Futtermangel, zur Abschachtung zahlreicher unreifer Schweine und schließlich nicht zu einer vermehrten, sondern zu einer verminderten Fetterzeugung kommen mußte. Einer der wenigen, die sich von diesem Irrtum freigehalten haben, ist Herr von Batocki, aber er ist offenbar nicht imstande gewesen, der Uebersahl der Schweine zu steuern.

Die 17 Millionen Schweine, die wir Ende Oktober 1916 wieder hatten, wären viel zu viele gewesen, selbst wenn wir zu einer sehr guten Getreide- eine ebenso gute Kartoffelernte gehabt hätten. Jetzt, wo sich herausgestellt hat, daß unsere Kartoffelernte nur eine halbe Ernte ist, und daß die Kartoffeln nach Zurückstellung des Saatgutes zum größten Teile der menschlichen Ernährung vorbehalten bleiben müssen, erkennt man, daß es unmöglich ist, die wieder vorhandene Uebersahl von Schweinen auszumästen. Unsere ländlichen und städtischen Schweinemäster sehen von neuem wie ein Schredgespenst die Notwendigkeit vor sich, ihre Schweine halbgemästet zu schlachten und damit einen großen Teil ihrer Mühe und ihrer Kosten zu verlieren. Dieses Gefühl ist berechtigt und verdient keinen Tadel; zu tadeln sind einzig und allein diejenigen, die in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit die Mastung möglichst vieler Schweine auf jede Weise empfohlen und begünstigt haben. Es ist sehr begreiflich, daß alle diejenigen, die sich erst zur unbedachten Aufstellung von Schweinen haben verleiten lassen und denen jetzt das zur Vollmastung nötige Futter fehlt, ihre Hoffnung auf den rumänischen Mais setzen. Mit Rücksicht auf sie fordert selbst ein so wohlunterrichtetes und vaterländisch gesinntes Blatt wie die „Deutsche Tageszeitung“, man möge aus Rumänien in erster Linie Mais zur Schweinemast einführen. Aber leider ist dies nicht möglich, wenn nicht Volksgeundheit und Kriegswille in weiten Kreisen auf ärgste gefährdet werden sollen.

Die Lage in den größeren Städten und in den Industriegebieten ist heute doch recht schwierig. Fleisch, Fett und Milch sind knapp, aber knapp sind auch das Brot, die Kartoffeln, die Hülsenfrüchte, der Zucker und viele andere Nahrungsmittel. Es besteht nicht nur der vielbesprochene Futtermangel, sondern allgemeiner Nahrungsmittelmangel. Es ist dankenswert, daß im Reichstag und im preussischen Landtag die Regierungsvertreter das ganz offen ausgesprochen haben. Offizieller Weise ist das Uebel nicht so groß, wie es dem ungelübten Blick scheinen könnte. Unser Heer ist reichlich mit Nahrung versehen, und auch das platte Land und die kleinen Städte brauchen nicht zu darben. Nicht das ganze deutsche Volk leidet Nahrungsmangel, sondern nur die Bewohner der größeren Städte und der Industrie-

Einfuhrverbote für „entbehrliche Gegenstände“.

Wien, 22. Dezember.

In den nächsten Tagen wird eine Verordnung veröffentlicht werden, die den Zweck verfolgt, durch eine noch schärfere Vereinheitlichung des Devisenverkehrs auf die Währungsverhältnisse einzuwirken. Als Vorläufer hierzu erscheint jedoch eine Verordnung, welche die Einfuhr von „entbehrlichen Gegenständen“ verbietet. Dadurch soll verhindert werden, daß Zahlungen an das Ausland, die nicht notwendig sind, geleistet werden, wodurch die Handelsbilanz günstiger gestaltet werden würde. Die Verordnung hat einschneidende Folgen für den Handels- und Reiseverkehr und wird die Betriebe, die sich mit dem Verkauf der nun mit einem Einfuhrverbot belegten Waren beschäftigen sowie das Personal der Geschäfte hart treffen. Eine große Anzahl der Gegenstände, deren Einfuhr von nun ab untersagt ist, dient dem Luxus und im Kriege sind höhere Rücksichten entscheidend. Auf den Genuß von Trüffeln, Austern, Hummern, Kaviar und Schaumwein werden die Verbraucher ebenso verzichtet wie auf ausländische Waren, die einem ausgeprochenen Luxusbedürfnis dienen. Eine Frage ist jedoch, ob dies bei allen Artikeln, deren Einfuhr verboten wird, der Fall ist. So wird beispielsweise die Einfuhr von Schokolade untersagt, die vielfach als Ersatz gedient hat, weil der Kaffeegenuß wesentlich eingeschränkt werden mußte und die Beschaffung desselben vielfach Schwierigkeiten begegnet. Da die Verordnung sofort in Kraft tritt, wird man von nun ab verschiedene Gewürze, Südfrüchte, Tafelobst, Trüffeln, Austern, Hummern, Kaviar, Champagner, Schokolade, Zuckerwerk, Konferven, Pierblumen, lebende Gemächse, Schmuckfedern, hochwertige Textilwaren, wie Spitzen, Stickereien, Tulle, Batiste, Ganz- und Halbedengewebe, Konfektionsartikel aus modernen

Textilwaren, Luxuspapierwaren, Damenluxusschuhe, feines Pelzwerk, Galanterie- und Spielwaren, Edelmetallwaren, Edelsteine, Perlen, Juwelierwaren, Taschenuhren, Operngucker, Musikinstrumente und Parfümeriewaren nicht mehr einführen dürfen. Innerhalb eines Monats nach der Kundmachung, also bis zum 23. Januar des nächsten Jahres, können die Zollämter die Einfuhr der verbotenen Gegenstände unter der Voraussetzung des Nachweises gestatten, daß sie beim Inkrafttreten der Verordnung zur direkten Versendung nach Oesterreich und Ungarn bereits aufgegeben waren. Die Artikel, die bis zum morgigen Tage nachweisbar bereits nach Oesterreich oder Ungarn aufgegeben gewesen sind, werden also noch hereinkommen können, andere jedoch nicht. Ausnahmen von dem Importverbot können durch die Hauptzollämter bei einer Sendung im Werte bis zu 50 Kronen, durch die Finanzlandesdirektion bis zu 500 Kronen, sonst nur durch das Finanzministerium gewährt werden. In einer Erläuterung zur Verordnung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Reisende gut daran tun, auf der Hin- oder Rückreise nach Oesterreich-Ungarn Schmuckgegenstände nicht mitzuführen, um Beanständungen zu vermeiden. Denn Schmuckgegenstände, die mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind, dürfen auch im Reiseverkehr als angelegter Schmuck nicht eingeführt werden. Die trotz des Verbotes eingeführten Gegenstände unterliegen dem Verfall. Bei Schmuckgegenständen der erwähnten Art oder brillantenbesetzten Uhren erhält die Hälfte des Erlöses der verfallenen Objekte der Anzeiger.

Der Umfang der bisherigen Einfuhr der nun verbotenen Gegenstände während des Krieges läßt sich infolge des Mangels einer Statistik des auswärtigen Handels nicht angeben. Gegenüber der Friedenszeit ist natürlich von selbst die Einfuhr aus den feindlichen Ländern entfallen und eine Verordnung vom 5. Februar 1916 hat die Importe weiter beschränkt, da die Einfuhr von Waren aus neutralen oder verbündeten Staaten ausdrücklich verboten wurde, falls es Erzeugnisse der mit der Monarchie im Kriegszustande befindlichen Staaten waren. Der Import wurde nur gegen eine schriftliche Erklärung gestattet, daß die betreffenden Artikel nicht aus feindlichen Ländern stammen. Unter den im Februar verbotenen Importartikeln befanden sich bereits viele Luxuswaren, deren Einfuhr nun vollständig verboten wird. Die Erweiterung der heutigen Verordnung gegenüber jener vom Februar 1916 besteht darin, daß die Einfuhr der angeführten „entbehrlichen Gegenstände“ überhaupt, also aus neutralen oder verbündeten Staaten auch dann verboten wird, wenn die Waren nicht Erzeugnisse der mit uns im Kriege befindlichen Länder, sondern der neutralen oder verbündeten Staaten sind. Die zur Einfuhr nicht mehr zugelassenen Artikel kamen zum größten Teile aus Deutschland, der Schweiz und Holland. Um ein annäherndes Bild von dem Verkehr in einzelnen dieser Gegenstände im Frieden zu geben, seien einige Beispiele aus der Statistik des Jahres 1913 herausgegriffen. Damals kamen aus den Niederlanden Edel- und Halbedelsteine im Werte von 7 1/2, aus Belgien von 3 1/2, aus Deutschland von einer Million Kronen. Der Gesamtimport belief sich auf etwa 20 Millionen. Echte ungesaßte Perlen lieferte Deutschland für zwei Millionen. In Parfümerien hat in den letzten Jahren der Import aus Deutschland immer mehr zugenommen und nach der Statistik des Jahres 1913 etwa zwei Millionen ausgemacht. Der Schokoladentimport aus der Schweiz hat sich in der angeführten Periode auf mehr als 600.000, aus Deutschland auf über 300.000 Kronen belaufen. Für die Einfuhr von Champagner ist fast nur Frankreich in Betracht gekommen, das Schaumwein für rund 49 Millionen nach Oesterreich-Ungarn sandte. Der nächstgrößte Import kam aus Deutschland und umfaßte bloß 83.000 Kronen. Nicht unbedeutend ist verhältnismäßig die Einfuhr von Tafelobst aus Deutschland gewesen, wemgleich hierfür die südlichen Länder noch stärker in Betracht kommen.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der Verordnung:

Der Wortlaut der Verordnung.

Das Reichsgesetzblatt und die „Wiener Zeitung“ veröffentlichen morgen eine Ministerialverordnung, durch welche im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung die Einfuhr von entbehrlichen Gegenständen verboten wird.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

- § 1. Die Einfuhr der in der Anlage aufgeführten Gegenstände wird bis auf weiteres verboten.
- § 2. Die Hauptzollämter mit den Befugnissen von Hauptzollämtern 1. Klasse sind ermächtigt, im Veredlungsverkehr gegen entsprechende Sicherung Ausnahmen von dem Verbote des § 1 zuzulassen, sofern sie mit der Eingangsvormerkbehandlung der betreffenden Veredlungswaren betraut sind; die gleiche Ermächtigung haben die nach dem Orte der Veredlung zuständigen Finanzlandesbehörden für Veredlungsverkehre, in denen die Vormerkbehandlung durch Zollämter mit geringeren Befugnissen vorgenommen wird. Ferner sind alle Zollämter ermächtigt, im Ausbesserungs- und Rückwarenverkehre Ausnahmen von dem Verbote zuzugestehen, insoweit sie zur Abfertigung der betreffenden Waren überhaupt befugt sind.
- § 3. Für Ueberfiedlungs-, Ausstattungs-, Erbschafts- und Reiseeffekten, welche nach ihrer tarifmäßigen Beschaffenheit unter das Einfuhrverbot fallen, kann die Einfuhr von den zur Bewilligung der Zollfreiheit für diese Effekten zuständigen Beamten, beziehungsweise Behörden zugelassen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die zollfreie Behandlung zweifellos vorliegen sind. Von der Behandlung als verbotsfreie Reiseeffekten sind im allgemeinen mit echten Perlen oder Edelsteinen ausgestattete Schmuckgegenstände, einschließlich derlei Uhren ausgenommen, selbst wenn sie vom Reisenden am Leib getragen werden.
- § 4. Unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen können Ausnahmen von dem Verbote auch in anderen als den in den §§ 2 und 3 angeführten Fällen gewährt werden: a) seitens der Hauptzollämter, wenn der Wert der auf einmal einzuführenden Sendung 50 K., b) seitens der nach dem Bestimmungs- oder zuständigen Finanzlandesbehörden, wenn der Wert der Sendung 500 K. nicht übersteigt. c) Andere Ausnahmen werden, sofern die Einfuhr im öffentlichen Interesse gelegen ist, vom Finanzministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen bewilligt.

Bei nach Ungarn oder Bosnien und der Herzegowina bestimmten Sendungen sind zur Erteilung einer solchen Einfuhrbewilligung die königlich ungarischen, beziehungsweise bosnisch-herzegowinischen Zollämter und Finanzbehörden zuständig.

§ 5. Auf die Uebertretungen dieser Verordnung sind die Strafbestimmungen für die Uebertretungen der Zollvorschriften anzuwenden. Unabhängig von den geschwägigen Strafen unterliegen die entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung eingebrachten und angehaltenen Waren dem Verfall ohne Rücksicht darauf, wenn sie gehöhen und ob gegen eine bestimmte Person ein Strafverfahren eingeleitet wird. Biblen Edelsteine und echte Perlen oder mit echten Perlen oder Edelsteinen besetzte Schmuckgegenstände (einschließlich derlei Uhren) den Gegenstand der Einschmuggelung, so wird die Hälfte des Erlöses der in Verfall erklärten Gegenstände jenen Personen als Belohnung erfolgt, welche sich durch die Anzeige oder Aufbringung des Gefällsanstandes verdient gemacht haben.

§ 6. Die Bestimmungen der Verordnung finden auf Waren, die aus den unter k. u. k. Militärverwaltung stehenden Okkupationsgebieten zur Einfuhr kommen, keine Anwendung.

§ 7. Insofern diese Verordnung strengere Bestimmungen enthält, treten diese an die Stelle der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1916, R. G. Bl. Nr. 35, betreffend die Einfuhr aus feindlichen Ländern.

§ 8. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Jedoch sind die Zollämter ermächtigt, die Einfuhr von Gegenständen der in der Anlage bezeichneten Art innerhalb eines Monats nach der Kundmachung zu gestatten, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die betreffenden Gegenstände beim Inkrafttreten der Verordnung zur direkten Versendung nach dem Vertragszollgebiete der beiden Staaten der Monarchie bereits aufgegeben waren. Die im § 7 berufene Verordnung gilt aber im vollen Umfange auch für diese Uebergangszeit.

Die mit Einfuhrverbot belegten Waren.

Dies ist der Wortlaut der Verordnung. Dazu wird noch folgendes mitgeteilt:

„Die Verbotliste enthält jene Artikel, die vom Gesichtspunkte der während des Krieges gebotenen Sparsamkeit und tunlichsten Beschränkung auf die Erzeugnisse des eigenen Landes tatsächlich als entbehrlich angesehen werden können. Dem Einfuhrverbot unterliegen: verschiedene Gewürze, Südfrüchte, Tafelobst, Trüffeln, Austern, Hummern, Kaviar, Schaumwein, Schokolade, Zuckerwerk, Konferven, Pierblumen, lebende Gemächse, Schmuckfedern, hochwertige Textilwaren, wie Spitzen, Stickereien, Tulle, Batiste u. dgl., Ganz- und Halbedengewebe, Konfektionsartikel aus verbotenen Textilwaren, Luxuspapierwaren, Damenluxusschuhe, feines Pelzwerk, Galanterie- und Spielwaren, Edelmetallwaren, Edelsteine, Perlen, Juwelierwaren, Taschenuhren, Operngucker, Musikinstrumente, Parfümeriewaren u. dgl.

Die Regierung verfolgt mit dieser Verordnung den Zweck, Zahlungen an das Ausland, die nicht notwendig und unter den gegebenen Verhältnissen unerwünscht sind, zu verhindern und eine günstigere Gestaltung der Handelsbilanz zu erzielen.

Die Bestimmung, zufolge welcher mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzte Schmuckgegenstände auch im Reiseverkehr als angelegter Schmuck nicht eingeführt werden dürfen, ist notwendig, wenn dem Schmuggel mit solchen Gegenständen wirksam begegnet werden soll. Reisende werden gut daran tun, auf der Hin- oder Rückreise nach Oesterreich-Ungarn solche Schmuckgegenstände nicht mitzuführen, um Beanständungen an der Grenze zu vermeiden.“

Die Zukunft der Handels-Tauchboote.

Eine Unterredung mit Dr. Alfred Lohmann.
Von Ernst Büld, Bremen.

Der Name Lohmann hatte schon vor dem Kriege einen guten Klang. Alfred Lohmanns Vater war einer der Mitbegründer des Norddeutschen Lloyd und die Firma Alfred Lohmann & Co., deren Chef Alfred Lohmann ist, spielte im bremischen Handelsleben eine bedeutende Rolle. Aber immerhin trat Alfred Lohmann vorher in der Öffentlichkeit kaum hervor. Zum ersten Male wurde das deutsche Volk und das Ausland auf ihn aufmerksam, als er im Dezember 1915 bei der Abgabe des Handelskammerpräsidentiums jene Aufsehen erregende Rede hielt, in der er die Unabhängigkeit Deutschlands von der ausländischen Rohstoffversorgung und die Sicherung unserer Kriegführung durch die von deutschen Erfindern in langwieriger Arbeit erreichte Erzeugung ausländischer Rohstoffe aller Welt verkündete. Seinen Welttriumph aber erlangte Lohmann, als im Juni 1916 das erste deutsche Handels-Tauchboot „Deutschland“ seine Reise über den Ozean vollendet hatte und der Anteil Lohmanns an diesem Werke hanseatischen Unternehmungsgeistes bekannt wurde. Alfred Lohmann war es gewesen, der zuerst den Gedanken eines Handels-Unterseeverkehrs gefaßt und ihn dann tatkräftig in die Wirklichkeit umgesetzt hatte. Zielbewußt hat er die großen Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, zu überwinden gewußt, hat er die Verhandlungen mit den Reichsbehörden geführt und in aller Stille das große Werk vollendet. Die organisatorischen Fähigkeiten, die Lohmann bewiesen hatte, haben die Aufmerksamkeit der obersten Reichsbehörden erweckt und heute ist Alfred Lohmann Mitglied des Reichsdirektoriums für Uebergangswirtschaft und in wirtschaftlichen Fragen ein einflußreicher Berater der Reichsregierung. Alle äußeren Ehrungen, mit denen Alfred Lohmann überhäuft wurde, haben den schlichten Charakter und das zurückhaltende Wesen dieses hervorragenden Mannes nicht zu verändern vermocht. Bescheiden hält er stets seine Person im Hintergrunde; er vermeidet es fast ängstlich, an die Öffentlichkeit zu treten, und schwer ist es, zu ihm Zutritt zu erlangen. Als ich jetzt aufgefordert wurde, für die Jubiläums-Nummer des Wiener „Fremden-Blatt“ eine Unterredung mit Alfred Lohmann nachzusuchen, und ich mich deswegen an Herrn Lohmann wandte, war er jedoch sofort bereit, mir eine Unterredung zu gewähren. In seinem schlicht eingerichteten Arbeitsraum empfing mich der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Deutschen Ozean-Reederei und gab mir in klaren, wohl abgewogenen Sätzen auf meine Fragen bereitwilligst Auskunft. Im folgenden seien die Gedanken, die Herr Lohmann entwickelte, wiedergegeben. Besonderes Interesse dürften seine Ausführungen beanspruchen, über die Notwendigkeit des Baues von Handels-U-Booten nach dem Kriege.

„Wenn ich Ihnen auf Ihre Frage nach den Zukunftsmöglichkeiten der Handelsunterseeboote antworten soll, so muß ich schon zunächst einmal kurz auf ihre Entstehungsgeschichte eingehen. Hervorgehoben wurde der Gedanke der Handels-U-Boote durch die englische Gewaltpolitik zur See. England hat bekanntlich nacheinander die Rechte der Londoner Deklaration und die verschiedenen internationalen Rechte der Blockade langsam aufgehoben. Es ist keine Frage, daß, wenn England sofort am 4. August oder im Oktober 1914 diejenigen Maßnahmen, welche jetzt zur Absperrung jedweden Verkehrs der neutralen Länder, die an Deutschland grenzen, mit dem überseeischen Ausland angewandt werden, in Kraft gesetzt hätte, die Neutralen sich diese Vergewaltigungen aller neutralen Rechte nicht hätten gefallen lassen. So sind sie durch langsame Nachgiebigkeit ihrerseits allmählich an Englands Uebergriffe gewöhnt worden und die verschiedenen Brüche internationaler Rechte durch England konnten schließlich in der jetzt geltenden ungeheuerlichen Form von England durchgeführt werden. Es ist dies ein Meisterstück englischer Diplomatie!

In großen Zügen verlies die Entwicklung der englischen Blockade folgendermaßen:

1. Am 4. August 1914 wurde zunächst die Londoner Deklaration aufgehoben. Schon ein Vierteljahr später, im Oktober 1914, wurde die Nordsee östlich der Shetland- und Orkney-Inseln zum Kriegsgebiet erklärt. Dadurch wurde es erreicht, daß neutrale Dampfer von den englischen Kriegsschiffen nicht mehr auf offener See nach Konterbande untersucht wurden, sondern diese zum Zwecke der Untersuchung englische Häfen anlaufen mußten.

2. Der nächste Schritt, den England tat, hatte den Zweck, die an Deutschland grenzenden Neutralen zur Ueberwachung der „fortgesetzten Reise“ unter englische Kontrolle zu bringen. England zwang die Neutralen, scheinbar neutrale Ueberwachungsausschüsse (N. O. T.) einzurichten, die allein das Recht zum Import überseeischer Waren erhielten und zugleich gezwungen wurden, die von ihnen eingeführten Waren nur in den neutralen Ländern zu verkaufen. Damit hatte England zunächst allerdings nur einen teilweisen Erfolg.

3. Im März 1915 wurde dann die Bannwarenlifte erweitert. Alle Waren, die nicht vor dem Versand an neutrale Länder die Genehmigung zum Transport seitens der englischen Konsulate erhalten hatten, wurden als Banngut erklärt und in den englischen Häfen zurückgehalten, gleichgültig, ob sie von Europa kamen oder aus Europa ausgo-

führt wurden. Damit wurde jeder direkte oder indirekte Ueberseeverkehr mit Deutschland aufgehoben, u. a. auch der bis dahin teilweise durchgeführte direkte Baumwollenverkehr zwischen Amerika und Bremen.

Die Neutralen erhoben zwar gegen diese englische Handhabung Proteste, gaben ihnen aber — vor allen Dingen auch Amerika — keinen praktischen Nachdruck. Infolgedessen ging England im August 1915 noch einen Schritt weiter. Es erweiterte seine Bannwarenlifte abermals, so daß alle bis dahin bannfreien Waren, u. a. auch Baumwolle sowie die Güter der relativen Liste als absolutes Banngut erklärt wurden.

4. Als auch dies die Neutralen entrug, fing England an, die neutrale Schifffahrt noch weiter zu behindern: es versorgte nur noch solche Dampfer mit Bunkerlohlen, die teils oder ganz sich in englische Dienste stellten oder England mit Waren versorgten und hielt andere neutrale Dampfer monatelang in englischen Häfen fest.

5. Einige Monate vorher hatte England schon begonnen, den neutralen Postverkehr zu überwachen. Sein Bestreben ging dahin, alle neutralen Firmen festzustellen, die noch mit Deutschland in Handelsbeziehungen standen. In Hintergrunde steht hierbei außerdem wohl der Wunsch, den Handelsverkehr amerikanischer, holländischer und anderer Firmen untereinander zu überwachen und nach Möglichkeit auf Grund der aus dem Erbrechen neutraler Brieffschaften gemachter Erfahrungen das Geschäft von den betreffenden neutralen Staaten fort und nach England zu ziehen. Der nächste Schritt war dann die Einführung der schwarzen Liste. Gegen beide englischen Willkürmaßnahmen haben die Vereinigten Staaten zwar einen für die Öffentlichkeit berechneten Protest erhoben, sie haben es aber vermieden, irgendwie ihre Hoheitsrechte als neutraler Staat wirksam gegen England zur Geltung zu bringen.

Dieser Ueberblick über die englischen Verletzungen internationaler Rechte und den englischen Mißbrauch der Seegewalt ließe sich noch erheblich erweitern. Aber schon aus dem, was ich jetzt in großen Zügen angegeben habe, geht hervor, wie zielbewußt und energisch England seine Interessen über alle Rechtsgrundsätze stellte.

Nachdem so die neutralen Staaten verfaßt hatten, und die mitteleuropäischen Staaten auf Selbsthilfe angewiesen waren, zeigte die Bervollkommnung unserer Kriegs-U-Boote, die Vergrößerung ihrer Tonnage und ihres Aktionsradius von selbst den Weg, den wir einschlagen mußten, um auch während des Krieges einen Ueberseeverkehr aufrecht zu erhalten. Es bedurfte lediglich des Wagemuts, einige Millionen Mark zu riskieren, um das neue Verkehrsmittel zu schaffen.

Die Entstehungsgeschichte der deutschen Ozeanreederei darf ich wohl als bekannt voraussetzen. Die Erfahrungen der ersten „Deutschland“-Fahrt haben bewiesen, daß die englische Blockade und die sogenannte Seeherrschaft hinsichtlich der Handels-U-Boote, und daß es nur eines weiteren Ausbaues der Handels-Untersee flotte bedarf, um uns und andere, zurzeit neutrale Länder, die vielleicht später einmal mit England in einen Krieg verwickelt werden, von der englischen Willkürherrschaft frei zu machen. Zurzeit kann die „Deutschland“ innenbords und in den Aufhänger eine Ladung von 800 Tonnen über See bringen. Es steht aber nichts im Wege, bei der Bervollkommnung unserer Schiffshauttechnik, namentlich in diesem Kriege, die Tragfähigkeit zu verdrei- oder zu vervierfachen oder noch mehr zu vergrößern. Durch den Bau einer entsprechenden Anzahl von Handels-U-Booten würde man für einen späteren Krieg gerüstet sein, unabhängig von der englischen Seekontrolle, den Post- und den Handelsverkehr aufrecht zu erhalten.

Wenn Sie mich weiter fragen nach der Verwendung von Handels-U-Booten im Frieden, so muß ich Ihnen darauf folgendes erwidern: Die Rentabilität des Handels-Unterseeverkehrs läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß im Frieden Handels-U-Boote in Betrieb gehalten werden. Das Risiko im Kriege ist sehr groß wegen der Minengefahr, Raperung zc. zc.; das Hauptrisiko besteht in dem möglichen Verlust von Handels-U-Booten mit ihrer wertvollen Ladung. Die geringe Tragfähigkeit im Verhältnis zu den großen Kosten des Betriebes und der notwendigen Amortisation sowie der Verlustgefahr während des Krieges, belastete daher die Tonnageladung ganz ungemein. Aber die Hauptsache ist: das Problem ist gelöst. Es ist möglich, uns in Zukunft im Frieden für den nächsten Krieg vorzubereiten durch den Bau von Handels-U-Booten mit weit größerer Tragfähigkeit als unsere jetzigen, und in so großer Zahl, daß sie ausreichen, einen regelmäßigen Dienst aufrecht zu erhalten. Im Frieden würde, wie gesagt, der teure Handels-Unterseeverkehr sich nicht rentieren, und selbst weit größere Handels-U-Boote würden nicht rentabel sein, da ihre Konstruktion und ihre komplizierte Maschinerie sie hindern würden, in Konkurrenz mit den üblichen über Wasser fahrenden Dampfern zu treten. Dagegen wird es für die mitteleuropäische Staatengemeinschaft während des Friedens neben dem Ausbau unserer Kriegsflotte eine Aufgabe sein, die umgehend gelöst werden muß, eine große Handels-Untersee flotte zu schaffen. Nur wenn diese Aufgabe gelöst ist, werden wir für die Zukunft gerüstet sein und unabhängig sein von Englands Seeherrschaft und der durch Englands Lage bedingten Absperrung der Nordsee am englischen Kanal und bei den Shetland- und Orkney-Inseln, wobei für Oesterreich-Ungarn die Straße von Gibraltar zc. hinzutritt.

Also lassen Sie mich die Aufgabe der Weiterentwicklung von Handels-U-Booten dahin zusammenfassen, daß sie zwar nicht im Frieden eine lukrative Tätigkeit entfalten können, es aber notwendig ist, sie bereits im Frieden so zu entwickeln, daß sie bei einem eventuell kommenden Kriege die Sicherheit bieten, den Verkehr, unbehindert von jeder Blockade, mit dem überseeischen Ausland aufrecht zu erhalten.“

6. / 11. 1917.

87

Die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Vom Geheimen Rat Alexander Wekerle.

Königlich ungarischer Ministerpräsident a. D.

Budapest, 3. Januar.

Die engere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland bildet schon seit Jahren den Gegenstand von Beratungen der verschiedensten Fachkreise. Eigens zu diesem Zwecke gebildete Vereine, Theoretiker sowie auch praktische Vertreter der Volkswirtschaft, Juristenvereine, Vereine der Industriellen und Handelskreise befassen sich mit der Frage. Wirtschaftliche und politische Momente beeinflussen die Bestrebungen, und es hat sich allgemein die Auffassung eingewurzelt, daß unsere politischen und militärischen Beziehungen auch einen wirtschaftlichen Ausbau erfordern. Eine ganze Literatur ist schon über die Frage entstanden, alle Gesichtspunkte wurden vielfach erörtert. Ich könnte kaum neue Beweise anführen und möchte deshalb in diesem kurzen Aufsatz nur die Entwicklung der Ideen in einigen Zügen darstellen, um daraus das logische Vorgehen ableiten zu können.

Die Idee der wirtschaftlichen Annäherung wurde so eingeleitet, daß man womöglich gleiche wirtschaftliche Einrichtungen, die Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs anstrebt, daß man den Post- und Schiffsverkehr, die Geldüberweisungen zu vereinheitlichen trachtete, identische Rechtsnormen, insofern selbe den Verkehr und die Handelsgeschäfte betreffen, paritätische und gleichmäßige Verfügungen im Verkehrswesen, gleiche und einfachere Zollgebahrung und womöglich ein einheitliches Zollschemata forderte. Ein weiter gehendes Anknüpfen wurde in der Richtung angestrebt, daß man bei den Zollsätzen eine Präferenz einräume, welche durch Festsetzung einer ausgedehnten Freiliste und durch Bevorzugung zwar nicht bei allen, aber bei vielen oder mehreren Zollsätzen verwirklicht würde, und zwar derart, daß diese Bevorzugungen auf Grund der Meistbegünstigung durch andere Staaten nicht in Anspruch genommen werden könnten. In Ergänzung dieser Idee wurde die Feststellung einer gemeinsamen Handelspolitik und das Einvernehmen bei Abschluß von Handelsverträgen mit dritten Staaten in den Vordergrund geschoben.

Es gibt viele, die dieses Vorgehen und besonders die Bevorzugung nur als einen ersten Schritt betrachten und die einen sukzessiven Abbau der Zollsätze vor Augen halten, ja sogar so weit gehen, daß sie nur eine formelle Zollunion als eigentliches Mittel der wirtschaftlichen Annäherung und des wirtschaftlichen Aufschwunges betrachten.

Ich glaube, wir sollen das Feld der aufgetauften vielen Ideen vorerst insofern abgrenzen, als nötig ist, um im klaren darüber zu sein, daß die Vereinigung der jetzt getrennten Wirtschaftsgebiete ein Ding der Unmöglichkeit ist. So sehr sie auch in erster Reihe auf einander angewiesen sind, so sehr auch die wirtschaftliche Annäherung gefördert werden soll, ist eine Zollunion doch als ausgeschlossen zu betrachten. Sollten sich auch die verschiedenen Gesetzgebungen über einen einverständlichen Ausgangspunkt einigen können, so würde doch ein ungestörtes Einvernehmen bei Fortführung der Dinge, bei der Vertretung gegenüber dem Zollausland, bei der Abschließung von Verträgen und überhaupt bei der ganzen Zollgebahrung nie erreichbar sein. Aber ganz abgesehen von diesen staatsrechtlichen Bedenken, welche meiner Ansicht nach auch in der Zukunft ein beständiges Hindernis bilden werden, hätte eine Zollunion — soll sie wirklich mit den gehofften Vorzügen verbunden sein — solche Vorbedingungen, welche nicht übergangen werden können. Ich möchte nur beispielsweise anführen, daß die verschiedenen Einrichtungen im Rechtsleben, die verschiedenen Steuergesetze, hauptsächlich die Verbrauchsabgaben, Gebühren und Monopole, die differierenden Verkehrseinrichtungen, das Geld- und Kreditwesen so verschiedene Verhältnisse hervorrufen, welche durch Verträge nicht überbrückt werden können.

Logisch muß daraus die Folgerung abgeleitet werden, daß nicht nur die Zollunion, sondern auch der innigere wirtschaftliche Zusammenhang überhaupt von gewissen Vorbedingungen abhängt, welche sukzessive zu erfüllen sind, bei welchen die Differenzen Schritt für Schritt ausgeglichen werden müssen. Ich kann mir ganz gut vorstellen, daß wir die Grundzüge unserer Handelspolitik besprechen, die gegenseitigen Interessen fortwährend vor Augen halten, ich glaube sogar, daß es nicht nur möglich, sondern selbstverständlich ist, daß wir bei Abschluß von fremden Handelsverträgen in vollem Einvernehmen vorgehen, ich glaube, daß wir uns in vielem gegenseitige Vorzüge einräumen können und sollen, bin aber fest überzeugt, daß wir in erster Reihe und ohne Zaudern alle Bestrebungen verwirklichen sollen, welche die womöglich identische Ausgestaltung des Wirtschaftslebens, des hierauf bezughabenden Rechtslebens, des Verkehrs und des Geld- und Kreditwesens betreffen und die ich als Ausgangspunkt der seit Jahren bezweckten wirtschaftlichen Annäherung oben bezeichnet habe. Die Idee, wie die Verschiedenheit der Valuta ausgeglichen werden könnte, beschäftigt schon seit einer Reihe von Jahren Theoretiker und auch die interessierten Geschäftskreise.

In neuester Zeit, wo die Parität unserer Währung sich verschlechtert, beziehungsweise auch gegenüber der Markwährung wesentlich gesunken ist, tauchen immer mehr Ideen, ja sogar Forderungen auf, welche eine gewisse fixe Relation zwischen der Mark- und Kronenwährung feststellen wollen und dies sozusagen als den Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Annäherung betrachten wollten. Logisch kann eine valutarische Annäherung nur als Folge der wirtschaftlichen Annäherung eintreten und nicht als Ausgangspunkt der Annäherung angesehen werden.

Zwischen verschiedenen Wirtschaftsgebieten läßt sich überhaupt keine beständige fixe Relation feststellen. Die

grundlegende Wahrheit des Wirtschaftslebens, daß sich Saldos nur durch Geld, Waren oder neuere Kredite ausgleichen lassen, wird sich durch Feststellung von Relationen nicht verneinen lassen. Relationen können auf eine bestimmte Zeit festgestellt werden, die Differenzen müssen aber in diesen bestimmten Zeitabläufen ausgeglichen werden. Sie können dem Wirtschaftsleben gewisse Vorteile einräumen, auch kann die Ausgleichung des Saldos mit gewissen Kreditgewährungen verbunden werden, wir müssen aber im reinen darüber sein, daß die wirkliche Relation nur durch das Wirtschaftsleben festgesetzt werden kann und daß eine Verständigung, so sehr sie auch anzustreben ist, nicht der Ausgangspunkt, sondern nur die Folge der wirtschaftlichen Annäherung ist, zumal ein inniges wirtschaftliches Verhältnis die gegenseitigen Beziehungen derart vermehrt, klärt und beständig gestaltet, daß der wirtschaftliche Verkehr schon an und für sich in den meisten Fällen den Ausgleich des Saldos zustande bringt. Die Vertiefung des wirtschaftlichen Verhältnisses mit Deutschland erfordert gewiß beiderseits eine gewisse Nachgiebigkeit, und es ist ganz begreiflich, daß die unmittelbar interessierten Kreise die Befürchtung hegen, daß ihre Produktion relativ verteuert, der Absatz ihrer Produkte namhaft erschwert wird. Die Befürchtung darf aber nicht so weit gehen, daß die Verwirklichung der Annäherung vereitelt oder aber die Erleichterung der Valutaverhältnisse in den Vordergrund geschoben und als eine Vorbedingung hingestellt wird. Es ist doch vernünftigerweise vorauszusetzen, daß die eigenen Interessen nicht nur geschont, sondern bewahrt werden und daß man keinerlei solche Opfer verlangen kann, die eine vernichtende Rückwirkung ausüben könnten. Die scheinbaren Nachteile werden vielfach überwogen werden durch die Vorteile, die uns das vergrößerte Absatzgebiet, das paritätische Vorgehen, die gesicherte Stellung unseres ganzen Wirtschaftslebens bieten.

Die Verständigung mit Deutschland ist gewissermaßen doch eine Rückversicherung den Strebungen gegenüber, welche uns durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Ententemächte bedrohen. Ich hege zwar die Hoffnung, daß diese mehr ostentative Vereinigung völlig divergierender Elemente kein ständiges Gepräge verleiht — die Londoner Konvention wird kaum ihre Fortsetzung in den internationalen Beziehungen der Weltwirtschaft finden können. Dennoch müssen wir aber darauf gefaßt sein, daß eine jahrelang dauernde Rückwirkung des jetzigen Zusammenhanges sich fühlbar machen wird. Und das ist schon an und für sich ein hinreichender Beweggrund, daß wir, relativ alleinliche Hindernisse überbrückend, die Annäherung ernst und mit Eifer fördern.

Der wahre Grund liegt aber in unserem politischen und militärischen Bündnisse. Es wird kaum jemand bezweifeln, daß unsere vitalsten Interessen diesem Bündnisse einen nicht nur dauernden, sondern geradezu einen beständigen Charakter verleihen. Ich glaube auch zuversichtlich annehmen zu können, daß niemand mehr an der These festhält, daß politische Vereinbarungen die wirtschaftlichen Interessen nicht berühren, im Gegenteil, die Wahrheit sagt immer tiefere Wurzel, daß die politischen und militärischen Interessen klar den Beweis geliefert haben, daß das gegenseitige Zuwinken und gegenseitige Beihilfe auch auf wirtschaftlichem Gebiete unumgänglich notwendig sind, zumal selbe die Bindesäden bilden, welche die politische und militärische Gemeinschaft verstärken und enger zusammenhalten.

Staatsmänner und wirtschaftliche Interessenten sollten im reinen sein, daß politische und wirtschaftliche Interessengemeinschaft identisch sind und daß deren innigere Ausgestaltung eine Lebensbedingung für beide Teile ist.

Neues Pester

Kaufleute in der Führung der Handelspolitik.

— Von Hofrath Verthold v. Fürst. —

Eine hohe Persönlichkeit, die heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht, hat vor einigen Tagen die bevorstehende Regelung des Handels — nach anderer Lesart die *M a f r e g e l u n g* des Handels — in Aussicht gestellt. Die letztere Lesart ist offenbar die richtige, da man jetzt bei uns nicht nur die Preissteigerung bekämpft, sondern auch den Einfuhrhandel erschwert und den Ausfuhrhandel unterbindet.

Es dürfte daher angezeigt sein, darauf zu verweisen, daß man im Ausland bei Freund und Feind über den Handel und zumal über den Außenhandel ganz anders denkt. In Deutschland wird jetzt in weiten Kreisen für die Errichtung eines eigenen Reichs-Außenhandelsamtes agitiert. Dasselbe wäre berufen, während der weiteren Dauer des Weltkrieges den bekannten Aushangungsplan unserer Feinde endgültig zu vereiteln. Bei den Friedensverhandlungen soll es die Interessen der Mittelmächte für die Zukunft sichern, da die englischen Diplomaten, die sozusagen seit vier Jahrhunderten stets für wirtschaftliche Zwecke arbeiten, bekanntlich sehr böse Absichten im Schilde führen, so daß unsere Unterhändler gewiegte Fachmänner sein müssen, um sich derselben wirksam zu erwehren. Und da unsere Feinde uns offen mit einem ewigen oder zumindest zwanzigjährigen Boykott drohen, hätte jenes Außenhandelsamt die Aufgabe, die handelspolitischen Maßnahmen unserer Feinde unantastbar scharf zu beobachten und durch praktisch erdachte Gegenmaßnahmen zu paralysieren. Unsere ausländischen Missionen, die diplomatischen ebenso wie die konsularischen, werden mit der Geschäftswelt der Länder, in denen sie wirken, sehr nahe, sogar intime Beziehungen herstellen und pflegen müssen. Nach dem Weltkriege werden eben auf allen Gebieten des internationalen Rechtes und des Weltverkehrs tiefgehende Verschiebungen und Änderungen platzgreifen, deren praktische Tragweite nur von sehr erfahrenen Geschäftsleuten erfasst werden kann.

Ich habe während des Weltkrieges vielfache Gelegenheit gehabt sowohl in Rumänien — als es noch „neutral“ war — wie auch in westlichen Ländern den heftigen Wirtschaftskrieg, der gegen uns geführt wird, als Beobachter mitzumachen, über die komplizierten Angriffsmethoden unserer Feinde und die oft sehr verfehlten Abwehrmethoden unserer leitenden Streife reichliche Erfahrungen zu sammeln. Und ich mußte zu dem Schluß gelangen, daß unsere Handelspolitik einer radikalen Reform bedarf und daß dieselbe unter den jetzigen überaus komplizierten Verhältnissen verhängnisvolle Unterlassungen und Mißgriffe begehen müßte, wenn man sich nicht endlich dazu entschließt, zur Führung derselben praktisch erfahrene Männer heranzuziehen.

Ich habe daher am 10. September v. J. bei der Budapester Handelskammer einen Antrag eingebracht, die Handelskammer möge in einer an das Handelsministerium zu richtenden Eingabe folgende Wünsche formulieren: 1. Man soll in das Auswärtige Amt praktische Kaufleute berufen und bei der Auswahl derselben das Gutachten der betreffenden Interessenvertretungen einholen. 2. Die bei der Pariser Botschaft schon vor dem Kriege bestandene Stelle eines kommerziellen Legationsrates möge bei allen unseren Botschaften und bei den für unsere Handelsinteressen wichtigeren Gesandtschaften Intendanten

stellen befestigt werden, die sich im wirtschaftlichen Leben praktisch bethätigt haben. 3. Die Zahl der Handelsreferenten, die bei sechs, acht Konsulaten schon vor dem Kriege wirkten, soll namhaft vermehrt werden. Natürlich müßte bei der Ernennung jener Legationsräthe und Handelsreferenten die Parität Ungarns eifersüchtig gewahrt werden, weil selbst tüchtige österreichische Fachmänner in den ungarischen wirtschaftlichen Verhältnissen nur mangelhaft bewandert sind.

Ich weiß nicht, ob mein Antrag von der Budapester Handelskammer an die Regierung geleitet und dort in ernstliche Erwägung gezogen wurde. Ich habe aber die Genehmigung erhalten, daß meine vor vier Monaten formulierten Anregungen heute auch in sehr angesehenen englischen Wirtschaftskreisen ausgesprochen werden. Der Londoner „Economist“ vom 23. Dezember 1916 bespricht die Frage des Konsulardienstes und der Förderung des Außenhandels in einem Artikel, dem ich folgende Stellen entnehme:

„Das ganze System unseres amtlichen Außenhandelsdienstes wird in der Geschäftswelt als rückständig und einer gründlichen Reform bedürftig anerkannt. Seine Organisation entspricht nicht seinen Zwecken. In der Leitung, in der Verantwortlichkeit besteht eine Theilung ohne entsprechende Koordination. Die Bewegung, die diesen Mängeln durch eine drastische Reform abhelfen will, wird nun einen neuen Anstoß erhalten durch den kurzen, aber geschäftsmäßigen Bericht, den die „Federation of British Industries“ diese Woche veröffentlicht hat und in welchem gründliche Vorschläge gemacht werden. Wer diese „Federation“ nicht kennt, lese die lange Liste der führenden Gesellschaften, die derselben beigetreten sind, und er wird begreifen, daß diese „Federation“ mit großem Gewicht spricht. Ihre Vorschläge werden übrigens in vielen Punkten durch einen anderen Bericht unterstützt, welchen die „Association of Chambers of Commerce of the United Kingdom“ ebenfalls im Verlaufe dieser Woche erstattet hat.

Die industriellen und kommerziellen Interessen — heißt es in dem Berichte der „Federation of British Industries“ — sind die vitalsten Faktoren in den Beziehungen zwischen modernen Staaten und die Außenhandelspolitik kann nur als integrierender Theil der allgemeinen auswärtigen Politik mit Erfolg geleitet werden. Und die Leitung der allgemeinen auswärtigen Politik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den kommerziellen und finanziellen Bedürfnissen in engem Kontakte steht. Sie muß eben unsere industriellen, kommerziellen und finanziellen Interessen und Bethätigungen in fremden Ländern schützen und fördern.“

Wenn diese Vorschläge gethätigt werden sollen, so müßte der Dienst des auswärtigen Amtes, der Diplomatie und der Konsulate in drastischer Weise reorganisiert werden. Die Federation of British Industries verlangt namentlich, daß: 1. im auswärtigen Amte eine Handelsabtheilung errichtet werde; 2. daß die Funktionäre dieser Abtheilung mit jenen

IM KRYSTALLPALAST

SIND DIE DAMEN-STAR'S IM FEBER.

Sportnachrichten.

Die Eishallspiele der Feiertage. Der Feiertag und der kommende Sonntag bringen wieder eine Reihe von Eishallwettspielen, die zur Meisterschaft zählen. Diesmal treffen einander auf dem Cottageplatz der Sportklub Slovan und die Lehersportvereinigung. In diesem Spiel, das um 1/2 Uhr beginnt, steht der Sieg Slovans nicht in Frage. Auf dem Engelmanplatz in Hernals treffen der Währinger B. C. und die Kunsteisbahn aufeinander. Nach den bisher gezeigten Leistungen dürfte sich ein spannender Kampf ziemlich ebenbürtiger Gegner entwickeln. Beginn 1 Uhr. Am Sonntag spielt um 8 Uhr früh auf der Natureisbahn im Czartorisplatz die Lehersportvereinigung gegen den Währinger B. C. Hier ist der Sieg der Währinger außer Frage. Auf dem Engelmanplatz treffen nachmittags um 1 Uhr Slovan und die Kunsteisbahn aufeinander. Der Ausgang dieses interessanten Gelehtes muß als offen bezeichnet werde.

Wintersportfest auf dem Semmering. Auf dem Semmering veranstaltet der Oesterreichische Wintersportklub in der Zeit vom 2. bis 4. Februar wintersportliche Wettbewerbe. Auf dem reichen Programm stehen ein Bobbysrennen, Eissprungwettbewerb und eine Schnitzeljagd auf Eiskern. Das Reinerträgnis fließt der Kriegsfürsorgeaktion des Olympischen Komitees für Oesterreich zu.

Volkswirtschaft. Unser Seehandel nach dem Kriege.

Von Dr. Anton R. v. Märl.

Untätig liegen die Schiffe unserer Handelsflotte im sicheren Hafen in der Heimat oder draußen in neutralen Häfen. Mitten in der schönsten Entwicklung, gerade als wir daran waren, unseren nächsten Konkurrenten Italien zu überholen, überfiel uns der Krieg und eine ganze Anzahl unserer Handelschiffe geriet in die Hände der Gegner. Zu einem nicht geringen Teil nur deshalb, weil viele unserer Gesellschaften, darunter auch der Lloyd, der sich hoffentlich nach dem Kriege Oesterreichischer Lloyd statt „Lloyd Austriaco“ benennen wird, zu knickrig waren, um an Bord ihrer Schiffe Funktelegraphie anzubringen. Eine große Zahl deutscher Schiffe konnte sich über drahtlose Warnung rechtzeitig in neutrale Häfen flüchten. So manche unserer Schiffahrtsgesellschaften wird es heute bitter bereuen, die paar zehntausend Kronen für eine Funkstation nicht ausgegeben zu haben, weil ihr diese Sparjamkeit einen Verlust von Hunderttausenden, ja Millionen verursacht hat. Hoffentlich wird diese bittere Lehre die Folge haben, daß nach dem Kriege alle Dampfer, die nicht dem bloßen Küstenverkehr dienen, mit Funkstationen versehen werden, was ja auch im höchsten Interesse der Sicherheit des Seeverkehrs im Frieden geboten ist.

Dank der glänzenden, leider viel zu wenig bekannten und gewürdigten Leistungen unserer Kriegsflotte wurde die Handelsflotte im Kriege vor jedem nennenswerten Verlust bewahrt, und die vielen Dampfer harren dem Zeitpunkt entgegen, an dem sie ihre friedliche Tätigkeit wieder aufnehmen können. Es wird das eine fruchtbare Zeit für die Schiffahrt sein und wenn wir uns entsprechend vorbereiten, dann kann sie einen entscheidenden Wendepunkt in unserer Seeschiffahrt bedeuten.

Millionen von Tonnen hat die Welthandelsflotte im Kriege verloren, andere Millionen Tonnen werden so ausgenützt, daß sie nach dem Kriege verbraucht werden. Wieder andere Millionen Tonnen werden längere Zeit nach dem Kriege zu militärischen Transporten (Rückbeförderung ganzer Armeen) verwendet werden müssen. Andererseits wird sich nach dem Kriege ein ungeheures Einfuhrbedürfnis bei den Mittelmächten fühlbar machen, das nur mit einer ebensolchen Ausfuhr befriedigt werden kann, weil unser Gold nicht abfließen darf. Die Folge wird eine riesige Nachfrage nach Schiffsraum sein und daher auch riesig hohe Tarife. Die Schiffahrtsgesellschaften werden blühen wie noch nie. Auf diese Konjunktur heißt es sich vorzubereiten. Deutschland rüstet sich zielbewußt und in zäher Ausdauer wie in allen Dingen auf die Zeit nach Friedensschluß, indem es während der Kriegszeit sich eine Handelsflotte von Hunderttausenden von Tonnen baut und noch baut.

Sind wir vorbereitet? Nein! Wir haben noch Schiffe an Neutrale verkauft, Schiffe, die jetzt unseren Gegnern zugute kommen. Auch gebaut haben wir nichts. Gewiß, bei uns liegen die Verhältnisse ungleich ungünstiger als in Deutschland. Unsere Werften liegen durchwegs an Stellen, wo sie dem Gegner leicht erreichbar sind, freilich hätte das nicht bei allen der Fall sein müssen. Daß eine Werft in Monfalcone gebaut wurde, war eine Unvorsichtigkeit, die hätte vermieden werden können. Klagen über begangene Fehler machen diese nicht wieder gut. Gut machen kann man nur durch Handeln. Es muß doch der Versuch gemacht werden, Schiffe zu bauen oder, wenn das nicht geht, doch das Material und die Maschinen bereitzustellen, damit nach Friedensschluß die Bautätigkeit mit Vollkraft aufgenommen werden kann. Wenn die leidige Valutafrage nicht wäre, so wäre es wohl das allerbeste neutrale Dampfer aufzulaufen und sie in neutralen Häfen stillzulegen. Das wäre zugleich eine fühlbare Schädigung unserer Feinde und trotz der hohen Schiffspreise ein gutes Geschäft, denn nach dem Krieg wird mit jeder schwimmenden Kohlentonne Geld in Menge verdient werden.

Was sicher geschehen kann, das ist die Vorbereitung für die Förderung unserer Handelschiffahrt nach dem Kriege. Vor dem Kriege haben wir ein doppeltes System der Schiffahrtförderung angewendet. Das ältere war das der Förderung einer Monopolgesellschaft, des Oester-

Nebst diesen formellen Motiven hat uns aber auch die Erwägung geleitet, daß es inmitten der unendlich schwierigen volkswirtschaftlichen Lage, in die der Krieg sowohl uns wie unsere Verbündeten gebracht hat, und gegenüber den in ihrem ganzen Umfang heute noch nicht überschaubaren Wirtschaftsproblemen, die in der Zeit nach dem Friedensschluß der Monarchie und des Deutschen Reiches harrten, in jener Aufeinandergefallenheit, jener Isolierung, die unsere Feinde auch nach dem Kriege mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln uns zu bereiten bestrebt sind, eine Aufgabe von hervorragender Wichtigkeit ist, unsere gegenseitigen Gedanken, Bedürfnisse, Wünsche und Ziele je gründlicher kennen zu lernen. Ich überschätze die Bedeutung der internationalen Kongresse sicherlich nicht. Gar vieles, was auf ihnen gesagt wird und geschieht, geht verloren und bedeutet nichts. Und doch wage ich zu behaupten, daß der persönliche Verkehr, der Austausch von Gedanken und Ideen stets einen gewissen Wert repräsentiert und häufig in hohem Maße zur Klärung von Mißverständnissen beiträgt. In der Lage aber, in der wir uns nach dem Kriege befinden werden und insbesondere gegenüber jenem unserer Verbündeten, mit dem wir — ob wir wollen oder nicht — auf Leben und Tod verbunden sind, wäre eine Vernachlässigung selbst des das gegenseitige Verständnis fördernden kleinsten Moments ein Verbrechen.

Ich lege daher in diesem Gedankengange insbesondere darauf Gewicht, daß alles, was wir suchen, lediglich die Bereinigung der gegenseitigen wirtschaftlichen Auffassungen, der Austausch der Gedanken und der mögliche Ausgleich von Mißverständnissen im Wege des persönlichen Verkehrs ist. Glauben Sie keinen Augenblick, daß wir durch die Konstituierung des Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes hinsichtlich der ungarisch-österreichisch-deutschen wirtschaftlichen Annäherung für irgendeine bereits so häufig diskutierte Wirtschaftsform, sei es für die Fokunion, sei es für das Zwischenstadium oder sonst eine Form Stellung zu nehmen wünschen. Der Verband will nur Gelegenheit dazu bieten, daß in der Frage der Annäherung auch die entgegengesetzte Ansicht geäußert werden könne und daß aus der Konflagration der Gegensätze in bezug auf die Auffassung und Interessen, die sich zwischen Deutschland und der Monarchie ergeben können, die aber auch, sei es in Deutschland, oder sei es bei uns zu Lande, zutage treten können, tunlichst alles, was ausgeglichen werden kann, ausgeschaltet und alles, was die Grundlage des wechselseitigen Verständens bilden kann, festgehalten werde. Die Kraft der großen Welle der Fokunion, die als natürliche Reaktion der Abschließungspolitik der Entente sich über Deutschland und die Monarchie ergossen hat, ist gebrochen. Wenn sie auch heute noch Anhänger hat, so ist es doch unleugbar, daß ihre wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten immer schärfer hervortreten. Die Lösung so unendlich schwieriger Fragen liegt in der Regel nicht in den Extremen. Wenn wir zur tunlichen Ausgleichung der großen und durch den Krieg noch in tiefe Finsternis gehüllten, für die Zukunft in ihrer vollen Bedeutung noch nicht erkennbaren Interessengegensätze, zu dem Einanderverstehen auch nur ein Bröckchen beitragen können, werden wir, wie ich glaube, keine unnütze Arbeit verrichten. Indem ich Sie in diesem Sinne bitte, den Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverband zu konstituieren und unsere Sache zu unterstützen, beehre ich mich die Sitzung zu eröffnen. (Lebhafte Beifall und Zustimmung.)

Zur Namen des Vorbereitungs-Komitees legte Sigmund Lányi den Statutenentwurf des Verbandes vor. Im Sinne desselben ist es der Zweck des Vereines, die zwischen Ungarn und Deutschland bestehenden wirtschaftlichen Verbindungen zu pflegen und zu fördern. Zu diesem Behufe unterstützt der Verein seine Mitglieder in der Abwicklung ihrer im Deutschen Reich bestehenden Geschäfte, sowie in der Schaffung neuer Geschäftsverbindungen, er erteilt Aufklärungen über Diebstahl-, Zoll-, Verkehrs- und Rechtsverhältnisse, interveniert hinsichtlich der sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten zwischen ungarischen und deutschen Firmen und veranstaltet periodisch Vorträge oder Besprechungen über Deutschland und Oesterreich gemeinsam interessierende Wirtschaftsfragen. Die Statuten wurden angenommen und sodann konstituierte sich der Verband in folgender Weise:

Präsidium: Die Präsidentenstelle bleibt vorläufig unbesetzt. Vizepräsidenten sind: Franz v. Heinrich, Baron Moriz Kornfeld, Baron Julius Mabarassy-Beck und Johann v. Birker. Sekretär: Sigmund Lányi. Kassier: Dr. Koloman Elek. Ausschussmitglieder: Georg Mich, Géza Antal, Bruno Balogh, Paul Biro, Ludwig Borbély, Franz Chorin jun., Traugott Copony, Anton Eber, Julius Egger, Friedrich Fellner, Heinrich Fellner, Max Fenyő, Béla Földes, Leo Goldberger, Guido Gündisch, Franz Harrer, Koloman Hegebüs, Albert Hirsch, Michael Kálinger, Dr. Karl Koffler, Baron Morzell Mabarassy-Beck, Max Markus, Koloman Mchely, Andor Miklós, Robert Ország, Ladislaus Papp, Béla Rodynits, Paul Sándor,

Andreas Scheiber, Béla Schöber, Dr. Eugen Schreyer, Alexander Strombly, Béla Surányi, Julius Szabon, Paul Szende, Anton Széllás, Oskar Szirmai, Franz Vas, Josef Vágó, Ruzsem Bámbéry und Josef Bépi.

Auf Vorschlag des Vorbereitungs-Komitees wurde beschlossen, an der im März in Berlin stattfindenden Tagung des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes teilzunehmen. Zugleich wurde das Präsidium beauftragt, den deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverband einzuladen, seine nächste Sitzung im Laufe des Sommers in Budapest abzuhalten.

Nach den Bemerkungen der Herren Oskar v. Szirmai, Friedrich v. Fellner, Ruzsem Bámbéry und Bruno v. Balogh dankte die Generalversammlung dem Vorbereitungs-Komitee und beschloß, die in Wien und Berlin residierenden Schwestervereinigungen telegraphisch zu begrüßen.

Ungarisch-Deutscher Wirtschaftsverband.

Budapest, 16. Februar.

Heute fand in den Lokalitäten des Bundes der Fabrikindustriellen die konstituierende Versammlung des Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes statt. Zu dieser Sitzung waren erschienen: die Abgeordneten Baron Julius Mabarassy-Beck, Géza Antal, Ludwig Borbély, die Hofräte Jakob Schreyer und Anton Széllás, ferner Baron Moriz Kornfeld, Friedrich v. Fellner, Bruno v. Balogh, Ruzsem Bámbéry, Béla Surányi, Oskar v. Szirmai, Max Egger, Bertold Storz, Dr. Koloman Elek, Dr. Kornel Keleti, Dr. Franz Chorin jun., Josef Vágó, Dr. Max Fenyő, Dr. Alexander Katona und andere.

Baron Julius Mabarassy-Beck eröffnete die Sitzung mit folgender Rede: Geehrte Herren! Empfangen Sie vorerst meinen innigsten Dank dafür, daß Sie auf meine im Vereine mit meinem Präsidenten-Kollegen versendete Einladung zu unserer heutigen konstituierenden Versammlung in so schöner Anzahl erschienen sind. Indem wir Sie zur Gründung eines neuen Vereines eingeladen haben, gestehe ich offen, daß man nicht sagen könne, die Institution, deren Grundlagen wir heute niederlegen wollen, fülle eine Lücke aus. Das Vereinswesen war in Ungarn stets ein fruchtbares Gewächs, niemals aber vielleicht so fruchtbar, wie während des Krieges. Man kann sogar sagen, daß es in den letzten Jahren bebauerlicher Weise die einzige Pflanze war, deren Produktion eine gute Mittelernte stark übertraffen hat. (Heiterkeit.) Dies gilt auch bezüglich jener Vereine, die berufen sind, die Sache des engeren wirtschaftlichen Anschlusses zu Deutschland zu fördern. Da haben wir den Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein, der in dieser Frage eine sehr wertvolle und beachtenswerte Arbeit verrichtet. Dann haben wir die Waffenbrüderliche Vereinigung, deren Wirtschaftssektion ebenfalls zur erschöpfenden Diskussion derselben Fragen berufen ist. Zur Vereinigung der Ideen, zu einer möglichen Ausgleichung der Gegensätze bietet sich demnach im Schoße dieser Vereine entsprechende Gelegenheit, und wenn wir es dennoch als nötig befunden haben, Sie zu eruchen, mit uns den Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverband zu gründen, so ließen wir uns hierbei von den nachstehenden Motiven leiten:

Der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, der im Wesen dieselben Zwecke verfolgt wie der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein und sich von diesem bloß in zwei Nuancen unterscheidet, einerseits darin, daß er die ausdrückliche Tendenz verfolgt, in seine Interessensphäre je breitere Kreise einzubeziehen, andererseits darin, daß er — wie aus den Statuten ersichtlich sein wird — hinsichtlich des Anschlusses der Monarchie an Deutschland auch ständig praktische Ziele (durch Aufklärungen, Fingerzeige usw.) zu verwirklichen bestrebt sein wird, hat in seinen in Berlin, Wien, Dresden und München abgehaltenen Zusammenkünften aus dem Gesichtspunkte der Beleuchtung des uns alle notwendigerweise so sehr beschäftigenden ungarisch-österreichisch-deutschen Wirtschaftsverhältnisses sehr wertvolle Material geliefert. Auf diesen Zusammenkünften war Ungarn stets vertreten. Und ich getraue mich, zu behaupten, daß die dort erschienenen Vertreter unseres Landes sowohl als Referenten wie als Diskussions Teilnehmer Ungarn nicht bloß mit ganzem Gewichte zu repräsentieren vermochten, sondern zur Hebung des Niveaus der Beratungen direkt beigetragen haben. Um ein volles Bild der Angelegenheiten zu liefern, muß ich hinzufügen, daß der Österreichisch-Deutsche Verband als ein Schwesterverein des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Verbandes bereits im Sommer 1915 sich konstituiert hat.

Dies war die Situation, als in der Leitung des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Verbandes, so wie bei einem ansehnlichen Teil der Teilnehmer an den Beratungen, insbesondere der letzten Münchner Zusammenkunft, immer lebhafter der Wunsch geäußert wurde, der Verband möge seine nächste Beratung bei uns in Budapest abhalten. Uns diesem Wunsch zu verschließen, haben wir kein Recht, offenbar aber auch keinen Grund. Daher wurde im Einverständnis mit der Verbandsleitung der Plan gefaßt, die nächste Zusammenkunft nach dem Mitte März in Berlin abzuhaltenden Kongreß bei uns abzuhalten, worüber endgültig zu beschließen die geehrte Versammlung berufen sein wird. Indem wir also heute mit der Bitte an Sie herantreten, den Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverband konstituieren zu wollen, werden wir hierbei von zwei formellen Gründen geleitet. Der eine ist: daß, nachdem bereits neben dem Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverband und als dessen Ergänzung der Österreichisch-Deutsche Wirtschaftsverband gegründet worden ist, schon aus dem Gesichtspunkte der Parität, oder — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — wegen der politischen Symmetrie auch die Errichtung eines Ungarisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes geboten erscheint; der zweite Grund ist: daß zur Vorbereitung und Leitung des in Budapest bereits demnächst abzuhaltenden Kongresses des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes die heute zu konstituierende Organisation unbedingt notwendig ist.

25. 11. 1917

106

Vorläufiges Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen und Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland.

Wien, 24. Februar.

Nach einer heute vorliegenden offiziellen Mitteilung, die wir an anderer Stelle veröffentlichten, sind die Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn zu einem „vorläufigen Ergebnis“ gelangt. Infolge dieser wichtigen Tatsache können nimmehr die handelspolitischen Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit Deutschland, eingeleitet werden.

Mitten im Kriege sind Oesterreich und Ungarn zu einer Vereinbarung über die Grundlagen ihrer Zoll- und Handelsbeziehungen vom 1. Januar 1918 ab gelangt. Der gegenwärtig geltende Ausgleichsvertrag ist nach Artikel XXV am 1. Januar 1908 in Kraft getreten und hat bis 31. Dezember 1917 Geltung. Beide Staaten hatten spätestens zu Beginn des Jahres 1915 Verhandlungen über ihre künftigen Zoll- und Handelsbeziehungen einzuleiten. Infolge der großen Ereignisse des Weltkrieges ist jedoch der Beginn der Ausgleichsverhandlungen hinausgeschoben worden und sie wurden nicht im Januar 1915, sondern ungefähr zehn Monate später, im Herbst 1915, eröffnet. Das Programm der neuen Verhandlungen war zum großen Teil durch den Weltkrieg beeinflusst und manche Fragen, die bei den Verhandlungen im Jahre 1907 eine wichtige Rolle gespielt hatten, sind, was in der Natur der Dinge lag, zurückgetreten. Im Vordergrund dürften diesmal die zoll- und handelspolitischen Fragen, vor allem die Dauer des Ausgleichs gestanden sein. Für das Wirtschaftsleben ist die Sicherheit darüber, daß grundlegende Einrichtungen während eines möglichst langen Zeitraumes aufrechterhalten bleiben, von großer Bedeutung. Wer mit den Vertretern wirtschaftlicher Kreise im Laufe früherer Ausgleichsverhandlungen Fühlung genommen hat, weiß, daß immer der Wunsch ausgesprochen worden ist, einen Ausgleich auf einen verhältnismäßig langen Zeitraum zu schließen, damit die wirtschaftliche Arbeit ungestört, wenn möglich über eine zehnjährige Periode hinaus, fortgehen könne. Dafür sprach auch der Umstand, daß nach dem Kriege längere Handelsverträge wünschenswert sein werden und daß zwischen den Ausgleichs- und Handelsverträgen hinsichtlich der Geltungsdauer eine Übereinstimmung geschaffen werden soll. Es ist bekannt, daß davon gesprochen worden ist, einen Ausgleich für zwanzig Jahre abzuschließen. Da der Inhalt der neuen Ausgleichvereinbarung nicht bekannt ist, kann nur vermutet werden, daß diese Grundlage während der Verhandlungen unverändert geblieben ist und daß das vorläufige Ergebnis möglicherweise eine Vereinbarung für die Zeit von zwanzig Jahren sein dürfte.

Eine entscheidende Frage ist natürlich, mit welchen Bedingungen ein zwanzigjähriger Ausgleich, falls ein solcher tatsächlich geschlossen werden sollte, verknüpft worden ist. Die Annahme liegt nahe, daß die Frage des Zolltarifs, speziell der Getreide- und Viehzölle, in den Verhandlungen eine sehr wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Der Ausgleich vom Jahre 1907 hat die Minimalzölle für Weizen mit 6 Kronen 30 Heller, für Roggen mit 5 Kronen 80 Heller, für Gerste und Mais mit 2 Kronen 80 Heller, für Hafer mit 4 Kronen 80 Heller für den Meterzentner festgesetzt. Im Laufe der jetzigen Verhandlungen wurde berichtet, daß die ungarische Landwirtschaft die Bindung dieser Minimalzölle für Getreide auch in einem zwanzigjährigen Ausgleich verlangt habe. Ob die jetzt getroffene Abmachung tatsächlich eine solche Bestimmung enthält, läßt sich authentisch nicht sagen; es ist jedoch wahrscheinlich, daß von ungarischer Seite die Aufrechterhaltung

der Getreideminimalzölle im neuen Ausgleich versprochen wurde. Und vielleicht findet sich eine solche Bestimmung in der Vereinbarung, die vom Jahre 1918 ab gelten soll. Daß die Zölle für Schlacht- und Zugvieh den Gegenstand der Beratungen gebildet haben und daß ebenso auch über die Frage der Lebendeinfuhr, beziehungsweise eines Kontingents gesprochen worden sein muß, ist eine Selbstverständlichkeit, doch läßt sich nicht sagen, wie die Viehzölle festgesetzt, ob sie erhöht worden sind und welches Kontingent für eine Lebendeinfuhr bestimmt worden ist.

Was die Quotenfrage betrifft, so wird das Verhältnis der Beitragsleistungen der beiden Staaten zu den gemeinsamen Ausgaben bekanntlich nicht von den Regierungen, sondern von den Parlamenten, beziehungsweise wenn sie sich nicht einigen können, vom Kaiser auf die Dauer eines Jahres festgelegt. Im geltenden Ausgleich zahlt Oesterreich nach Abzug des Reinertrages eine Quote von 63,6, Ungarn von 36,4 Prozent. Theoretisch genommen kann statt einer fixen Quote das System einer Skala gewählt werden. Man könnte beispielsweise sagen, daß während eines Zeitraumes von mehreren Jahren nach Beginn der Wirksamkeit des Ausgleichsvertrages keine Aenderung eintritt, daß sich aber später die Quote zugunsten des anderen Teiles, und zwar skalenmäßig, ändert.

Eine sehr wichtige Frage hat bei den Ausgleichsverhandlungen des Jahres 1907 das Bankprivilegium gebildet, das ebenso wie das Ausgleichsgesetz mit dem Jahre 1917 endigt. Es ist noch in Erinnerung, daß damals gegen eine ungarische Opposition anzukämpfen war, welche die Trennung der Bankgemeinschaft wünschte. Heute denkt niemand mehr daran, die Bankgemeinschaft aufzuheben und beide Staaten werden gewiß übereinkommen, vom 1. Januar 1918 ab die Bankgemeinschaft fortzusetzen. Allein es ist sicher, daß der Krieg so wichtige Verschiebungen in dem Verhältnis zwischen den beiden Staaten der Monarchie und der Oesterreichisch-ungarischen Bank gebracht hat, daß eine Klärung erst erfolgen kann, wenn es möglich sein wird, die Lasten des Krieges vollständig zu überblicken. Die Verhandlungen über das Bankprivilegium sind daher noch nicht aufgenommen worden und die Lösung dieser Frage wird bis zum Eintritt normaler Verhältnisse oder wenigstens einer Periode, in der man sich regulären Zuständen halbwegs nähert, hinausgeschoben werden müssen.

Zu harten Kämpfen haben die Eisenbahnfragen bei den Verhandlungen im Jahre 1907 geführt, und das gleiche ist vermutlich auch diesmal der Fall gewesen. Wie sie ausgegangen sind, ist nicht bekannt; bisher hat jedoch nichts darüber verlautet, daß die Frage des Annaberger Anschlusses Aktualität gewonnen hätte. Daß wichtige tarispolitische Abmachungen namentlich mit Rücksicht auf den künftigen Balkanverkehr getroffen werden dürften, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Der Ausgleich vom Jahre 1907 hat das frühere Paritätsprinzip aufrecht erhalten, das Meistbegünstigungssystem und die Bindung der Durchzugstarife mit Ausnahme der durch den Wasserweg konkurrenzieren Linien beseitigt. Ferner enthielt der Ausgleich die Regelung der bekannten, mit der Kaschau-Oberberger Bahn und der Likaahn zusammenhängenden Fragen.

Zu dem geltenden Ausgleich wurde der ungarischen Regierung das Zugeständnis gemacht, daß die Zinsen der ungarischen Rente rentensteuerfrei sind. Dagegen sind ungarische Pfandbriefe von der Befreiung ausdrücklich ausgeschlossen worden, um die einheimischen rentensteuerpflichtigen Pfandbriefe vor einer steuerrechtlich bevorzugten Konkurrenz zu schützen. Es ist bekannt, daß in Ungarn wiederholt der Wunsch geäußert worden ist, Renten und Pfandbriefen die Pupillaricherheit zu gewähren. Vielleicht ist in den gegenwärtigen Verhandlungen neuerlich darüber gesprochen worden.

Der Vertrag vom Jahre 1907 hat bekanntlich auch Neuerungen hinsichtlich der Verzehrungssteuern

getroffen. Die Vertragsbestimmungen sahen eine Bindung hinsichtlich der Verbrauchssteuervorschriften in jenen Punkten vor, in welchen zur Sicherung gleichartiger Konkurrenzverhältnisse der beiderseitigen Industrien ein einvernehmliches Vorgehen geboten war. In diesem Sinne wurden insbesondere die Steuersysteme, die abgabefreie Verwendung gewisser Steuergegenstände, ferner die Bestimmungen des Ueberweisungsverfahrens gebunden. Inwiefern in dieser Richtung Aenderungen zugunsten der Entwicklung der Industrie des einen Vertragsteiles vorgenommen worden sind, läßt sich derzeit nicht sagen.

Zu den Materien, die im letzten Ausgleich eine Neuregelung erfahren haben, gehörte auch die Börsenreform. Die ungarische Regierung hatte sich verpflichtet, einen Gesetzentwurf über die Reform des Geschäftsbetriebes der Budapester Börse der Gesetzgebung vorzulegen, und das Schlußprotokoll erklärt, daß sie sich von dem Gesichtspunkte leiten lassen werde, unzurechnende Börsengeschäfte hintanzuhalten. Diese Bestimmungen wurden damals in der Absicht vereinbart, daß die Verschiedenartigkeit der Gesetzgebungen zwischen Oesterreich und Ungarn verschwinde. Das ist nicht geschehen, und es ist daher zu vermuten, daß diese Frage leicht jetzt geordnet werden dürfte.

Untere Ausfuhr im Kriege.

Erst nach dem Kriege wird ein klares Bild von der Gestaltung unserer Ausfuhrverhältnisse seit den Augusttagen des Jahres 1914 zu erlangen sein. Doch ein Verzicht auf die Veröffentlichung der in Friedenszeit üblichen Statistik des internationalen Warenverkehrs schließt keineswegs das Gebot ein, auf jede Erörterung über die Handhabung der Ausfuhrpolitik zu verzichten. Im Gegenteil: die Ausschaltung der an dem Export geschäftlich interessierten Kreise als Regulator des Verkehrs läßt die Behandlung der Ausfuhrfragen um so angebrachter erscheinen, und besonders die amtlichen Stellen, die sich plötzlich vor die Aufgabe gestellt sahen, für die Regelung des Exports zu sorgen, haben wohl Anlaß, diese ihre Tätigkeit nicht mit dem Schein des Geheimnisvollen zu beladen. Ueber die meisten dieser Dinge könnte recht ungeniert gesprochen werden, es handelt sich dabei durchaus nicht um Mysterien, zu deren Durchdringung jene staatsmännische Weisheit der Wenigen gehört, die angeboren sein muß.

Anfänglich war die Unterbindung des Ueberseeverkehrs fast von alleinigem Einfluß auf die Entwicklung unserer Ausfuhr während des Krieges. Mehr und mehr machten sich dann die Interessen unserer Landesverteidigung auch im Handelsverkehr mit dem Ausland geltend; den halb ergangenen Verboten der Ausfuhr von Materialien und Fabrikaten, die wir selbst brauchten, folgten Ausfuhrverbote von Produkten, an denen im Lande kein Mangel besteht oder gar Ueberfluß vorhanden ist, die aber im Besitz des Feindes dazu angetan wären, seine Widerstandskraft zu erhöhen. Es sei nur, um einige Beispiele zu erwähnen, an Erzeugnisse der chemischen Industrie, des Kalibergbaues, der Maschinenfabrikation usw. erinnert. Einer derartigen „unerwünschten“ Ausfuhr steht die „erwünschte“ gegenüber, für die der Witz vor allem in den benachbarten neutralen Ländern zu suchen war. Ob zur Förderung der Ausfuhr von Artikeln mit einwandfreiem Exportcharakter während des Krieges alles getan wurde, was möglich war oder ist, soll dahingestellt bleiben; vielleicht hätte sich durch planmäßige Zusammenarbeit aller Beteiligten etwas mehr erreichen lassen.

Ueber die Zulassung oder Nichtzulassung von Waren zum Export entscheidet in letzter Instanz offiziell der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen. Er kann sich in Ausfuhrfragen auf die 30 Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen stützen, die schon für die verschiedensten Industriezweige ins Leben gerufen worden sind. Ferner stehen ihm die sachkundigen Auskünfte der sonst noch sehr zahlreich vorhandenen anderen kriegswirtschaftlichen Gesellschaften zur Verfügung. In guten Rat schlägen dürfte es ihm im allgemeinen also nicht fehlen, soweit die Ausfuhr aus Valutagründen erfolgt oder Kompensationszwecken dient. Allerdings muß eine Einschränkung gemacht werden: Waren verschiedener Art, gegen deren Ausfuhr nicht unmittelbar Interessen der Landesverteidigung stehen, können vom Ausland stark begehrt sein und von uns geliefert werden, obwohl dem deutschen Wirtschaftsleben durch das Verbleiben dieser Produkte im Inlande ein besserer und höherer Dienst geleistet werden würde. Eintreten können solche Situationen dadurch, daß den Entscheidungen über die Zweckmäßigkeit der Ausfuhr eines Produkts nur die Urteile von Lieferantenvorständen zugrunde gelegt werden, für die die Frage des Auslandsabsetzes vielleicht manchmal lediglich im Lichte eines höheren Preises erscheint, während etwa die Arbeiter im Inlande die ihnen durch die Ausfuhr entzogenen Materialien schmerzlich entbehren müssen.

In Bedeutung treten solche Zusammenhänge wesentlich zurück gegenüber den Bedenken, die sich in der Praxis bei derjenigen Ausfuhr ergeben, die aus politischen Gründen genehmigt, oder wie es meist der Fall sein dürfte, von amtlichen Stellen gewünscht wird. Hier wird nach Maximen gehandelt, die sich im einzelnen nicht nachprüfen lassen, die aber doch aus der allgemeinen Politik nicht unbekannt geblieben sind. Für die Ausfuhr aus politischen Gründen kommen natürlich Waren in Betracht, nach denen bei uns

Die wirtschaftlichen Verhandlungen mit dem Ausland

1.

Notenwechsel mit der Entente

Der soeben veröffentlichte 6. Neutralitätsbericht des Bundesrates enthält u. a. den Wortlaut der Noten, die er mit den Regierungen der Entente wechselte. Es wird darin ausgeführt:

Der Abschluß des deutsch-schweizerischen Abkommens, insbesondere die Regelung der Eisen- und Kohlenfrage, war der Ausgangspunkt eines Notenwechsels mit den Regierungen der Verbündeten. Am 7. November vorigen Jahres wurde uns die nachstehende Verbalnote überreicht:

Die Note der Entente

„Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und Italiens in Bern sind von ihren Regierungen beauftragt worden, der schweizerischen Regierung bekanntzugeben, daß sich die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens nach Kenntnis des Wortlautes der zwischen der Schweiz und Deutschland mit Bezug auf Eisen und Kohlen abgeschlossenen Vereinbarungen, wie sie von der Presse veröffentlicht worden sind, für berechtigt halten, von der schweizerischen Regierung zu verlangen, daß sie Maßnahmen treffe zur Wiederherstellung der Gleichheit in der Behandlung der beiden kriegführenden Gruppen, welche Gleichheit den genannten Regierungen durch die Ausführung der deutsch-schweizerischen Uebereinkunft zu ihrem Nachteil verkehrt zu sein scheint.

Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und Italiens glauben daran erinnern zu müssen, daß die um das unabhängige Fortbestehen ihrer nationalen Industrien besorgte schweizerische Regierung bei den Verhandlungen über die S. S. S. für ihre Industriebetriebe die Möglichkeit beansprucht hat, nach Deutschland und Oesterreich die Erzeugnisse auszuführen, die zu den durch Vermittlung der S. S. S. eingeführten Rohstoffen in einem gewissen Verhältnis stehen.

In dem soeben mit Deutschland abgeschlossenen Abkommen hat die schweizerische Regierung eingewilligt, die Ausfuhr jedweden, in noch so geringem Verhältnis zu deutschem Eisen und sogar, für gewisse Erzeugnisse, zu deutscher Kohle stehenden Kriegsmaterials zu verbieten.

Mit Bezug auf die Kohlen waren die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens zu der Annahme berechtigt, daß die Uebereinkünfte, laut denen die Schweiz während der Kriegsdauer fortfahren konnte, durch Vermittlung der Ententestaaten mit Getreide und durch Vermittlung Deutschlands mit Kohlen versorgt zu werden, von allen Kompensationen oder sonstigen Kriegsmahregeln unabhängig bleiben würden. Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens haben daher mit Bedauern festgestellt, daß die schweizerische Regierung durch ihr jüngstes Abkommen mit Deutschland dazwischen eingewilligt hat, die deutschen Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen, zwischen den verschiedenen schweizerischen Häusern, die deutsche Kohlen und Koks verwenden, Unterschiede zu schaffen, ein Verfahren, dem die schweizerische Regierung bisher durchaus abhold gewesen hatte.

Dieses Zugeständnis wird um so bedenklicher, als alle vorhandenen Bestände von diesem Verbote, das gegen die vor dem Abkommen eingeführten Erzeugnisse erlassen worden ist, betroffen werden. Zahlreiche, für die Entente arbeitende Häuser werden dadurch ihres rechtmäßigen Besitzes vollständig beraubt und verhindert, die in den Ententeländern abgeschlossenen Geschäfte abzuwickeln. Dies ist eine solche ungewöhnliche Ursache und von so großer Tragweite, daß die Regierungen der Entente darüber nur sehr überrascht sein und für sich dasselbe Recht beanspruchen können, ähnliche Unterschiede zu machen und Bewilligungen zur Ausfuhr nach der Schweiz durch die S. S. S. oder durch sonstigen von Rohstoffen für Firmen oder Einzelpersonen zu verweigern, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Kriegsmaterial für die Zentralmächte befassen.

Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens halten sich für berechtigt, die Deutschland eingeräumten Zugeständnisse für sich in Anspruch zu nehmen, um gegenüber der schweizerischen Regierung folgende Behauptungen geltend zu machen:

1. Als Folge des Verbots der Verwendung deutschen Eisens zu Kriegsmaterial für die Ententeländer sind die der S. S. S. eingeräumten Zugeständnisse für die Ausfuhr von Kriegsmaterial, das in einem bestimmten Prozentsatz aus den Ententeländern eingeführte Rohstoffe enthält, sowie von Baumwollgeweben, aufzuheben.

2. Als Folge des Verbots der Verwendung deutscher Kohle bei der Herstellung von Waffen, Munition und Explosivstoffen ist die Verwendung von Schmierölen aus den Ententestaaten bei der Herstellung von Waffen, Munition und Explosivstoffen für Deutschland und seine Verbündeten zu untersagen.

3. Als Folge des Verbots der Verwendung von nach dem 1. August 1916 nach der Schweiz eingeführten Maschinen zur Herstellung von Kriegsmaterial für die Ententestaaten ist die Verwendung des Kupfers und besonders der elektrischen Installationen, deren Kupfer von den Ententestaaten nach dem 18. November geliefert worden wäre, zur Herstellung von Kriegsmaterial für Deutschland und seine Verbündeten, sowie zur Gewinnung und Ueberleitung der nach denselben Ländern ausgeführten elektrischen Kraft zu verbieten.

4. Innert kürzester Frist ist die Ausfuhr jeglicher Maschinen, jeglicher hydroelektrischen Erzeugnisse und jeglicher Baumwollgewebe einzustellen, damit die erforderlichen Erhebungen vorgenommen werden können.

Die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens beantragen, die Ausfuhrkommission, in der die S. S. S. vertreten ist, mit diesen Erhebungen zu betrauen. Diese Kommission sollte beauftragt werden, über die Ausfuhrgefuche zu bestimmen und sich zu vergewissern, daß nichts von dem seit dem 18. November 1916 der Schweiz Gekieserten zur Herstellung der für die Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse verwendet worden ist. Der S. S. S. werden für diese Feststellungen dieselben Erleichterungen wie der Treuhandsstelle in Zürich gewährt werden müssen. Die drei Regierungen haben für diese heikle Ueberwachung volles Vertrauen zu der Ausfuhrkommission und zu der S. S. S.

Abgesehen von den hier vor ins Auge gefaßten Fragen behalten sich die Regierungen der Entente vor, demnächst mit dem Politischen Departement die gegenwärtige Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland von Vieh und andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie einige andere mit dem Direktor der S. S. S. bereits besprochene Fragen über die Tätigkeit dieser Institution zu erörtern.

Es ist den Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und Italiens bei der Vermittlung dieser Mitteilung an die schweizerische Regierung daran gelegen, sie zu versichern, daß sich ihre Regierungen der schwierigen Lage, in der sich die Schweiz befindet, sehr wohl bewußt sind, und daß sie diesem Umstande bei der Prüfung der oben angeführten Forderungen, die sich ausschließlich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit gegenüber allen Kriegführenden stützen, in möglichst weitem Maße Rechnung zu tragen wünschen.“

M

Die wirtschaftlichen Verhandlungen mit dem Ausland

II.

Die Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat beantwortete diese Note am 15. November v. J. mit folgender Verbalnote: Mit der am 7. d. M. überreichten Verbalnote erklären die französische, britische und italienische Regierung, daß sie sich zu dem Begehren berechtigt erachten, der Bundesrat möchte Maßnahmen treffen, um das Gleichgewicht in der Behandlung der Kriegführenden wieder herzustellen, das durch die Anwendung des deutsch-schweizerischen Vertrags verletzt worden sei.

Die letztere Behauptung will durch nachstehende Gegenüberstellungen begündet werden:

1. Während nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn Produkte ausgeführt werden können, in welchen in einem gewissen Verhältnis Rohstoffe verarbeitet sind, die durch Vermittlung der S. S. S. eingeführt wurden, sei im deutsch-schweizerischen Abkommen die Ausfuhr nach den Ländern der Entente von allem Kriegsmaterial untersagt, auch wenn dabei nur im mindesten Verhältnis deutsches Eisen und selbst für einzelne Artikel, deutsche Kohlen verwendet werden.

2. Zum Bedauern der verbündeten Regierungen habe der Bundesrat in der Frage der Kohlenversorgung, die außerhalb allen Kompensationen oder andern Kriegsmassnahmen hätte bleiben sollen, eingewilligt, Unterschiede zwischen den verschiedenen schweizerischen Firmen zu machen, die deutsche Kohle oder deutschen Koks gebrauchen, ein System dem bis jetzt der Bundesrat abgeneigt schien.

3. Dieses Entgegenkommen erscheine um so schwerer wiegend, als die vorhandenen Lager unter die Ausfuhrverbote fallen und zahlreiche Firmen, welche für die Entente arbeiten, dadurch ihres legitimen Eigentums beraubt und an der Erfüllung der eingegangenen Kontrakte gehindert werden; das sei eine so ungewöhnliche Erscheinung, daß die verbündeten Regierungen aufs äußerste überrascht und gezwungen seien, jede Ausfuhr nach der Schweiz von Rohstoffen zu verweigern, die für Firmen oder Einzelpersonen bestimmt wären, welche sich ausschließlich mit der Erstellung von Kriegsmaterial für die Zentralmächte befassen.

Aus diesen Prämissen folgern die verbündeten Regierungen die Berechtigung zu folgenden Begehren:

1. Streichung der Ausfuhrberechtigung für Kriegsmaterial, das in bestimmtem Verhältnis Rohstoffe aus den Ländern der Entente enthält, und für Baumwollgewebe;

2. Verbot der Verwendung von Schmieröl aus den Ländern der Entente für die Fabrikation von Waffen, Munition und Sprengstoffen, die für Deutschland und seine Verbündeten bestimmt sind;

3. Verbot der Verwendung von Kupfer und insbesondere der elektrischen Installationen, deren Kupfer durch die Länder der Entente nach dem 18. November 1915 geliefert worden ist, für die Fabrikation von Kriegsmaterial, zuhanden von Deutschland und seine Verbündeten und für die Ueberführung elektrischer Kraft in diese Länder;

4. Suspension in kürzester Frist der Ausfuhr aller Maschinen, aller hydro-elektrischen Produkte und aller Baumwollgewebe jeder Art, um die Vornahme der notwendigen Untersuchungen zu ermöglichen.

Der Bundesrat hat diese Begehren und ihre Begründung eingehend geprüft und beehrt sich, den verbündeten Regierungen im nachstehenden das Ergebnis seiner Untersuchung zu unterbreiten.

Der Bundesrat kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die ihm unterbreiteten Begehren nicht formuliert worden wären, wenn nicht in den in der Note entwickelten Prämissen und in der Würdigung der deutsch-schweizerischen Abmachung eine Reihe von Mißverständnissen eingetreten wären.

Das «Règlement intérieur» der S. S. S. steht in Art. 10, lit. c, auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß die im Interesse der nationalen schweizerischen Industrie bewilligten Exportmöglichkeiten nur insoweit eingeräumt werden, als es sich nicht um Waren handelt, die dazu dienen können, kriegerische Unternehmungen zu erleichtern. Die S. S. S.-Bestimmungen sind es also, welche den Unterschied zwischen den Waren aufgestellt haben, die als Kriegsmaterial betrachtet werden können und

denjenigen, die es nicht sind. Freilich wird in Art. 10, lit. a, die Ausfuhr ohne Beschränkung auf nicht spezifisches Kriegsmaterial auch für in der Schweiz fabrizierte Artikel gestattet, die unter Garantie der S. S. S. eingeführte Materialien in geringen Mengen (in der Regel nicht mehr als zwei Prozent des Gesamtwertes der Ware) enthalten. Und ebenso wird in Artikel 12, Alinea 3, die Ausfuhr von Maschinen und Apparaten, die unter Garantie der S. S. S. eingeführtes Kupfer enthalten, ohne ausdrückliche Beschränkung auf nicht spezifisches Kriegsmaterial gestattet. Allein bei der ersten Kategorie (Art. 10, lit. a) werden alle Regierungen sowie alles Material, das für eine solche Legierung mit Eisen Verwendung findet, ausdrücklich verboten; es wird somit die Bestimmung so eingeschränkt, daß eigentliches Kriegsmaterial (sozusagen nicht mehr in Frage kommt. Und bei der in Art. 12, Alinea 3, geordneten Ausfuhr handelt es sich um elektrische Maschinen, die so wenig den Charakter von Kriegsmaterial haben, daß ja auch Deutschland deren Ausfuhr nach den Ländern der Entente uneingeschränkt gestattet, trotzdem sie nicht zu 15 oder 30 Prozent, wohl aber zu 70 oder 85 Prozent aus deutschen Materialien erstellt sind. Darüberhin war ja in Alinea 5 des gleichen Artikels ausdrücklich bestimmt, daß in keinem Falle Kupfer enthaltende Munition nach den Zentralmächten ausgeführt werden dürfe, falls das Kupfer, „wenn auch in noch so geringen Mengen“, aus einem mit diesen Mächten im Kriegszustande befindlichen Lande importiert wurde. Es ist somit auch hier wieder die Sonderhaltung einer gewissen Kategorie Kriegsmaterial schon durch die S. S. S.-Bestimmungen vorgesehen. Das deutsch-schweizerische Abkommen unterscheidet drei Kategorien von Waren: Kriegsmaterial im engeren Sinne (Waffen, Munition und deren Bestandteile, Sprengstoffe), Kriegsmaterial im weitern Sinne (Werkzeugmaschinen zur Munitionsbereitung, Feldzeuggeräte z. B.; Scheinwerfer, Stacheldraht, Kriegsfahrzeuge, Teile von Kriegsschiffen, Eisenbahnmaterial und dergleichen) und endlich Nichtkriegsmaterial. Nur für die erste Kategorie gilt die Beschränkung, daß sie, abgesehen vom deutschen Material, auch nicht mit deutschen Brennstoffen erzeugt sein dürfen, wenn sie nach den Ländern der Entente ausgeführt werden wollen. Für die zweite Kategorie gilt nur die Beschränkung des deutschen Materials, für die dritte Kategorie ist grundsätzlich freier Export zugesichert.

Der Bundesrat vermag in dieser grundsätzlichen Lösung keine Störung des Gleichgewichts in Behandlung der Kriegführenden zu Lasten der Länder der Entente zu erblicken, im Gegenteil ergibt ein Vergleich der für den wirtschaftlichen Verkehr mit den beiden Gruppen der Kriegführenden bestehenden Vorschriften, daß durch die geltenden Bestimmungen der S. S. S. die Tätigkeit der schweizerischen Industrie in höherem Maße eingeschränkt wird, als durch das deutsch-schweizerische Abkommen, ganz abgesehen davon, daß es sich bei den Zentralmächten fast ausschließlich um Bewilligung zur Verwendung ihrer eigenen Produkte, bei den Ländern der Entente zum großen Teil nur um Transitbewilligungen handelt. Was insbesondere die Nichtverwendbarkeit deutscher Brennstoffe für die Erstellung von Waffen, Munition und Sprengstoffen zuhanden der Länder der Entente anbelangt, so ist hierin niemals etwas Unbilliges erblickt worden. Wir betonen dabei mit Rücksicht auf die in der Kollektionnote gemachte beiläufige Bemerkung, daß der Bundesrat von der deutschen Regierung niemals eine Zusicherung für Kohlenlieferungen, geschweige denn für vorbehaltlose Kohlenlieferungen erhalten hat, sondern lediglich eine Zusicherung unbehinderter Kohlentransporte. Die Kollektionnote erhebt den Vorwurf, der Bundesrat habe die Bestrebungen der deutschen Behörden mit Bezug auf eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Firmen, die deutsche Brennstoffe benötigen, unterstützt; dem ist entgegenzuhalten, daß der Bundesrat ganz im Gegenteil bestrebt war, das System der deutschen schwarzen Listen zu Falle zu bringen und durch die Regelung der Ausfuhr mittels einer Ausfuhrkommission zu ersetzen, die der im Verkehr mit der S. S. S. tätigen Ausfuhrkommission nachgebildet ist.

Die Kollektionnote gibt in diesem Zusammenhang dem lebhaften Erstaunen der Regierun-

gen der Entente Ausdruck, daß die vorhandenen Lager an Waren, die vor dem deutsch-schweizerischen Abkommen eingeführt wurden, unter die Sperrmaßnahmen fallen sollen, wodurch zahlreiche für die Entente arbeitende Häuser ihres legitimen Eigentums beraubt und an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert werden. Die Kollektionnote nennt das «un fait inusité». Der Bundesrat kann nicht umhin, sein lebhaftes Erstaunen darüber auszusprechen, daß bei dieser Bemerkung übersehen worden zu sein scheint, daß ganz genau der gleiche Grundlag in den für die S. S. S. geltenden Vorschriften niedergelegt ist. Nicht nur sind diejenigen Waren, welche bei Gründung der S. S. S. in der Schweiz lagen, ohne weiteres den Ausfuhrbeschränkungen unterworfen worden (vgl. Règlement intérieur Art. 4 und Art. 11, Alinea 2, statuts de la Société cooperative suisse pour l'importation des métaux, Art. 7, Alinea 4, und Art. 8, Alinea 1), sondern es ist auch seither in einzelnen Fällen, wenn nachträgliche Ausfuhrbeschränkungen festgesetzt wurden, deren Anwendung auf alle Waren behauptet worden, die im Zeitpunkt des Erlasses in der Schweiz waren, ohne Rücksicht auf die Rechte des Eigentümers, der sie vorbehaltlos und völlig legitim in die Schweiz eingeführt hatte und ohne Rücksicht auf die von ihm eingegangenen Lieferungsverpflichtungen. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß für eine der wichtigsten Kategorien von Kriegsmaterial im weitern Sinne, nämlich für Werkzeugmaschinen zur Munitionsbereitung möglichstes Entgegenkommen in der Uebergangszeit praktiziert wird.

Aus dem Gesagten werden die verbündeten Regierungen, so hofft der Bundesrat, entnehmen können, daß von einer Erschütterung des Gleichgewichts in bezug auf die beiden Gruppen der Kriegführenden keine Rede ist und daß daher auch keine Veranlassung zu den von der Kollektionnote in Diskussion gestellten Einzelbegehren besteht. Der Bundesrat möchte aber beifügen, daß die Gutheißung dieser Begehren zuvornnehmlich zu Repräsentationen seitens der deutschen Regierung führen würde, Repräsentationen, unter denen in erster Linie wieder die schweizerische Industrie zu leiden hätte.

Die Aufhebung der in Art. 10, lit. a, und 12, Alinea 3, der S. S. S. eingeräumten Toleranzen und das Ausfuhrverbot für Baumwollgewebe, die ja in dem Umfange, in dem sie zurzeit noch ausgeführt werden können, mit Kriegsmaterial überhaupt nichts zu tun haben, müßte die Ausdehnung des Ausfuhrverbots auf alle Fabrikate zur Folge haben, die mit deutschen Rohstoffen erstellt sind, was nicht nur den Interessen der Länder der Entente zuwiderlaufen, sondern einen großen Teil der schweizerischen Industrie stilllegen würde.

Die verlangte Einschränkung in der Verwendung von Schmieröl in schweizerischen Betrieben würde dem der Institution der S. S. S. zugrunde liegenden leitenden Gedanken des freien Verbrauchs der durch die S. S. S. eingeführten Waren innert den Grenzen der Schweiz, wie er in Art. 3 des Règlement intérieur zum Ausdruck kommt, zuwiderlaufen und wäre der Anfang von Vorschriften, deren Handhabung und Kontrolle, wenn sie nicht von vornherein unmöglich sein sollte, unvermeidlich zu Schikanen führen müßte.

Das Verbot der Verwendung von Kupfer und insbesondere elektrischer Installationen, die aus nach dem 18. November 1915 aus den Ländern der Entente eingeführtem Kupfer erstellt worden sind, zur Erstellung von Kriegsmaterial und zur Erzeugung und Ueberleitung elektrischer Energie nach den Zentralmächten hätte zunächst, wie oben erwähnt, zur Folge, daß als Repräsentation und vom Standpunkt der beanspruchten Gleichbehandlung jeglicher Export elektrischer Apparate, Maschinen und Installationen nach den Ländern der Entente unterbunden würde. Die verbündeten Regierungen werden diese Folge selbst zu würdigen haben, der Bundesrat aber muß gegen eine solche Schädigung der nationalen Industrie Verwahrung einlegen; er muß insbesondere dagegen protestieren, daß der Schweiz in der Produktion der elektrischen Energie und in ihrer freien Verwendung Schranken auferlegt werden wollen.

Dem Begehren binnen kürzester Frist die Ausfuhr aller Maschinen, aller hydro-elektrischen Produkte und der Baumwollgewebe aller Art zu suspendieren, um

die erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen, kann der Bundesrat zu seinem Bedauern nicht entsprechen. Die bei Gründung der S. S. S. vereinbarten Grundsätze, die, wie ohne weiteres klar ist, im Widerspruch mit den gestellten Begehren stehen, können nicht einseitig außer Kraft gesetzt oder suspendiert werden. Es ist aber auch nicht einzusehen, warum allfällige notwendige Untersuchungen nicht ohne Suspension des zwischen den Regierungen der Entente und dem Bundesrate Vereinbarten durchgeführt werden könnten.

Der Bundesrat hat mit aufrichtiger Genugtuung von der am Schluß der Kollektionnote gegebenen Zusicherung Kenntnis genommen, daß die verbündeten Regierungen sich vollauf Rechenhaft geben von der schwierigen Lage, in der sich die Schweiz befindet und daß sie derselben in möglichst weitgehendem Maße in der Prüfung der im vorstehenden erörterten Begehren Rechnung tragen werden, die ausschließlich auf den Grundlag der Reziprozität gegenüber allen Kriegführenden gegründet seien. Der Bundesrat gibt der Zuversicht Ausdruck, daß eine nähere Prüfung dieser zur Diskussion gestellten Begehren die verbündeten Regierungen davon überzeugen wird, daß für eine solche neue, schwere Beinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes, das nur das eine Bestreben kennt, die aus seiner neutralen Stellung sich ergebenden Pflichten korrekt zu erfüllen, keine Veranlassung oder Berechtigung vorhanden ist. Der Bundesrat wird im übrigen dieser Prüfung seine Mitwirkung selbstverständlich nicht vorenthalten.

Die Verhandlungen

Dem Wunsch der drei Regierungen entsprechend, hat der Bundesrat in der Folge Hand zur konferenzuellen Behandlung der in den Notizen erörterten Punkte und einer Reihe von Fragen, die mit Bezug auf die Handhabung der S. S. S.-Vorschriften von der einen und andern Seite aufgeworfen worden waren. Er hat mit der Vertretung des Bundesrates in diesen Konferenzen die Herren Nationalräte Dr. Alfred Frey, Ernst Schmidheiny und Henri Grobet-Rouffy beauftragt. Herr Dr. Frey konnte wegen Krankheit den Verhandlungen nicht beiwohnen, dagegen haben wir uns mit ihm in Kontakt gehalten.

Die Verhandlungen haben, wie der Neutralitätsbericht ausführt, einen befriedigenden Verlauf genommen, sind aber mit Bezug auf eine Anzahl von Begehren der einen und andern Seite noch nicht zum Abschluß gelangt.

Berlin, 22. März.

Das Wolffsche Bureau meldet:

22. März 1917, abends.

Außer kleinen Gesechten zwischen der Somme und der Aisne keine besonderen Ereignisse gemeldet."

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen.

Von Geheimen Räte Dr. Heinrich R. v. Wittel, Minister a. D., Mitglied des Herrenhauses.

Die Idee eines wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses Oesterreich-Ungarns und Deutschlands unter etwaigem Beitritt kleinerer angrenzender Staatsgebiete, wobei zunächst der damals im Vordergrund stehende Zweck der Abwehr gegen die Gefahren vorschwebte, mit denen die industrielle Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Nordamerika das zentral-europäische Wirtschaftsleben zu bedrohen schien, hat vor mehr als 20 Jahren den Anstoß zur Bildung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und Belgien gegeben.¹⁾ Diese Vereine haben unter der Leitung hervorragender Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker, denen sich namhafte sachkundige Vertreter der verschiedenen Wirtschaftszweige beigesellten, das Bewußtsein der Interessensolidarität Mitteleuropas in weiteren Kreisen geweckt, den auf ihre Verwirklichung abzielenden Bestrebungen den Namen geprägt und in vieljähriger emsiger Arbeit die Zielpunkte dieser Bestrebungen faßbar gestaltet. Die auf wissenschaftlichen Grundlagen aufgebauten Referate und Beschlüsse der Tagungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, die nicht nur die Fragen der Handels- und Zollpolitik, sowie des Verkehrswezens behandelten, sondern auch eine Reihe von Vorschlägen über die anzustrebende Gleichförmigkeit der Regelung wichtiger Institute des Rechts- und Wirtschaftslebens erstatteten, enthalten ebenso viele der Klarstellung des mitteleuropäischen Wirtschaftsproblems förderliche fachmännische Vorarbeiten. Erst in ihrer jüngsten Tagung zu Budapest am 11. und 12. Dezember 1916 haben die Vereine — jetzt natürlich ohne den belgischen — zu den wirtschaftspolitischen Fragen der Annäherung der beiden Mittelmächte Stellung genommen und sich für möglichste Rechtsannäherung, insbesondere im Handels- und Verkehrsrechte, für ein dauerndes Wirtschaftsbündnis auf Grund des Präferenzsystemes und mit möglichst erleichterter Zollbehandlung, dann für die handelspolitische Kooperation, für weitgehende Erleichterungen im Eisenbahngüterverkehr, für die Förderung der Binnenschifffahrt, insbesondere durch Ausbau künstlicher Wasserstraßen und Ausgestaltung des Donauschiffahrtsverkehrs ausgesprochen. Der von den Wirtschaftsvereinen vertretene Gedanke ist durch den einigenden Drang des Weltkrieges in den Vordergrund gerückt. Er hat nunmehr die verstärkte Form einer wirtschaftspolitischen Zusammenfassung unserer Monarchie und des Deutschen Reiches angenommen und hat eine Springflut von Erörterungen in der Öffentlichkeit entfesselt. Eine umfangreiche Literatur ist erwachsen, die sich, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend, mit seiner Behandlung beschäftigt. Diesen Bestrebungen ist in Friedrich Naumann, der mit seinem Buche „Mitteleuropa“²⁾ als Schlagwort in Umlauf gesetzt hat, ein Vorkämpfer von hinreichender

Bereitsamkeit und staunenswerter Agitationskraft in Wort und Schrift erstanden. Seine Ausführungen über die Notwendigkeit der Bildung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsblocks mit möglichster Selbstversorgung als Gegengewicht und Abwehr gegen die feindlichen Bestrebungen der dauernden Absperrung der Mittelmächte vom Weltverkehr machten allseits tiefen Eindruck. Allerdings hat die darin angedeutete Organisationsform eines „Oberstaates“ nebst manchen von mangelnder Kernntnis österreicher Verhältnisse beeinflussten Darstellungen nicht nur bei uns ein gewisses Befremden erregt. Nicht ohne Grund wurde gegen die Auffassung des Buches der Vorwurf einer „Schützengrabenpolitik“ erhoben. Der Tendenz seiner Aktion entsprechend, tritt Naumann für die weitestgehende Form der wirtschaftlichen Einigung — die Zollgemeinschaft — ein. Für sie sprechen sich auch von den namhaftesten Autoren der Fachliteratur, die ihre Gutachten größenteils in dem von Dr. Heinrich Herkner im Auftrage des Berliner Vereines für Sozialpolitik herausgegebene Sammelwerke³⁾ veröffentlicht haben, die Oesterreicher Dr. Artur Spiethoff (Prag) und neuestens Dr. Gustav Stolper (Wien) aus, wogegen Dr. Eugen von Philippovich (Wien) und Dr. Rudolf Kobatsch die Zollvereinigung zwar als Ziel ins Auge fassen, während einer Uebergangszeit aber für gewisse Industrieerzeugnisse Zwischenzölle empfehlen. Tarifverträge mit erweiterter Grundlage und Präferenz befürworten gleich den mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinen Doktor Richard Schüller (Wien) und Dr. Franz Gulemburg (Leipzig). Mehr oder weniger ablehnend stehen den weitergehenden zollpolitischen Annäherungsbestrebungen gegenüber Dr. Karl Dichtl (Freiburg), zumal wegen der Balutafrage, und Dr. Hermann Schumacher (Bonn) sowie vom Standpunkt der deutschen Landwirtschaft Josef Bergfried Eijen (Berlin). Besonders hervorzuheben ist die ausgezeichnete Abhandlung von Exz. Dr. Alfred von der Leyen (Berlin⁴⁾) über die Entwicklung und Fortbildung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich und Ungarn bei engeren Handelsbeziehungen. Die leitenden Gesichtspunkte der Abhandlung — bundesfreundliche Förderung des gegenseitigen Eisenbahn- und Wasserstraßenverkehrs — wurden von dem Verfasser auch in einem Vortrage im Klub österreicher Eisenbahn- und Schiffsahrtsbeamten zu Wien am 11. April 1916 eingehend dargelegt.

Wie der vorstehende kurze Ueberblick zeigt, stehen mit alleiniger Ausnahme Naumanns die namhafteren reichsdeutschen Gutachter in der Annäherungsfrage den von Naumann und einigen österreichischen Autoren gemachten weitgehenden Vorschlägen ziemlich kühl, zum Teil geradezu ablehnend gegenüber. Dies darf nicht Wunder nehmen. Das Deutsche Reich ist an den wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn minder interessiert als umgekehrt. Seine Einfuhr gleich wie seine Ausfuhr im Verkehr mit unserer Monarchie beläuft sich dem Werte nach im Jahre 1913 auf nur je 11% der gesamten Ein- und Ausfuhr Deutschlands; der Wert des Warenverkehrs Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche aber gleichmäßig auf je 40% der Gesamtziffern unserer Ein- und Ausfuhr.⁵⁾

¹⁾ „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten“. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot, 2 Bde.

²⁾ „Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn“, Leipzig 1915, S. 12.

³⁾ Gesamtwert der Einfuhr Oesterreich-Ungarns 8407 Millionen Kronen, hievon aus Deutschland 1366 Millionen Kronen, Gesamtwert der Ausfuhr Oesterreich-Ungarns 2770 Millionen Kronen, hievon nach Deutschland 1111 Millionen Kronen. Hauptartikel unserer Ein- und Ausfuhr aus und nach Deutschland, letztere Ziffern in Klammern, sind: Mineralkohlen und Kohl 238 (75) Millionen Kronen, Holz (108) Millionen Kronen, Holzwaren 25 (20) Millionen Kronen, Wolle, Wollewaren und Wollwaren 121 (26) Millionen Kronen, Baumwollgarn 8 (22) Millionen Kronen, Baumwollwaren 17 (10) Millionen Kronen, Leinen und

¹⁾ Wir folgen im Nachstehenden dem Manuskripte eines Vortrages, den Geheimer Rat Dr. R. v. Wittel am 21. d. in der Gesellschaft für christliche Soziologie gehalten hat und dessen Benützung wir der Liebeshwürdigkeit des Vortragenden verdanken. D. R.

²⁾ „Mitteleuropa“, Berlin 1915, Georg Reimer.

27. III. 1917

M6

Preis der Anzeigen

Kolonialzelle 60 d. Abendbl. 75 d.
 Reklamen 27. —. Abendbl. 42.50.
 Familienanzeigen 4 L. —. zuzügl.
 10% Tonerungszuschlag. Platz- u.
 Daten-Vorschrift, ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen ant.
 Unsere Expeditionen in Frankfurt
 a. M.: Gr. Lachenheimerstr. 3337,
 Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 3,
 Berlin: Mauorstraße 18/18. Dresden A:
 Waisenhausstr. 25. München: Pern-
 sastr. 8. Offsbach: Biebererstr. 34.
 Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nord-
 strasse 62. Uns. übr. Agentur,
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

ung

r Zeitung.)

mor 40, 41, 42, 43.

Die Förderung des deutschen Außenhandels.

Von Dipl.-Ing. Dr. Th. Schuchart.

Wir veröffentlichen diese Darlegungen eines
 Fachmannes zu einer Frage von großer Bedeu-
 tung, ohne uns mit ihnen in allen Punkten zu
 identifizieren. D. Red.

Die Regierungen unserer Hauptwettbewerber am Weltmarkt haben in den letzten Jahrzehnten auf den Ausbau ihrer Außenhandelsförderung sehr beträchtliche Sorgfalt verwandt. Diese Bestrebungen haben während des Krieges eine gewaltige Ausdehnung erfahren, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir für die Zukunft mit einer starken Weiterentwicklung der Einrichtungen auf diesem Gebiete in der ganzen Welt zu rechnen haben. Wenn demgegenüber in Deutschland von Amtswegen noch so gut wie nichts in dieser Richtung geschehen ist, so hat doch die deutsche Geschäftswelt energisch zur Selbsthilfe gegriffen. Indessen hat auch diese an sich schätzenswerte Privatinitiative aus organisatorischen Gründen den erstrebten Erfolg bisher nicht zu zeitigen vermocht. Es entstand eine große Zahl doppelstaatlicher Wirtschaftsverbände und Vereinigungen aller Art, die sich für einzelne Länder die Förderung wirtschaftlicher Beziehungen angelegen sein ließen, dazu eine Anzahl Institute und Einrichtungen, die insonderheit dem wirtschaftlichen Nachrichtendienst vom Ausland zu dienen suchten. Ihnen allen fehlte aber ein einheitliches und abgerundetes Programm, das Arbeits- und Kostenersparnis hätte bringen können. Kein Wunder deshalb, daß bei der wachsenden Erkenntnis dieser und sonstiger organisatorischer Mängel die Frage einer planmäßigen nationalen Außenhandelsförderung heute in erhöhtem Maße die Öffentlichkeit beschäftigt. Die dazu gemachten Verbesserungsvorschläge bewegen sich hauptsächlich in zwei Richtungen.

Eine große Gruppe sieht das Heil der Zukunft in der Errichtung von deutschen Auslands-Handelskammern. Man verspricht sich von ihnen besonderen Erfolg durch ihre enge Verbindung mit privaten Inlandsorganisationen, die den geographisch begrenzten Arbeitsgebieten jener Kammern im einzelnen entsprechen würden. In der Tat haben viele Handelsländer mit dieser Art privater wirtschaftlicher Auslandsvertretung gute Erfahrungen gemacht. Dagegen haben die wenigen Versuche, die von deutscher Seite in dieser Richtung gemacht wurden, samt und sonders zu Fehlschlägen geführt. Wie weit bei Auslandskammern auf Erfolg gerechnet werden kann, hängt im wesentlichen von der Leistungsfähigkeit, dem Einfluß und dem Ansehen der Kammer ab. Hier liegt der schwächste Punkt. Die Auslandskammer Handelsblätter mit dieser Art privater wirtschaftlicher Auslandsvertretung nur als freie Schöpfung der am deutschen Ein- und Ausfuhrhandel im Ausland mitinteressierten Geschäftsleute denkbar. Geschäftliche Rivalität und der Mangel an Gemeinsamkeitsgefühl stehen hier im Wege. Auch die Bewilligung fremdnationaler Häuser begegnet Widerständen, da man ihnen in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung der Kammer im Interesse der Erhaltung ihres nationalen Charakters nur eingeschränkte Rechte zu bewilligen vermag. Die andere Schwäche dieses Systems liegt in der Schwierigkeit der Zusammenfassung aller in entsprechender Richtung arbeitenden Inlandsorganisationen, zumal der doppelstaatlichen Verbände. Trotz deren Vielgestaltigkeit scheint es, daß sie sich bei der Verschiedenheit ihres Arbeitsplanes und ihren wechselnden Mitgliederbeständen zu festen und verlässlichen Stützpunkten vorerst noch wenig eignen. Auch die Herstellung einer engen Arbeitsgemeinschaft der Kammern mit den Wirtschaftsverbänden und den inländischen Reichsbehörden, ohne die ihre Tätigkeit in der Luft hängt, würde manchen Schwierigkeiten begegnen.

Der andere Weg zur Förderung des nationalen Außenhandels führt auf größtmöglicher Zusammenfassung der auf die Gesamtheit aller fremden Länder gerichteten Bestrebungen in einem Reichswirtschaftsamte. Im Rahmen eines solchen soll nach den Vorschlägen von Professor Dr. Apt ein Außenhandelsamt gegründet werden, in dem sich die verschiedenen privaten Wirtschaftsgruppen durch berufene Vertreter unter Leitung eines Aufsichtorgans betätigen, in dem also neben den Vertretern des Wirtschaftslebens solche der Reichsregierung sitzen. Zu seinen Hauptaufgaben soll auch die Schaffung und Unterhaltung eines ausgedehnten Netzes von Handelsfachverständigen und ein darauf aufbauender Nachrichtendienst vom Ausland

und Gewand eine löstliche neue Einheit schaffen. Die Klein-

Das zukünftige handelspolitische Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland.

Von Gustav Schmoller.

Berlin, 5. April.

Im Juniheft der „Preussischen Jahrbücher“, 1914, also ganz kurz vor Kriegsbeginn, hat der Petersburger Professor P. v. Mitrofanow, ein Schüler und Freund Delbrücks, diesem in einem offenen Briefe die Stimmung Rußlands gegen Deutschland auseinandergesetzt.

Die Russen haben den für sie schwer verständlichen Polizeistaat des achtzehnten Jahrhunderts in Form einer gewalttätigen Germanisierung durch Peter den Großen erlebt. Davon blieb bis heute eine Verstimmlung und Abneigung zurück. Als Reaktion hiegegen überschwennte französische Bildung und Sprache 1740 bis 1830 ganz Rußland: die oberen Schichten der russischen Gesellschaft wurden halbe Franzosen. Kaiser Alexander I. fühlte sich dann von 1815 an als Befreier Preußens und Oesterreichs; Rußland rechnete dafür auf ewige Dankbarkeit. Im Jahre 1849 war ein russisches Heer die ungarische Revolution nieder. Man glaubte also in Rußland von neuem deutschen und österreichischen Dank beanspruchen zu können. Oesterreich aber verhielt sich 1854 fast feindlich gegen Rußland. Und Preußen war in Regierung und Hof (1856 bis 1879) vor allem dank Bismarcks Politik zwar russenfreundlich, aber immer nicht so, wie man in Petersburg erwartete. Preußens Siege und die Wegnahme des Elbs verstimmt tief in Rußland. Noch mehr der Glaube, Bismarck und Preußen hätten 1878 Rußland um die Frucht seiner Siege über die Türkei gebracht. Die Folge war die steigende Annäherung zwischen Rußland und Frankreich. Die deutsch-österreichische Allianz erschien in Petersburg von Anfang an bedrohlich. Rußland spekulierte auf die Protektion der Balkanstaaten; es mußte sichere freie Getreideausfuhr durch die Dardanellen zu erhalten suchen. Die Zertrümmerung Oesterreichs schien der einzige Ausweg. Die gepanzerte Faust in Berlin hinderte das. Ja, Deutschland griff mit der Bagdadbahn in russische Interessensphären. Statt daß das deutsche Volk dankbar wäre für seinen großen Industrieabsatz nach Rußland, glaubt man sich dort durch die deutsch-russischen Handelsverträge von 1893 und 1904 übervorteilt.

Sie seien „nur dem deutschen Ackerbau und der deutschen Industrie zugute gekommen“. Rußland, sagt Mitrofanow, im Juni 1914, sei so ein Tributär Deutschlands geworden und die öffentliche Meinung erhebe im voraus ihre warnende Sprache, daß die Regierung die früheren Fehler nicht wiederholen dürfe.

Die russische Volkswirtschaft ist in ihrer Zollpolitik in schwieriger Lage. Der gemäßigte Schutzzoll hat 1868 bis 1880 den russischen Handel, die russische Aus- und Einfuhr von 303 auf 1036 Millionen Rubel gesteigert; der russische Getreideexport hatte sich mehr als verdoppelt; freilich hatte sich daneben der deutsche Import noch viel mehr gehoben. Man mußte in Rußland nach dem Kriege von 1878 höhere Kollektoren haben; die Erhebung der Zölle in Gold von 1878 an bedeutet eine Steigerung von 33 Prozent; 1880 schlug man nochmals 10 Prozent auf die bisherigen Zollsätze. Aber das genügte nicht. Man kam bis 1891 zu einem Hochschuttsystem: Einführung von Rückzöllen und Prämien sollten neben Vollenbung der russischen Eisenbahnen rasch eine große Industrie schaffen. Die Bahnen erzeugten allerdings erst die wirkliche Staatseinkünfte des Reiches. Aber man kam über den klaffenden Interessengegensatz nicht weg: der Getreidebau und der Getreideexport sollten um jeden Preis gesteigert werden. Und doch verteuerten die industriellen Schutzzölle die landwirtschaftliche Produktion unnatürlich. Die russische Ausfuhr stieg von 1868 bis 1900 von 226 auf 700 bis 800 Millionen Rubel. Aber der Bauer verhungerte fast dabei. Er mußte um jeden Preis verkaufen, um zu leben und seine Steuern zu zahlen; er hat nicht die notwendigen Geräte und Maschinen, die ihm das Ausland viel billiger liefern könnte. Trotz aller Treibhausmittel, durch welche die Industrie gefördert wurde, erscheint der Landbau geschädigt. Aber die starke Getreideausfuhr war nötig, da Rußland nur so seine Staatsschuldzinsen im Ausland zahlen konnte. Und diese Notwendigkeiten werden auch nach Schluß des Krieges, und zwar noch unendlich viel stärker vorhanden sein. Die Staatsschuld ist so riesengroß geworden, daß eine starke wachsende Getreideausfuhr, eine größere Ausfuhr als die Einfuhr Lebensfrage ist und bleibt. Nur ein Staatsbankrott auf Kosten der Westmächte, die die Hauptgläubiger sind, könnte da helfen. Wird er vermieden, so ist steigende Getreideausfuhr nach dem Frieden noch wichtiger als vorher.

Die Gesamtausfuhr und -einfuhr Rußlands ist von 1904 bis 1912 von 3580,8 Millionen Mark auf 5811,7 Millionen Mark gewachsen; davon fallen auf die Einfuhr 1904 1487 Millionen, 1912 2531,1 Millionen Mark, auf die Ausfuhr 1904 2173,8 Millionen und 1912 3280,6 Millionen Mark, die Ausfuhr übertrifft also die Einfuhr um über 1112 Millionen Mark 1912; von der Ausfuhr fallen 1012,3 Millionen Mark auf Getreide. Von der russischen gesamten Ausfuhr ging in den letzten Jahren vor dem Kriege mehr als ein Drittel nach Deutschland; nur ein Sechstel nach England, nur ein Fünftel nach Frankreich. Von der russischen Einfuhr waren 1913 130 Millionen Mark deutsche Maschinen, 82 Millionen deutsches Eisen und Eisenlegierungen, 35 Millionen elektrotechnische deutsche Erzeugnisse, 25 Millionen deutsches Fahrzeug, 77 Millionen Mark deutsche chemische Erzeugnisse, 91 Millionen Seide, 77 Millionen Leder, Lederwaren und Kürschnerwaren. Der Handel mit England und Frankreich zeigte seit 1900 nur eine geringe, der mit Deutschland eine höchst bedeutende Steigerung. Und das geschah trotz aller längst vorhandenen Abneigung gegen Deutschland, trotz aller wachsenden Annäherung an die Westmächte.

Die Natur der Sache ist im Weltmarkt eben stärker als jeweilige politische Stimmungen, ja auch als politische Kriegs- und Bündnisinteressen. Die Nachbarschaft, die langen Grenzen, der russische Getreideüberschuß, die guten und billigen deutschen Fabrikate weisen die beiden Staaten mit Notwendigkeit auf einen großen Grenzverkehr hin, den Rußland mit England und Frankreich nach ihrer Lage, nach den ganzen heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht haben kann.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz, welche vom 14. bis 16. Juni 1915 in Paris stattfand, ging von England aus; der Zweck war die Vernichtung der bestehenden deutschen Auslandsbeziehungen und des künftigen deutschen Exports, die Rettung, beziehungsweise Erhaltung von Englands Weltmarktstellung. Von unserer deutschen Ausfuhr von 10097 Millionen Mark gingen 1913 nicht weniger als 4170 oder 41,3 Prozent nach den Ländern unserer heutigen Feinde (1438 nach England, 790 nach Frankreich, 880 nach Rußland, 1062 nach denen der anderen Feinde). Könnte man in Zukunft Deutschland diese Ausfuhr unmöglich machen, so wäre der Hauptzweck Englands erreicht. Wie sollte da nicht Rußland mitwirken? Das russische Komitee zur Bekämpfung der deutschen Vorherrschaft ist nun so tätig als möglich gewesen. Die zwangsweise Auflösung der deutschen Handelsunternehmungen ist möglichst energisch durchgeführt worden. Die russisch-englischen, die russisch-französischen, die russisch-amerikanischen Annäherungen arbeiten mit Dampf. Die elektrischen öffentlichen und privaten Betriebe sind von der Genehmigung des russischen Handelsministers (bisher nur von der Gemeinde) abhängig gemacht. Das nahezu deutsche Ledergerber in Rußland ist jetzt von der 1914 gegründeten Ultrarussischen Gesellschaft für Lederfabrikation abhängig. In der Glas-, Metall- und Eisenindustrie hat man möglichst die Deutschen zu verdrängen gesucht. Weder an der guten Absicht, Deutschland zu schaden, hat es also gefehlt, noch wohl auch an der Beförderung dieser Absichten durch englisches Geld. Aber die russischen Interessen selbst stehen der Loslösung von Deutschland teilweise doch so diametral entgegen, daß es natürlich war, daß schon im Juni 1915 bei der Pariser Wirtschaftskonferenz dies sich sehr deutlich zeigte.

Man sieht in Rußland eben ein, daß Deutschland unter normalen Verhältnissen an Rußland vieles billiger und besser liefern kann als England und Frankreich, daß die überschüssigen Rohstoffe Rußlands besser in Deutschland als in England unterzubringen sind. Die Sachkenner in Rußland wissen eben doch, daß eine Landgrenze von über 1000 Kilometer nach Deutschland schwer zu sperren ist, daß es eine sehr künstliche und teure Sache wäre, als Ersatz des deutschen Handels einen westeuropäischen über Schweden und über das Mittelländische Meer zu leiten.

Dr. Prion hat in dem vortrefflichen Aufsatz über die Pariser Wirtschaftskonferenz, den ich im ersten Hefte des 41. Jahrganges meines Jahrbuches für Volkswirtschaft veröffentlichte, gezeigt, wie schon den Plänen der Pariser Wirtschaftskonferenz in Rußland lebhafteste Kämpfe und Zweifel vorangingen; teilweise wurde verlangt, Rußland solle gar nicht teilnehmen. Offiziös wurde aber erklärt, Rußland werde zwar teilnehmen, aber seine Delegierten würden keine bindenden Erklärungen abgeben. Nur die stärksten englischen Druckmittel hatten die Teilnahme zuwege gebracht. Die Beschlüsse wurden denn auch als nicht bindend gefaßt. Von Rußland ist keine Zustimmung bekannt geworden. Auch die italienische Regierung hat nur den eigentlichen Kriegsmaßnahmen zugestimmt, keine Verpflichtung bezüglich der Handelspolitik nach dem Kriege übernommen.

Prion sagt mit Recht: „Rußland befindet sich in einer schlimmen Krise. Frankreich und England werde nach dem Frieden das größte Interesse daran haben, dem finanziell geschwächten Rußland Einnahmen durch Wiedereröffnung seines Außenhandels zu verschaffen. Alle Ententeländer werden bestrebt sein müssen, ihre Volkswirtschaft nach dem Kriege wieder so in Gang zu bringen, daß mit dem geringsten Aufwande der größte Nuzeffekt erzielt wird. Dazu gehört aber auch die Wiederaufnahme des auf die nationalen Eigentümlichkeiten des einzelnen Landes eingestellten Handelsverkehrs mit allen anderen Ländern, das heißt für die Herstellung eines lebhaften Ein- und Ausfuhrhandels, bei dem alle Beteiligten gewinnen.“

Der deutsch-russische Handel machte fast die Hälfte alles russischen Handels aus. Darf sich denn Rußland den Westmächten zuliebe todschlagen lassen, auf die Gefahr hin, seine Rohstoffe nicht mehr so gut absetzen zu können, seine Maschinen, seine Chemikalien und ähnliche andere Importwaren so viel teurer und schlechter zu bekommen? Gothein sagt in seiner Schrift über Deutschlands Handel nach dem Kriege: Wer wird Rußland in Zukunft Lebensmittel im Werte von einer Milliarde Mark und Rohstoffe im Werte von 300 Millionen Mark abnehmen? England, Frankreich, Italien kommen dafür nicht in Betracht. Und sie können auch die deutschen Einfuhrwaren nach Rußland nicht so liefern wie Deutschland.

Mag also nach dem Frieden in Rußland regieren wer will, die Duma oder die Arbeiter oder eine etwaige aristokratisch-bureaucratische Reaktion, mag der Friede ausfallen wie er will, jede halbwegs aufgeklärte russische Regierung muß die Hand dazu bieten, den wichtigsten Teil des russischen Handels überhaupt, den nach Deutschland, möglichst wieder herzustellen. Und dazu gehört ein russisch-deutscher Handelsvertrag, wie er vor dem Kriege bestand. Mag er im einzelnen stark geändert werden, die Grundtendenz muß dieselbe bleiben wie bisher, daß Rußland seine wichtigsten Fertigfabrikate, die es zunächst nicht selbst machen kann, von Deutschland bezieht und seine überschüssigen Nahrungsmittel und Rohstoffe nach und über Deutschland ausführt. Rußland hat sich wirtschaftlich nie so hoch entwickelt, wie in den letzten fünf und zwanzig Jahren unter den deutschen Handelsverträgen. Auch wenn Rußland die Dardanellen erhielte und so einen Teil seines südrussischen Getreides besser exportierte, änderte das nicht allzuviel an dem Grundverhältnis, wie es durch die geographische Nachbarschaft, durch die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Deutschland und Rußland gegeben ist und einen lebendigen Verkehr beider Reiche für beide gleich wünschenswert macht. Deutschland als das höher entwickelte und dem Weltverkehr näher

gelegene Reich könnte noch viel eher Rußland entbehren als dieses des Absatzes seines Getreides nach Deutschland und des Bezuges deutscher Waren.

Klinge englische Diplomaten und englisches Gold haben in Rußland viel vermocht, sie haben Rußland in den Krieg getrieben, sie haben jetzt den russischen Kaiser gestürzt. Aber gegenüber den großen natürlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, gegenüber der Weltlage Rußlands, gegenüber den russischen Bilanznotwendigkeiten werden sie ohnmächtig bleiben. So viel Sach- und Menschenkunde werden auch die führenden Geister in Rußland, welcher Partei sie angehören mögen, haben, daß sie über kurz oder lang einsehen, daß man dort, wie man auch die Verfassung gestalte, in erster Linie statt einer korrupten eine integere Bürokratie wie in Deutschland und Oesterreich herstellen müsse. Und eine solche wird auch wieder zu einem vernünftigen russisch-deutschen Handelsvertrag, wie er vor dem Kriege bestand, kommen.

Durchforschung des Landes interessieren: wenn sie sich einen praktischen Nutzen davon versprechen wird. Was nützen alle theoretischen Erkenntnisse über die Bodenschätze eines Landes, wenn keine Möglichkeit besteht, sie zu heben. Diese Möglichkeit ist für die Türkei so lange nicht gegeben, als das Eisenbahnnetz nicht ausgebaut ist. Ohne Eisenbahnen keine Ausbeutung, der von der Küste weiter entfernt liegenden Mineralvorkommen.

Alles in allem genommen, kann man sagen, daß die Türkei entfernt nicht so reich an abbaufähigen Mineralien ist als man gewöhnlich glaubt. Sie besitzt dafür aber vielerlei Mineralvorkommen, einzelne recht seltener Art: wie z. B. Meerschaum, Schmirgel u. a. Die Türkei ist auch nicht reich an Kohlen, sie besitzt ein einziges Steinkohlenlager, das von Heraklea und die bekannten Braunkohlenvorkommen sind unbedeutend, und ihre Kohle ist teilweise sehr mindwertig. In den hiesigen Zeitungen waren in der letzten Zeit 450 Tonnen Kohlen von Isalowa (am Maratza-Meer) zum Verkauf angeboten. Wenn in einer Zeit großer Kohlenknappheit Kohlen in den Zeitungen ausgedoten werden müssen, so kann man daraus schließen, daß diese Kohle nicht besonders gut sein kann. (Isalowa ist ein während des Krieges in Angriff genommenes Braunkohlenvorkommen.)

Die türkische Regierung legt Wert darauf, daß sich die fremden Kapitalisten an der Ausbeutung der türkischen Mineralvorkommen beteiligen, aber deren Geneigtheit hierfür ist nicht groß, viele haben schon bittere Erfahrungen gemacht. Abschreckend wirkt auch das Verhalten der eingeborenen Besitzer von Berggerechtigkeiten. Wer ein Schürfrecht oder eine Bergbaukonzession besitzt, betrachtet sich als ungeheuer reich und stellt, wenn man mit ihm über den Verkauf seiner Gerechtigkeiten verhandeln will, ganz unverhältnißvolle Forderungen, auf die kein ernsthafter Unternehmer eingehen kann.

Müssen die Erwartungen, die man auf den türkischen Bergbau voreilig gestellt hat, stark herabgemindert werden, so hält auch die türkische Landwirtschaft nicht, was man sich, gleichfalls wieder voreilig, von ihr versprochen hatte. Gewiß verfügt die Türkei noch über riesige Flächen fruchtbarer Bodens, worauf noch Millionen von Menschen leben könnten, aber gegenwärtig erzeugt die türkische Landwirtschaft eben nicht so viel, daß sie nennenswerte Mengen von Nahrungsmitteln und Rohstoffe an die beiden Kaiserreiche abgeben könnte. Sie wird es einmal tun können, aber bis dahin werden noch viele Jahre angestrengtester Arbeit verfließen. Im Deutschen Reiche waren sogar Stimmen laut geworden, daß die Türkei die deutschen Kolonien ersetzen könnte!

Die türkische Regierung macht jetzt die größten Anstrengungen, die Landwirtschaft vorwärts zu bringen, aber so rasch geht das nicht. Zunächst müssen einmal die Verkehrswege ausgestaltet, die geplanten Bewässerungsanlagen vollendet, das Volksschulwesen verallgemeinert und Verwaltung und Rechtspflege verbessert werden, ehe die türkische Landwirtschaft merkliche Fortschritte machen kann. Und dann bleibt noch immer ein schweres Hindernis zu besiegen: der Mangel an Menschen. Wie kann man die brachliegenden Ländereien in Kleinasien und die durch künstliche Bewässerung erschlossenen Gebiete in Mesopotamien usw. bestellen, wenn es keine Menschen hierfür gibt?

In der Türkei soll jetzt auch die Industrie mehr gepflegt werden. Vielversprechende Anfänge sind schon vorhanden, wie die Baumwollspinnerei und Weberei, Tucherzeugung, Teppichknüpferei, Gerberei, Zementherzeugung, Ziegelbrennerei usw. Diese Industriezweige werden weiter auszubilden sein. Es werden aber auch vielfach ganz phantastische Pläne für industrielle Neugründungen ausgeheckt, die von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden müssen. Schon vor einem Vierteljahrhundert glaubte man, in der Türkei allerhand Fabriken gründen zu können, die seitdem stillstehen. Zündhölzchen-, Papier- und Glasfabriken haben das Irrige dieser Ansicht dargetan. Auch in der Türkei gedeihen nur solche Industrien, wofür die gegebenen Bedingungen günstig sind.

Das trifft bei den genannten Industrien zu und deshalb gedeihen sie. Sogar unter dem für sie ungünstigen Wertzoll, der Rohstoffe und Fertigfabrikate mit dem gleichen Zoll belastete, konnte sie sich gegen den ausländischen Wettbewerb behaupten. Unter dem neuen Gewichtszolltarif wird ihnen das um so leichter möglich sein.

Außer den genannten Industrien werden vor allem die landwirtschaftlichen Industrien zu pflegen sein, wie die Mälzerei, Brauerei, Stärkeherzeugung, Brennerei, dann die Holzverarbeitung. Die Entwicklung dieser Industriezweige würde auch auf die türkische Landwirtschaft, insbesondere die Viehzucht günstig zurückwirken. Nun soll in der Türkei auch eine Zuderindustrie geschaffen und zunächst einmal der Versuch angestellt werden, ob die Zuderübe dort überhaupt gedeiht. Das Klima ist nämlich u. a. zu trocken, es regnet im Sommer sehr wenig und deshalb will man die Anbauversuche in der künstlich bewässerten Ebene von Ischumra bei Konia anstellen. Sollte die Zuderübe nicht so gedeihen, wie es die Unternehmer wünschen müssen, so soll der Zucker aus Zuckerröhren gewonnen werden. Es ist aber nicht genug, daß die Zuderübe gedeiht, es müssen auch die nötigen Arbeitskräfte für ihre Pflege vorhanden sein. Ob man die auf-treiben wird, ist eine andere Frage.

Der Finanzminister Dschawid Bei hat sich in der Kammer darüber beklagt, daß sich das fremde Ka-

pital gegen die Türkei so zurückhaltend zeige. Sie benötige 100 bis 150 Millionen Pfund, um die erforderlichen wirtschaftlichen Reformen und die notwendigen öffentlichen Bauten ausführen zu können, die die Voraussetzung für das Aufblühen der türkischen Volkswirtschaft bilden. Dschawid Bei glaubt, man müsse den fremden Kapitalisten größere Sicherheit für ihre Person, ihre Ehre und ihren Besitz verbürgen.

Das ist nicht der Hauptpunkt, in der Türkei ist die Unsicherheit nicht größer als in anderen europäischen Ländern, vielleicht sogar noch geringer. Wenn sich die europäischen Kapitalisten zurückhaltend zeigen, so geschieht das aus Widerwillen gegen die Kleinlichen Scherezeien, denen sie von untergeordneten Behörden ausgesetzt sind und die ihnen ihre Tätigkeit verleidet. Nach dem Kriege werden sich die Kapitalisten so viele gewinnbringende Anlagegelegenheiten bieten, daß sie nicht nur auf die Verzinsung und die Sicherheit, sondern auch auf die Annehmlichkeit der Anlage Gewicht legen werden.

Auch die vielen Enttäuschungen, die europäische Kapitalisten schon in der Türkei erlebt haben, tragen dazu bei, sie fernzuhalten. Die Enttäuschungen fangen in der Regel schon bei den vorbereitenden Schritten an. Der nüchtern prüfende Europäer findet sehr schnell, daß ihm da in hellen Farben ein Projekt vorgelegt wurde, das einer strengeren Prüfung durchaus nicht standhält. Die Morgenländer haben alle eine übige Phantasie, dagegen wenig technische Kenntnisse und praktische Geschäftserfahrungen und stellen sich die Gründung eines Unternehmens viel leichter vor als es in Wirklichkeit der Fall ist.

Die türkischen Zeitungen verfallen in denselben Fehler, sie sind überschwänglich in der Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Türkei, loben alles über den grünen Klee und erzielen damit das gerade Gegenteil von dem, was sie anstreben: anstatt die fremden Unternehmer anzuziehen, schrecken sie sie ab. Etwas mehr nüchterne Sachlichkeit bei Besprechung wirtschaftlicher Angelegenheiten würde der Türkei zu größerem Vorteile gereichen als die heute üblichen Uebertreibungen.

Die Industrialisierung der Türkei.

Von unserem ständigen Mitarbeiter in Konstantinopel.

Konstantinopel, im April 1917.

Langsam beginnen sich die Ansichten und Meinungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Türkei und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu klären. Die ehemals übertriebenen Hoffnungen, großgezogen durch ungenügende Kenntnis von Land und Leuten und die Stillübungen übereifriger Schwärmer, machen einer nüchterner Auffassung Platz, die den tatsächlichen Verhältnissen besser entspricht. Man erkennt, daß die Türkei wirtschaftlich nicht das zu bieten vermag, was man sich im ersten Freudenrausch über ihren Anschluß an den Dreibund versprochen hatte. Viele Jahre angestrengter Arbeit und die Aufwendung von viel Kapital werden notwendig sein, die Türkei wirtschaftlich so zu fördern, daß sie unsere Erwartungen von heute nur einigermaßen gerecht werden kann. Die Türkei bietet sicherlich reiche Entwicklungsmöglichkeiten, aber diese müssen sich eben erst entwickeln.

Ueber die Türkei ist in den letzten zwei Jahren viel zusammengefaßelt worden, sogar von ernsthaften Männern, deren Beruf es ist, oder sein sollte, der Wahrheit zu dienen: von Gelehrten. Sie haben „wissenschaftliche“ Bücher über die Türkei geschrieben, die voller Fehler und Irrtümer sind. Gewisse Angaben finden sich in allen Werken wieder, ein Verfasser übernimmt sie vom andern, und keiner gibt sich die Mühe, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Das gilt besonders von der Literatur über die türkischen Bodenschätze. Darüber sind in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Veröffentlichungen erschienen, darunter von Geologen von Ruf, die alle falsche Angaben auf Grund ungeprüfter übernommener Nachrichten enthalten. So soll die Türkei das reichste Kupferbergwerk (in Arguena-Maden) besitzen (Dr. Thornquist), eine Chromgrube 10 Millionen Tonnen Chrom enthalten (Dr. Frech), die Türkei reich an Kohlen sein (Dr. Dölter) usw.

Eine brauchbare, wissenschaftlich einwandfreie Arbeit über die Bodenschätze der Türkei, die auch den praktischen Bedürfnissen des Bergbaues dienen kann, was schließlich die Hauptsache ist, läßt sich nur auf Grund persönlicher Studien und Untersuchungen an Ort und Stelle verfassen, niemals aber zu Hause am Schreibtisch durch Zusammentragen des in Büchern und Zeitschriften verstreuten Materials.

Die Geologen, die über die türkischen Mineralvorkommen schreiben, beklagen sich, daß die Türkei geologisch noch zu wenig erforscht sei, um ein sicheres Urteil über die Bodenschätze abgeben zu können. Für die Deffentlichkeit, insoweit sie sich für geologische Fragen interessiert, ist die Türkei allerdings geologisch noch wenig durchforscht, aber die Pariser Banken und die großen englischen und amerikanischen Minengesellschaften kennen den türkischen Boden sehr genau. Ihre Bergbau Sachverständigen haben alle Winkel durchstöbert und wertvolle Aufnahmen gemacht. Die Ergebnisse ihrer Studien ruhen in den Archiven ihrer Auftraggeber, von wo sie einmal ihre Auferstehung feiern dürften. Man kann es sehr bedauern, daß diese wertvollen Untersuchungen der Wissenschaft nicht zugänglich gemacht werden, aber man kann es begreifen.

Die in Ostanatolien in Angriff genommenen Bahnbauten werden unsere Kenntnis von den türkischen Bodenschätzen wesentlich erweitern, denn sie erschließen ein Gebiet, das bisher schwer zugänglich war. Mit der Zeit wird sich auch die Regierung für die geologische

Westdeutsche Handelsübersicht.

Von Walter Vertel,
Korrespondenten des königlich ungarischen
Handelsmuseums.

Frankfurt am Main, 29. April.

Eine Frage, die heute recht eifrig in Deutschland diskutiert wird, ist die eines Reichskalimonopol, das im allgemeinen mehr Gegner als Freunde hat. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Notwendigkeit, bei einer Monopolisierung dieser Industrie die vielen lebensunfähigen Werke dieser überpepultierten Industrie mit zu übernehmen und so gewissermaßen aus der großen Tasche des Reiches die Wechsel zu honorieren, die jene Spekulationsgründungen auf die Zukunft gezogen haben. Daß bei den durch die Kriegsfolgen und die Spekulationsgründungen schwierig gewordenen Verhältnissen diese Industrie sich sehr nach dem Reichskalimonopol sehnt, ist ohne weiteres verständlich, die infolge des Krieges entstandenen Ausfälle werden sich jedoch bei den gefunden Werken sehr rasch bei Friedensschluß durch die aus den landwirtschaftlichen Kreisen des In- und Auslandes zu erwartenden Mehraufträge wieder ausgleichen. Eine durchgreifende Gesundung der Kaliindustrie ist nur durch ein verlängertes Schachtbauverbot durchzuführen, das aber mit Rücksicht auf bundesstaatliche Einzelinteressen nur sehr schwer zu erhalten sein dürfte.

Sehr rege Nachfrage herrscht gegenwärtig nach Holz aller Art, was schon daraus ersichtlich ist, daß bei einem unlängst im Speesart vorgenommenen Verlaufe von Kunitstämmen die Ware schlank abging und 163 Prozent der Lagen erzielt wurden. Bei einem im Obenwald vorgenommenen Verlaufe von Eichenholz und Nadelholz wurden sogar 220 Prozent der Lagen erzielt, wenn man auch nicht außer acht lassen darf, daß es sich in diesem Falle um wirklich ganz ausnahmsweis schöne Ware handelte. In Gerbhölzern herrschte ebenfalls lebhaftere Nachfrage. Das Angebot in Kastanien war nur schwach, dagegen sind die Andienungen in Eichengerbhölzern stärker, für die aber trotzdem gute Preise gezahlt wurden.

In der deutschen Baumwollindustrie herrschte im letzten Monat ebenso wie in den Vormonaten ruhiger Verkehr. Sowohl in den Spinnereien wie auch in den Webereien wurde nur mit einem kleinen Teile der vorhandenen Maschinen gearbeitet. Einen teilweisen Ersatz hat die Baumwollindustrie in der Erzeugung von Papiergarnen und Geweben gefunden. Aus den hohen Weltmarktpreisen hat die Baumwollindustrie Deutschlands ebenfalls ihren Nutzen für die inländischen Bestände an Rohstoff, Garnen und Geweben gezogen, wodurch sich die schwierigen Betriebsverhältnisse weniger empfindlich gestalteten. Als Ersatz kam vor allem die Nesselfaser in Betracht. Nachdem im vergangenen Jahre das Ergebnis der Sammlungen auf über zwei Millionen Kilogramm trockener Stengel geschätzt wurde, soll in diesem Jahre die Gewinnung der Nesselfaser in großzügiger Weise betrieben werden. Neben die Sammlung der wildwachsenden Brennnessel soll der planmäßige Anbau der Nesselpflanze treten. Hierfür stehen in Westdeutschland genügende Flächen von Oedland zur Verfügung, so daß der Anbau von Brotfrucht nicht darunter zu leiden braucht. Zur Förderung des Nesselanbaus haben namhafte Industrielle und Landwirte eine Nesselanbaugesellschaft gegründet, welche die Landwirte, die die Anpflanzung von Brennnesseln übernehmen wollen, mit Rat und Tat, namentlich auch durch Lieferung von Stedlingen unterstützen soll. Die Beschäftigung der Baumwollspinnerei hielt sich in mäßigen Grenzen. Die Höchstpreise für Baumwollgarne erfuhren mehrfach Erhöhungen. Am 1. April 1917 ist eine Verfügung betreffend die Beschlagnahme baumwollener Stoffe und Garne in Kraft getreten, die das bisher geltende Spinn- und Webeverbot nebst seinen Nachträgen ersetzt. In der Baumwollweberei waren die Fabriken im Laufe des Winters wegen der großen Kälte ziemlich lebhaft in großstäbigen Wiber- und Kalmufartikeln beschäftigt. Gegenwärtig hat der größte Teil dieser Webereien seine Webstühle auf Papiergewebe laufen, durch die stellenweise ein guter Ersatz für die Baumwollserzeugnisse gefunden wurde.

In der Zuckerrindustrie war der Fortgang der Feldarbeiten als größtenteils günstig anzusprechen, da man in West- und Mitteldeutschland die lediglich trockenen und schönen Lage gründlicher für die Friedensbestellung auszunützen vermochte, die nun so weit gediehen ist, daß demnächst mit dem Auslegen von Rübenkernen begonnen werden kann. Leider wurde das Erwachen der Pflanzenwelt durch kältere Winde und lehtthin durch allgemein niedrigere Temperaturen soweit verzögert, daß es noch immer schwer hält, ein umfassendes Urteil über das Schicksal der Winterjaaten zu gewinnen, man glaubt indessen an Hand der bisher gemachten Feststellungen, daß über das bisherige Maß hinausgehende Umänderungen nicht notwendig sein werden. Inwieweit eine Verschiebung in der Größe der bisherigen Anbaufläche eintreten kann, ist gegenwärtig noch schwer zu übersehen, einstweilen gewinnt man jedenfalls den Eindruck, als wäre annähernd der gleiche Anbau, vielleicht etwas geringer als im Vorjahre, zu erwarten. Der Grund für diese Abnahme liegt in der etwas zu spät erfolgten Festsetzung angemessener Höchstpreise, denn wäre diese früher erfolgt, wäre es den Fabriken möglich gewesen, nicht nur voll auf die lehtjährige Anbaufläche, sondern darüber hinaus auf ein Mehr zu kommen.

Die allgemeine Lage der Lederindustrie hat sich in der letzten Zeit immer ungünstiger gestaltet. Die Geschäftskosten, Arbeitslöhne usw. sind größer geworden, dagegen die Verkaufspreise der Erzeugnisse unverändert geblieben. Außerdem ergibt sich eine Verschlechterung des Status durch einen Rückgang der Erzeugung, da

die Zuteilungsquoten in Rohhäuten etwas herabgesetzt worden sind. Ferner sind die von Januar ab ganz wesentlich erhöhten Gerbertraktpreise trotz aller Bemühungen der zur Abnahme von der Zentrale verpflichteten Gerbereien unverändert geblieben. Die neuen Höchstpreise für Rinden inländischer Erzeugung und für Kastanienholz sind zwar nominell niedriger als im Vorjahre, infolge der abgeänderten Beschaffenheitsklasseneinteilung ergibt sich aber gerade für die am meisten vorkommende Eichenrinde eine Verteuerung. Die Rohhäutepreise sind seit Monaten unverändert geblieben. Es werden von seiten der Zentralstelle den zugelassenen Großhändlern die vollen Höchstpreise bewilligt, so daß diese ihren Lieferanten angemessene Preise zu zahlen in der Lage sind. Der Lederzwischenhandel ist fast ganz ausgeschaltet, denn das wenige für den Privatgebrauch freigegebene Leder gelangt auch durch eine festgeschlossene Organisation in die Hände der Verbraucher. Am 1. April wurde auch eine Neuregelung in der Versorgung mit Leder derjenigen Betriebe durchgeführt, die Seeresaufträge in Lederwaren auszuführen haben. Im Anschluß daran soll jetzt auch eine bessere Dotierung der Schuhfabriken mit Leder in die Wege geleitet werden. So hat die Verteilung von Extrahöhlen in der letzten Zeit in größerem Maßstabe zur Ausführung gelangen können. Die Erzeugung ist soweit gefördert worden, daß in Zukunft noch größere Mengen ausgegeben werden können. Große Mengen von Lederabfällen werden auch fortgesetzt an die Schuhmacher zu Reparaturzwecken ausgegeben.

Auf dem Roheisenmarkte hat der Verband in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, die Verkaufspreise für das zweite Quartal des Jahres 1917 unverändert zu lassen. Der Verkauf erfolgt wie bisher lediglich von Monat zu Monat. Die Nachfrage konnte in den letzten Wochen unter dem Einflusse der zunehmenden Besserung in den Verkehrsverhältnissen und der dadurch ermöglichten Vermehrung der Produktion der Hochöfen wieder gesteigert werden. Ebenso haben die Beschlüsse der Stabeisenvereinigung auf Erhöhung der Verkaufspreise um 20 Mark pro Tonne die Zustimmung der behördlichen Aufsichtsorgane nicht gefunden, so daß, da auch alle diesbezüglichen Anträge der Stabeisenvereinigung und derjenigen für Walzdraht und Drahtverfeinerungsprodukte abgelehnt worden sind, auch auf diesem Gebiete die alten Preise ihre Gültigkeit beibehalten haben.

Der süddeutsche Kohlenmarkt wurde durch die Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse des Rheines günstig beeinflusst, was auch auf die Kohlenzufuhr in die oberrheinischen Umschlagplätze eine vorteilhafte Wirkung ausübte. War dadurch auch eine etwas bessere Versorgung des Marktes möglich, so blieb das Angebot trotzdem noch immer wesentlich gegen die Nachfrage zurück. Es liegen bei den einzelnen Großfirmen eben noch zahlreiche Ab-rufungen von vielen Wochen vor, deren Erledigung nur sukzessive erfolgen kann. Die endlich etwas milde Witterung hat die Nachfrage nach Hausbrandkohle in etwas ruhigere Bahnen geführt und es steht zu erwarten, daß der Verbrauch dieser Sorten jetzt zusehends abnimmt. Ohne Zweifel werden dadurch etwas mehr Brennstoffe für den großgewerblichen Verbrauch frei, aber es wäre verfehlt, damit zu rechnen, daß dadurch eine nebenswerte Entlastung des Marktes eintreten könnte. Wie seither, wandte sich auch neuerdings wieder das größte Interesse den Ruhrjetzmitteln zu. Es war den großgewerblichen Betrieben gleich, welche Körnung ihnen davon überwiesen wurde, aber es konnten stets nur kleinere Mengen überwiesen werden, die bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfes ausreichten. Waren die Anforderungen in Anthrazitnüssen auch immer noch recht erheblich, so halten sie sich doch nicht mehr in jenen dringlichen Formen, wie es in den Vormonaten der Fall war. Die Anlieferung von Feinkohle an die oberrheinischen Bricketfabriken ließ noch immer viel zu wünschen übrig, so daß diese Betriebe stark unter Rohstoffmangel zu leiden hatten. Förderkohlen waren wohl die am reichlichsten angebotenen Brennstoffe, die schlank und zu durchweg hohen Preisen ständig vom Großgewerbe abgenommen wurden. Was den Stofmarkt anbetrifft, so lag der Schwerpunkt des Angebotes auf Grobkohle, während sich das Hauptinteresse auf Brechkohle erstreckte, worin aber nur schwache Angebote vorlagen. Das Ergebnis an Gaskohle bei den Gasanstalten war im Hinblick auf die sehr in die Wagchale fallende Einschränkung des Lichtverbrauchs im allgemeinen nur unerheblich. Am Bricketmarkt war sehr starker Begehr, aber nur bescheidenes Angebot wahrzunehmen. Den Herstellern von Steinkohlenbricketten blieb nach Versorgung der Eisenbahnen usw. nicht mehr viel Ware für ihre sonstige Kundenschaft übrig. Auch Braunkohlenbrickette waren stark begehrt und wurden in großen Mengen aus dem Markte genommen.

Handelspolitische Zukunftsfragen.

Von Dr. Stephan Freiherrn v. Haupt.

Präsident der Brünnener Handelskammer.

(Siehe Nr. 18940 der „Neuen Freien Presse“ vom 16. Mai 1917.)
Brünn, 13. Mai.

Was die Zollfrage bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland betrifft, so sollte, abgesehen von jenen Zollpositionen, in denen eine Ungleichheit gegenüber dem deutschen Zolltarife durch die Natur der Dinge geboten erscheint, angestrebt werden, möglichst viele Positionen im österreichisch-ungarischen wie im deutschen autonomen Zolltarife auf der gleichen Höhe zu halten, überhaupt den ganzen Zolltarif in beiden Staaten auf demselben Schema aufzubauen. Desgleichen sollte getrachtet werden, unsere ganze Zollgesetzgebung und alle Zollvorschriften möglichst gleichartig zu gestalten. Demselben Zwecke hätten auch jene Bestrebungen zu dienen, welche darauf gerichtet sind, unsere ganze wirtschaftspolitische Gesetzgebung mit jener des Deutschen Reiches in Einklang zu bringen. Diese bisher nur von privaten Gesellschaften ausgehenden Bestrebungen sollten von den beiderseitigen Regierungen kräftigst unterstützt und systematisch gefördert werden.

Zu diesem Zwecke würde sich empfehlen, Kommissionen, bestehend aus hervorragenden Juristen und tüchtigen Wirtschaftspolitikern, zu bilden, denen die Aufgabe zu übertragen wäre, Gesetzentwürfe zu verfassen, auf Grund deren sodann durch Beschlüsse der beiderseitigen Parlamente wichtige Fragen des wirtschaftlichen Lebens nach gleichartigen Grundsätzen zu regeln wären.

Erst wenn diese Vorarbeiten geleistet sind und wenn die nächsten Jahrzehnte eine immer größere Ausgleichung der wirtschaftlichen Gegensätze und der Produktionsbedingungen in den beiden Staatsgebieten gebracht haben werden, wird daran gedacht werden können, aber auch daran gedacht werden müssen, von einem bloßen Handelsvertrage zur vollen Zollunion mit dem Deutschen Reiche überzugehen.

Betrachten wir nun den zweiten möglichen äußersten Fall, daß nämlich unsere derzeitigen Gegner, also England, Rußland, Frankreich und Italien, denen sich der eine oder andere neutrale Staat anschließen könnte, zu einem Zollbunde sich zusammenschließen, der den ausgearbeiteten Zweck verfolgt, die Mittelmächte und ihre Verbündeten von dem Verkehre mit diesen Staaten und somit von einem großen Teile des Weltverkehrs auszuschließen.

Ein solches Vorgehen unserer Feinde müßte natürlich energische Abwehrmaßregeln unsererseits notwendig machen und uns geradezu zwingen, den mittel-europäischen Zollbund ins Leben zu rufen, der von unseren Gegnern so sehr gefürchtet wird, gegen den aber auch in unseren eigenen Ländern so manche Bedenken erhoben werden.

Diese Bedenken nun, so begründet sie auch erscheinen mögen, wenn es sich darum handeln würde, den mittel-europäischen Zollbund als eine Angriffswaffe unsererseits gegen unsere Gegner zu benützen, müssen verstummen in dem Augenblicke, wo dieser Zusammenschluß der Centralmächte lediglich als eine Abwehr feindseliger Angriffe gedacht und von unseren Feinden gewissermaßen uns aufgezwungen wird. Denn welche Rolle müßten wir im Weltverkehre spielen, wenn wir gegenüber einer so ungeheuren wirtschaftlichen Potenz, wie sie die auch wirtschaftlich vereinigten Mächte des Vierverbandes darstellen, einzeln auftreten wollten!

Selbst den neutralen Staaten gegenüber würde unsere Position bei den Handelsvertragsverhandlungen eine äußerst schwache sein, weil die wirtschaftlichen Vorteile, die wir solchen Staaten bieten könnten, klein wären im Vergleich zu jenen, die der Vierverbandswirtschaftsbund ihnen bieten kann, und wahrscheinlich würde dieser auf alle neutralen Staaten die stärkste Pression ausüben, um jede wirtschaftliche Konzession, die uns von diesen gemacht werden könnte, zu hintertreiben. Einer solchen Pression aber werden die neutralen Staaten um so weniger Widerstand leisten können, je geringer die wirtschaftliche Macht ist, die wir selbst in die Waagschale werfen können. Es wird daher eine zwingende Notwendigkeit für uns sein, nur vereint mit unseren Bundesgenossen, in erster Linie natürlich mit Deutschland, in Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten einzutreten. Dieses vereinte Verhandeln setzt aber schon die Schaffung aller jener Einrichtungen, insbesondere aber eines gemeinsamen Außenzolltarifes voraus, welche ich früher als die unerläßliche Vorbedingung für die Schaffung einer künftigen Zollunion bezeichnet habe.

Da auch die diplomatischen Bedenken, welche bei einer Fortdauer des auf der Meistbegünstigung beruhenden Handelsvertragsystems einem auf gegenseitiger Vorzugsbehandlung beruhenden Wirtschaftsverhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn entgegengestanden wären, nach Beseitigung des Meistbegünstigungssystems durch unsere Gegner entfallen, so steht einem auf gegenseitiger Vorzugsbehandlung beruhenden engeren Zusammenschluß der Mittelmächte und ihrer Verbündeten nichts mehr im Wege, und es würde sich nur darum handeln, die formalen Schwierigkeiten, welche in der Verschiedenheit unserer bisherigen Zoll- und wirtschaftlichen Gesetzgebung, aber auch in der Währungsverschiedenheit liegen, durch entsprechende gesetzgeberische Akte zu beseitigen.

Hierfür haben die wiederholten Beratungen der mittel-europäischen Wirtschaftsverbände in Deutschland und Oesterreich-Ungarn wertvolle Vorarbeit geleistet, und ich kann wohl voraussetzen, daß die bei diesen Beratungen festgelegten Grundzüge in den interessierten Kreisen bereits bekannt sind.

Die zu Beginn des Krieges noch stark auseinandergehenden Meinungen haben sich jetzt im großen und ganzen dahin abgeklärt, daß unser engeres Wirtschaftsbandnis mit Deutschland zunächst nur die Form einer gegenseitigen Vorzugsbehandlung annehmen kann, welche auf einem gemeinschaftlichen Außenzolltarif den anderen Staaten gegenüber und auf einer Zwischenzolllinie zwischen den beiden Verbänden

Staaten beruht, welche niedrigere Zölle als der Außentarif in den wichtigsten Positionen aufzuweisen hätte.

Daß eine solche Vorzugsbehandlung des Deutschen Reiches für gewisse Zweige unserer Industrie Gefahren mit sich brächte, kann nicht geleugnet werden. Die daraus entspringenden Bedenken müssen aber in den Hintergrund treten im Vergleich zu den weit größeren Vorteilen, welche das gesamte Wirtschaftsleben Mitteleuropas bei einem ihm aufgezwungenen Wirtschaftskampfe aus dieser Gestaltung ziehen wird. Auch können die der österreichischen Industrie drohenden Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen abgeschwächt werden. So wird zum Beispiel die Ausdehnung der Kartelle über die Reichsgrenze hinaus, das heißt also eine Vereinigung der deutschen und österreichischen Industriekartelle mit gegenseitiger Rationalisierung der Absatzgebiete, gewiß die Gefahren der deutschen Konkurrenz wesentlich mildern.

Es müßte ferner gefordert werden, daß die österreichische Industrie bei allen großen Exportaktionen der deutschen Industrie, welche diese unter dem wirksamen Schutze der diplomatischen Vertretung des Reiches bisher schon mit so großem Erfolge in Szene zu setzen gewußt hat, ihrer Leistung entsprechend beteiligt werde. Dies würde unserer Industrie über viele Schwierigkeiten, mit denen sie gegenwärtig bei ihren Exportbestrebungen zu kämpfen hat, hinweghelfen, würde ihr neue Verbindungen schaffen und ihren Unternehmungsgeist und ihre Expansionskraft stärken.

Der engere wirtschaftliche Anschluß an das Deutsche Reich würde es unserer Industrie endlich auch ermöglichen, aus den Bankverbindungen, welche die großen deutschen Banken nahezu in der ganzen Welt besitzen und denen unsere österreichischen Banken eine gleichwertige Organisation bisher an die Seite zu stellen nicht in der Lage waren, Vorteile zu ziehen. Ein erster Schritt auf diesem Gebiete wurde übrigens bereits gemacht, indem sich zwei große Wiener Banken an südamerikanischen Gründungen deutscher Banken vor kurzem beteiligt haben.

Außerdem ist nicht außer Acht zu lassen, daß dritten Staaten die Möglichkeit gegeben werden soll, sich dem mitteleuropäischen Wirtschaftsbande anzuschließen, wodurch sich auch für die Industrie Oesterreich-Ungarns neue Exportmöglichkeiten ergeben würden.

Alles in allem genommen, scheinen mir die Vorteile dieses Systems für unser gesamtes Wirtschaftsleben größer als die etwa zu befürchtenden Nachteile. Allerdings wird speziell für die österreichische Industrie alles darauf ankommen, ob im einzelnen Falle jenes Maß von Zollschutz dem Deutschen Reiche gegenüber gefunden werden kann, welches unerlässlich ist, um ihre Existenz zu ermöglichen. Hier wird natürlich viel von der Geschicklichkeit und dem Sachkenntnis unserer Unterhändler abhängen.

Möge es Oesterreich beschieden sein, daß seine maßgebenden Faktoren bei der Auswahl dieser Männer eine glückliche Hand beweisen!

Volkswirtschaft.

Tagesfragen unserer Exportpolitik.

Von Josef Vágó,

Leitendem Sekretär der Budapester Handels- und
Gewerbelammer.

Budapest, 16. April.

Einige Zuersticht erweckte bei unseren Ausfuhrkreisen die Neuordnung, die unsere Exportpolitik mit der Organisation der Aus- und Einfuhrkommission erfuhr. Man hegte von mancher Seite die Erwartung, daß nunmehr dies- und jenseits der Leitha in bezug auf die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen ein einheitliches Verfahren Platz greifen werde, und gab sich der Hoffnung hin, daß sie in Zukunft mit der größtmöglichen Expeditivität erteilt oder verweigert werden dürften. Diese etwas sanguinische Hoffnung, der jüngst auch der Pester Lloyd in einem aus der sachkundigen Feder Dr. Arthur Szé-
lely's stammenden Artikel Ausdruck verliehen hat, ist jedoch nur teilweise in Erfüllung gegangen. In den am Export zumeist interessierten Fachkreisen bezweifelte man es von Anfang an, daß die Neuordnung die eigentlichen Mängel unserer während des Krieges eingebürgerten Ausfuhrpolitik zu beheben imstande sein wird. Es stand von Anfang an fest, daß die Kommission nur dann schleunigere Arbeit verrichten kann, wenn ihr einerseits Sachleute beigegeben werden, die praktischen Sinn für den Export auch während des Krieges aufbringen können, andererseits an ihren Beratungen ein Bevollmächtigter des Kriegsministeriums teilnimmt, der berechtigt wäre, in allen sich ergebenden Fragen endgültig Stellung zu nehmen. Keine dieser Voraussetzungen traf ein, und so konnte denn auch die Ausfuhrkommission keine gedeichlichere Arbeit verrichten, als unser Finanzministerium bis dahin. An Wohlwollen und so viel praktischem Sinn für Exportprobleme, wie ausgezeichnete Staatsbeamte solchen aufzubringen überhaupt vermögen, hat es auch bei der Fachsektion unseres Finanzministeriums nicht gefehlt. Die Klagen, die über die ungarische Praxis der Gewährung von Ausfuhrbewilligungen laut geworden sind, bezogen sich in erster Linie darauf, daß sie zum Schaden unserer Exportbestrebungen von der österreichischen expeditiven und exportfördernden Handhabung der Gesuche um Ausfuhrerlaube nisse zu sehr abweicht. Es wurde gleiches Recht für beide Teile des Vertragszollgebietes gefordert; das wäre jedoch nur zu erreichen gewesen, wenn die Ausfuhrkommission eine gemeinsame gewesen wäre. Dies hätte zwar den staatsrechtlichen Bestrebungen derjenigen widersprochen, die um keinen Preis der Welt dem Ausbau oder der Neuschaffung gemeinschaftlicher Einrichtungen zustimmen wollen, es hätte uns jedoch Einblick verschafft in Verhältnisse, über die auch wir unterrichtet sein möchten. Staatsrechtliche Bedenken können in diesem Belange um so weniger berechtigt sein, da es sich nur um eine Kommission handelt, die im Einvernehmen mit dem ohnehin gemeinsamen Kriegsminister darüber zu entscheiden hat, ob man von gewissen Vorräten der Gesamtwirtschaft ohne die Gefährdung der Landesverteidigungsinteressen neutralen oder verbündeten Staaten gewisse Mengen abgeben kann oder nicht.

Es könnte unserer Selbständigkeit in den Fragen der Exportpolitik keinen Abbruch tun, wenn eine gemeinsame Kommission im Beisein österreichischer Staatsbeamten über Anträge entscheidet, die von ungarischen Firmen eingereicht wurden und ebenso umgekehrt. Während der Kriegsdauer liegt die Entscheidung hierüber in letzter Instanz ohnehin beim Kriegsminister und das Statut der gemeinsamen Kommission hätte hierüber so verfügen können, daß in bezug auf die Anträge ungarischer Staatsbürger außer dem Bevollmächtigten des Kriegsministeriums nur die Vertreter der königlich ungarischen Regierung über ein Stimmrecht verfügen. Beigezogenen Sachleuten wird ohnehin nur ein beratendes Botum zugestanden. Wir wollen uns demzufolge in keiner Weise in die Handhabung des österreichischen Ausfuhrverbotes einmischen und wollen dies auch der österreichischen Regierung in bezug auf unsere Ausfuhrpolitik bei weitem nicht gestatten. Wenn somit beide Regierungen diesfalls auch in Zukunft ihre Selbständigkeit beibehalten, liegt es doch auf der Hand, daß die Erledigung der Ausfuhrgesuche nach der vorgeschlagenen Art für beide Staaten des Vertragszollgebietes viel günstiger wäre als die geheimtuelle und nur Argwohn erweckende Art, wie diese Angelegenheiten derzeit behandelt werden. Im Ausgleichtsberichte der Oesterreichischen Handelspolitischen Zentralstelle wird Ungarn der Vorwurf gemacht, daß wir während des Krieges von den Ausfuhrverboten viel freizügiger Ausnahmen machen als Oesterreich. In ungarischen Fachkreisen weiß man dagegen nur zu gut, daß aus Oesterreich Waren ausgeführt werden können, die ungarische Staatsbürger nicht exportieren dürfen, die sogar von Oesterreich nicht einmal nach Ungarn transportiert werden dürfen. Daß derartige Unstimmigkeiten überhaupt aufkommen konnten, ist umso bedauerlicher, als dem leicht hätte vorgebeugt werden können. Soll die Verbitterung in Exportkreisen nicht noch verschärft werden und soll derartigen Unstimmigkeiten die Grundlage entzogen werden, was auch das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken würde, so sollte je eher daran gegangen werden, die Ausfuhrkommissionen der beiden Staaten zu verschmelzen, oder wenigstens gemeinsam beraten zu lassen.

Mit der Verwirklichung dieser Anregung allein ist den Kriegsbedürfnissen unserer Exportkreise jedoch bei weitem noch nicht vollkommen geholfen. Heutzutage ist es gar nicht so leicht, Waren auszuführen, selbst wenn man die Erlaubnis hiezu erhält. Diese muß natürlich zeitweilen ausgesetzt werden, denn selbst dann ist es noch schwierig genug, einen Ausfuhrauftrag zu erledigen. Hierzu gehört

Die italienische Handelsmarine am Ende des zweiten Kriegsjahres.

Von Max Schöb.
(Schluß*)

Drei fundamentale Tatsachen bedingen die ungünstige Lage Italiens: Es produziert nur sehr wenig Kohle und Eisen; es muß sehr viel Getreide einführen und es verfügt über eine Handelsmarine, die in normalen Zeiten höchstens 20 Prozent des italienischen Ueberseeverkehrs zu bewältigen vermag. Die Eigenproduktion von Kohle vermag nur etwa sechs Prozent des Bedarfes zu decken; zieht man dabei auch die Qualität in Betracht, so gestaltet sich die Lage noch ungünstiger. Ungefähr 10 Millionen Tonnen müssen jährlich nahezu ausschließlich aus England eingeführt werden. Dies ist aber England schon lange nicht mehr infolge der Raumfrachtnot zu leisten imstande. Am 10. März 1917 verweist das „Giornale d'Italia“ darauf, daß die Kohleneinfuhr aus England nach Italien im Jahre 1916 nur 5.710.000 Tonnen betragen habe, um 3.987.062 Tonnen weniger als im Jahre 1913. Unter diesen Umständen sind die Preise für dieses unentbehrliche Heizmaterial allmählich fast unerschwinglich geworden. Vor dem Krieg betrug der Frachtsatz zwischen englischen und italienischen Häfen zirka 7½ Schilling per Tonne; jetzt ist er annähernd auf 7½ bis 8 Pfund (220 bis 240 Lire) gestiegen. Der für Italien so ungünstige Wechselkurs verteuert den Kohlenpreis auch noch um 50 Prozent. Der Hauptfaktor ist jedoch der Transport von Hafen zu Hafen.

Neben der Kohle hat die Beschaffung des Getreides größte Bedeutung. Diese Verhältnisse werden kompliziert dadurch, daß das Getreide infolge des Krieges aus viel größerer Ferne herangeführt werden muß. In diesem pflegte Italien den größten Teil seiner Bedürfnisse auf dem russischen und rumänischen Markt zu decken; der erstere ist infolge der Dardanellenperre, der letztere durch die Besetzung durch unsere Truppen ausgeschaltet worden. Nord- und Südamerika bilden nun die italienischen Hauptweizenlieferanten. Doch die Zufuhr auch von diesen Märkten wurde von Tag zu Tag erschwert: zuerst spielte die Frage der Transportkosten eine alles dominierende Rolle, denn die Frachtsätze aus amerikanischen Häfen sind gewaltig in die Höhe gegangen. Später und insbesondere seit dem 1. Februar 1917 traten die Wirkungen des schärfsten U-Bootskrieges hinzu. Am 14. März d. J. hielt der Landwirtschaftsminister Raineri in der Kammer eine Rede, in der er unter anderem sagte, das Ministerium lebe in fortwährender Angst wegen der Dampfer, die Italien Korn und damit Leben herbeibringen sollen. Wenn die Kammer heute frage, ob das Ministerium volle Sicherheit über die Fortdauer der Kornprovisionierung besitze, müsse er mit Nein antworten.

Wie die Verhältnisse in Italien tatsächlich liegen, wird noch klarer, wenn man bedenkt, daß dieses Land an Eisen, Stahl, Kohle und Getreide zirka 15 Millionen Tonnen einzuführen hat. Nur eine erstklassige Handelsmarine wäre einer solchen Aufgabe gewachsen; nun ist aber die italienische Kauffahrteiflotte nichts weniger als erstklassig. Heute, in Kriegszeiten, können die italienischen Schiffe bei weitem auch nicht einmal das Minimum dessen in die italienischen Häfen führen, was das Land für die Ernährung seiner Bewohner und die Aufrechterhaltung des industriellen Lebens nötig hat. Dieses Zugeständnis mußte vor nicht allzu langer Zeit selbst von ministerieller Seite gemacht werden. Der Verkehrsminister gab am 16. Dezember 1916 in der Kammer die Möglichkeit der italienischen Handelsflotte zu, die sich absolut und allgemein selbst für die dringendsten Erfordernisse als zu geringfügig erwiesen hat. Für die Kohlenzufuhr sei aus eigenen Mitteln Italiens selbst nach allen möglichen rücksichtslosen Requirierungen und nach Beschlagnahme von 66 Dampfern von insgesamt 356.000 Tonnen nur ein Drittel der erforderlichen Schiffe auszureichen gewesen. Das zweite Drittel habe England, wo auch 11 Schiffe angelautet wurden, und den Rest die neutrale Schifffahrt gestellt. Die griechische Schifffahrt sei leider seit kurzem in den europäischen Gewässern unsichtbar und die norwegische mache ungeheure Ansprüche. Die Lage des Seetransportwesens sei umso schwieriger, als jetzt Schiffe von insgesamt 140.000 Tonnen für den Getreidetransport aus Nordamerika dringend gebraucht werden. Eine Woche vorher legte der Senator Franchetti dar, Italien habe mehrere Jahrzehnte gearbeitet, 800 Millionen verausgabt und habe dennoch heute so gut wie keine Handelsmarine. Diese Lage wird von Tag zu Tag infolge der Wirkungen des schärfsten U-Bootskrieges noch verschlimmert. Bis zum 15. Oktober 1916 waren diesem 270.000 Tonnen der italienischen Handelsflotte zum Opfer gefallen, ein Verlust, der ein volles Sechstel der Tonnage der italienischen Handelsmarine bedeutet und ein Fünftel, wenn man von den Schiffen unter 500 Tonnen abzieht. Ende Dezember 1916 betrug der Verlust 321.452 Bruttotonnen. Diesem Abgang stehen als Zuwachs gegenüber die Tonnage der in Beschlag genommenen feindlichen Schiffe, also 356.000 und der Gehalt der Neubauten, der recht gering war. Er betrug im Jahre 1915 vier Schiffe mit 20.280 Tonnen und im folgenden Jahre 30 Schiffe mit 60.472 Tonnen. Der gesamte Zuwachs beträgt demnach 436.702 Tonnen. Dieser würde als Ersatz für die Verluste ja hinreichend genügen, wenn die fremde Schifffahrt wie im Frieden zur Verfügung stünde. Aber diese weigert sich grotzentheils, ihre wertvollen Schiffe versenken zu lassen.

Freilich, diejenige eigene Schifffahrt, die zur Verfügung steht, rentiert sich glänzend. Im ersten Geschäftsjahre des italienischen Krieges von Mitte 1915 bis Mitte 1916 erfreuten sich fast alle guter Kriegsgewinne. Da sie nach dem Kriegsgesetz nicht mehr als 8 vom Hundert, oder wenn sie vorher schon eine höhere Dividende gewährten, nicht mehr als das Mittel der drei vorhergehenden Jahre verteilen dürfen, so sind die Reedereien zu großen Mühsalagen gezwungen. Die Navigazione Generale Italiana in Genua verteilt für 1915/16 aus 13.703.493 Lire Reingewinn auf 60 Millionen Kapital 10,5 Prozent, während 6,5 Millionen zurückgelegt werden, gegenüber einer gewöhnlichen Rücklage von 680.672 Lire. Die Reederei besitzt Mitte 1916 7 Passagier- und 7 Frachtdampfer mit zusammen 101.167 gegen 11 mit 80.000 Tonnen im Jahre 1913. Zwei Passagierdampfer von je über 20.000 Tonnen und ein Frachtdampfer von über 10.000 Tonnen, die sich im Bau befanden, waren bis zum September 1916 noch nicht fertig.

Die Maritima Italiana in Genua, die erst 1914 gegründet ist, hatte erhebliche Verluste durch Tauchboote, so daß ihre Flotte von 87 Dampfern mit 97.729 Tonnen auf 33 mit

84.050 zurückging. Nachdem für beide im Vorjahr ein erheblicher Verlust herausgekommen war, konnten für 1915/16 schon 5 Prozent verteilt werden. Die Societa Veneziana di Navigazione vapore in Venedig verteilte auf das Kapital von 5 Millionen 23 Prozent und mußte 2¼ Millionen als Sonderrücklage einlegen. Die Schiffe dieser Gesellschaft fahren nach Triest und Kallatta. Die Reederei Puglia hat ihre Dampfer bis auf einen der Regierung überlassen müssen. Daß die Regierung nicht schlecht zahlt, beweist der Umstand, daß ein Verlust von 59.475 Lire gedeckt und dann noch 8 Prozent auf 2,4 Millionen Kapital verteilt werden konnten. Das Kapital ist auf 3,6 Millionen erhöht. Auch die Reederei „Sicilia“, die 1913 gegründet wurde und ein Kapital von 6 Millionen Lire hat, konnte für 1915/16 zum ersten Male einen Gewinn verteilen, der sich auf nicht ganz 2 Millionen belief. Der größte Teil ihrer Schiffe steht im Dienste des Staates, der sie teilweise für Post- und Passagierbeförderung verwendet. Drei von ihnen sind verloren gegangen, ein Neubau, „Citta di Trieste“, von 4785 Bruttoregister-tonnen ist Ende 1915 vollendet worden, ein ebenso großes Schiff, „Citta di Bengasi“, soll 1917 fertig werden. Diese Gesellschaft verteilt 5 Prozent an die Aktionäre. Die drei Gesellschaften „Societa di Servizi Marittimi“, die „Societa Marittima Italiana“ in Genua und die „Sicilia“ sind 1913 aus der „Societa Nazionale di Servizi Marittimi“ hervorgegangen, die sich auflöste und ihren Schiffspark an die drei neuen Gesellschaften übergab. Die „Societa Italiana“ fährt im Adriatischen Meer und will einen Schnelldienst nach Ägypten einrichten, die „Societa Marittima“ unterhält den Verkehr im Thyrhenischen Meer namentlich im Norden, die „Sicilia“ im Süden desselben, namentlich um Sizilien herum. So erfreulich vom italienischen Standpunkt aus die Ansätze zum Wachstum und zur Erstarfung der italienischen Handelsmarine sind, so fallen sie doch nicht ins Gewicht gegenüber den von Tag zu Tag sich mehrenden Verlusten.

* Siehe „Fremden-Blatt“ vom 18. d. M.

22. IV. 1917 MVI

Der Niedergang der französischen Handels-schiffahrt.

Von Professor Dr. Alfred Maues.
Berlin, 19. Mai.

Die Regel, daß die Handels-schiffahrt eines Landes eine ähnliche Entwicklung aufweist wie sein Handel, gilt nicht für Frankreich. Schon lange vor Kriegsausbruch hat die Zahl der Frachtdampfer der französischen Handelsflotte nicht den gleichen Aufschwung genommen wie die kommerzielle Entwicklung. Bei einem Vergleich der Leistungen des französischen Schiffbaues mit dem Deutschlands und Englands scheidet Frankreich sehr schlecht ab. So liefen 1912 auf französischen Werften Handelsdampfer mit 122.000 Tonnen, 1913 mit 130.000 Tonnen vom Stapel. Demgegenüber weist der deutsche Schiffbau für die Jahre 1912 und 1913 465.000 Tonnen auf und der britische 1.900.000 Tonnen. Das klägliche Ergebnis des französischen Schiffbaues wurde trotz der staatlichen Unterstützung nicht verbessert, die nach dem Gesetz von 1906 mit 145 Francs für jede Tonne eines in Frankreich gebauten Dampfers und mit 95 Francs für die Tonne jedes dort gebauten Segelschiffes ausgeschrieben worden war. Dazu kamen noch die sehr erheblichen Postdampfersubventionen, die im Staatshaushalt von 1914 mit 33 1/2 Millionen Francs angegeben sind.

Trotz solcher und anderer künstlicher Förderungen der französischen Handels-schiffahrt ist diese dennoch nicht in die Höhe gekommen. Von allen Handels-schiffen, die in den französischen Häfen vor dem Kriege ein- oder ausliefen, führen vier Fünftel unter fremder Flagge. Von den mehr als 600 Millionen Francs betragenden Ausgaben Frankreichs für Schiffstrachten im letzten Friedensjahr ist in die Taschen französischer Reederei kaum ein Drittel geflossen. Noch trauriger sah es schon vor Beginn des Weltkrieges mit den französischen Häfen aus. Es ist längst bekannt, daß Frankreich tatsächlich keinen erstklassigen Welthafen besitzt. So wenig wie Marseille und Bordeaux erfüllen Havre, Boulogne oder andere Häfen die Ansprüche, welche moderne Handels-schiffe an einen Hafen stellen müssen. Zwar hat Frankreich durch ein an sich nicht unzweckmäßiges Gesetz vom Jahre 1912 den französischen Hafenstädten weitgehende Rechte eingeräumt, die eine günstige Entwicklung der Häfen ermöglichen; aber die Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes überließ man in kurzfristiger Weise drei verschiedenen Ministerien, und diese ließen es an dem erforderlichen Interesse zur Hebung der französischen Seeschiffahrt durchaus fehlen. Die französische Fachpresse häuft seit Jahren Vorwurf über Vorwurf auf die französische Regierung und wirft ihr offenbar mit Fug und Recht Verstandlosigkeit, Einsichtslosigkeit, einseitige Protektionswirtschaft und Schlamperie vor.

So war es vor Ausbruch des Weltkrieges. Daß sich die verlotterten Zustände der französischen Handels-schiffahrt während des Krieges gewaltig weiter verschlechtert haben und vielleicht schlimmer geworden sind, als in irgend einem anderen am Krieg beteiligten Lande, kann daher nicht überraschen. Man versteht es durchaus, wenn in schroffem Gegensatz zu den massenhaften Aussagen in der französischen Presse, die Zuversicht, Ueberlegenheit und Siegesgewißheit wenigstens vortäuschen, die Darlegungen und Kundgebungen stehen, welche von der Lage der französischen Handels-schiffahrt handeln und fast sämtlich klägliche Trostlosigkeit, Niedergeschlagenheit und geradezu Verzweiflung atmen. Selbst in englischen Fachblättern erheben neuerdings in geradezu mitleid-erregender Weise die französischen Reederei ihre Stimme, enthüllen ungeniert die schlimmen Zustände der französischen Handelsflotte und suchen das Mitleid ihrer lieben britischen Bundesgenossen wachzurufen.

Nach französischen Angaben verfügte die französische Handels-schiffahrt im Juli 1914 über zweieinhalb Millionen Tonnen Schiffsraum. Bis Ende 1916 hat sich der Schiffsraum aber um mindestens 320.000 Tonnen verringert, hauptsächlich infolge des Unterseebootkrieges. Diese Schiffsraum-minderung um zwölf Prozent der Friedensstärke wird aber in ihrer ganzen, für Frankreichs Wirtschaft vernichtenden Bedeutung erkannt, wenn man hört, daß das Land ebensowenig in der Lage gewesen ist, von den von der Entente weggenommenen deutschen Schiffen sich eine in Betracht kommende Zahl zu sichern, wie Neubauten herzustellen. Hierzu kommt ferner, daß nach der übereinstimmenden Erklärung französischer Schiffskundiger die ganze noch vorhandene Handelsflotte auf das äußerste abgenutzt und höchst reparaturbedürftig ist, ohne daß irgendwelche Aussicht vorhanden wäre, während des Krieges die Schiffe wieder herzustellen oder etwa gar neue zu bauen. Man lese nur, was der Sekretär der Kriegsmarinekommission Garat neuerdings im Pariser *Matin* hierüber ausplaudert. Es fehlt dem erschöpften Frankreich nicht nur an Arbeitern, sondern vor allem an den erforderlichen Rohstoffen. Noch mehr als auf anderen Gebieten macht sich im Schiffbau die nunmehr schon zweieinhalb Jahre währende Besetzung des französischen eisenhaltigen Gebietes durch deutsche Truppen bemerkbar. Jede Eisenplatte und viele andere für den Schiffbau unentbehrliche Teile müßten über See nach Frankreich geschafft werden, ehe man dort an Ersatzbauten denken könnte. Vergebens haben aber die Franzosen bei den Neutralen Schiffe zu kaufen versucht; vergebens haben sie stets England um Schiffsbauaterialien geradezu würdelos angebettelt. So kann man es begreifen, wenn in der führenden britischen Schiffahrtzeitung *Fairplay* der französische Reederei Paul de Kousiers von der „völligen Erschöpfung der französischen Handelsflotte“ spricht, von einem „höchst beunruhigenden Zustand“ dieses wichtigen Mittels französischer Wirtschaft, und gleichzeitig seufzend

der Auffassung Ausdruck gibt, man könne sich kaum vorstellen, daß die Entente ein „so dringendes und allgemein wichtiges Problem ungelöst lassen wolle“. Ein anderer sachverständiger Franzose, Lestonnel, erklärt in einem Aufsatz des Pariser *Journal* glattweg, die französische Handels-schiffahrt sei ruiniert. Nichts oder fast nichts an Neubauten befände sich in Ausführung, jedenfalls so wenig, daß es sich kaum lohne, davon zu reden. Und der gleichen Meinung ist offenbar der dem Kriegsmarine-ausschuß angehörende Abgeordnete Zels, wenn er unlängst zur Bekämpfung der Unterseebootgefahr von dem Pariser Marineministerium den schleunigen Bau von Handels-schiffen fordert, welche die Zahl der versenkten Schiffe übersteigen.

Wie sich die Engländer zu solchen Mäßen stellen, verrät aufs deutlichste, daß diese wirtschaftlich ihren Freunden gegenüber, wenn es sich um ihre eigenen Interessen handelt, kaum weniger geschäftig und habgierig gegenüberstehen, als ihren Gegnern. Denn in derselben Nummer der Schiffahrtzeitung *Fairplay*, in der sich einer der angeführten Klageaufsätze und Hilferufe findet, wird von seiten der Schriftleitung erklärt: Da England Schiffsbauaterial gerade so notwendig braucht wie Frankreich oder Italien, so sei gar nicht daran zu denken, daß die britische Regierung den ihr gegenüber geltend gemachten Forderungen nach Ausfuhrbewilligung Folge leistet. Die französische Regierung habe erst 50 Prozent ihrer Handelsflotte für den Seekrieg requiriert. So lange aber nicht auch noch die übrigen 50 Prozent von der französischen Regierung mit Beschlag belegt seien, könne eigentlich Frankreich gar keinen Anspruch darauf erheben, daß auf britischem Schiffsboden ihm, wie es bisher der Fall gewesen sei, Frachten übermittelt würden. Uebrigens hätte die französische Regierung für ihre Reederei immer viel mehr übrig gehabt als die britische Regierung für ihre eigenen, so daß um so weniger Anlaß vorhanden wäre, daß die englische Schiffahrt irgendwelche Opfer zugunsten der französischen bringe.

Wer zweifelt daran, daß eine solche Auffassung der Lage der maßgebenden englischen Kreise nun, nachdem der unbeschränkte Unterseebootkrieg eingesetzt hat und täglich von der feindlichen Handels-schiffahrt neue Opfer fordert, auch nach Friedensschluß fortbestehen wird? Dann aber haben sich die Handelsflotten anderer kriegsführenden Staaten, namentlich Japans und der Vereinigten Staaten, so vergrößert, daß die französische Handelsflotte ganz zurücktritt. Zweifelsohne sind alle diese Verhältnisse den maßgebenden französischen Regierungskreisen vollkommen klar; sie werden inzwischen wohl eingesehen haben, wie die Güinstlings- und Lotterwirtschaft in Friedenszeiten die französische Handels-schiffahrt geschädigt hat, ebenso wie sie heute sicher einsehen, daß sie auch auf dem Gebiet der Handels-schiffahrt durch die verhängnisvolle Umarmung Großbritanniens erdrückt sind und bleiben. Deshalb fehlt bei ihnen heute mehr als je wohl das ernsthafte Streben, eine durchgreifende Reform auf dem Gebiet der Handels-schiffahrt und des Hafenwesens in Frankreich durchzuführen. Aber wenn nicht alle Anzeichen täuschen, wird an Frankreichs Küste künftig wenigstens ein hervorragend gut ausgebauter Welthafen zu finden sein: Calais. Nur werden diesen wohl die Engländer für sich selbst bauen und aller Voraussicht nach von den Franzosen erst dann einmal daraus vertrieben werden können, wenn sich diese andere Bundesgenossen gesucht haben, als sie während des Weltkrieges besitzen.